

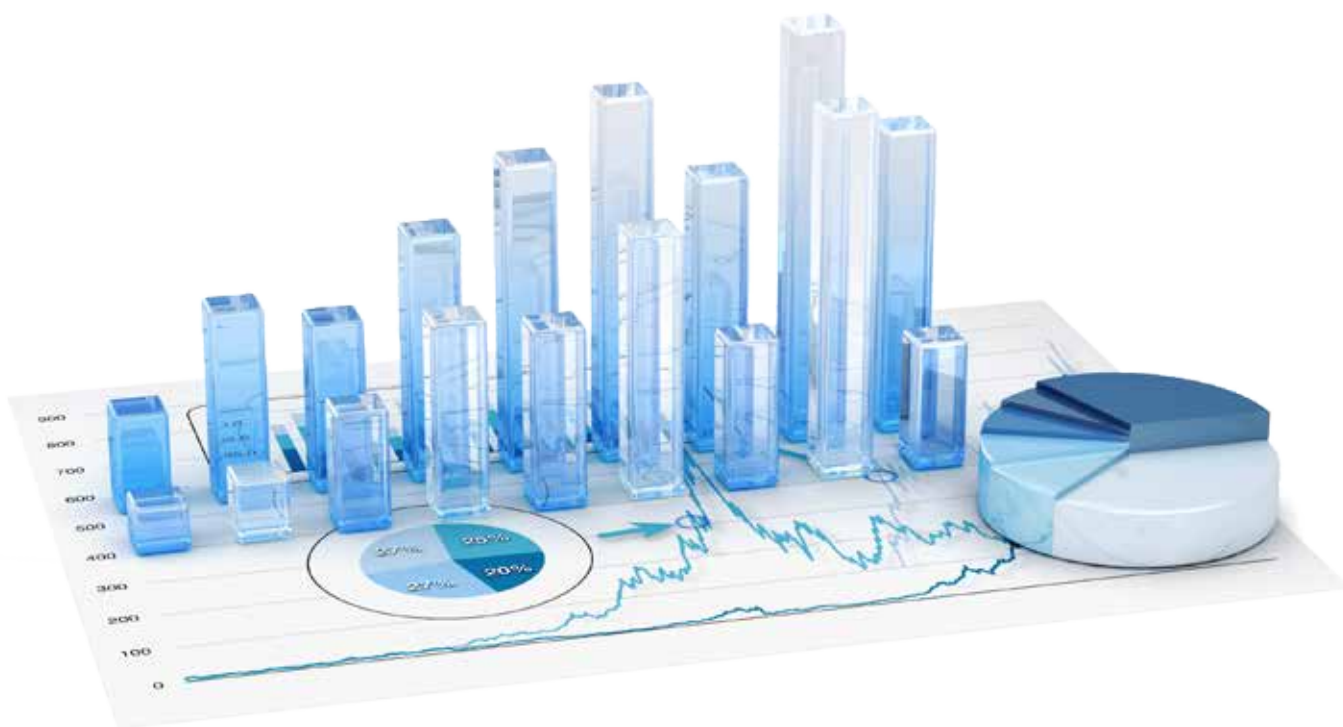
Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2017

Datenbasis 2015

Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Schwerpunkte:
Eingliederungshilfen
Personal
Unbegleitete Minderjährige



Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt

Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt Westfalen

Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen

Jugendamt der Stadt Bochum

Jugendamt der Stadt Kamp-Lindtfort

Jugendamt der Stadt Kleve

Jugendamt des Kreises Lippe

Jugendamt des Kreises Steinfurt

Psychologischer Beratungsstelle der Stadt Marl

Impressum

ISBN 978-3-9818832-0-6

ISSN 1617-8025

Förderung durch:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik

– AKJ^{Stat} –

Tel.: 0231/755-6583, -6582 oder -5557

Fax: 0231/755-5559

www.akjstat.tu-dortmund.de

Sandra Fendrich (sandra.fendrich@tu-dortmund.de)

Jens Pothmann (jens.pothmann@tu-dortmund.de)

Agathe Tabel (agathe.tabel@tu-dortmund.de)

Umschlagsgestaltung: Andreas Gleis

Titelgrafik: © Dreaming Andy - Fotolia.com

Münster, Köln, Dortmund im September 2017

Technische Universität Dortmund
Fakultät 12
Forschungsverbund Deutsches
Jugendinstitut/Technische Universität
Dortmund
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

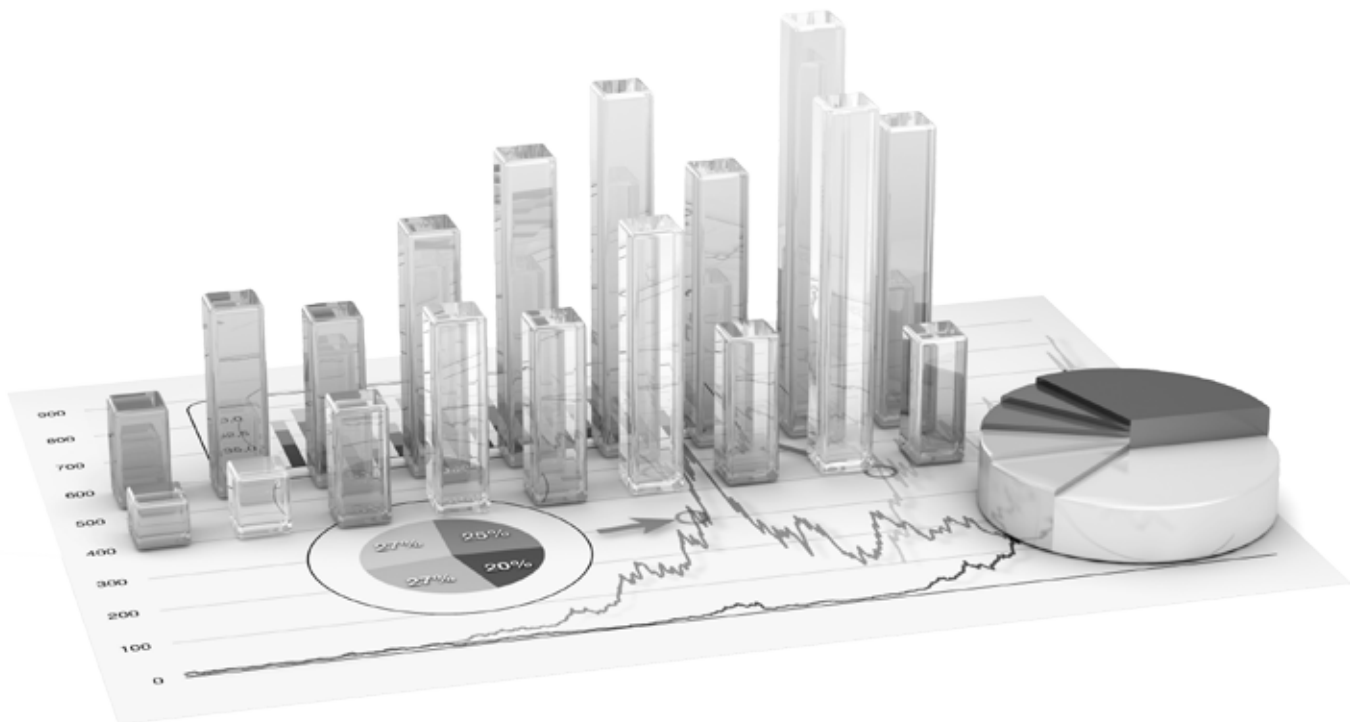
Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HzE Bericht 2017

Datenbasis 2015

Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Schwerpunkte:
Eingliederungshilfen
Personal
Unbegleitete Minderjährige



Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

Inhalt

0. Einleitung	11
1. Überblick zur Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen	14
1.1 Inanspruchnahme der Erziehungshilfen nach Leistungssegmenten	15
1.2 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach dem Alter der Adressat(inn)en	27
1.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme	33
1.4 Migrationshintergrund	36
1.5 Erziehungsberatung	40
1.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen	45
1.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien	49
1.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung	52
1.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII	54
2. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung	56
3. Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung	63
3.1 Personal in den Hilfen zur Erziehung und im Allgemeinen Sozialen Dienst	63
3.2 Fokus Eingliederungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe	78
3.3 Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)	94
4. Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen	107
4.1 Neuberechnung der Jugendamtstypen für Nordrhein-Westfalen (Autor: Thomas Mühlmann)	107
4.2 Hilfen zur Erziehung im Spektrum der Jugendamtstypen	114
4.3 Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens	121
5. Literatur	180
6. Anhang	182
6.1 Abbildungsverzeichnis	182
6.2 Tabellenverzeichnis	185
6.3 Mitglieder der Arbeitsgruppe	189
6.4 Lesehilfen zum HxE Bericht 2017	190
6.5 Themenschwerpunkte vorheriger HxE Berichte (seit dem HxE Bericht 2009)	192

Zusammenfassung von Kap. 1 und 2

15% mehr Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2015 – kaum weiterer Zuwachs gegenüber dem Vorjahr

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2015 von 209.728 auf 242.057 Leistungen angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 15%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr liegt zwischen 2014 und 2015 nur bei 1%.¹

Durch die Hilfen wurden 2015 275.294 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 770 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen (vgl. Kap. 1.1). Im Vergleich zum Vorjahr 2014 ist trotz Fallzahlzunahme der Wert der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme jedoch um 6 Inanspruchnahmepunkte gesunken, da einerseits die Zahl der unter 21-Jährigen im Land erstmalig seit Jahren wieder im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist (+2%) und andererseits die Fallzahlen für die Erziehungsberatung deutlicher als in den Jahren zuvor zurückgegangen sind.

Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die etwa die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, nehmen 2015 156.913 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch. Mit Blick auf einzelne Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen sind es 99.355 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe (63%), bei den stationären Maßnahmen werden 57.558 junge Menschen gezählt (37%). Diese Verteilung resultiert, wie in den vergangenen Jahren, aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘. Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist das Verhältnis von ambulanten und stationären Maßnahmen mit einer Gewichtung von 53% zu 47% ausgeglichener. Mit einem Plus von 20.953 Hilfen (+46%) fällt der Anstieg im ambulanten Bereich etwas höher aus als bei den stationären Hilfen mit 16.597 Hilfen (+41%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung (inkl. der Erziehungsberatung) hat sich hierbei von 22% auf 27% erhöht. In den letzten Jahren ist jedoch ein stärkerer Zuwachs bei den stationären Hilfen zu beobachten.

Höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach wie vor im Übergangsalter von der Grundschule zur weiterführenden Schule – Jugendliche gewinnen an Bedeutung

Mit Blick auf die altersspezifische Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) im Jahr 2015 spiegelt sich das Bild der Vorjahre wider: Bei Betrachtung der am Jahresende 2015 noch andauernden Hilfen ist der höchste Inanspruchnahmewert für die 9-Jährigen mit 388 pro 10.000 der Kinder in diesem Alter zu verzeichnen (vgl. Kap. 1.2).

Das höchste absolute Fallzahlenvolumen zeigt sich nach wie vor bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Rund ein Viertel der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, können dieser Altersgruppe zugeordnet werden. Mit geringem Abstand folgen die 10- bis unter 14-Jährigen mit einem Anteil von 24%. Innerhalb der

¹ Aufgrund der Rückmeldung einer Großstadt bei IT.NRW wären die Daten für 2014 der Kommune quantitativ erwartbar höher gewesen. Dies spiegeln die Meldungen der Statistik laut IT.NRW nicht wider. Hier ist von einer Untererfassung auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist die Gesamtentwicklung der Hilfen zur Erziehung 2015 im Vergleich zum Vorjahr vorsichtig zu betrachten.

Gruppe sind es die 15-Jährigen mit dem größten Inanspruchnahmewert, dicht gefolgt von den 16-Jährigen. Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10- und die 10- bis unter 14-Jährigen nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 225 bzw. 216 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (193 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt. Bei letztgenannter Gruppe ist damit ein Plus um 19 Inanspruchnahmepunkte im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten.

Nach dem Zuwachs der neu gewährten Hilfen zwischen 2013 und 2014 (+5%), zeigt sich aktuell kaum eine Veränderung der Fallzahlen zum Vorjahr, wenn man die neu begonnenen Hilfen zur Erziehung betrachtet. Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2015. Der größte Zuwachs kann für die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 156 pro 10.000 der Jugendlichen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, ist die Inanspruchnahme bis 2015 um mehr als 50 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.

Geschlechterverteilung der Adressat(inn)en der Hilfen zur Erziehung seit Jahren unverändert – 3 von 4 Adressat(inn)en in der Tagesgruppe sind männlich

Bei den knapp 156.900 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) ist die männliche Klientel im Jahr 2015 mit einem Anteil von 55% an allen Leistungen gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert (vgl. Kap. 1.3). Damit bleibt das Geschlechterverhältnis seit Jahren unverändert. Das gilt auch für die beiden Leistungssegmente, den ambulanten und den stationären Hilfen. Der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den ambulanten Hilfen ist mit 56% etwas höher als im stationären Bereich (54%). Entsprechend sind die Hilfen mit dem höchsten Jungenanteil im ambulanten Leistungssegment zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung (76%), der Sozialen Gruppenarbeit (69%) und den Betreuungshilfen (66%). An Bedeutung gewonnen hat die männliche Klientel in den ISE-Maßnahmen. Hier liegt der Anteil mittlerweile bei 63%. Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist nach wie vor bei der Vollzeitpflege zu beobachten. Hier beträgt der Anteil der männlichen Klientel knapp 51%.

Die beschriebenen Differenzen in der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Klientel zeigen sich je nach Altersgruppe unterschiedlich. Tendenziell gleicht sich die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme mit zunehmendem Alter an. Dies zeigt sich insbesondere bei den jungen Volljährigen. Gegenüber den anderen Altersgruppen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in dieser Altersgruppe geringer als bei Kindern und Jugendlichen. Das gilt für beide Leistungssegmente. Bemerkenswert hingegen sind die Entwicklungen bei der Gruppe der Jugendlichen im stationären Bereich. Die Inanspruchnahme der männlichen Jugendlichen ist im Vergleich zu 2014 besonders gestiegen, so dass die Differenz zu den weiblichen Altersgenossinnen mehr als 30 Inanspruchnahmepunkte beträgt und damit um das Dreifache höher ist als noch vor einem Jahr.

36% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung haben Elternteile ausländischer Herkunft – Jeder Fünfte spricht in der Herkunftsfamilie hauptsächlich kein Deutsch

Laut der amtlichen Statistik für das Jahr 2015 zeigt sich, dass bei 36% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist (vgl. Kap. 1.4). Das sind 3 Prozentpunkte mehr als noch im Vorjahr. Damit liegt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung seitens der Familien mit einem Migrationshintergrund unter deren Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Dieser liegt laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2015 bei 38%. Differenziert nach den beiden Leistungssegmenten wird eine Quote von 38% für die ambulanten Leistungen ausgewiesen, für den stationären Bereich liegt der Wert bei 32%. Für die meisten Hilfearten bewegt sich der Anteil im Bereich von 33% bis 40%. Die geringsten Quoten werden mit 26% für die Vollzeitpflege und 29% für die Erziehungsbeistandschaft ausgewiesen. Ein Bedeutungszuwachs junger Menschen mit Migrationshintergrund ist in vielen Hilfen zu beobachten. Im ambulanten Bereich zeigt sich das vor allem in den ISE-Maßnahmen, in denen mittlerweile fast jeder 2. junge Mensch mindestens einen Elternteil mit einer ausländischen Herkunft hat. Im stationären Bereich ist die Heimerziehung von einem besonderen Anstieg betroffen. Hier ist der Anteil mit 38% 5 Prozentpunkte über der Quote von 2014.

Jeder fünfte junge Mensch in den Hilfen zur Erziehung kommt aus einer Familie, in der hauptsächlich kein Deutsch gesprochen wird. Dieser Anteil ist zwar – ähnlich wie bei der Herkunft – bei den ambulanten Leistungen mit knapp 21% höher als bei den stationären Hilfen mit ca. 18%. Allerdings ist die Differenz zwischen den Leistungssegmenten nicht mehr so groß wie noch in den Jahren zuvor. Das hängt damit zusammen, dass der Anteil junger Menschen, deren Herkunftsfamilie vorrangig kein Deutsch spricht, in der Heimerziehung gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen ist (+7 Prozentpunkte). Mittlerweile trifft das auf jeden 4. jungen Menschen zu. Im ambulanten Bereich ist die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung von einem besonderen Zuwachs betroffen. Mittlerweile kommen 37% der jungen Menschen aus Familien, die hauptsächlich kein Deutsch zuhause sprechen. Ein Jahr zuvor lag die Quote noch 10 Prozentpunkte darunter. Bei allen anderen Hilfearten sind die Anteile der jungen Menschen mit Migrationshintergrund auch angestiegen. Gleichwohl sind die Heimerziehung und die ISE-Maßnahmen in den jeweiligen Leistungssegmenten die Hilfen mit dem größten Bedeutungszuwachs.

Erneuter Rückgang der Erziehungsberatungen

Für 2015 setzt sich der Rückgang der Fallzahlen und der Inanspruchnahme für die Erziehungsberatung, der bisweilen in den letzten Jahren zu beobachten war, weiter fort. Die Zahl der Erziehungsberatungen ist gegenüber 2014 gesunken (-2%). Auch über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der jährlich durchgeführten Hilfen seit 2008 insgesamt um 5.221 (-4%) zurückgegangen. Aufgrund der weniger werdenden jungen Menschen im selben Zeitraum zeigt sich im Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung allerdings ein Anstieg der Inanspruchnahmequote (vgl. Kap. 1.5). Diese Entwicklung geht einher mit einer Verschiebung der Inanspruchnahme hin zu den Mädchen und jungen Frauen, gleichwohl die männlichen Adressaten und ihre Familien nach wie vor häufiger Hilfen im Rahmen der Erziehungsberatung in Anspruch nehmen. In den letzten Jahren war bei der männlichen Klientel tendenziell eine Abnahme der Inanspruchnahme zu beobachten. Diese setzte sich bereits für 2014 und auch für das aktuelle Jahr 2015 weiter fort, bei einem Fallzahlenrückgang von 2% zwischen 2014 und 2015. Bei der weiblichen Klientel

ist ein Rückgang zu beobachten, der zwischen 2014 und 2015 allerdings gerade einmal 1% ausmacht. Die höchsten Werte bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung werden für das Erhebungsjahr 2015 abermals für die 8- und 9-Jährigen und deren Familien ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kinder, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen. Seit Jahren hat sich an dieser Altersstruktur für Hilfen gem. § 28 SGB VIII kaum etwas verändert (vgl. Abbildung 13). Insgesamt zeigt sich somit für das Erhebungsjahr 2015 folgendes Muster bei der Inanspruchnahme von Leistungen: Bis zum Alter von 9 Jahren steigt die Inanspruchnahmequote tendenziell an, um dann mit zunehmendem Alter wieder zurückzugehen. Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen 2014 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2015 nicht in allen Altersjahren gestiegen. Leichte Rückgänge zeigen sich bei Kindern ab 8 Jahren sowie den Jugendlichen und den jungen Volljährigen. Zunahmen sind für die Kleinstkinder bis zu 2 Jahren und die 5- bis 7-Jährigen auszumachen.

Fallzahlenanstieg bei den Eingliederungshilfen gewinnt wieder an Dynamik – Jungen im Alter von 9 bis 12 Jahren besonders betroffen

Im Jahre 2015 wurden mehr als 20.000 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) von jungen Menschen und deren Familien in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen um 15% gestiegen und damit deutlicher als noch zwischen 2013 und 2014 (+8%). Seit 2008 hat sich die Zahl der Hilfen mehr als verdoppelt (vgl. Kap. 1.6). Bevölkerungsrelativiert entspricht das aktuell einer Inanspruchnahme von 77 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen, und damit 10 Inanspruchnahmepunkte mehr als noch im Vorjahr.

Ungeachtet dieser beispiellosen Zunahme hat sich die Altersstruktur bei der Inanspruchnahme nicht grundlegend verändert. Nach wie vor ist die Hauptklientel von Hilfen gem. § 35a SGB VIII die Gruppe der 9- bis 12-Jährigen mit ihren Familien. Dabei handelt es sich um Kinder, die sich im Übergang von der Grundschule zu der weiterführenden Schule bzw. zu Beginn der Sekundarstufe I befinden. Der höchste Inanspruchnahmewert wird für die 10-Jährigen mit knapp 109 Leistungen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ausgewiesen. Es ist festzustellen, dass die deutlichen Zuwächse vor allem auf die Hauptklientel entfallen. Aber auch bei den 8- und 13-Jährigen werden gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise starke Zunahmen konstatiert.

Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung zeigt sich, dass Eingliederungshilfen nach wie vor mehrheitlich von Jungen in Anspruch genommen werden. Auch die Zunahme geht vor allem auf die männlichen Adressaten zurück, die sich auch im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich bemerkbar macht. Zwischen 2014 und 2015 hat sich die Inanspruchnahmequote bei den Jungen von 96 auf 107 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren erhöht. Bei den weiblichen Altersgenossinnen gab es einen Anstieg von 38 auf 44 Leistungen pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung. Diese fällt etwas stärker aus als noch zwischen 2013 und 2014.

60% der Hilfeempfänger/-innen auf Transferleistungen angewiesen – Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung besonders von prekären Lebenslagen betroffen

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und

die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt 2015 bei etwa 60%. Diese Quote hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Hilfeartspezifisch betrachtet reicht der Anteil der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug von 52% (Einzelbetreuungen) bis hin zu 73% (Vollzeitpflege) (vgl. Kap. 1.7). Für die Sozialpädagogische Familienhilfe, als größte Hilfe im ambulanten Leistungssegment, ist mit 66% der höchste Anteil im ambulanten Hilfesetting festzustellen. Demgegenüber liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 17%. In den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII sind etwa 31% der Familien auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Gegenüber dem Vorjahr zeichnen sich auch hier keine Veränderungen ab.

Die anteilig größte Hilfeempfängergruppe, die Alleinerziehenden, die mit knapp unter 50% in den Hilfen zur Erziehung vertreten sind, sind im Vergleich zu der gesamten Klientel der Hilfen zur Erziehung noch deutlicher auf Transferleistungen angewiesen. 71% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen (jenseits der Erziehungsberatung), erhalten gleichzeitig staatliche finanzielle Unterstützung. Der Anteil hat sich gegenüber 2014 nicht verändert. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 76% bei der Tagesgruppe am höchsten. Deren Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr auch um 4 Prozentpunkte gestiegen. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit 78% den höchsten Anteil aus.

Quote der unplanmäßig beendeten Hilfen unverändert – fast 60% der Heimerziehungen werden nicht wie geplant beendet

Laut der amtlichen Statistik wurden im Jahr 2015 etwa 44% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) unplanmäßig beendet (vgl. Kap. 1.8). Diese Quote ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Dabei handelt es sich um Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan (27%) und wegen sonstiger Gründe (17%) beendet wurden. Im Vergleich dazu wird für die Erziehungsberatung lediglich ein Anteil von 19% ausgewiesen. Dieses Ergebnis verweist vor allem auch auf einen unterschiedlichen „Schweregrad“ der in den unterschiedlichen Leistungsbereichen bearbeiteten Fälle.

Für die stationären Hilfen (56%) ist eine deutlich höhere Quote der unplanmäßig beendeten Leistungen festzustellen als für die ambulanten Hilfen (37%). Hilfeartspezifisch zeichnen sich ebenfalls deutliche Differenzen innerhalb der Leistungssegmente ab. Im ambulanten Hilfespektrum reicht der Anteil von 29% für die Soziale Gruppenarbeit bis hin zu 43% bei der Tagesgruppe. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der unplanmäßig beendeten Hilfen lediglich bei den ISE-Maßnahmen um 5 Prozentpunkte reduziert. Im stationären Bereich fällt die Spannweite ebenfalls groß aus: Für stationäre ‚27,2er-Hilfen‘ liegt die Quote bei 37% (damit 5 Prozentpunkte geringer als noch 2014), für die Vollzeitpflege bei 48%, während knapp 60% der Heimerziehungen unplanmäßig beendet werden.

13% der Hilfen zur Erziehung werden aufgrund einer Gefährdungseinschätzung der Jugendämter gewährt – bei etwa jeder fünften Vollzeitpflege geht ein „8a-Verfahren“ voraus

Laut der amtlichen Statistik gehen im Jahr 2015 13% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Kap. 1.9). Sowohl bei der Erziehungsberatung als auch bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII spielen „8a-Verfahren“ mit jeweils 1% so gut wie keine Rolle.

Bei den einzelnen vom ASD organisierten Hilfen zeigt sich eine deutliche Spannweite, welche von 2% bei der Sozialen Gruppenarbeit bis hin zu 21% bei der Vollzeitpflege reicht. Insgesamt fällt die Quote der Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen bei den Fremdunterbringungen höher (16%) aus als im ambulanten Bereich (12%). Überproportional sind die Quoten im ambulanten Leistungsbereich für Hilfen als Resultat einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung für die SPFH und die ambulanten, zumeist familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ mit 15% bzw. 16%. Damit werden für die beiden familienorientierten Hilfen die zweithöchsten Quoten im gesamten Hilfespektrum ausgewiesen.

Anstieg der ‚HzE-Aufwendungen‘ auf rund 2,4 Mrd. EUR

Für das Jahr 2015 weist die KJH-Statistik für Nordrhein-Westfalen ein Ausgabenvolumen von rund 2,40 Mrd. EUR für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aus (vgl. Kap. 2). Damit steigen die finanziellen Aufwendungen auch im Laufe der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts weiterhin an, wenngleich die jährlichen Zuwachsraten in den letzten Jahren geringer ausfallen. Dies gilt einerseits im Vergleich zu den Entwicklungen zwischen 2005 und 2010, als teilweise bis zu 15% Mehrausgaben von einem Jahr auf das andere zu konstatieren waren. Andererseits hat sich auch seit 2010 der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr erheblich reduziert. So wurden für das Jahr 2011 noch Mehraufwendungen der Kommunen für die oben genannten Leistungen in einer Größenordnung von 5% im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen, für 2014 wurde ein Anstieg von 4% gegenüber 2013 über die KJH-Statistik festgestellt. Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen zwischen 2014 und 2015 liegt nunmehr bei 5% und ist, wie in den letzten Jahren seit 2010, nur zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen. Von weitaus größerer Relevanz sind die nach wie vor steigenden Fallzahlen.

Zwischen 2014 und 2015 sind die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen absolut um etwa 111 Mio. EUR (+ 5%) gestiegen. Die Zunahme ist damit höher als zwischen 2013 und 2014 mit einem Anstieg von etwa 90 Mio. EUR (+ 4%). Bei den aktuellen Zunahmen der einzelnen Hilfearten werden die höchsten absoluten Zuwächse für die Heimerziehung (+35 Mio. EUR) und die Vollzeitpflege (+18 Mio. EUR) sowie die Eingliederungshilfen (+25 Mio. EUR) über die KJH-Statistik ausgewiesen. Prozentual bedeutet dies die höchsten Zuwächse für eben die Eingliederungshilfen (+13%). Für die Vollzeitpflege und Heimerziehung ist ein prozentualer Anstieg von rund 3% bzw. 5% auszumachen. Im ambulanten Leistungssegment ist vor allem bei den Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen mit einem Plus von 7% und bei den 27,2er-Hilfen mit einer Zunahme um 6% eine Ausgabensteigerung im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten. Während die Aufwendungen für Leistungen der Sozialen Gruppenarbeit weitestgehend stagnieren, werden für sozialpädagogische Familienhilfen knapp 3 Mio. EUR (-2%) weniger als 2014 ausgegeben.

Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Leistungsbereiche in Höhe von rund 111 Mio. EUR (+5%) liegen knapp unter der Zunahme der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt (+6%) (vgl. Kap. 2). Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfeausgaben zwischen 2014 und 2015 wird wie in den Vorjahren durch die Entwicklung der Ausgabensteigerungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung bestimmt. Hier ist zwischen 2014 und 2015 eine Zunahme um etwa 278 Mio. EUR (+6%) festzustellen. Hingegen zeigen sich für diesen Zeitraum geringe Veränderungen für das Ausgabenvolumen der Jugend-

sozialarbeit (+4%) – soweit dies über die KJH-Statistik erfasst werden kann – und auch die Steigerung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit fällt – von einem weitaus niedrigeren quantitativen Niveau ausgehend – in einem ähnlichen Umfang aus (+4%). Gleichwohl sind anders als in den Jahren 2009 bis 2011 abermals keine rückläufigen Entwicklungen zu beobachten. Ähnlich wie im Vorjahr sind die Aufwendungen für die Mutter-Kind-Einrichtungen gestiegen (+7%); zwischen 2012 und 2013 lag der Anstieg bei diesen Aufwendungen noch bei rund +17%.

0. Einleitung

Die Sachverständigenkommission für den 15. Kinder- und Jugendbericht beschreibt einmal mehr den umfassenden Hilfe- und Unterstützungsauftrag für die Hilfen zur Erziehung. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf einen notwendigen Abbau sozialer Benachteiligungen, die Verwirklichung von Rechten sowie die Ermöglichung sozialer Teilhabe. „Hilfen zur Erziehung (...) sollen für junge Menschen sozialpädagogische Umgebungen gestalten, die keine ausreichende soziale, emotionale und materielle Unterstützung erfahren, die in ihren persönlichen Rechten verletzt, Machtmissbrauch oder Gewalt erfahren haben, diskriminiert oder ausgegrenzt worden sind.“²

Für diesen Zweck haben die kommunalen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2015 finanzielle Mittel in Höhe von rund 2,4 Mrd. EUR für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen bei einer drohenden seelischen Behinderung aufgewendet. Auf dieser fiskalischen Grundlage wurden 242.057 Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sowie 20.224 ‚35a-Eingliederungshilfen‘³ durchgeführt. Über die Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen wurden – zumindest statistisch betrachtet – fast 296.000 junge Menschen und ihre Familien erreicht. Umgerechnet auf die Bevölkerung entspricht das einer Inanspruchnahmequote von über 8%, rechnet man Erziehungsberatung und Eingliederungshilfen heraus, sind es noch etwas mehr als 4%. Damit bestätigen sich nicht nur die steigenden Trends bei der Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung aus den letzten Jahren, sondern vielmehr weisen ohne die Erziehungsberatung die aktuellen Ergebnisse auf eine zusätzliche Dynamik in den Entwicklungen hin.

Diese und andere empirischen Befunde markieren wichtige Eckwerte für eines der zentralen und sich weiter im Wachstum befindlichen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Sie können eingeordnet werden in die Fachdiskurse zu den Hilfen zur Erziehung mit ihren Schnittstellen zu den Eingliederungshilfen und den Hilfen für junge Volljährige. Sowohl der im Februar 2017 erschienene 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung als auch der einige Wochen früher veröffentlichte 10. Kinder- und Jugendbericht der damaligen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen markieren hierfür wichtige Eckpunkte aktueller Diskussionen.⁴ Beide Berichte verweisen beispielsweise für die genannten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf die Zusammenhänge zwischen den Lebenslagen junger Menschen sowie einem daraus resultierenden Unterstützungsbedarf, machen aber auch einmal mehr auf die erheblichen regionalen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aufmerksam. Es wird jeweils auf Hilfen und Unterstützungsleistungen für junge Geflüchtete verwiesen sowie auf die besondere Situation der jungen Volljährigen und die Lage der so genannten „Care Leaver“ eingegangen. Gerade volljährig geworden stehen sie nach dem Ende ihrer „Jugendhelferkarriere“ vor der Bewältigung eines Übergangs in die Berufswelt und vor der Herausforderung einer weitgehend eigenständigen Lebensführung. Mindestens bedenklich scheint an dieser Stelle der Hinweis der Sachverständigenkommission des 15. Kinder- und Jugendberichts, dass das, was unter Verselbstständigung in den Hilfen zur Erziehung verstanden wird, nicht oder kaum in einem Bezug steht zur sozialen Wirklichkeit der Kernherausforderungen des Jugendalters. Dies sensibilisiert einmal mehr für die Bedeutung des statistischen

² Vgl. Deutscher Bundestag 2017a, S. 434.

³ Hier werden nur die Fallzahlen für junge Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren berücksichtigt (vgl. Kap. 1.6; 3.2).

⁴ Vgl. MFKJKS 2016, S. 175ff.

Befundes, nach dem nach wie vor deutlich geringere Inanspruchnahmen von Einzelfallhilfen bei 18-Jährigen und Älteren im Vergleich zu den Jugendlichen zu konstatieren sind (vgl. Kap. 1.2).

Der vorliegende HzE Bericht 2017 ist die 16. Ausgabe einer fachwissenschaftlichen Analyse über Stand und Entwicklung des Arbeitsfeldes Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen sowie der daraus resultierenden Fragestellungen für Praxis, Politik und Wissenschaft. Der HzE Bericht 2017 folgt damit im neuen Turnus nach zwei Jahren dem im März 2017 vorgelegten ‚Vorinfo‘ mit den ersten Ergebnissen zur Inanspruchnahme sowie der Ausgabensituation in den Hilfen zur Erziehung für das Jahr 2015. Die Auswertungen, Analysen sowie die aufbereiteten Ergebnisse der KJH-Statistik beziehen sich auf das Jahr 2015 der Teilerhebung „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige“.⁵ Darüber hinaus werden Zeitreihen zur Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in den Blick genommen. Zudem stehen auch für die aktuelle Ausgabe die Darstellung der empirischen Befunde sowie deren fachliche Kommentierung im Vordergrund. Ferner werden auf der Grundlage dieser empirischen Befunde systematisch Fragen an Planung, Politik und Fachpraxis formuliert.

Für den HzE Bericht 2017 beinhaltet **Kapitel eins** eine Fortschreibung der Grundauswertungen und -analysen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Neben dieser allgemeinen Betrachtung beinhaltet dieses Kapitel Analysen zur Inanspruchnahme der verschiedenen Hilfesettings sowie zur Alters- und Geschlechterverteilung und zum Migrationshintergrund der jungen Menschen und deren Familien. Ergänzt werden diese Ergebnisse um Befunde zu den Lebenslagen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen und deren Familien sowie zu den Beendigungsgründen mit dem Fokus auf die unplanmäßig beendeten Leistungen. Darüber hinaus werden die Daten zu den Hilfen zur Erziehung nach einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung in den Grundauswertungen aufgeführt. Diese werden ab dem Jahr 2015 im Rahmen des Berichtswesens Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen dargestellt und kontinuierlich in den HzE Berichten (einschl. des ‚Vorinfo‘) fortgeschrieben. Jenseits der Hilfen zur Erziehung gehört zu diesem Kapitel ein Blick auf die Erziehungsberatung sowie die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII.

Die aktuellen Entwicklungen zu den finanziellen Aufwendungen nimmt **Kapitel zwei** in den Blick. Für die planerische und fachliche Auseinandersetzung mit den stetig ansteigenden Ausgaben ist die empirische Analyse dieser Entwicklungen unverzichtbar. Daneben ist es aber gerade auch deshalb notwendig, Fragestellungen zu formulieren, die helfen können, die Gründe für diese Entwicklung genauer in den Blick zu nehmen.

Kapitel drei umfasst die Analysen zu den diesjährigen thematischen Schwerpunkten. Der erste Themenschwerpunkt widmet sich dem Personal in den Hilfen zur Erziehung und in dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Der zweite Themenschwerpunkt nimmt die Eingliederungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe unter die Lupe. Schließlich wird im dritten thematischen Schwerpunkt der Blick auf die unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen auf der Grundlage von unterschiedlichen Statistiken gelegt.

In **Kapitel vier** werden auch in diesem Jahr wieder die Ergebnisse für die Inanspruchnahme sowie die Verteilung der Hilfen zur Erziehung nach den für Nordrhein-Westfalen ermittelten Jugendamtstypen dargestellt. Gleichwohl wird auf der Grundlage von Ergebnissen des

⁵ Ansprechpartnerin für die Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und deren Ergebnisse ist im Landesbetrieb für Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zurzeit Frau Riemann (Tel.: 0211/9449-3853, E-Mail: anja.riemann@it.nrw.de). Der Landesbetrieb, Geschäftsereich Statistik hat ferner eine Internetseite zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik geschaltet (www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh; Zugriff: 23.08.2017).

Jahres 2014⁶ die bisherige Typisierung der Jugendämter (Datenbasis 2009) in Kapitel vier aktualisiert. Die Vorgehensweise bei der Berechnung und die damit verbundenen Veränderungen werden ebenfalls in dem Kapitel skizziert. Die neue Typisierung bildet auch die Grundlage für die Darstellung ausgewählter Indikatoren zur Inanspruchnahme und Qualität der Hilfen zur Erziehung nach Jugendämtern, die eine wichtige Vergleichsfolie bei der Nutzung der regional differenzierten Daten für die kommunale Ebene darstellt.⁷ Die Ergebnisse stehen in Form der Jugendamtstabellen im vorliegenden HxE Bericht, aber auch im Internet auf den Seiten der Landesjugendämter zur Verfügung.⁸

⁶ Zur Begründung der Datenbasis 2014 für die Neuberechnung siehe Kap. 4.1.

⁷ Bei allem zusätzlichen Nutzen der regional differenzierten Auswertung der Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist die Aufbereitung und Ausweisung der Jugendamtstabellen mit einigen Mühen insbesondere auch für IT.NRW verbunden. Hierfür sei IT.NRW – insbesondere Frau Riemann – an dieser Stelle herzlich gedankt.

⁸ Siehe beim LVR www.lvr.de > Jugend > Jugendhilfeplanung > Daten und Demografie > HxE-Bericht Nordrhein-Westfalen sowie für Westfalen-Lippe www.lwl.org > Jugend und Schule > LWL-Landesjugendamt > Referat Erzieherische Hilfen > Beratung, JH-Planung, Förderung > Jugendhilfeplanung > HxE-Berichte; Zugriff: 24.08.2017.

1. Überblick zur Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen⁹

Methodische Hinweise

Im Folgenden werden jeweils grafisch oder tabellarisch aufbereitete Auswertungen und Analysen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfedaten in kurz gefassten, ausformulierten Stichpunkten kommentiert. Dabei wird unterschieden zwischen

□ einer Ergebnisdarstellung,

! deren fachlicher Kommentierung sowie

? Fragestellungen für Planung, Praxisentwicklung und den politischen Raum.

Mit der Formulierung von weiterführenden Fragestellungen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass generell statistische Daten oftmals keine abschließenden Antworten geben können, aber dabei helfen, die richtigen Fragen zu stellen.

Bei den nachfolgenden Ergebnisdarstellungen und Kommentierungen werden nicht nur die zuletzt verfügbaren Daten, sondern systematisch auch Zeitreihen dargestellt, da mittlerweile auf eine ausreichend große Zahl an Erhebungszeitpunkten seit der Umstellung der Statistik zurückgeblickt werden kann. In der Regel beziehen sich Zeitreihenanalysen auf die Jahre 2008 bis 2015.

Für Auswertungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung werden die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) erfassten Fallzahlen zu den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige auf die Anzahl der jungen Menschen, der so genannten „altersentsprechenden Bevölkerung“ bezogen. Dies ist für die Inanspruchnahmequote insgesamt in der Regel die Altersgruppe der unter 21-Jährigen. Bisherige Berechnungen wurden auf Basis der Fortschreibung der Volkszählung von 1987 für Westdeutschland durchgeführt. Seit dem Zensus des Jahres 2011 – erstellt auf der Basis von Registerdaten – liegt ein neuer Datensatz vor, der im Vergleich zur vorherigen Fortschreibung zu Abweichungen führte. Mittlerweile wird seitens der amtlichen Statistik die Fortschreibung mit der Basis Zensus 2011 als Referenzgröße verwendet. Mit der Auswertung der Erhebungsergebnisse der Jahre 2014 und 2015 werden Inanspruchnahmequoten und die anderen bevölkerungsbezogenen Kennwerte auf die Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus Basisjahr 2011 bezogen. Dies gilt für die 2014er-Daten genauso wie für die nachfolgenden Erhebungsjahre, nicht aber für die Jahre vor 2014.¹⁰

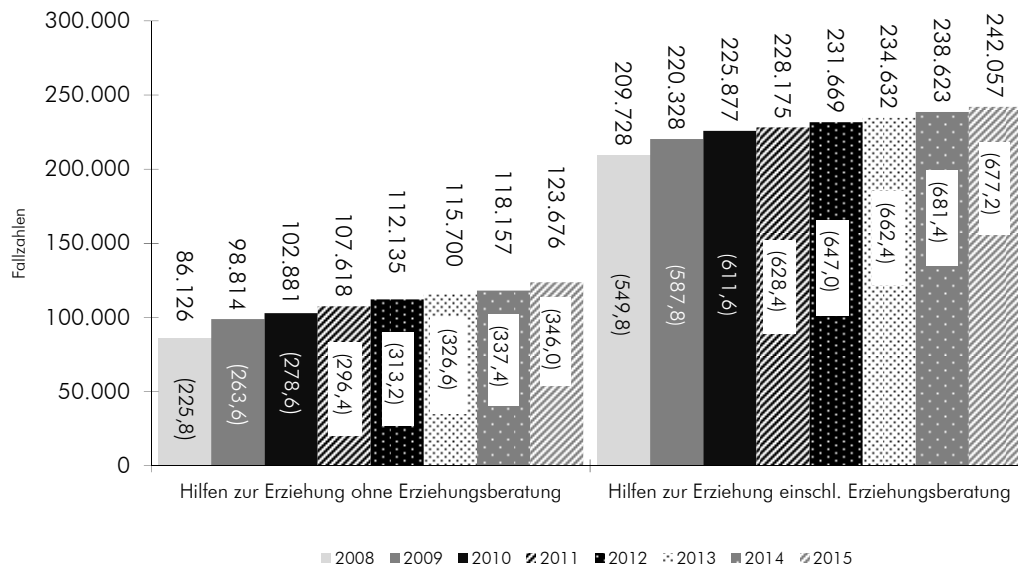
⁹ Bei den erzieherischen Hilfen handelt es sich um die Leistungen gem. §§ 27 bis 35 SGB VIII sowie die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII, die hier jeweils mitberücksichtigt werden.

¹⁰ Im ‚Vorinfo‘ zum HzE Berichtswesen 2016 wurden spezifische Berechnungen zu der Umstellung ab Datenbasis 2014 durchgeführt (vgl. Tabel/Pothmann/Fendrich 2016, S. 12); zu der Umstellung der Bevölkerungsstatistik vgl. ausführlich Mühlmann/Meiner-Teubner 2015.

1.1 Inanspruchnahme der Erziehungshilfen nach Leistungssegmenten

(a) Erziehungshilfen insgesamt

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Anmerkung: Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus.

Bei den beendeten Hilfen gem. § 31 SGB VIII des Jahres 2009 weicht der Wert des von IT.NRW veröffentlichten Landesergebnisses um eine Hilfe von dem Wert in der vom Statistischen Bundesamt ausgegebenen Ländertabelle für NRW ab.

Ausgewiesen wird hier insgesamt die Anzahl der Hilfen und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen. Diese liegt für das Jahr 2015 bei 275.294 mit sowie 156.913 ohne die Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

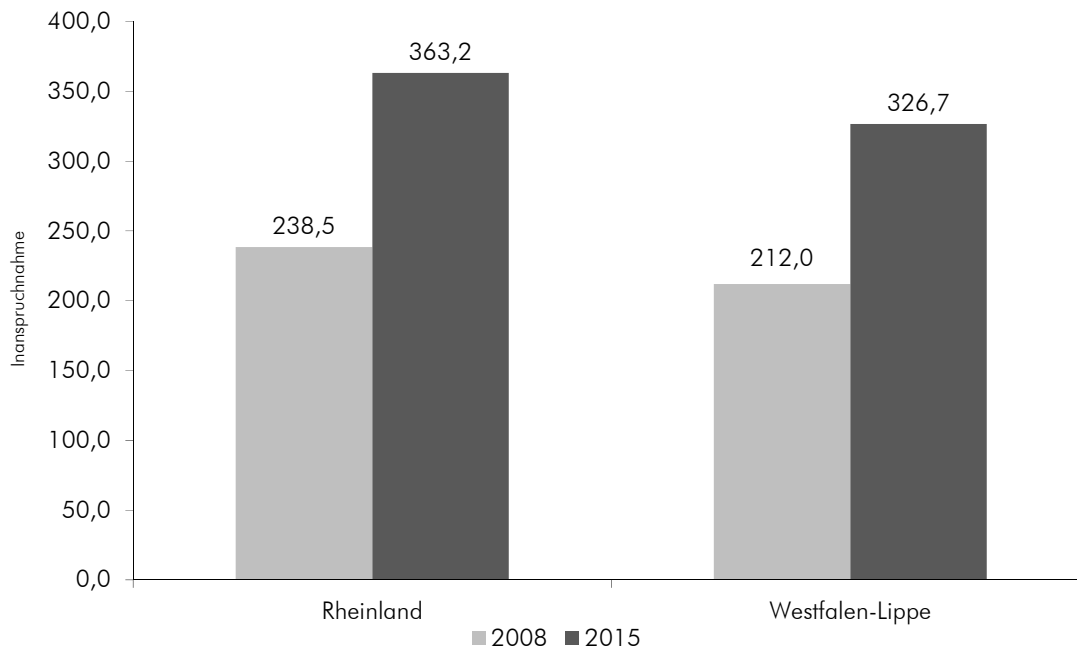
Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)		Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen)		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen)	
	2008	2015	2008	2015	2008	2015
<i>Leistungssegmente absolut</i>						
Insgesamt	209.728	242.057	238.135	275.294	114.533	156.913
dv. Erziehungsberat.	123.602	118.381	123.602	118.381	/	/
dv. amb. Hilfen	45.165	66.118	73.572	99.355	73.572	99.355
dv. stationäre Hilfen	40.961	57.558	40.961	57.558	40.961	57.558
<i>Leistungssegmente (in %)</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dv. Erziehungsberat.	58,9	48,9	51,9	43,0	/	/
dv. amb. Hilfen	21,5	27,3	30,9	36,1	64,2	63,3
dv. stationäre Hilfen	19,5	23,8	17,2	20,9	35,8	36,7
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-J.</i>						
Insgesamt	549,8	677,2	624,2	770,2	300,2	439,0
dv. Erziehungsberat.	324,0	331,2	324,0	331,2	/	/
dv. amb. Hilfen	118,4	185,0	192,9	278,0	192,9	278,0
dv. stationäre Hilfen	107,4	161,0	107,4	161,0	107,4	161,0

¹ Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. § 27 ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfe zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatungen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



¹ Berücksichtigt ist hier die Anzahl der Hilfen, nicht die Zahl der jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ In Nordrhein-Westfalen werden 2015 242.057 Hilfen zur Erziehung gezählt. Damit werden aktuell 275.294 junge Menschen durch erzieherische Hilfen erreicht. Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die knapp die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, sind es noch 123.676 Hilfen bzw. 156.913 junge Menschen, die von einer Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII erreicht werden. Pro 10.000 der unter 21-Jährigen nehmen 439 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige eine derartige Leistung in Anspruch (vgl. Abbildung 1; Tabelle 1).
- ❑ Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2015 von 209.728 auf 242.057 Leistungen angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 15%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr liegt zwischen 2014 und 2015 nur bei 1%.¹¹
- ❑ Mit den Hilfen zur Erziehung wurden 2015 275.294 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 770 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen. Im Vergleich zum Vorjahr 2014 ist der Wert der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme jedoch um 6 Inanspruchnahmepunkte gesunken.
- ❑ Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist der beobachtete Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2015 festzustellen. Mit einem

¹¹ Aufgrund der Rückmeldung einer Großstadt bei IT.NRW wären die Daten für 2014 der Kommune quantitativ erwartbar höher gewesen. Dies spiegeln die Meldungen der Statistik laut IT.NRW nicht wider. Hier ist von einer Untererfassung auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist die Gesamtentwicklung der Hilfen zur Erziehung 2015 im Vergleich zum Vorjahr vorsichtig zu betrachten.

Plus von 20.953 Hilfen (46%) fällt dieser im ambulanten Bereich etwas deutlicher aus als bei den stationären Hilfen mit 16.597 Hilfen (41%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich hierbei von 22% auf 27% erhöht. In den letzten Jahren ist jedoch ein stärkerer Zuwachs bei den stationären Hilfen zu beobachten.

- ❑ Bei der Erziehungsberatung ist zwischen 2008 und 2015 insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen um 5.221 Hilfen (-4%) festzustellen. Während 2008 noch 59% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2015 noch 49%.
- ❑ Betrachtet man die Hilfen zur Erziehung ohne die Erziehungsberatung in den beiden Landesteilen, zeigt sich 2015, dass im Rheinland, wie in den Vorjahren, mehr Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden als in Westfalen-Lippe. Relativiert auf jeweils 10.000 der unter 21-Jährigen ist ein Übergewicht im Rheinland (363 Hilfen) gegenüber Westfalen-Lippe (327 Hilfen) zu registrieren (vgl. Abbildung 2).
- ❑ In dem Zeitraum von 2008 bis 2015 ist der Inanspruchnahmewert in den Landesjugendamtsbezirken um 125 Punkte (Rheinland) bzw. 115 Punkte (Westfalen-Lippe) angestiegen.
- ! Die rückläufige Inanspruchnahme zwischen 2014 und 2015 hängt einerseits mit den sinkenden Fallzahlen bei der Erziehungsberatung und andererseits mit der im Land erstmalig seit Jahren wieder im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Zahl der unter 21-Jährigen zusammen. Hinweise aus der Fachpraxis vermelden in diesem Zusammenhang einen Anstieg der Langzeitberatungen. Demgegenüber würden im Rahmen der präventiven Arbeit in den Familienzentren mehr kurzfristige Beratungen übernommen.
- ! Über die landesweite Inanspruchnahmequote wird ausgewiesen, dass umgerechnet auf die unter 21-Jährigen bezogen auf 10.000 der genannten Altersgruppe 185 ambulante Leistungen in Anspruch genommen wurden. Diese Zahl ist in den letzten Jahren weiter angestiegen. Bei den familienersetzenden Hilfen sind es mit 161 pro 10.000 junge Menschen derselben Altersgruppe etwas weniger, allerdings hat auch diese Verhältniszahl weiter zugenommen.
- ? Inwieweit korrespondiert die aktuelle Inanspruchnahme von „Erzieherischen Hilfen“ mit zu beobachtenden allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen?
- ? Inwieweit gibt es eine Gesamtstrategie bei der Steuerung beider Leistungssegmente, einschl. der Erziehungsberatung?
- ? Welche Hinweise gibt es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auf die Hilfen zur Erziehung (a) mit Blick auf die Zahl der jungen Menschen sowie (b) hinsichtlich möglicherweise fehlender Fachkräfte aufgrund von Altersausschied?
- ? Welche Auswirkungen auf den Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung zeigen sich speziell durch den Anstieg junger Menschen mit Fluchterfahrungen?

(b) Die ambulanten Hilfen (ohne Erziehungsberatung)¹²

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1,2}

Leistungen	Anzahl				Inanspruchnahme ⁵		
	Absolut 2008	Anteil in % ⁴	Absolut 2015	Anteil in % ⁴	2008	2015	Veränderung in Inanspruchnahmen
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	66.118	/	118,4	185,0	66,6
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	100,0	99.355	100,0	192,9	278,0	85,1
dv. SPFH (§ 31) Anzahl Hilfen	16.899	/	25.095	/	44,3	70,2	25,9
dv. SPFH (§ 31) Anzahl junger Menschen	36.347	49,4	46.611	46,9	95,3	130,4	35,1
dv. § 27,2 ³ Anzahl Hilfen	12.934	/	20.673	/	33,9	57,8	23,9
dv. § 27,2 ³ Anzahl junger Menschen	21.893	29,8	32.394	32,6	57,4	90,6	33,2
dv. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	2.170	2,9	3.397	3,4	5,7	9,5	3,8
dv. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	5.445	7,4	8.655	8,7	14,3	24,2	9,9
dv. Betreuungshelfer (§ 30)	1.032	1,4	850	0,9	2,7	2,4	-0,3
dv. Tagesgruppe (§ 32) ⁵	4.770	6,5	4.832	4,9	12,5	13,5	1,0
dv. Intensive Sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	1.915	2,6	2.616	2,6	5,0	7,3	2,3

– Fortsetzung nächste Seite –

¹² Unter die Kategorie der ambulanten Hilfen fallen ambulante und sonstige ‚27,2er-Hilfen‘ und die Hilfen gem. §§ 29-32 VIII sowie gem. 35 SGB VIII. Nicht unter die Kategorie fällt die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII. Diese wird aufgrund der Höhe ihres Fallzahlenvolumens gesondert betrachtet (vgl. Kap. 1.5).

– Fortsetzung Tabelle 2 –

1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1.

2 Die Erziehungsberatung wird hier nicht mitberücksichtigt.

3 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ entsprechend dem Leistungsspektrum der familienersetzenden Maßnahmen. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch einmal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Hilfeansatz unterschieden. Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der beiden Hilfeformen in der Vergangenheit wurde auf diese Differenzierung in den HzE Berichten 2011 und 2012 verzichtet (vgl. Schilling u.a. 2010). Mittlerweile kann von einer zuverlässigen Zuordnung ausgegangen werden. 2015 erhielten demnach 28.224 junge Menschen eine familienorientierte ambulante ‚27,2er-Hilfe‘. Dies macht einen Anteil von 87% an allen ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ aus. Dagegen sind 4.170 am jungen Menschen orientierte Hilfen für 2015 zu verbuchen (13%).

4 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

5 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

❑ Die Zahl der in Anspruch genommenen ambulanten Hilfen zur Erziehung liegt 2015 bei 66.118 Leistungen. 99.355 überwiegend in ihren Familien lebende junge Menschen werden hierüber erreicht. Relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung entspricht dies einer Inanspruchnahmequote von 278 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (vgl. Tabelle 2).

❑ Der zwischen 2008 und 2015 beobachtbare Fallzahlenanstieg im ambulanten Leistungsbereich geht vor allem auf die ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (+7.739 Hilfen bzw. +60%) sowie die Sozialpädagogischen Familienhilfen (+8.196 Hilfen bzw. +49%) zurück.

❑ Einen deutlichen Anstieg um 59% bzw. +3.210 Hilfen haben zudem die Erziehungsbeistandschaften in dem betrachteten Zeitraum zu verbuchen.

! An der Vorrangstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe als Leistung mit dem größten Fallzahlenvolumen und der höchsten Inanspruchnahmequote im ambulanten Hilfesetting hat sich damit auch im Jahre 2015 nichts verändert.¹³ Pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung haben 130 junge Menschen und deren Familien eine Hilfe gem. § 31 SGB VIII in Anspruch genommen.

! Mit berücksichtigt im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung sind die so genannten Leistungen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII, kurz die ‚27,2er-Hilfen‘. Für das Jahr 2015 werden bei den ambulanten Leistungen insgesamt 20.673 dieser Hilfen ausgewiesen; 32.394 junge Menschen werden hierüber erreicht. Damit sind die ‚27,2er-Hilfen‘ nach wie vor die zweitgrößte ambulante Hilfe, die jeder dritte junge Mensch in den ambulanten Hilfen in Anspruch nimmt. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um familienorientierte Hilfen (vgl. Tabelle 2). Die Zahl dieser Hilfen ist zwischen 2008 und 2015 um 60% gewachsen bzw. mit Blick auf die Zahl der jungen Menschen in diesen Hilfen um 48% angestiegen.

! Die Bedeutung der familienorientierten Hilfen macht sich auch daran fest, dass mehr als vier von fünf jungen Menschen eine familienorientierte Hilfe erhalten, wenn man die SPFH und die familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ zusammen betrachtet.¹⁴

¹³ Das Fallzahlenvolumen der Erziehungsberatung, die in dieser Kategorie der ambulanten Hilfen nicht berücksichtigt wird, übersteigt das der Sozialpädagogischen Familienhilfe (vgl. Kap. 1.1).

¹⁴ Eine Hilfe zur Erziehung wird dann als ‚27,2er-Maßnahme‘ erfasst, wenn eine Leistung ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt bzw. in Anspruch genommen wird.

- ! Die drittgrößte Hilfe im ambulanten Hilfesetting ist die Erziehungsbeistandschaft. Für das Jahr 2015 werden insgesamt 8.655 Hilfen gezählt. Die Inanspruchnahmequote für diese Leistung liegt bei 24 pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Gegenüber 2008 haben die Erziehungsbeistandschaften um rund 59% zugenommen.
- ! Welchen Hintergrund hat der aktuelle Rückgang von ambulanten, insbesondere der familienorientierten Hilfen? Inwieweit kommen niedrigschwellige „Vorfeld-Hilfen“ zum Einsatz? Wie verbinden sich die ambulanten Hilfen mit den Angeboten vor Ort?
- ? Inwieweit hat sich der Auftrag, den ambulante Leistungserbringer im örtlichen Hilfe- und Unterstützungssystem erfüllen sollen, verändert?
- ? Welche Entwicklungen zeigen sich in punkto Passgenauigkeit von bestehenden Angeboten im ambulanten Bereich?
- ? Welche Zusammenhänge sind zwischen Beratungsangeboten gem. § 16 SGB VIII (Beratung zu Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen) und dem Bedarf an ambulanten Hilfen zur Erziehung denkbar und welche sind vor Ort zu beobachten?

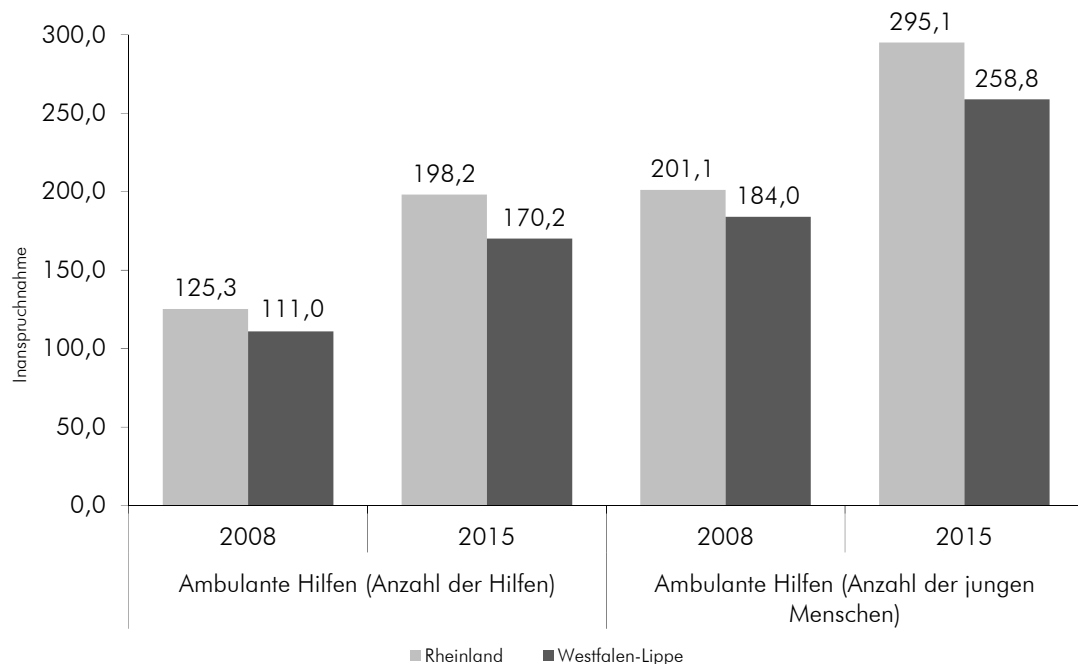
Tabelle 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen sowie in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Leistungen	Anzahl der Hilfen			Anzahl der jungen Menschen		
	Absolut	In %	Inanspruchnahme	Absolut ¹	In %	Inanspruchnahme
<i>Ambulante Hilfen</i>						
NRW	66.118	100,0	185,0	99.359	100,0	278,0
Rheinland	37.479	56,7	198,2	55.805	56,2	295,1
Westfalen-Lip.	28.639	43,3	170,2	43.554	43,8	258,8
<i>Ambulante Hilfen gem. §§ 29, 30, 32 und 35 sowie ‚27,2er-Hilfen‘ (am jungen Menschen orientiert)</i>						
NRW	24.520	100,0	68,6	24.520	100,0	68,6
Rheinland	12.696	51,8	67,1	12.696	51,8	67,1
Westfalen-Lip.	11.824	48,2	70,3	11.824	48,2	70,3
<i>Ambulante Hilfen gem. § 31 und ‚27,2er-Hilfen‘ (familienorientiert)</i>						
NRW	41.598	100,0	116,4	74.839	100,0	209,4
Rheinland	24.783	59,6	131,0	43.109	57,6	227,9
Westfalen-Lip.	16.815	40,4	99,9	31.730	42,4	188,5

¹ Der Gesamtwert für die beiden Landesjugendamtsbezirke weicht um 4 Fälle (3 bei den andauernden und 1 bei den beendeten familienorientierten Hilfen) von dem NRW-Ergebnis ab (vgl. auch Anmerkung 1 in Tabelle 8).

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

Abbildung 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



¹ Der Gesamtwert für die beiden Landesjugendamtsbezirke weicht für 2015 mit Blick auf die Anzahl der jungen Menschen um 4 Fälle (3 bei den andauernden und 1 bei den beendeten familienorientierten Hilfen) von dem NRW-Ergebnis ab (vgl. auch Anmerkung 1 in Tabelle 8).

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- In den beiden Landesteilen lässt sich für den Zeitraum von 2008 bis 2015 eine kontinuierliche Zunahme der ambulanten Leistungen verzeichnen (vgl. Abbildung 3). Mit Blick auf die Inanspruchnahmequote der individuellen sowie familienorientierten ambulanten Hilfen ist diese im Rheinland über die Jahre stets höher als in Westfalen-Lippe. Aktuell werden, bezogen auf die Anzahl der durch die ambulanten Leistungen erreichten jungen Menschen, im Rheinland 295 pro 10.000 der unter 21-Jährigen gezählt, in Westfalen-Lippe liegt die Quote bei 259.
- Das ambulante Leistungssegment wird in beiden Landesjugendamtsbezirken von den familienorientierten Hilfen dominiert (vgl. Tabelle 3). Der Unterschied bei den familienorientierten Hilfen zwischen den Regionen ist deutlich größer als bei den individuellen Hilfen. Mit 228 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen liegt das Rheinland im Jahr 2015 um 39 Hilfen höher als der Wert für Westfalen-Lippe (189). Diese Differenz in der Inanspruchnahme hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Für die individuellen Hilfen liegt der Unterschied im Vergleich dazu ‚nur‘ bei 3 Hilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung und hat sich gegenüber den Vorjahren verkleinert. Hier liegt die Inanspruchnahmequote in Westfalen-Lippe höher als im Rheinland.

(c) Die stationären Hilfen

Tabelle 4: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	Anzahl				Inanspruchnahme ³		
	2008	In %	2015	In %	2008	2015	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Stationäre Hilfen ¹	40.961	100,0	57.558	100,0	107,4	161,0	53,6
dv. Vollzeitpflege (§ 33)	17.953	43,8	26.045	45,3	47,1	72,9	25,8
dv. Heimerziehung (§ 34)	21.774	53,2	30.202	52,5	57,1	84,5	27,4
dv. § 27,2 (stationär) ²	1.234	3,0	1.311	2,3	3,2	3,7	0,5

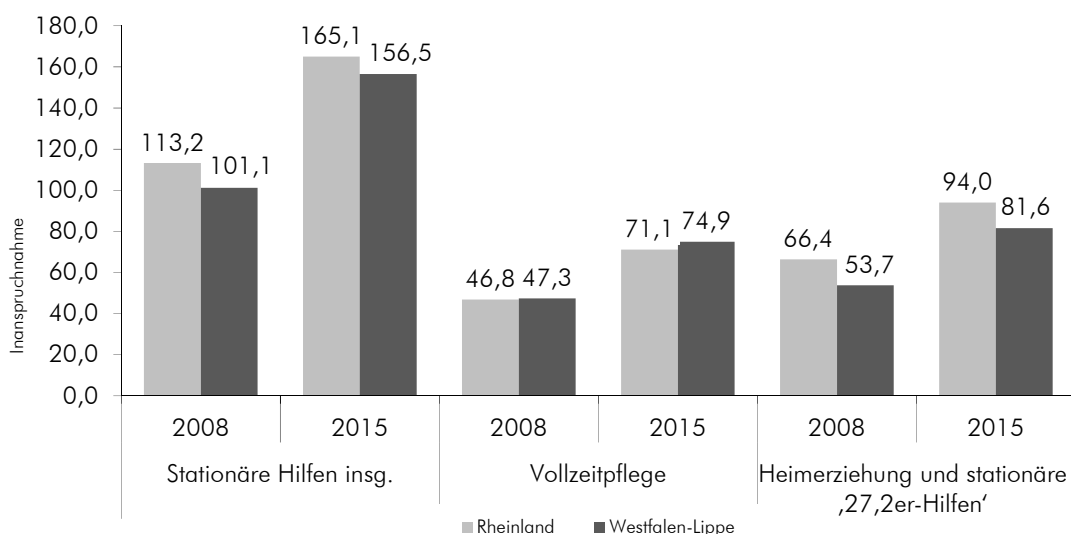
1 Die Anzahl der Hilfen entspricht bei den stationären Hilfen der Anzahl der jungen Menschen.

2 Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII; laut Erfassungsbogen wird darunter eine Hilfe „außerhalb der Familie“ verstanden.

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

Abbildung 4: Stationäre Hilfen gem. §§ 33, 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten¹ in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



1 Bei der Heimerziehung werden auch die stationären Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ 2015 werden insgesamt 57.558 stationäre Maßnahmen gezählt. Daraus ergibt sich eine Inanspruchnahmequote von 161 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (vgl. Tabelle 4). Der zwischen 2008 und 2015 festzustellende Zuwachs bei den stationären Hilfen von 16.597 Hilfen (+41%) geht sowohl auf die Entwicklungen bei der Vollzeitpflege als auch der Heimerziehung zurück. Insgesamt haben die Leistungen der Vollzeitpflege mit einem Plus von 45% (8.092 Hilfen) im betrachteten Zeitraum etwas stärker zugenommen als die Leistungen der Heimerziehung mit 39% (+8.428).
- ❑ 2015 wurden 26.045 Unterbringungen in einer Vollzeitpflege gezählt. Das entspricht einem Anteil von 45% dieser Hilfeform an allen stationären Hilfen und einer Inanspruchnahmequote von 73 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. 88% dieser Hilfen sind allgemeine Vollzeitpflegen, bei 12% der Hilfen gem. § 33 SGB VIII handelt es sich dagegen um so genannte Sonderpflegen. Letztere Hilfen sind in den letzten Jahren stärker als allgemeine Vollzeitpflegeverhältnisse angestiegen, zuletzt um 13% zwischen 2014 und 2015. Demgegenüber hat sich die Fallzahl der Hilfen gem. § 33 Abs. 1 SGB VIII in diesem Zeitraum nicht verändert. Der prozentuale Anteil der Sonderpflegeverhältnisse gem. § 33 Abs. 2 SGB VIII ist dementsprechend in den letzten Jahren etwas angestiegen.
- ❑ Der Zuwachs zwischen 2014 und 2015 fällt bei den stationären Hilfen stärker aus (+6%) als im Jahr zuvor (+2%).
- ❑ Im Rheinland werden tendenziell mehr stationäre Hilfen in Anspruch genommen als in Westfalen-Lippe (vgl. Abbildung 4). Diese Gegebenheit hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Die Inanspruchnahme liegt im Jahr 2015 im Rheinland bei 165 pro 10.000 der unter 21-Jährigen, in Westfalen-Lippe kann eine Quote von 157 pro 10.000 jungen Menschen dieser Altersgruppe ermittelt werden. Der Unterschied in der Inanspruchnahme zwischen beiden Regionen hat sich seit 2008 nicht weiter ausgedehnt.
- ❑ Mit Blick auf die beiden Hilfearten der Vollzeitpflege und der Heimerziehung ist die Inanspruchnahme bei der Vollzeitpflege bei einem Vergleich der beiden Jugendamtsbezirke ausgeglichener. Demgegenüber liegt die Inanspruchnahmequote für die Heimerziehung im Rheinland mit einem Wert von 94 pro 10.000 der unter 21-Jährigen höher als für Westfalen-Lippe mit einem Wert von 82.
- ! Bei Betrachtung der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr mit Blick auf die Hilfearten ist ein deutlicher Zuwachs bei den stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII zu verbuchen (+7%). Hier zeigt sich eine Trendwende gegenüber den Vorjahren, in denen der Zuwachs bei der Vollzeitpflege stärker ausgeprägt war als bei der Heimerziehung. Zwischen 2014 und 2015 ist ein Plus von 4% bei den Hilfen gem. § 33 SGB VIII zu verbuchen.
- ? Wie passgenau sind die vorhandenen Kapazitäten im Rahmen stationärer Unterbringungen und Vollzeitpflegehilfe für den (steigenden) Bedarf an Fremdunterbringungen?
- ? Wie gestalten sich Kooperationsbeziehungen zwischen ASD und Pflegekinderdienst, z.B. mit Blick auf Fallsteuerung und Aufgabenverteilung?
- ? Welche Bedeutung haben Rückführungskonzepte bei Beginn einer stationären Hilfe und während der Maßnahme?
- ? Welche Kapazitäten gibt es an Pflegefamilien für das lokale Hilfespektrum? Wie attraktiv sind die Rahmenbedingungen für potenzielle Pflegefamilien?
- ? Inwiefern hat sich das Verhältnis der allgemeinen Vollzeitpflegeverhältnisse und der Sonderpflegen vor Ort verändert und welche Gründe stehen dahinter?

(d) Zwischenbilanz zu den Leistungssegmenten (ohne Erziehungsberatung)

Tabelle 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Leistungen	Anzahl der Hilfen/ Anzahl der jungen Menschen				Inanspruchnahme		
	2008	In % ¹	2015	In % ¹	2008	2015	Veränderung ²
HZE insg. Anzahl Hilfen	86.126	/	123.676	/	225,8	346,0	120,2
HZE insg. Anzahl junge Menschen	114.533	100,0	156.913	100,0	300,2	439,0	138,8
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	66.118	/	118,4	185,0	66,6
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	64,2	99.355	63,3	192,9	278,0	85,1
Stationäre Hilfen	40.961	35,8	57.558	36,7	107,4	161,0	53,6
dv. § 33	17.953	15,7	26.045	16,6	47,1	72,9	25,8
dv. § 34	21.774	19,0	30.202	19,2	57,1	84,5	21,3
dv. ,27,2er-H. ³	1.234	1,1	1.311	0,8	3,2	3,7	0,5

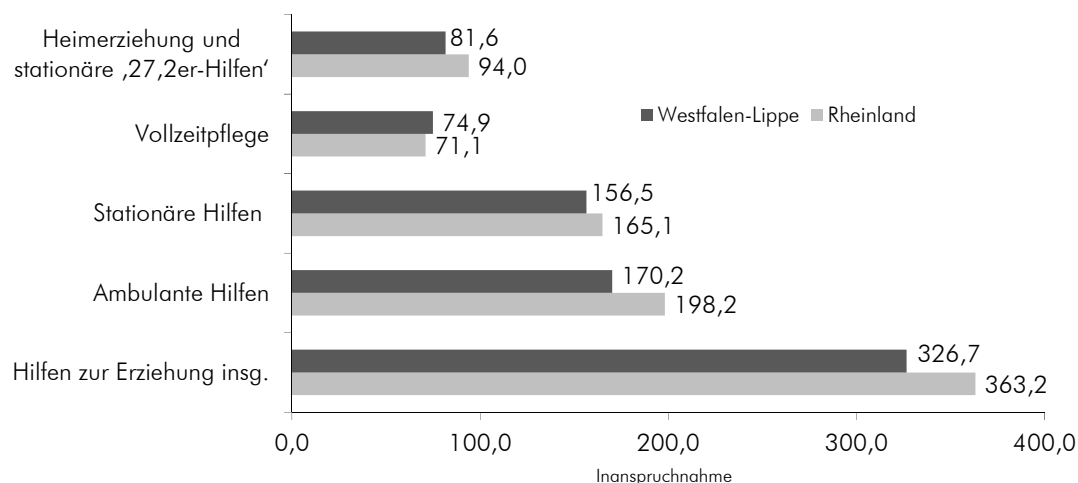
1 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

2 Veränderung in Inanspruchnahmepunkten.

3 Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

Abbildung 5: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1, 2}



1 Die ausgewiesenen Fallzahlen zur Heimerziehung beinhalten Leistungen gem. § 34 SGB VIII sowie stationäre Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

2 Berücksichtigt wird die Anzahl der Hilfen, nicht die Zahl der durch die Hilfen erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ 99.355 junge Menschen wurden 2015 von ambulanten Leistungen erreicht, bei den stationären Hilfen sind es 57.558 (vgl. Tabelle 5). Damit erhalten 63% von den etwa 156.900 Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen eine ambulante Leistung der Hilfen zur Erziehung.
- ❑ Berücksichtigt man nicht die Zahl der über die Hilfen erreichten jungen Menschen, sondern die tatsächlichen Fallzahlen, fällt das Übergewicht der ambulanten Hilfen etwas geringer aus und liegt bei 53%.
- ❑ Bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet dies: Von ambulanten Leistungen werden aktuell 278 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung erreicht, im Gegensatz hierzu sind es 161 bei den stationären Hilfen.
- ❑ Die Inanspruchnahmequote unter Berücksichtigung der Fallzahlen verdeutlicht ein noch leichtes Übergewicht der ambulanten gegenüber den stationären Hilfen. Während für die ambulanten Leistungen 185 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen wird, liegt die Quote für die stationären Maßnahmen bei den besagten 161.
- ❑ Bei einer differenzierten Betrachtung der beiden Landesjugendamtsbezirke mit Blick auf die Inanspruchnahme von ambulanten und stationären Leistungen, überwiegen in beiden Landesteilen die ambulanten gegenüber den stationären Maßnahmen deutlich (vgl. Abbildung 5).
- ❑ Ungeachtet dessen ist zu sehen, dass im Rheinland die Zahl der in Anspruch genommenen ambulanten Leistungen im Verhältnis zur Bevölkerung höher liegt als in Westfalen-Lippe.
- ❑ Bei den stationären Hilfen zeigen sich in beiden Landesteilen mit Blick auf die Inanspruchnahme geringe Unterschiede bei der Vollzeitpflege, während hingegen für die Heimerziehung ein höherer Inanspruchnahmewert für das Rheinland ausgewiesen wird.
- ! Es wird deutlich, dass sich das Übergewicht der ambulanten (63%) gegenüber den stationären Leistungen (37%) auch im Jahr 2015 weiter fortsetzt, blickt man auf die Zahl der erreichten jungen Menschen, wenngleich die Inanspruchnahme stationärer Hilfen insbesondere in Form von Heimerziehungen angestiegen ist. Hinsichtlich der Zahl der Hilfen ist das Verhältnis zwischen dem ambulanten (53%) und dem stationären (47%) Leistungssegment ausgeglichener.
- ? Welche bewussten Steuerungsentscheidungen und -ergebnisse gibt es mit Blick auf die Gestaltung lokaler Hilfestrukturen in den einzelnen Jugendämtern? Welche Wechselwirkungen sind zwischen ambulanten Leistungen und stationären Hilfen zu beobachten?
- ? Welche Impulse ergeben sich aus einer veränderten Einzelfallsteuerung auf die kommunale Steuerung der Hilfen zur Erziehung? Inwieweit greifen Einzelfallsteuerung und Planung bzw. Controlling im ‚HzE-Bereich‘ ineinander?
- ? Welche Schnittstelle gibt es zwischen präventiven Angeboten, wie Frühe Hilfen und sozialraumorientierte Angebote, im Vorfeld erzieherischer Hilfen im Allgemeinen und ambulanten Leistungen im Speziellen? Kann der Zugang zu den Familien durch präventive Angebote erleichtert werden und damit auch der Zugang zum Hilfesystem? Oder können auch ambulante Leistungen durch ein breites Angebot präventiver Hilfen vermieden werden?

1.2 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach dem Alter der Adressat(inn)en

Tabelle 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

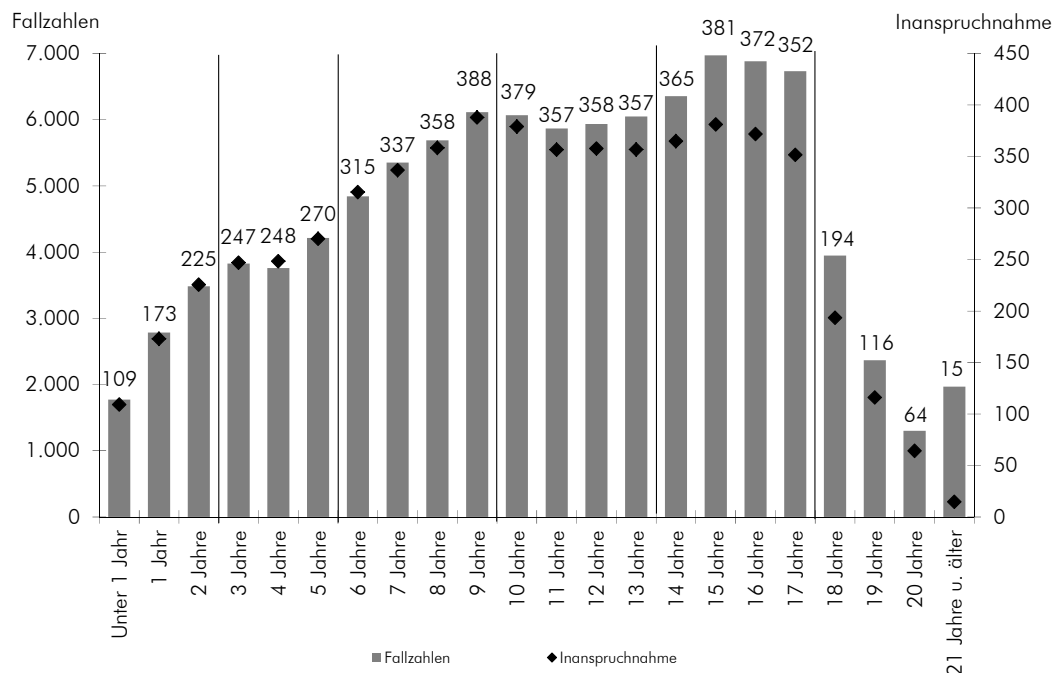
Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme ^{1,2}
0 – 1	1.773	1,7	109,2
1 – 2	2.786	2,7	172,8
2 – 3	3.484	3,4	225,5
3 – 4	3.829	3,7	246,9
4 – 5	3.760	3,7	248,3
5 – 6	4.213	4,1	270,0
6 – 7	4.843	4,7	315,4
7 – 8	5.352	5,2	336,7
8 – 9	5.691	5,6	358,4
9 – 10	6.113	6,0	387,9
10 – 11	6.067	5,9	379,0
11 – 12	5.867	5,7	356,7
12 – 13	5.936	5,8	357,7
13 – 14	6.049	5,9	356,7
14 – 15	6.355	6,2	364,9
15 – 16	6.974	6,8	381,2
16 – 17	6.885	6,7	371,9
17 – 18	6.734	6,6	351,7
Unter 18	92.711	90,6	312,8
18 – 19	3.947	3,9	193,5
19 – 20	2.369	2,3	116,1
20 – 21	1.302	1,3	64,2
21 – 27	1.968	1,9	14,7
18 u. älter ¹	9.586	9,4	157,0
Insgesamt ²	102.297	100,0	286,2

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- In den HzE Berichten der vergangenen Jahre ist immer wieder auf die Bedeutung der altersdifferenzierten Auswertungen über alle Altersjahre mit Blick auf Steuerung von Hilfen zur Erziehung hingewiesen worden. Über diese Art der Analysen der Altersstruktur wird deutlich, welche Altersjahre am stärksten betroffen sind. So kann ein Beitrag zu einer genaueren fachlichen Planung und Steuerung der Hilfesysteme bei Problemlagen junger Menschen und ihren Familien geleistet werden. Wie bereits in den Vorjahren steigt auch 2015 die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen bei den andauernden Leistungen bis zum 9. Lebensjahr an und fällt anschließend etwas zurück, bevor für die Alterskohorten der 13-Jährigen bis 15-Jährigen wieder ansteigende Inanspruchnahmewerte ausgewiesen werden. Junge Volljährige nehmen erzieherische Hilfen nach wie vor in einem weitaus geringeren Umfang in Anspruch, vor allem nach dem 18. Lebensjahr (vgl. Abbildung 6).
- Eine Zunahme der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zwischen 2014 und 2015 zeigt sich nicht in allen Altersgruppen. Tendenziell geht die Inanspruchnahme bei Kindern unter 6 Jahren zurück. Bevölkerungsbezogen mehr Hilfen sind für ältere Kinder und vor allem Jugendliche auszumachen, insbesondere für die Gruppe der 15- bis unter 18-Jährigen mit einem Plus von 27 bis 36 Inanspruchnahmepunkten).
- Die 14- bis unter 18-Jährigen machen, wie in den letzten Jahren, die Altersgruppe mit dem höchsten Fallzahlenvolumen aus. Innerhalb der Gruppe sind es die 15-Jährigen mit dem größten Inanspruchnahmewert (vgl. Abbildung 6), dicht gefolgt von den 16-Jährigen. Über alle Altersjahre hinweg wird für die 9-Jährigen die höchste Inanspruchnahmequote ausgewiesen.

- ? Inwieweit ist ein spezialisiertes Wissen über die unterschiedlichen Altersgruppen der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern vorhanden?
- ? Welche Konzepte gibt es im Umgang mit Care Leavern?
- ? Gibt es Auswirkungen der Familienzentren, der Schulsozialarbeit, der Ganztagschule und der Frühen Hilfen auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in den unterschiedlichen Altersgruppen?

Tabelle 7: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

Maßnahmenbündel	Gesamt	Unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter ¹
<i>Angaben absolut</i>							
Insgesamt	102.297	8.043	11.802	21.999	23.919	26.948	9.586
Amb. Hilfen	60.200	6.003	7.926	14.169	14.286	12.807	5.009
Stat. Hilfen	42.097	2.040	3.876	7.830	9.633	14.141	4.577
Vollzeitpflege	21.647	1.810	3.243	5.284	4.884	4.935	1.491
Heimerziehung	19.721	182	592	2.344	4.580	9.098	2.925
Stat. ,27,2er-H.'	729	48	41	202	169	108	161
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)²</i>							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	58,8	74,6	67,2	64,4	59,7	47,5	52,3
Stat. Hilfen	41,2	25,4	32,8	35,6	40,3	52,5	47,7
Vollzeitpflege	51,4	88,7	83,7	67,5	50,7	34,9	32,6
Heimerziehung	46,8	8,9	15,3	29,9	47,5	64,3	63,9
Stat. ,27,2er-H.'	1,7	2,4	1,1	2,6	1,8	0,8	3,5
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>							
Insgesamt	100,0	7,9	11,5	21,5	23,4	26,3	9,4
Amb. Hilfen	100,0	10,0	13,2	23,5	23,7	21,3	8,3
Stat. Hilfen	100,0	4,8	9,2	18,6	22,9	33,6	10,9
Vollzeitpflege	100,0	8,4	15,0	24,4	22,6	22,8	6,9
Heimerz. insg.	100,0	0,9	3,0	11,9	23,2	46,1	14,8
Stat. ,27,2er-H.'	100,0	6,6	5,6	27,7	23,2	14,8	22,1
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung</i>							
Insgesamt	286,2	168,2	255,1	349,8	362,4	367,3	157,0
Amb. Hilfen	168,4	125,5	171,3	225,3	216,4	174,5	82,0
Stat. Hilfen	117,8	42,7	83,8	124,5	145,9	192,7	74,9
Vollzeitpflege	60,6	37,9	70,1	84,0	74,0	67,3	24,4
Heimerz. insg.	55,2	3,8	12,8	37,3	69,4	124,0	47,9
Stat. ,27,2er-H.'	2,0	1,0	0,9	3,2	2,6	1,5	2,6

¹ Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

² Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären ,27,2er-Hilfen' beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen stationären Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

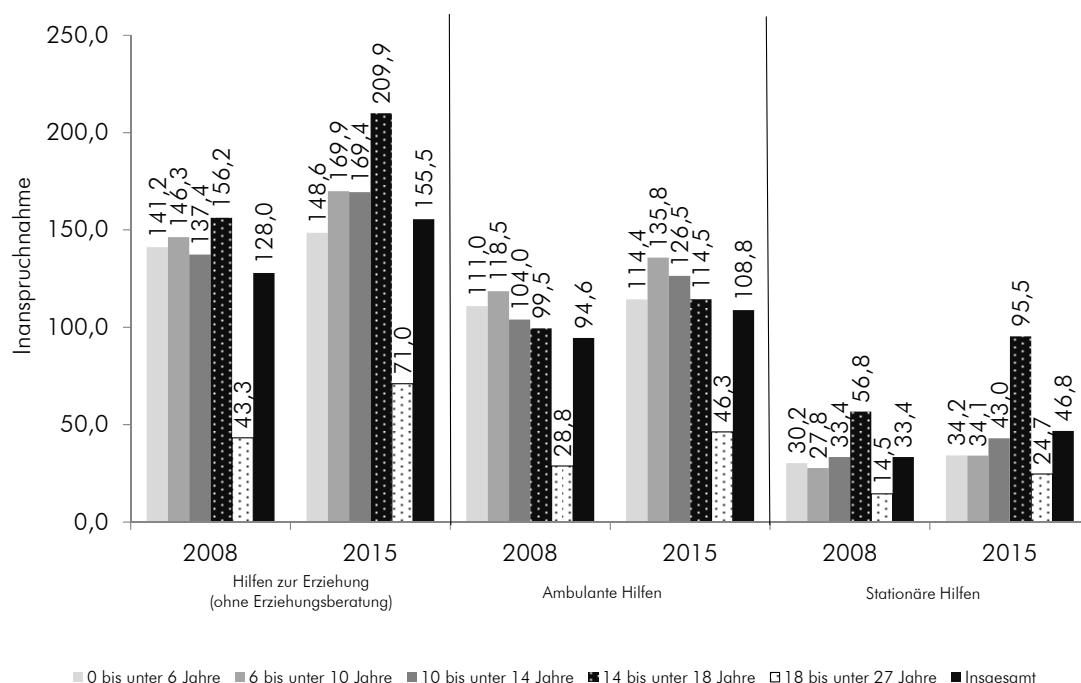
Andauernde Hilfen

- ☐ Bei der Betrachtung der Ende 2015 über den ASD organisierten Hilfen zeigt sich aktuell ein Fallvolumen von 102.297 jungen Menschen mit Hilfen zur Erziehung, die am

Ende des Jahres 2015 noch andauert haben (vgl. Tabelle 7), und damit erneut ein leichtes Plus von rund 4% im Vergleich zum Vorjahr. Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente haben die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr bei den ambulanten Leistungen um 3% und bei den stationären Hilfen um 5% zugenommen.

- Die altersgruppenspezifische Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen verweist – wie schon in den Jahren zuvor – auf die unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10- und die 10- bis unter 14-Jährigen 2015 nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 225 bzw. 216 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (193 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt (vgl. Tabelle 7).
- Ein Zuwachs der ambulanten Hilfen ist zwischen 2008 und 2015 in allen Altersgruppen auszumachen. Dies gilt auch für die Gruppe der Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Während die Quote bei Vollzeitpflege, Heimerziehung und den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ für die 14- bis unter 18-Jährigen aktuell 193 Maßnahmen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung beträgt, liegt der Inanspruchnahmewert für die ambulanten Leistungen bei 175 Hilfen.
- In den Altersgruppen bis zum 10. Lebensjahr ist die Inanspruchnahmequote bei den ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Maßnahmen zum Teil fast doppelt so hoch und verdeutlicht, dass Familien mit Kindern immer noch insbesondere Adressat(inn)en von ambulanten Leistungen sind. Kleinstkinder werden eher seltener von ihrer Herkunftsfamilie getrennt und fremd untergebracht als ältere Kinder (vgl. Tabelle 7).

Abbildung 7: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2015 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

Begonnene Hilfen

- ❑ Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2015 (vgl. Abbildung 7). Der größte Zuwachs kann für die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 156 pro 10.000 der Jugendlichen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, ist die Inanspruchnahme bis 2015 um mehr als 50 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.
- ❑ Nach dem Anstieg der neu gewährten Hilfen zwischen 2013 und 2014 (+5%), zeigt sich im aktuellen Vergleich kaum eine Veränderung der Fallzahlen zum Vorjahr. Jedoch ist die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme etwas zurückgegangen, und zwar vor allem bei unter 3- und 3- bis unter 6-Jährigen (um 13 bzw. 12 Inanspruchnahmepunkte). Demgegenüber wurden für Jugendliche mehr Hilfen gewährt und die Gewährungsquote nahm gegenüber 2014 um 10 Inanspruchnahmepunkte zu.
- ❑ Für den betrachteten Gesamtzeitraum von 2008 bis 2015 ist bei den ambulanten Hilfen ein Zuwachs in allen Altersgruppen zu beobachten. Hier ist für die 10- bis unter 14-Jährigen bevölkerungsrelativiert der höchste Fallzahlenanstieg mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu beobachten.
- ❑ Entsprechendes zeigt sich für die stationären Hilfen, wenngleich die Inanspruchnahmewerte in allen Altersgruppen geringer sind als bei den ambulanten Leistungen. Heraus stechen die 14- bis unter 18-Jährigen, für die bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2015 mit einem Plus von fast 40 Inanspruchnahmepunkten der größte Zuwachs an Neuhilfen festzustellen ist. Hinter dem besonders starken Anstieg der neu gewährten Heimunterbringungen bei den Jugendlichen verbergen sich sicherlich vor allem die UMA (vgl. auch Kap. 1.3, 1.4. und 3.3).
- ? Inwiefern kann das vorhandene Angebotsspektrum bei den Hilfen zur Erziehung angemessen auf Problemlagen der jungen Menschen im jeweiligen Alter reagieren?
- ? Welche Bedeutung haben Hilfen zur Erziehung in den riskanten Biografieabschnitten sowie in den Übergängen im Sozialisationsverlauf eines jungen Menschen? Inwiefern ist vor diesem Hintergrund insbesondere die Gestaltung spezifischer präventiver Hilfeangebote für die Altersgruppe der Kinder notwendig, die sich im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule befinden?
- ? Wie spezialisiert sind die Angebote der Hilfen zur Erziehung vor Ort? Inwieweit hat der Spezialisierungsgrad Auswirkungen auf die Effektivität (Erfolg) lokaler Hilfestrukturen?
- ? Inwieweit fehlt es an spezialisierten Angeboten mit Blick auf unterschiedliche Altersgruppen und deren spezifische Bedürfnislagen? Inwiefern spezialisiert sich das Jugendamt konzeptionell und/oder mit Blick auf Verfahren in den Sozialen Diensten auf bestimmte Zielgruppen? Welche Relevanz hat dabei die Gruppe der jungen Volljährigen?
- ? Inwiefern verändern sich durch das Heranwachsen in Maßnahmen die konzeptionellen Herausforderungen für die Ausgestaltung von Hilfen?

Tabelle 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

	Landesjugendamtsbezirk Rheinland					Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe				
	Unter 6 J.	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 J. und älter
<i>Hilfespektrum in den Altersgruppen (Angaben absolut)</i>										
Amb. Hilfen ¹	7.914	8.072	8.116	7.157	2.852	6.016	6.097	6.170	5.652	2.157
Stationäre Hilfen	3.198	4.115	5.083	7.496	2.669	2.718	3.715	4.550	6.645	1.908
dv. § 33	2.624	2.619	2.446	2.534	821	2.429	2.665	2.438	2.401	670
dv. § 34 ²	574	1.496	2.637	4.962	1.848	289	1.050	2.112	4.244	1.238
Insgesamt ¹	11.112	12.187	13.199	14.653	5.521	8.734	9.812	10.720	12.297	4.065
<i>Hilfespektrum in den Altersgruppen (in Spalten-%)³</i>										
Amb. Hilfen	71,2	66,2	61,5	48,8	51,7	68,9	62,1	57,6	46,0	53,1
Stationäre Hilfen	28,2	33,8	38,5	51,2	48,3	31,1	37,9	42,4	54,0	46,9
dv. § 33	23,6	21,5	18,5	17,3	14,9	27,8	27,2	22,7	19,5	16,5
dv. § 34 ²	5,2	12,3	20,0	33,9	33,5	3,3	10,7	19,7	34,5	30,5
<i>Altersspektrum bei den zusammengefassten Hilfearten (in Zeilen-%)</i>										
Amb. Hilfen	23,2	23,7	23,8	21,0	8,4	23,1	23,4	23,6	21,7	8,3
Stationäre Hilfen	14,2	18,2	22,5	33,2	11,8	13,9	19,0	23,3	34,0	9,8
dv. § 33	23,8	23,7	22,1	22,9	7,4	22,9	25,1	23,0	22,6	6,3
dv. § 34 ²	5,0	13,0	22,9	43,1	16,0	3,2	11,8	23,6	47,5	13,9
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung⁴</i>										
Amb. Hilfen	155,0	239,5	233,7	188,7	90,0	139,8	208,9	197,3	159,5	73,4
Stationäre Hilfen	62,7	122,1	146,3	197,6	84,2	63,2	127,3	145,5	187,5	65,0
dv. § 33	51,4	77,7	70,4	66,8	25,9	56,4	91,3	78,0	67,7	22,8
dv. § 34 ²	11,2	44,4	75,9	130,8	58,3	6,7	36,0	67,5	119,8	42,1

1 Der Gesamtwert für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen bei den ambulanten Hilfen für beide Landesjugendamtsbezirke weicht um 1 Fall und bei den 14- bis unter 18-Jährigen um 2 Fälle von dem NRW-Ergebnis ab.

2 Einschließlich der stationären Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

3 Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege und Heimerziehung (einschl. stationäre „27,2er-Hilfen“) beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen Hilfen insgesamt.

4 Die Angaben zu den 18-Jährigen und Älteren werden bezogen auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen.

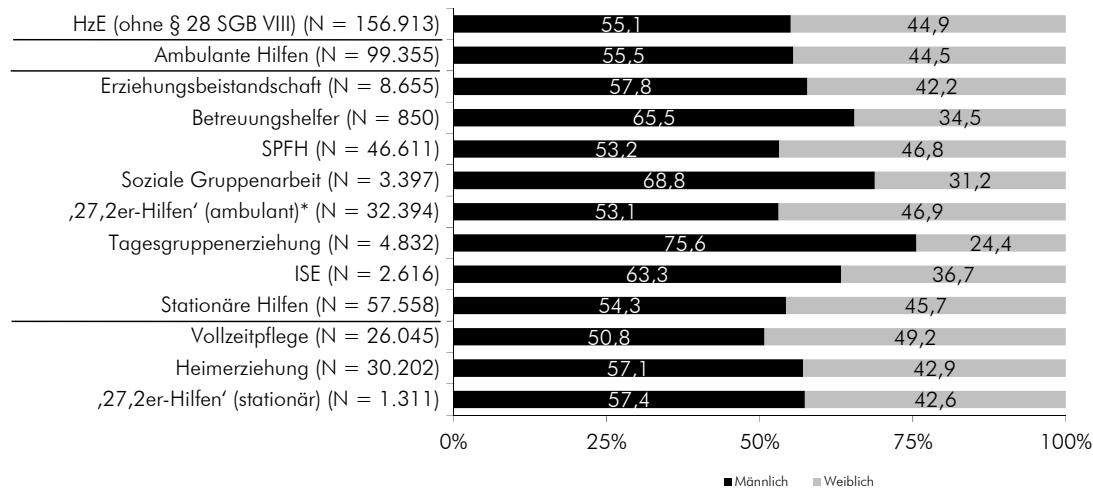
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ☐ Betrachtet man die altersentsprechende Inanspruchnahme der ambulanten und der stationären Hilfen, sind die jüngeren Adressat(inn)en in beiden Landesjugendamtsbezirken im ambulanten Hilfesetting eher vertreten als ältere Kinder- und Jugendliche; diese sind demgegenüber eher im Feld der stationären Maßnahmen zu verorten (vgl. Tabelle 8).
- ☐ Innerhalb der stationären Hilfen ist für beide Landesteile zu konstatieren, dass jüngere Kinder nach wie vor weitaus häufiger bei Pflegefamilien untergebracht sind, während insbesondere Jugendliche in stationären Hilfesettings leben.

1.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Abbildung 8: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



* Bei den so genannten „27,2er-Hilfen“ werden die in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen mit berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Der Anteil der männlichen Adressaten im Jahr 2015 in den Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII liegt bei 55% (vgl. Abbildung 8).
- ❑ Der höhere Anteil der Jungen bzw. männlichen Heranwachsenden zeigt sich sowohl im ambulanten als auch stationären Leistungsbereich. Der Anteil der Jungen und jungen Männer fällt bei den ambulanten Hilfen (56%) etwas höher aus als bei den stationären Leistungen (54%).
- ❑ Im ambulanten Hilfespektrum weist die Tagesgruppe mit 76% den höchsten Jungenanteil aus, gefolgt von der Sozialen Gruppenarbeit (69%) und dem Betreuungshelfer (66%).
- ❑ Bei den stationären Hilfen sind es die Hilfen gem. § 34 SGB VIII und stationären „27,2er-Hilfen“, für die mit jeweils 57% die höchsten Anteile der männlichen Adressaten ausgewiesen werden. Bei der Vollzeitpflege gestaltet sich das Geschlechterverhältnis dagegen nahezu ausgewogen. Der Jungenanteil liegt hier gerade einmal einen Prozentpunkt über dem der Mädchen.
- ❑ Im Jahr 2015 ist die geschlechtsspezifische Verteilung gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Eine bemerkenswerte Veränderung zeichnet sich hilfeartspezifisch bei den ISE-Maßnahmen ab. Hier ist der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer im Vergleich zu 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen.
- ! Das bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehende Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in den Hilfen zur Erziehung kann vielfältige Gründe haben. Sie können in fehlenden Angebotsstrukturen – und zwar in diesem Falle für Mädchen –, in unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen in Bezug auf geschlechtsspezifische Problemlösungsstrategien und/oder in tatsächlich unterschiedlich vorliegenden Problemlagen von Mädchen und Jungen liegen.

Tabelle 9: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz Männlich/Weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
Unter 14 J.	208,2	170,9	110,2	99,2	37,3	11,0
14 bis 18 J.	183,7	164,7	209,5	174,7	19,0	34,7
18 J. und älter ¹	82,1	82,0	75,9	73,9	0,1	2,0
Insgesamt ²	181,2	154,7	124,6	110,5	26,5	14,1

1 Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet.

2 Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

- Die altersdifferenzierte Betrachtung der Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen im Jahr 2015 bei ambulanten und stationären Maßnahmen bestätigt und differenziert die aufgezeigten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Die Inanspruchnahmequote von 181 Hilfen pro 10.000 der männlichen Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren liegt bei den ambulanten Hilfen über der ihrer Altersgenossinnen (155 Hilfen) (vgl. Tabelle 9).
- Im stationären Leistungssegment zeigt sich ebenfalls eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (125 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (111 Hilfen). Die Differenz fällt allerdings deutlich geringer aus als bei den ambulanten Hilfen.
- Mit steigendem Alter reduzieren sich die Geschlechterdifferenzen bzw. heben sich diese auf. Letzteres gilt für die jungen Volljährigen. Die Inanspruchnahmequote der männlichen jungen Volljährigen liegt im stationären Leistungssegment bei 76 Hilfen pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung. Das sind lediglich 2 Inanspruchnahmepunkte mehr als bei den weiblichen Altersgenossinnen.
- Bei der altersspezifischen Geschlechterverteilung zeichnen sich zwischen 2014 und 2015 einige Veränderungen ab. Im ambulanten Bereich ist die Inanspruchnahme bei den jungen Volljährigen um 5 Inanspruchnahmepunkte gestiegen. Das trifft sowohl auf die männliche als auch weibliche Klientel zu. Bei den männlichen Jugendlichen ist die Inanspruchnahme um 7, bei den Altersgenossinnen um 4 Inanspruchnahmepunkte gestiegen. Bei den Minderjährigen bleibt die Inanspruchnahme bei beiden Geschlechtern im Vergleich zu 2014 relativ konstant.
- Deutlichere Veränderungen zum Vorjahr zeigen sich hingegen im stationären Leistungssegment. Hier hat sich die Inanspruchnahme bei den Jungen bzw. jungen Männern insgesamt um 6 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen erhöht. Bei den weiblichen Altersgenossinnen ist die Inanspruchnahme vergleichsweise konstant geblieben. Gleichwohl spiegeln sich altersspezifische Differenzen wider. Auch bei den stationären Hilfen ist vor allem ein Anstieg der Inanspruchnahme bei den jungen Menschen ab dem 14. Lebensjahr zu beobachten. Mit Blick auf die weibliche Klientel sind Anstiege von 6 bei den Jugendlichen sowie von 8 Inanspruchnahmepunkten bei den jungen Frauen festzustellen. Den höchsten Anstieg weisen allerdings die männlichen Jugendlichen mit einem Plus von 31 Hilfen pro 10.000 der 14- bis unter 18-Jährigen aus. Bei den volljährigen Männern ist die Inanspruchnahmequote um 6 Hilfen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

- Vor dem Hintergrund der oben genannten Entwicklungen hat sich die Differenz bei der Inanspruchnahme der männlichen und weiblichen Klientel besonders im stationären Leistungssegment verändert. Hier ist die Differenz um 5 Inanspruchnahmepunkte zu Gunsten der Jungen bzw. Männer auf 14 Punkte gestiegen. Das ist ausschließlich auf die Entwicklung bei den Jugendlichen zurückzuführen. Gleichwohl fällt diese Differenz nach wie vor deutlich geringer aus als im ambulanten Bereich.
- ! Bereits seit Beginn der 2000er-Jahre gilt: In jüngeren Jahren sind deutlich mehr Jungen in den Hilfen zur Erziehung vertreten, in den älteren Jahrgängen nähern sich die Inanspruchnahmewerte zwischen den Geschlechtern an.
- ! Der Anstieg der Inanspruchnahme von männlichen Jugendlichen im stationären Bereich dürfte vor allem auf die Zunahme an unbegleiteten minderjährigen Ausländer(inne)n (UMA) zurückzuführen sein (vgl. Kap. 1.2, 1.4 und 3.3).
- ? Welche Erklärungsmuster gibt es für die unterschiedliche Geschlechterverteilung in den Altersgruppen? Warum nehmen die Geschlechterdisparitäten mit steigendem Alter ab? Unterscheiden sich die Problemlagen von Mädchen und Jungen? Treten Probleme bei Mädchen erst im Jugendalter auf oder werden sie – vor dem Hintergrund möglicher unterschiedlicher Problemverarbeitungsstrategien – zu spät erkannt?
- ? Wie werden Jungen und Mädchen mit ihren Bedürfnissen und Bedarfen in den unterschiedlichen Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens wahrgenommen? Braucht es auch neue Zugänge zu Jungen und Mädchen?
- ? Welche geschlechtsspezifischen Angebote brauchen Jungen und Mädchen sowohl im Hilfesystem als auch in Regeleinrichtungen? Inwiefern fehlen im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung spezifische Angebote bzw. Konzepte für Mädchen und junge Frauen, aber auch für Jungen und junge Männer?
- ? Inwiefern gibt es neue Bedarfslagen mit Blick auf Jungen und wie reagieren die Träger darauf?

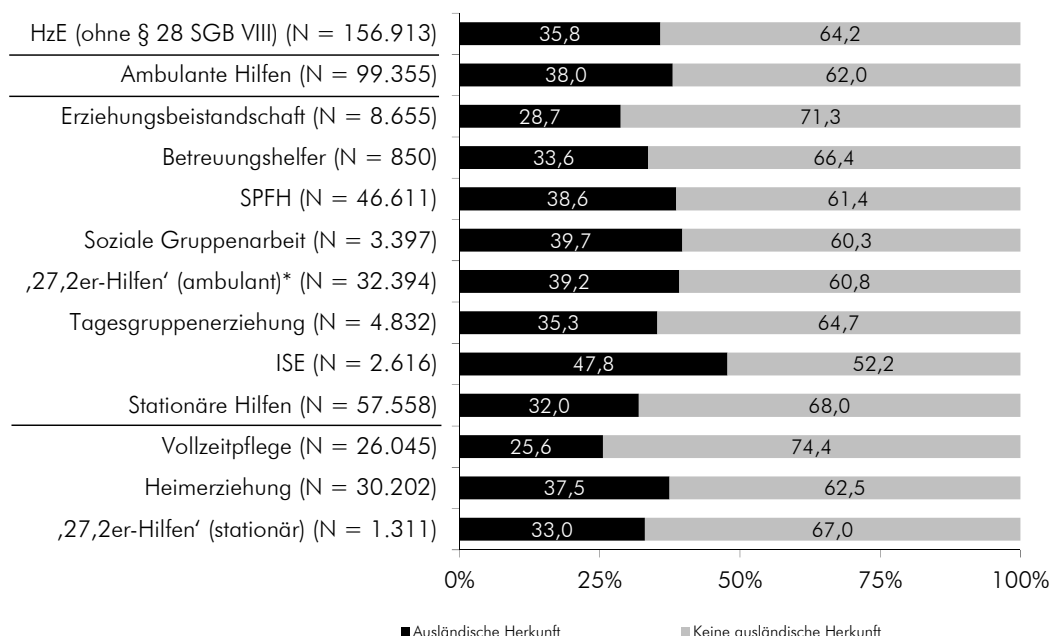
1.4 Migrationshintergrund

Methodischer Hinweis

Der Migrationshintergrund der jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung wird über die Merkmale Herkunftsland der Eltern – mindestens ein Elternteil muss im Ausland geboren sein – und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache erfasst. Beide Merkmale geben Hinweise zum Migrationshintergrund. Die Referenzgrößen für die Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt basieren auf den Daten des Mikrozensus.¹⁵

Ergebnisse

Abbildung 9: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



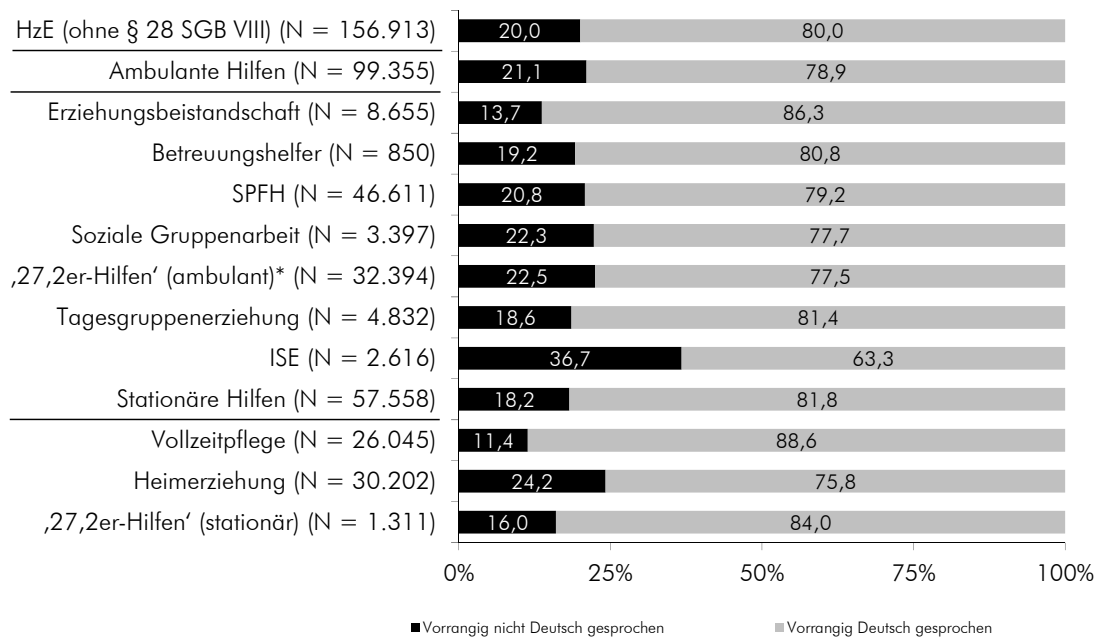
¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde. Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 Jahren liegt in der Bevölkerung bei 38% (s. Fußnote 16).

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

¹⁵ Nach Auskunft von IT.NRW wird der Migrationshintergrund im Rahmen des Zensus – mit Ausnahme der Zensusergebnisse 2011 – nicht weiter erhoben, so dass wie in den HzE Berichten der Vorjahre auf die Daten des Mikrozensus als Referenzgröße zurückgegriffen wird.

Abbildung 10: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ 36% der jungen Menschen, die 2015 von einer erzieherischen Hilfe erreicht worden sind, haben mindestens ein Elternteil, welches im Ausland geboren ist (vgl. Abbildung 9). Damit liegt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung seitens der Familien mit einem Migrationshintergrund unter deren Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Hier liegt der Anteil laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2015 bei 38%.¹⁶
- ❑ Der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft liegt im ambulanten Hilfespektrum bei 38%. Damit liegt der Anteil höher als bei den stationären Hilfen. Hier wird ein Gesamtwert von 32% ausgewiesen.
- ❑ Hilfeartspezifisch zeigen sich erhebliche Unterschiede. Mit Blick auf das ambulante Hilfesetting ist der höchste Anteil für die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) festzuhalten (48%), gefolgt von der Sozialen Gruppenarbeit (40%) sowie der SPFH und den ambulanten „27,2er-Hilfen“ mit jeweils 39%. Für die Erziehungsbeistandschaft wird als einzige ambulante Hilfe ein Anteil unter der 30%-Marke ausgewiesen (vgl. Abbildung 9). Bei den stationären Maßnahmen weist die Vollzeitpflege mit 26% den niedrigsten Anteil aus, während die stationären „27,2er-Hilfen“ 33% und die Heimerziehung 38% zu verzeichnen sind.

¹⁶ Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der Kinder- und Jugendhilfestatistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2015 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern)).

- Jeder 5. junge Mensch, der eine erzieherische Hilfe erhält, kommt aus einer Familie, die hauptsächlich kein Deutsch spricht (vgl. Abbildung 10). Dieser Anteil liegt – ähnlich wie bei der Herkunft der Eltern – für die ambulanten Leistungen mit ca. 21% höher als für die stationären Hilfen mit rund 18%. Bei der Betrachtung der einzelnen Hilfearten werden im ambulanten Hilfespektrum für die Erziehungsbeistandschaft mit 14% der niedrigste Wert und für die ISE mit rund 37% der höchste Anteil ausgewiesen. Bei den stationären Hilfen reichen die Werte von ca. 11% für die Vollzeitpflege bis 24% für die Heimerziehung.
- Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft um 3 Prozentpunkte gestiegen. In allen Hilfearten ist der Anteil mehr oder weniger angestiegen. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund besonders bei den Betreuungshelfern (+5 Prozentpunkte), Soziale Gruppenarbeit (+7 Prozentpunkte) sowie bei den ISE-Maßnahmen (+9 Prozentpunkte) angestiegen. Im stationären Bereich trifft das vor allem auf die Heimerziehung zu. Hier ist ein Anstieg des Anteils um 5 Prozentpunkten zu beobachten.
- Bei dem Merkmal Sprache, als weitere Dimension des Migrationshintergrundes, spiegeln sich vergleichbare Entwicklungen ab wie bereits bei dem Merkmal Herkunft. Der Anteil der jungen Menschen, die zuhause kein Deutsch sprechen, liegt mit 20% im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte höher. Hilfeartenspezifisch zeigen sich hingegen deutlichere Veränderungen. Bei der Sozialen Gruppenarbeit hat sich der Anteil um 5 sowie bei den Betreuungshilfen um 6 Prozentpunkte erhöht. Bei den ISE-Maßnahmen kommt mittlerweile jeder 3. junge Mensch aus einer Familie, die zuhause vorrangig kein Deutsch spricht. Damit ist der Anteil um 10 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Bei der Heimerziehung hat sich der Anteil dieser Gruppe um 7 Prozentpunkte auf 24% erhöht.
- ! Bei einem Vergleich mit dem Ergebnis des Mikrozensus für 2015 zeigt sich weiterhin eine Unterrepräsentanz der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung.¹⁷ Gleichwohl fällt diese geringer aus als noch in den vorherigen Jahren. Zum Vergleich: Im Jahr 2009 lag der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund noch mit 30% 8 Prozentpunkte unter dem in der Bevölkerung.¹⁸ Darüber hinaus liegt der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den ambulanten Hilfen mittlerweile auf dem gleichen Niveau wie in der Bevölkerung.
- ! Mit Blick auf das Merkmal Sprache als weiteren Hinweis für den Migrationshintergrund wird deutlich, dass der Anteil dieser Gruppe wie schon in den Jahren zuvor wesentlich geringer ist als bei der mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. Hierbei wird sichtbar, dass Sprache ein wichtiges Kriterium ist, um den Zugang zu Familien mit Problemlagen bei der Erziehung ihrer Kinder zu erleichtern.
- ! Bereits in der Datenanalyse des ‚Vorinfo‘2016 (Datenbasis 2014) wurde darauf hingewiesen, dass die Zunahme junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung womöglich auf die seit mehreren Jahren steigenden Zahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zurückzuführen ist. Mit Blick auf die aktuellen Daten setzt sich dieser Trend weiter fort. Weitere ausführliche Analysen auf Bundesebene zu der Heimerziehung legen jedenfalls diese Schlussfolgerung nahe.¹⁹ Darüber hinaus weisen Analysen zu

¹⁷ Vgl. Fußnote 16.

¹⁸ Vgl. Pothmann/Wilk/Fendrich 2011.

¹⁹ Vgl. Fendrich/Tabel 2017.

den bundesweiten Daten 2015 nicht nur auf eine weitere Zunahme der Heimerziehung vor dem Hintergrund steigender Zahlen zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland hin. Vielmehr übertrifft der aktuelle Anstieg bei den begonnenen Heimerziehungen bei weitem die Entwicklung der letzten Jahre.²⁰

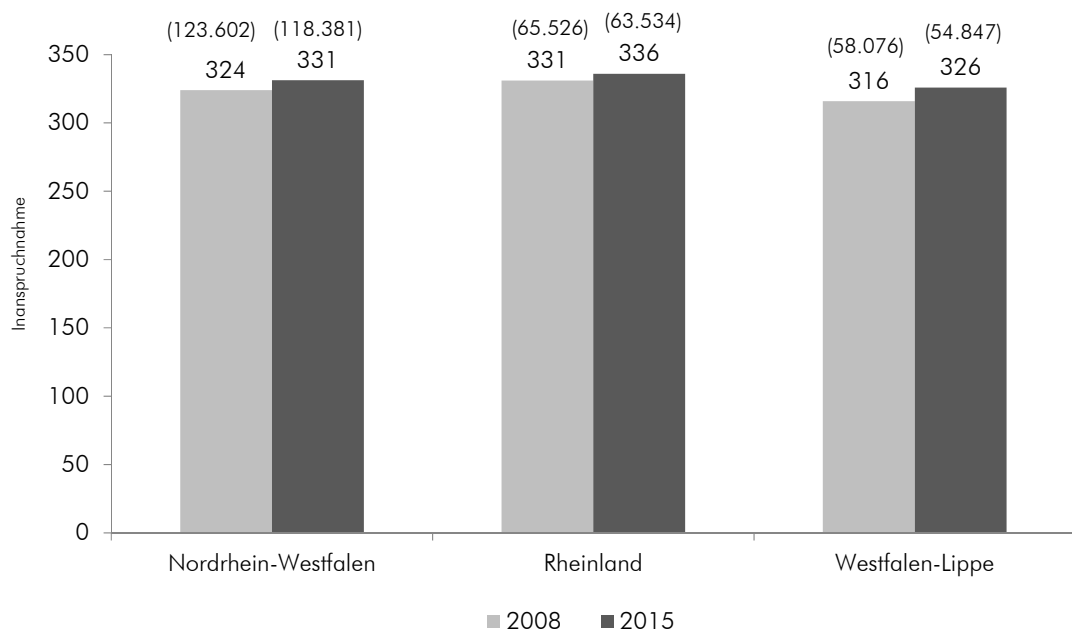
- ? Welche Erklärungsmuster gibt es für die hilfeartspezifischen Unterschiede mit Blick auf den Migrationshintergrund?
- ? Sind die Angebote in den Hilfen zur Erziehung für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Familien geeignet? Sind die Instrumente der sozialpädagogischen Arbeit, welche stark auf Kommunikation durch Sprache ausgerichtet sind, für die Gruppe der Migrant(inn)en, die zuhause vorrangig nicht Deutsch spricht, angemessen? Wie ist grundsätzlich der Umgang mit Sprachbarrieren?
- ? Inwieweit geht der seit Jahren steigende Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund auf eine höhere Akzeptanz der Hilfeart bei dieser Zielgruppe zurück?
- ? Welche Bedeutung haben junge Menschen mit und ohne Familien mit Fluchterfahrungen in den ambulanten Hilfen? Welche migrationsspezifischen Konzepte werden in den ambulanten Hilfen angewandt, insbesondere mit Blick auf ISE-Maßnahmen und Erziehungsbeistandschaften? Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang sozialräumliche Konzepte?
- ? Welche Settings und Konzepte haben sich für die UMA in der Heimerziehung bewährt?
- ? Inwieweit hat die Situation von UMA Einfluss auf die ASD-Arbeit (z.B. Einsatz von Dolmetscher(inne)n, Muttersprachler(inne)n)? Welche besonderen Herausforderungen begegnen den Mitarbeiter(inne)n in der täglichen Arbeit mit den unterschiedlichen Adressatengruppen?
- ? Inwieweit können Fachkräfte mit einem Migrationshintergrund für die Sozialen Dienste akquiriert werden? Welche Weiterbildungsmöglichkeiten haben die Sozialen Dienste für Fachkräfte, um sie im Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund zu qualifizieren?

²⁰ Vgl. www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/12/PD16_458_225.html; Zugriff: 09.06.2017.

1.5 Erziehungsberatung²¹

(a) Fallzahlenvolumen und Inanspruchnahme

Abbildung 11: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



¹ Die Werte in den Klammern weisen die Anzahl der Fälle, also die Summe aus am Jahresende andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen, aus.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Für das Jahr 2015 weist die KJH-Statistik rund 118.400 durchgeführte Erziehungsberatungen aus. Statistisch betrachtet entspricht dies 331 Fällen pro 10.000 der unter 21-Jährigen oder auch rund 3% der jungen Menschen in der genannten Altersgruppe (vgl. Abbildung 11).
- ❑ Für die letzten Jahre ergeben sich gegenläufige Entwicklungen bei den Fallzahlen und der bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahmequote. Während im Zeitraum von 2008 bis 2015 die Fallzahlen um 4% zurückgegangen sind (vgl. auch Abbildung 12), hat sich aufgrund des noch deutlicheren Bevölkerungsrückgangs im benannten Zeitraum die Inanspruchnahmequote um 7 Punkte erhöht. Das heißt: Trotz eines Rückgangs der Fallzahlen wurden im Jahre 2015 im Verhältnis zur Anzahl der jungen Menschen mehr Leistungen der Erziehungsberatungen als noch 2008 in Anspruch genommen (vgl. Abbildung 11).
- ❑ Mit Blick auf die beiden Landesjugendämter zeigen sich in den beiden Regionen nur geringe Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Erziehungsberatung. Wie bereits in den letzten Jahren liegt die Quote für das Rheinland höher als für

²¹ Die nachfolgenden Ausführungen zur Erziehungsberatung schließen die Hilfen für junge Volljährige im Rahmen einer Erziehungsberatung mit ein.

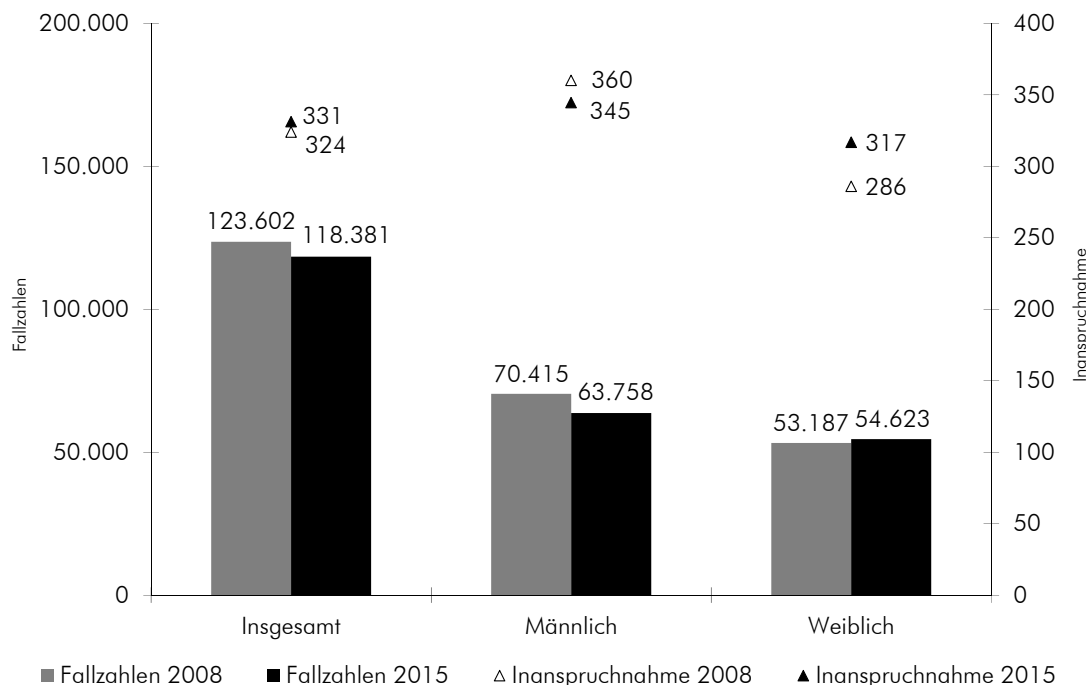
Westfalen-Lippe. Für das Jahr 2015 bedeutet dies, dass im Rheinland 336 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine Erziehungsberatung in Anspruch genommen haben, während für Westfalen-Lippe ein Wert von 326 ausgewiesen wird (vgl. Abbildung 11).

- Sowohl für Westfalen-Lippe als auch für das Rheinland ist die Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung zwischen 2008 und 2015 gestiegen. Dabei fällt die Zunahme in Westfalen-Lippe mit 10 Inanspruchnahmepunkten höher aus als für das Rheinland mit einem Plus von 5 Punkten. Die absoluten Fallzahlen sind wiederum sowohl in Westfalen-Lippe als auch im Rheinland zurückgegangen.
- Gegenüber dem Vorjahr ist die Inanspruchnahme hingegen insgesamt von 344 auf 331 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen zurückgegangen. Das ist vor allem auf einen Fallzahlenrückgang, aber auch auf den Anstieg der unter 21-Jährigen in der Bevölkerung zurückzuführen. Beide Landesteile sind gleichermaßen von dem Rückgang betroffen. Im Rheinland ist die Inanspruchnahme von 345 auf 336 Hilfen, in Westfalen-Lippe – noch stärker – von 343 auf 326 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen gesunken.
- ? Inwiefern haben sich die Rahmenbedingungen der Erziehungsberatung im örtlichen Hilfesystem (z.B. mit Blick auf mehr Sozialraumorientierung, Frühe Hilfen oder auch Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes) verändert?
- ? Wie wird der Stand der Qualitätsentwicklung in der Erziehungsberatung eingeschätzt? Inwiefern wird dabei das Verhältnis von „Geh- und Komm-Strukturen“ betrachtet? Welche Bedeutung hat das Thema Passgenauigkeit von Angeboten mit Blick auf Adressaten- und Zielgruppenorientierung?
- ? Gibt es zielgruppenspezifische Angebote vor Ort und wie ist die Nachfrage innerhalb und außerhalb der Kommunen?
- ? Inwieweit ist die Erziehungsberatung „Ausfallbürge“ für den ASD? Inwieweit verbergen sich dahinter aber auch Potenziale für die Arbeit des ASD?
- ? Wie gestaltet sich für die Erziehungsberatung das Verhältnis von fallbezogener Finanzierung und einer Pauschalfinanzierung? Welche Berichtswesensysteme²² haben sich für die Erziehungsberatung mit Blick auf die Finanzierungsmodalitäten vor Ort entwickelt?

²² Eine regelmäßige Dokumentation der Datengrundlage zu der Erziehungsberatung und weiterer Beratungsleistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen stellt u.a. das Berichtswesen zur Erziehungs-/Ehe und Lebensberatung im Auftrag des MKFFI des Landes Nordrhein-Westfalen dar.

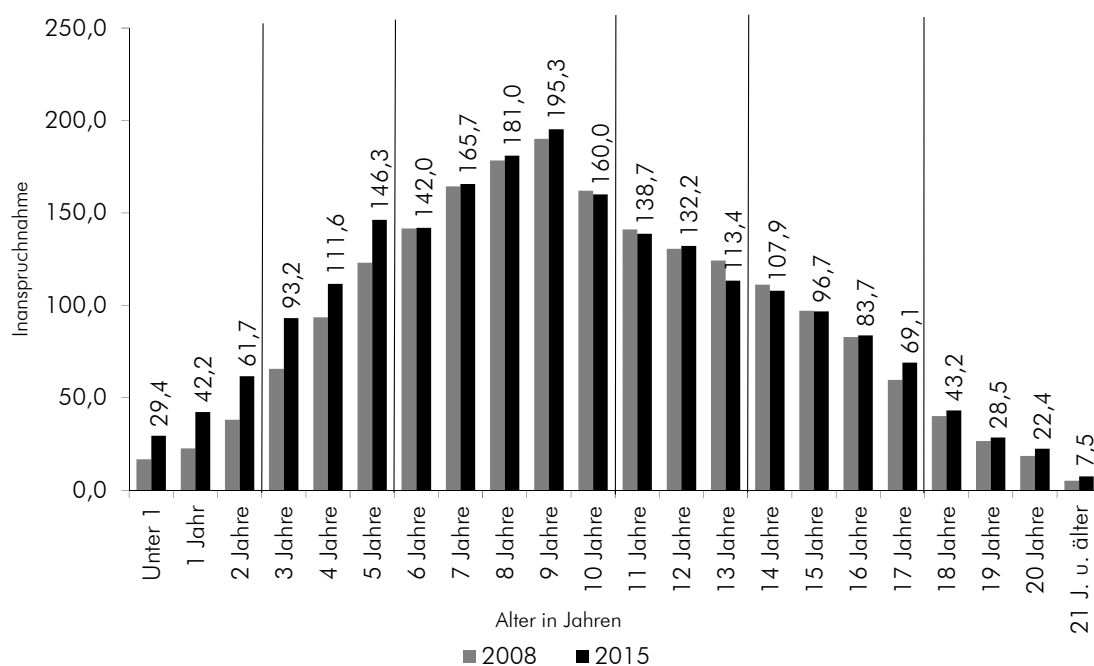
(b) Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en

Abbildung 12: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



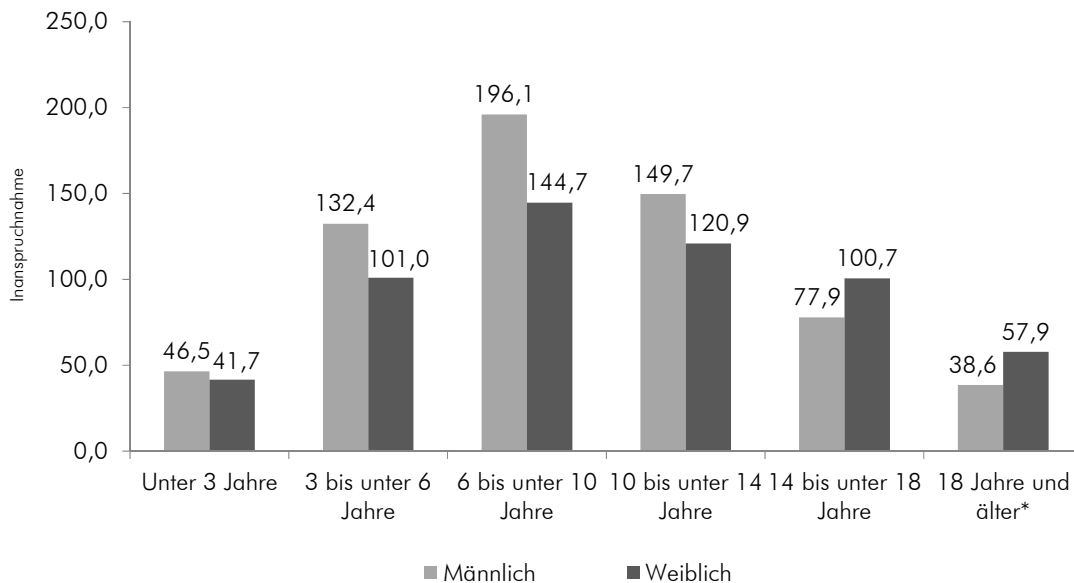
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

Abbildung 13: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

Abbildung 14: Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)



* Die Fallzahlen der jungen Volljährigen werden bezogen auf die Bevölkerungszahlen der 18- bis unter 21-Jährigen. Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII werden in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Für 2015 setzt sich der Rückgang der Fallzahlen und der Inanspruchnahme für die Erziehungsberatung, der in den letzten Jahren bereits zu beobachten war, wieder fort. Die Zahl der Erziehungsberatungen ist gegenüber 2014 gesunken (-2%). Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der jährlich durchgeführten Hilfen seit 2008 insgesamt um 5.221 (-4%) zurückgegangen. Aufgrund der weniger werdenden jungen Menschen im selben Zeitraum zeigt sich im Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung für diesen Zeitraum allerdings ein Anstieg der Inanspruchnahmequote (vgl. Abbildung 12).
- ❑ Allerdings verbergen sich hinter dieser Gesamtentwicklung unterschiedliche geschlechtsspezifische Trends. In den letzten Jahren war bei der männlichen Klientel tendenziell eine Abnahme der Inanspruchnahme zu beobachten. Diese setzte sich bereits für 2014 und auch für das aktuelle Jahr 2015 nicht weiter fort, bei leicht rückläufigen Fallzahlen von 2% zwischen 2014 und 2015. Bei der weiblichen Klientel ist nach wie vor ein leichter Anstieg zu beobachten, der zwischen 2014 und 2015 jedoch nur noch 1% ausmacht.
- ❑ Im Zeitraum 2008 bis 2015 – jeweils Stichtag 31.12 eines Jahres – sind Verschiebungen im Altersspektrum der Erziehungsberatung erkennbar. Deutlich wird für den angegebenen Zeitraum eine Zunahme der Inanspruchnahme bei den noch nicht schulpflichtigen Kindern, den älteren Grundschulkindern, aber auch den Jugendlichen und jungen Volljährigen bei einem gleichzeitigen Rückgang der 13- und 14-Jährigen (vgl. Abbildung 13).
- ❑ Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen 2014 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2015 nicht in allen Altersjahren gestiegen. Leichte Rückgänge zeigen sich bei den 4-Jährigen, Kindern ab 8 Jahren sowie den Jugendlichen und den jun-

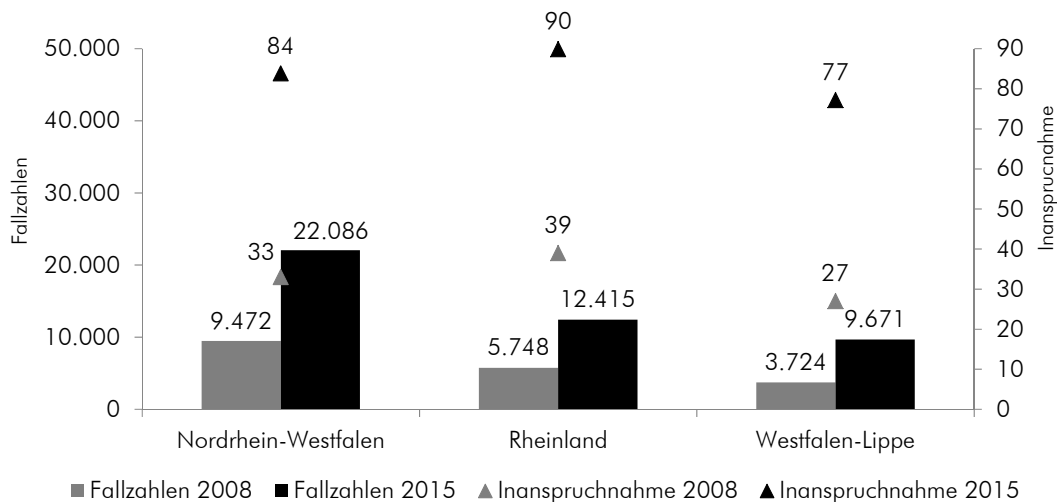
gen Volljährigen. Zunahmen sind für die Kleinstkinder bis zu 2 Jahren und die 5- bis 7-Jährigen auszumachen.

- ! Der Anstieg der bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahmequoten bei einem gleichzeitigen Rückgang verweist darauf, dass Nachfrage und Bedarf des Angebots Erziehungsberatung demografisch bereinigt betrachtet werden sollten. Zumindest ein Teil der Fallzahlenentwicklung steht in einem Zusammenhang zum sich verändernden Bevölkerungsaufbau.
- ! Der Altersaufbau der Erziehungsberatung in Anspruch nehmenden jungen Menschen inklusive ihrer Familien ist einerseits in hohem Maße stabil, blickt man auf die jeweils höchste Nachfrage der Leistungen bei Kindern im Grundschulalter. Auf der anderen Seite zeigen sich aber auch kontinuierliche, allmähliche Veränderungen hin zu einer höheren Inanspruchnahme für den Bereich der Vorschulkinder – ein Ergebnis der Beteiligung und Aktivitäten von Erziehungsberatungen im Bereich der Frühen Hilfen sowie der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen – sowie bei älteren Kinder und vor allem Jugendlichen.
- ! Bei der Klientel der Erziehungsberatung werden aufgrund der Altersverteilung mehr Jungen und junge Männer gezählt. Allerdings hat sich die Differenz zwischen der männlichen und weiblichen Klientel im Vergleich zu 2008 etwas verringert.
- ? Wie verändert sich die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen vor Ort, z.B. mit Blick auf mögliche veränderte Bedarfslagen? Wie werden Einzelfallarbeit und fallübergreifende Aktivitäten gewichtet? Inwiefern sind Erziehungsberatungsstellen Kooperationspartner im Sozialraum, insbesondere mit Regeleinrichtungen (wie Kita-Einrichtungen oder Familienzentren und Schulen)? Inwieweit zeigen sich bereits Erfolge der jahrelangen Netzwerkarbeit im Vorschulalter?
- ? Wie sind die Angebote der Erziehungsberatung mit den vom ASD organisierten Hilfen vernetzt? Welche Aufgaben übernimmt Erziehungsberatung im jeweiligen lokalen Angebot an familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen und wie werden diese finanziert?
- ? Inwiefern sind Erziehungsberatungsstellen ein Akteur der Frühen Hilfen, ein Anbieter im Bereich Familienbildung und/oder ein Teil des örtlichen institutionellen Kinderschutzsystems? Inwiefern geht der Rückgang der Fallzahlen auf präventive Hilfen zurück?
- ? Wie geschlechtsspezifisch ausgerichtet sind Konzepte in den Beratungsstellen? Welche Herausforderungen ergeben sich daraus für die Qualitätsentwicklung von Einrichtungen und Trägern?

1.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

(a) Fallzahlenvolumen und Inanspruchnahme

Abbildung 15: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen)¹



¹ Berücksichtigt werden hier alle von den Jugendämtern gemeldeten Hilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren. Bezugsgröße ist die Zahl der 6- bis unter 21-Jährigen in der Bevölkerung.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

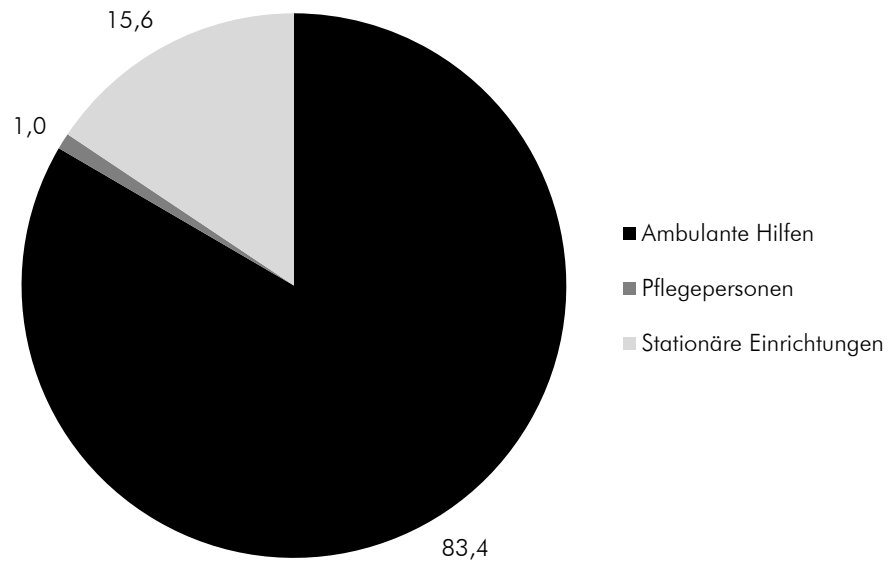
Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Für das Jahr 2015 werden über die KJH-Statistik 22.086 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung eines jungen Menschen auf der Grundlage des § 35a SGB VIII ausgewiesen.²³ Bei einer Relativierung dieses Fallzahlenvolumens auf die Altersgruppe der 6- bis unter 21-Jährigen ergibt sich damit ein Inanspruchnahmewert von 84 Punkten (vgl. Abbildung 15). Zwischen 2008 und 2015 hat sich die Inanspruchnahmequote mehr als verdoppelt, die Fallzahlen sind um knapp 133% gestiegen.²⁴
- ❑ Für das Erhebungsjahr 2015 werden genauso wie für die Jahre vorher für das Rheinland höhere Inanspruchnahmequoten als für Westfalen-Lippe ausgewiesen. Für das Rheinland werden zuletzt 90 ‚35a-Hilfen‘ pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen in der Statistik ausgewiesen sowie 77 für Westfalen-Lippe.
- ❑ Gemeinsam ist den beiden Landesjugendamtsbezirken eine Zunahme der Inanspruchnahme. Im Zeitraum 2008 bis 2015 zeigt sich für Westfalen-Lippe eine Zunahme der absoluten Fallzahlen von knapp 160%, für das Rheinland von 116%. Die Inanspruchnahmequote ist sowohl im Rheinland als auch in Westfalen-Lippe um etwa 50 Punkte gestiegen.

²³ Im Gegensatz zu den alters- und geschlechtsspezifischen Analysen (so auch im ‚Vorinfo‘) wird hier das gesamte Fallzahlenvolumen ausgewiesen. Das heißt, die Angaben bei den unter 6-Jährigen sowie den jungen Menschen im Alter von 21 bis unter 27 Jahren werden hier mitberücksichtigt.

²⁴ Ausführliche Analysen zu den Entwicklungen bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind im Themenschwerpunkt in Kap. 3.2 dargestellt.

Abbildung 16: Durchführung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (N = 22.086) in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



¹ Berücksichtigt werden hier alle von den Jugendämtern gemeldeten Hilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren.

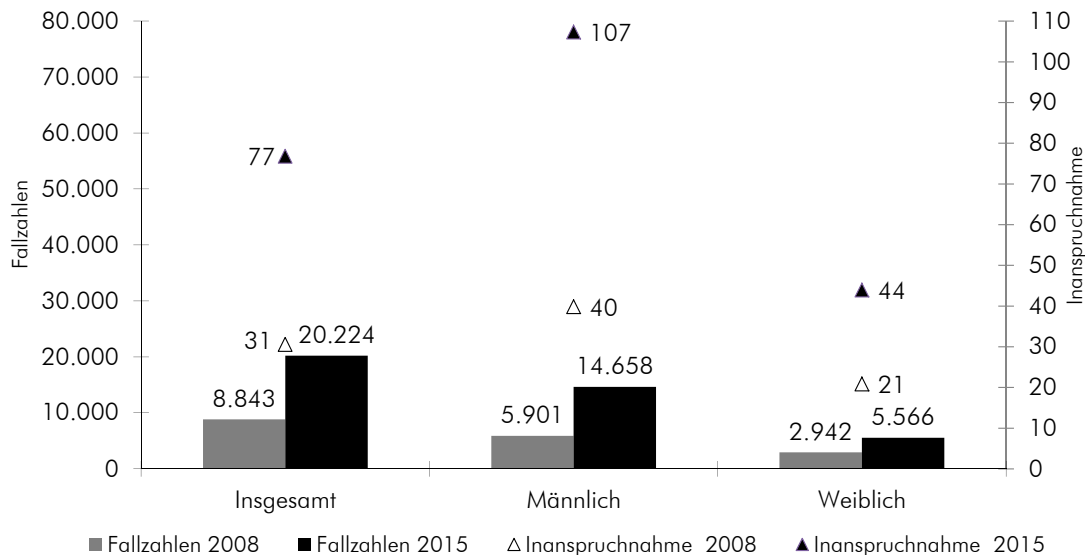
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Von den insgesamt im Jahr 2015 gemeldeten 22.086 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung handelt es sich bei rund 83% um ambulante Leistungen. Nicht ganz 16% der Hilfen sind mit Unterbringungen in stationären Einrichtungen verbunden sowie etwa 1% der Maßnahmen bei Pflegepersonen (in der Regel nicht verwandte Personen) statistisch dokumentiert sind (vgl. Abbildung 16).
- ? Welche Gründe sind für den Anstieg der Inanspruchnahme bei den Eingliederungshilfen verantwortlich? Welche Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich hieraus für die Jugendämter?
- ? Inwiefern bestehen bei den einzelnen Hilfesettings Überschneidungen bzw. Schnittstellen zu Leistungen der Hilfen zur Erziehung? Welche Hinweise ergeben sich vor Ort auf Wechselwirkungen zwischen stationären Hilfeformen der beiden Leistungsbereiche?
- ? Wie erfolgt die Steuerung der Hilfen gem. § 35a SGB VIII im Vergleich zu den Hilfen zur Erziehung? Welche Rolle können spezifische Fachdienste in den Jugendämtern haben?

(b) Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en

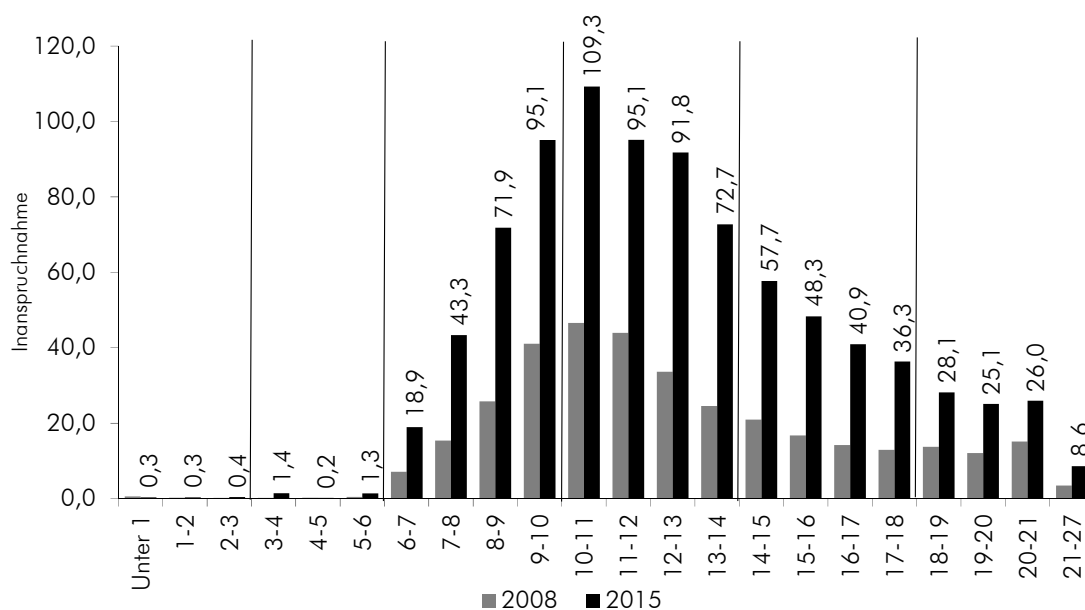
Abbildung 17: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹



¹ Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen sowie die 21- bis unter 27-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2015 haben beispielsweise lediglich 78 Kinder im Alter von unter 6 Jahren sowie 1.784 im Alter von 21 bis unter 27 Jahren eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Zuständigkeit für die Frühförderung liegt in Nordrhein-Westfalen beim Sozialhilfeträger. Ab dem 21. Lebensjahr ist bei einer Erstmaßnahme ebenfalls der Sozialhilfeträger zuständig.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

Abbildung 18: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2015; eig. Berechnungen

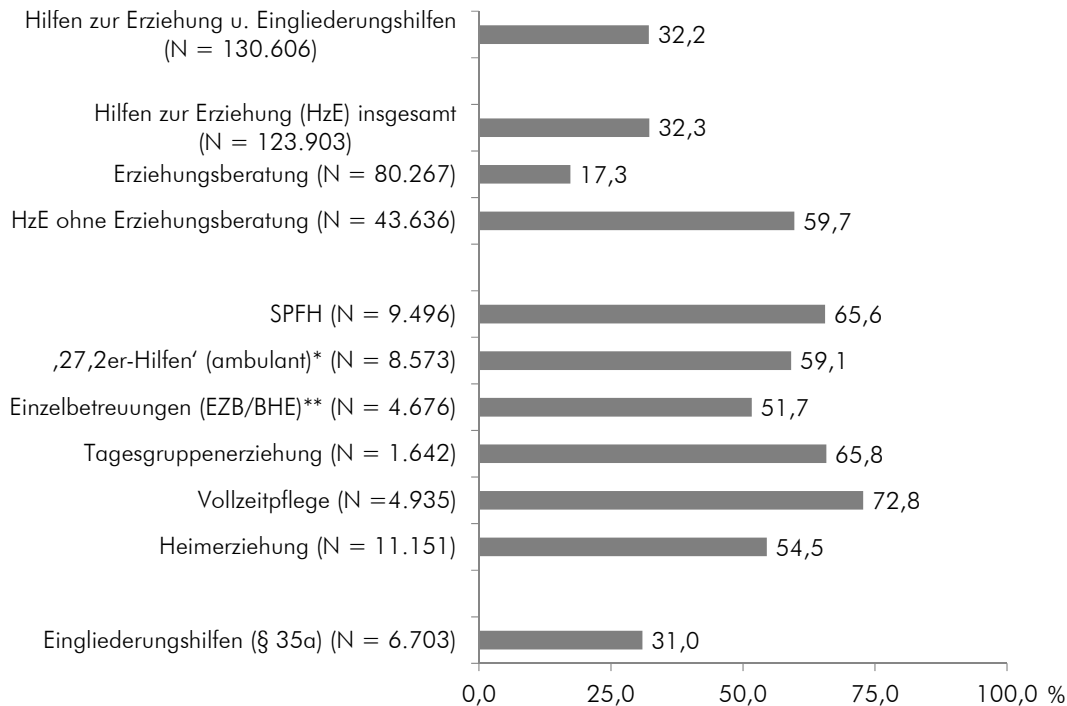
Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Die Klientel der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung ist zu einem überwiegenden Teil männlich. Von den 20.224 jungen Menschen in den Hilfen gem. § 35a SGB VIII waren im Jahre 2015 rund 72% männlich (vgl. Abbildung 17).²⁵ Zum Vergleich: Für das Jahr 2008 liegt der Anteil noch bei nicht ganz 67%.
- ❑ Zwischen 2008 und 2015 zeigt sich eine deutliche Zunahme der absoluten Fallzahlen sowie der bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahme. Das Fallzahlenvolumen hat sich um knapp 15% erhöht. Damit hat der Anstieg an Dynamik – im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2013 und 2014 (+8%) – wieder gewonnen. Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies für den Zeitraum 2008 bis 2015 mehr als eine Verdopplung der Inanspruchnahme dieser Hilfen.
- ❑ Der Anstieg gilt zunächst sowohl für die männliche als auch für die weibliche Klientel. Geschlechtsspezifisch zeigt sich allerdings bei den Jungen eine sehr viel stärkere Zunahme als bei den Mädchen (vgl. Abbildung 17).
- ❑ Eine Auswertung der Fälle zum 31.12.2015 nach einzelnen Altersjahren zeigt die höchste Inanspruchnahmequote mit 109 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung für die 10-Jährigen. Es folgen die 9- und 11-Jährigen mit jeweils 95 Inanspruchnahmepunkten sowie die 12-Jährigen mit 92 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung (vgl. Abbildung 18).
- ❑ Lässt man die wenigen über die Statistik erfassten Fälle für Kinder im Alter von unter 6 Jahren einmal außen vor, so zeigt sich die insgesamt festzustellende Zunahme bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung für alle Altersjahre (vgl. Abbildung 18)
- ❑ Allerdings zeigen sich unterschiedliche Zuwachsraten. Die höchsten Anstiege sind für Altersjahre mit hohen bis sehr hohen Inanspruchnahmequoten zu beobachten – insbesondere die 9- bis 12-Jährigen. Hier sind die Inanspruchnahmewerte zwischen 54 und 63 Inanspruchnahmepunkte erhöht. Der höchste Wert gilt für die 10-Jährigen. Die geringsten Zunahmen sind hingegen bei den jungen Volljährigen sowie den 6-Jährigen festzustellen.
- ? Wie lassen sich alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung erklären?
- ? Inwieweit können Integrationshelfer/-innen ein geeignetes Instrument sein, um Teilhabe in einem „inklusiven“ Schulsystem zu ermöglichen und sicherzustellen?
- ? Wie sollte die Bearbeitung der Anträge auf Hilfe gem. § 35a SGB VIII organisiert werden? Welche Vorteile haben ein eigener Fachdienst oder die Integration dieser Aufgabe in das allgemeine Aufgabenprofil des Allgemeinen Sozialen Dienstes?

²⁵ Gegenüber den Auswertungen zum Fallzahlenvolumen sowie zur Inanspruchnahme insgesamt, aber auch zur Altersverteilung werden hier nicht sämtliche in Anspruch genommene Fälle gem. § 35a SGB VIII berücksichtigt. Für Nordrhein-Westfalen gilt die Besonderheit, dass in der Regel Hilfen aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung für Kinder im Alter von unter 6 Jahren nicht nach § 35a SGB VIII durch die Jugendämter gewährt werden. Vielmehr werden diese Fälle Frühförderstellen zugeordnet. Für die jungen Volljährigen ab dem 21. Lebensjahr liegen Erstmaßnahmen in der Zuständigkeit der Sozialhilfe. Für die Darstellung werden daher diese Fälle sowie die Hilfen für junge Volljährige im Alter von 21 Jahren und älter nicht weiter berücksichtigt.

1.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 19: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

** EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Lesebeispiel: In Nordrhein-Westfalen haben 2015 66% aller Familien, die eine Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) in Anspruch genommen haben, Transferleistungen bezogen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ☐ 60% von allen Familien, denen 2015 eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird, sind auf Transferleistungen angewiesen.
- ☐ Hilfeartspezifisch betrachtet schwankt die ausgewiesene Gesamtquote zwischen 52% (Einzelbetreuungen) und 73% (Vollzeitpflege) (vgl. Abbildung 19). Im ambulanten Hilfesetting ist für die SPFH mit 66% der höchste Anteil festzustellen. Das heißt, 2 von 3 Familien, die eine solche Leistung erhalten, sind auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen.²⁶

²⁶ Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Es können lediglich Annäherungswerte als Referenzgröße hinzugezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2015 für Nordrhein-Westfalen eine Mindestsicherungsquote von 12% aus (vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html; Zugriff: 25.02.2017). Gleichwohl bezieht sich die Mindestsicherungsquote auf alle Empfänger/-innen dieser Leistungen. Eine altersdifferenzierte Auswertung ist hier nicht möglich. Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

- ❑ Deutliche Unterschiede bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Situation der Adressat(inn)en werden bei einem Vergleich der erzieherischen Hilfen mit der Erziehungsberatung und den Eingliederungshilfen sichtbar. So liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei ca. 17%. Bei den Hilfen gem. § 35a SGB VIII sind 31%, die solch eine Hilfe erhalten, von Transferleistungen betroffen. Dieser Wert fällt zwar höher aus als für die Erziehungsberatung. Im Vergleich zu den Hilfen, die vom ASD organisiert werden, ist er hingegen halb so hoch.
- ❑ Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Familien in den Hilfen zur Erziehung, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, mit 60% kaum verändert. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten ist der Anteil bei der Tagesgruppenerziehung um etwa 4 Prozentpunkte erwähnenswert angestiegen. Im stationären Bereich hingegen ist sowohl bei der Vollzeitpflege (- 3 Prozentpunkte) als auch bei der Heimerziehung (-4 Prozentpunkte) der Anteil rückläufig.

Tabelle 10: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleistungen ¹ in %
	Abs.	In %	
Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	51.524	39,4	47,0
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	49.483	39,9	46,8
dv. Erziehungsberatung	28.512	35,5	28,7
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	20.971	48,1	71,3
dar. Vollzeitpflege	2.804	56,8	78,1
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	4.962	52,3	75,2
dar. Heimerziehung	4.569	41,0	71,7
dar. ‚27,2er-Hilfen‘ (ambulant) ²	4.319	50,4	68,3
dar. Tagesgruppenerziehung	848	51,6	75,9
dar. Einzelbetreuungen (EZB/BHE) ³	2.151	46,0	62,3
Eingliederungshilfen (§ 35a)	2.041	30,4	51,6

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

3 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

- ❑ Bei den Alleinerziehenden, die anteilig die größte Hilfeempfängergruppe bei den erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) darstellen (48%), erhöht sich der Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug gegenüber den Adressat(inn)en von erzieherischen Hilfen insgesamt. 71% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen (vgl. Tabelle 10). Zum Vergleich: Von allen Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen (ohne Erziehungsberatung), erhalten knapp 60% Transferleistungen (vgl. Abbildung 19).
- ❑ Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 76% bei der Tagesgruppe am höchsten, knapp gefolgt von der

SPFH mit 75%. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit ca. 78% den höchsten Anteil aus.

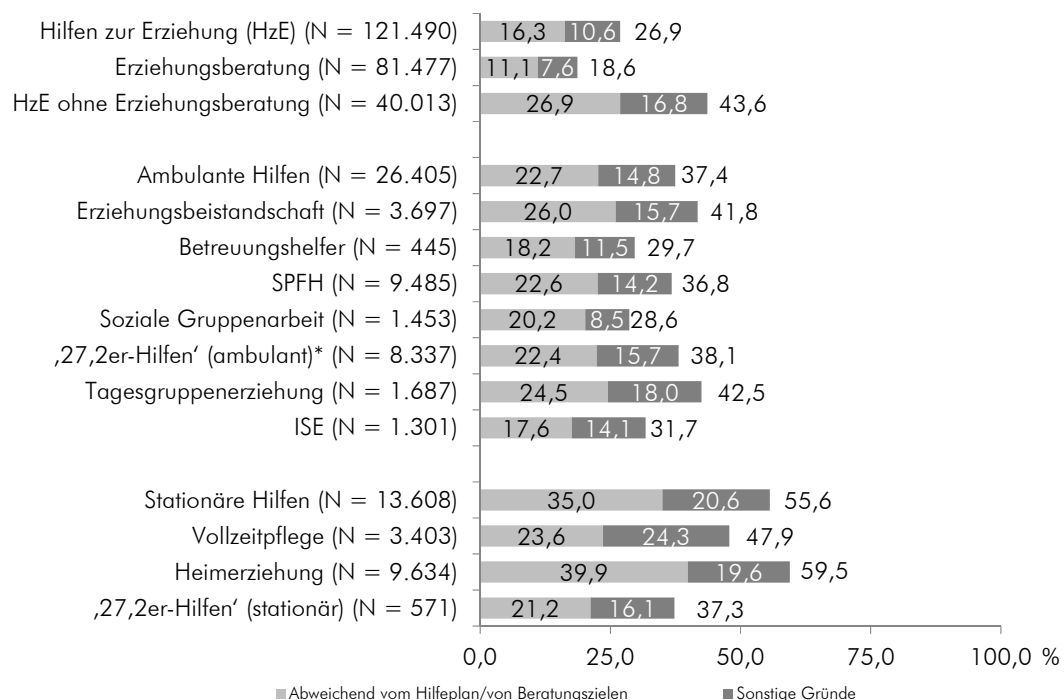
- ❑ Der Anteil der Alleinerziehenden mit neu begonnenen Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) hat sich zwischen 2014 und 2015 leicht reduziert (-3 Prozentpunkte) und liegt wieder unter der 50%-Marke. Diese ist im Vorjahr noch überschritten worden. Sowohl bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII als auch bei der Erziehungsberatung ist der Anteil der Alleinerziehenden gegenüber dem Vorjahr konstant bei 30% bzw. 36% geblieben.
- ❑ Bei einer hilfeartspezifischen Betrachtung zeichnen sich einige Veränderungen gegenüber 2014 ab. Die Tagesgruppenerziehung ist die einzige Leistung, bei der sich der Anteil erhöht hat (+3 Prozentpunkte). Um jeweils 3 Prozentpunkte zurückgegangen ist der Anteil bei den Einzelbetreuungen gem. § 30 SGB VIII und der Vollzeitpflege. Bei der Heimerziehung ist der Anteil sogar um 8 Prozentpunkte auf 41% zurückgegangen.
- ❑ Der Anteil der Transfergeldempfänger/-innen unter den Alleinerziehenden hat sich zwischen 2014 und 2015 nicht wesentlich verändert. Für die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) liegt der Anteil bei etwa 71%. Mit Blick auf die Hilfearten ist lediglich der Anstieg um 4 Prozentpunkte bei der Tagesgruppe zu erwähnen.
- ! Auf der Grundlage der Daten zum Transferleistungsbezug ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen Armutslage und erzieherischem Bedarf unverkennbar. Für die Gruppe der Alleinerziehenden verschärft sich diese Tatsache. Seit der ersten Erhebung dieser Daten (Datenbasis 2007) hat sich die Lage mit Blick auf die wirtschaftliche Situation kaum verändert. Verdeutlicht wird hierüber, dass insbesondere diese Gruppe durch zusätzliche Belastungen in Form von fehlenden materiellen Ressourcen stärker unter Druck gerät. Die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen auf das Erziehungsgeschehen und somit auf die jungen Menschen selbst steigt dadurch. Das wird auch durch einschlägige Studien belegt und noch einmal mehr im Bildungsbericht 2016 betont.²⁷ Hier wird darauf hingewiesen, dass gerade Kinder und Jugendliche, die in Alleinerziehendenhaushalten aufwachsen, überproportional häufig von finanziellen, sozialen und bildungsbezogenen Risikolagen betroffen sind. Vor dem Hintergrund der Verteilung der in Schwierigkeiten geratenen Personen, gerade mit Blick auf den Alleinerziehendenstatus und den Transferleistungsbezug, fällt es allerdings schwer, die Inanspruchnahme einer Hilfe ausschließlich als Konsequenz einer im Einzelfall nicht gelingenden familiären Erziehung zu begreifen. Sicherlich darf die sozialpolitische Seite dieser Ergebnisse nicht außer Acht gelassen werden.
- ! Der Anteil der Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind, fällt mit 17% in der Erziehungsberatung deutlich geringer aus im Vergleich zu den über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung. Gemessen an der Mindestsicherungsquote von 11% in der Bevölkerung, liegt der Wert der Hilfen gem. § 28 SGB VIII zwar darüber, allerdings nicht so deutlich wie die Quote der „ASD-Hilfen“. Folglich kann ausgesagt werden, dass in der Erziehungsberatung eher ein „Spiegel der Gesellschaft“ abgebildet wird.
- ? Welche Facetten hat die Lebenslage „alleinerziehend“? Inwieweit zeigen sich dabei verschiedene Problemlagen und Bedarfe? Welche Anforderungen ergeben sich daraus für die lokalen Hilfesysteme?

²⁷ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 28; zusammenfassend Rauschenbach/Züchner 2011.

- ? Inwiefern führt nicht nur Armut zu Erziehungsschwierigkeiten, sondern führen Erziehungsschwierigkeiten zu Armut?
- ? Inwiefern beeinflussen die wirtschaftlichen Verhältnisse von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien ihre Mitwirkung(-smöglichkeiten) in den Hilfeprozessen sowie den Hilfeprozess selbst?
- ? Inwiefern müsste das Jugendamt nicht stärker mit den Agenturen des Bildungs- und Sozialwesens, wie z.B. Sozialamt, des Fachdienstes Beistandschaften, Bundesagentur für Arbeit bzw. Jobcentern etc., oder auch anderen Akteuren im Sozialraum kooperieren? Inwieweit können diese Akteure in die einzelfallbezogene Hilfeplanung mit eingebunden werden?

1.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung

Abbildung 20: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2015 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter den unplanmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan/den Beratungszielen und solche, die aufgrund sonstiger Gründe beendet werden, zusammengefasst. Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht mitberücksichtigt. Berücksichtigt wird darüber hinaus hier die Anzahl der Hilfen (vgl. Tabel/Pothmann/Fendrich 2015).

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Etwa 44% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) werden nicht planmäßig beendet (vgl. Abbildung 20). Differenziert betrachtet heißt das, dass 27% abweichend vom Hilfeplan und 17% wegen sonstiger Gründe beendet werden. Bei den Erziehungsberatungen liegt die Quote der unplanmäßig beendeten Hilfen mit knapp 19% deutlich niedriger als für die vom ASD organisierten Leistungen.
- Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente zeigt sich, dass bei den im Jahre 2015 beendeten ambulanten Hilfen 37% nicht planmäßig abgeschlossen werden konnten.

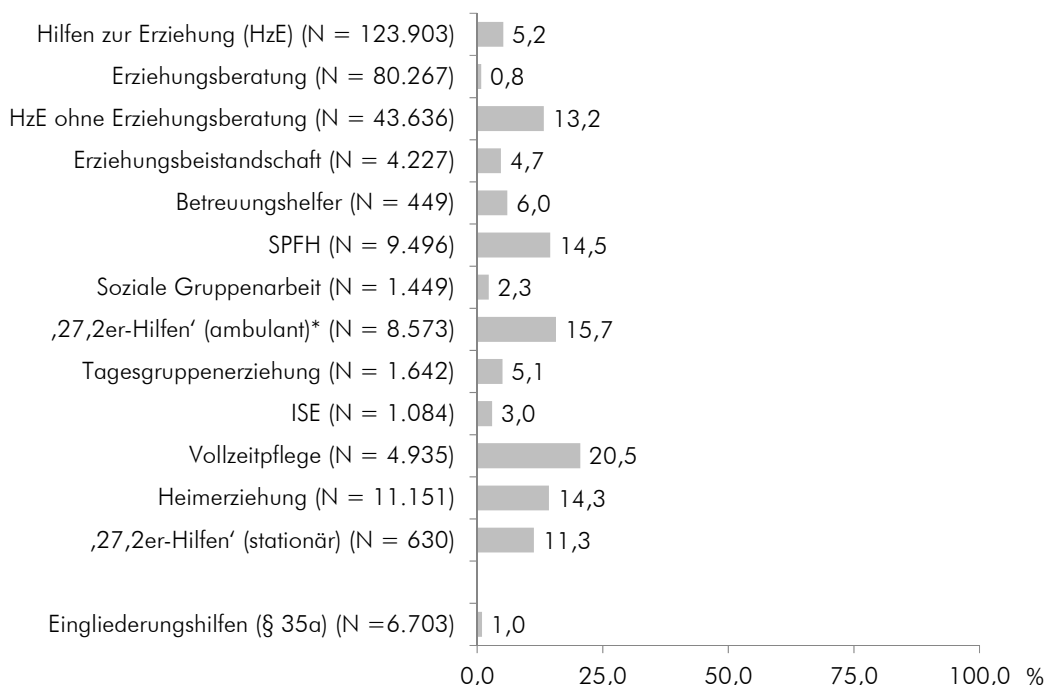
Diese Quote ist deutlich niedriger als für die stationären Hilfen. In diesem Leistungsbereich werden 56% unplanmäßig beendet.

- Bei einer differenzierten Betrachtung der einzelnen Hilfearten reicht im ambulanten Leistungsspektrum der Anteil unplanmäßiger Beendigungen von 29% bei der Sozialen Gruppenarbeit und 43% bei der Tagesgruppe. Im stationären Bereich werden 37% der stationären ‚27,2er-Hilfen‘ nicht planmäßig beendet. Bei der Vollzeitpflege liegt der Anteil bei 48%. Für die Heimerziehung wird beinahe 60% der höchste Anteil unplanmäßig beendeter Hilfen ausgewiesen. Dies gilt für das gesamte Leistungsspektrum.
- Entsprechend ist für die Heimerziehung auch die höchste Quote an Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan beendet werden, zu verzeichnen (40%). Im ambulanten Hilfesegment reicht das Spektrum dabei von 18% bei den Betreuungshilfen bis 26% bei der Erziehungsbeistandschaft.
- Nennenswerte Entwicklungen bei den Hilfearten zeigen sich bei den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ und der ISE-Maßnahmen. Hier hat sich der Anteil der unplanmäßig beendeten Hilfen gegenüber dem Vorjahr jeweils um 5 Prozentpunkte reduziert. Während bei den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ die sonstigen Gründe an Bedeutung verloren haben (-3 Prozentpunkte), ist bei den ISE-Maßnahmen der Anteil der Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan beendet werden, um 4 Prozentpunkte deutlicher zurückgegangen als bei den sonstigen Gründen.
- ! Über die Beendigungsgründe sind zwar keine unmittelbaren Rückschlüsse auf den Wirkungsgrad und/oder die Effektivität von Hilfen möglich, gleichwohl leisten die Auswertungen einen empirischen Beitrag zu diesen drängenden und keineswegs einfach zu beantwortenden Fragen für die Kinder- und Jugendhilfe und helfen, bei diesem sensiblen Thema Hinweise zu geben und die richtigen Fragen zu stellen.
- ! Bei der Interpretation der Daten zu der Erziehungsberatung im Vergleich zu den vom ASD vermittelten Hilfen ist zu berücksichtigen, dass der Planungsprozess und die Absprache von Zielen bei der Erziehungsberatung zwischen den Adressat(inn)en und der Erziehungsberatungsstelle erfolgen. Bei den vom ASD vermittelten Leistungen gibt es diesbezüglich hingegen ein Dreiecksverhältnis bestehend aus dem ASD, dem Träger der Leistung und den Hilfeempfänger(inne)n.
- ? Wie sind unplanmäßige Beendigungen von Leistungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung zu bewerten? Inwiefern lassen sich diesbezüglich Zielsetzungen für die örtliche Ebene quantifizieren? Inwieweit fließen Erkenntnisse zu dem Thema in die Qualitätsdialoge mit den freien Trägern?
- ? Welche Definitionskriterien bzw. welches Verständnis zu planmäßig und unplanmäßig beendeten Hilfen gibt es auf örtlicher Ebene? Inwieweit gibt es auch Konsens im Dis-sens im Hilfeprozess zwischen allen Beteiligten (Adressat(inn)en, Leistungsanbieter und -erbinger)?
- ? Welche Bedeutung haben sozialpädagogische Diagnostik, Klärung des Hilfebedarfs und Zielformulierung für den Beginn, den Verlauf sowie die Qualität der Beendigung von Hilfen?²⁸ Inwieweit hat die Einbindung der Adressat(inn)en eine Auswirkung auf den Hilfeplanprozess und das Ende der Hilfe?
- ? Welche Rolle spielt die Personalausstattung mit Blick auf den Verlauf und die Beendigung von Hilfen?
- ? Welche Bedeutung hat die Angebotspalette der Träger vor Ort auf die Qualität der Passgenauigkeit von Hilfen?

²⁸ Vgl. hierzu auch BAGLJÄ 2015.

1.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII²⁹

Abbildung 21: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Leistungen; Anteile in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Im Jahr 2015 gehen 13% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 21). Bei der Erziehungsberatung spielen Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII Absatz 1 SGB VIII mit nicht einmal einem Prozent kaum eine Rolle. Eine ähnlich geringe Bedeutung nehmen „8a-Verfahren“ bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (1%) ein. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Quoten kaum verändert.
- Mit Blick auf die weiteren Hilfearten variieren die Anteile deutlich. Während bei der Sozialen Gruppenarbeit der Anteil von 2% an Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen gering ausfällt, werden bei den Fremdunterbringungen „8a-Verfahren“ wesentlich häufiger vor der Hilfestellung durchgeführt: Bei 14% der neu gewährten Heimerziehungen sowie bei jeder fünften Vollzeitpflege ging 2015 ein solches Verfahren voraus. Vergleichsweise hohe Quoten mit 15% bzw. 16% werden auch für die SPFH und die ambulanten „27,2er-Hilfen“ ausgewiesen.
- Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich im ambulanten Bereich lediglich eine Veränderung bei den Betreuungshelfern: Hier ist der Anteil an Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen um 3 Prozentpunkte gestiegen. Bei der Fremdunterbrin-

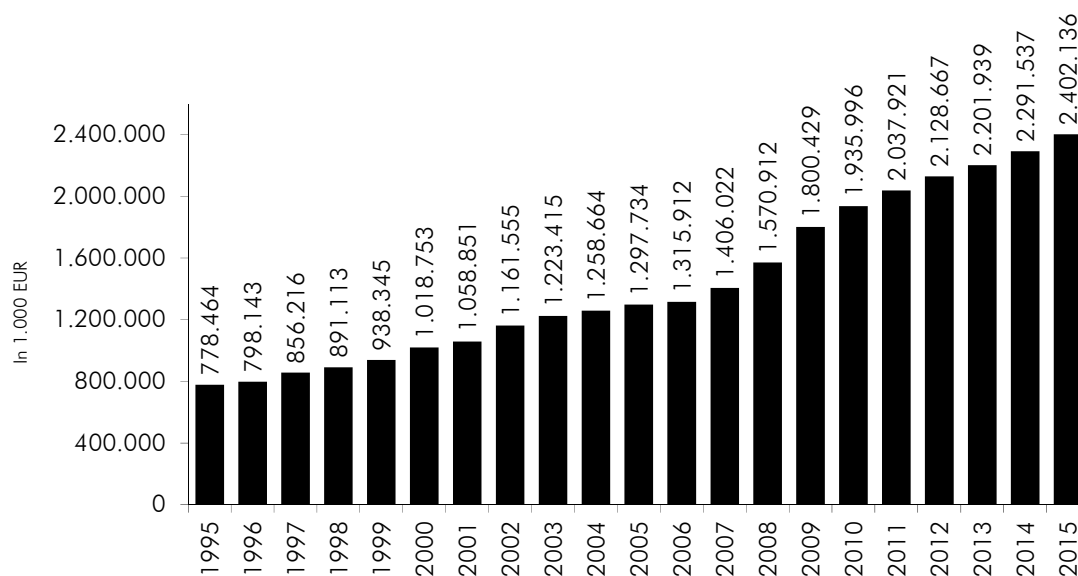
²⁹ Die Daten zu den Hilfen zur Erziehung nach einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung werden ab dem Jahr 2015 (Datenbasis 2013) im Rahmen des Berichtswesens Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen aufgeführt und kontinuierlich in den HzE Berichten (einschl. des ‚Vorinfo‘) fortgeschrieben.

gung ist der Anteil der Hilfen mit einem „8a-Verfahren“ um 5 Prozentpunkte bei den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ gestiegen, während die Quote bei der Vollzeitpflege um 3 Prozentpunkte zurückgegangen ist.

- ! Leistungen der Hilfen zur Erziehung stellen eine wichtige Antwort auf konkrete Kindeswohlgefährdungen im Rahmen des staatlichen Wächteramtes dar. Es zeigt sich, dass die Hilfen eine Funktion übernehmen können, das Wohl von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren wie Vernachlässigungen oder Misshandlungen zu schützen. Die Ergebnisse zu den Hilfen, die aufgrund einer Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII eingeleitet werden, markieren eine wichtige Schnittstelle zwischen institutionellem Kinderschutz und dem Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung.
- ! Der Anteil der Hilfen zur Erziehung mit einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung ist immer dann relativ hoch, wenn es entweder um eine eher familienersetzende Hilfeform geht (Heimerziehung oder Vollzeitpflege) oder wenn die Leistungen im Besonderen beim „System Familie“ (familienorientierte Hilfen) ansetzen. An diesem Bild hat sich seit Jahren nichts geändert. Gleichwohl ist bei der Erziehungsberatung der geringe Anteil auch insofern zu relativieren, als oft erst im Beratungsprozess eine Kindeswohlgefährdung nach Aussagen der Fachpraxis wahrgenommen wird.
- ? Welche Bedeutung nehmen die „8a-Verfahren“ für die Einleitung der unterschiedlichen Hilfen ein? Inwieweit sind Familien, bei denen „8a-Verfahren“ durchgeführt werden, den Jugendämtern bereits bekannt?
- ? Wie gestalten sich die Schutzkonzepte für die Hilfen bei Fällen von Kindeswohlgefährdungen? Welcher Qualifikation bedarf es bei freien Trägern?
- ? Wie gestaltet sich der Hilfeplanprozess bei den Hilfen, die aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung eingeleitet worden sind, im Vergleich zu solchen ohne ein „8a-Verfahren“?
- ? Welche Hinweise resultieren aus dem Anteil an Hilfen zur Erziehung aufgrund einer Gefährdungseinschätzung für die Ausgestaltung und Planung lokaler Unterstützungsstrukturen?

2. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung³⁰

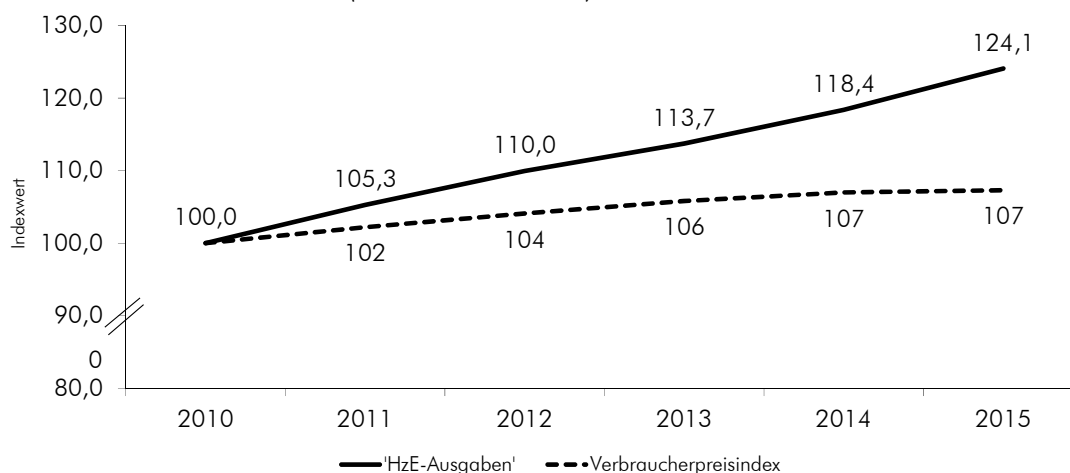
Abbildung 22: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2015 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten. Die Werte für die Vollzeitpflege und für die Eingliederungshilfen gem. § 35a im Jahr 2014 wurden nachträglich korrigiert, da hier nur die Ausgaben der Jugendämter berücksichtigt worden sind. Die Ausgaben von knapp 62.100 Euro für die Vollzeitpflege und 79.100 Euro für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der Landesjugendämter sind nach der Korrektur mitberücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 23: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2015 (Index 2010 = 100)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; IT.NRW, Preisentwicklung; eig. Berechnungen

³⁰ Zur Form der Darstellung der Ergebnisse in diesem Kapitel siehe auch die Hinweise für Kapitel 1. Bei den hier gemachten Angaben zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige können präzise Daten für die Ausgaben der Erziehungsberatung nicht mitberücksichtigt werden.

- ❑ Für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen haben die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen 2015 rund 2,40 Mrd. EUR ausgegeben.
- ❑ Für den Zeitraum zwischen 2010 und 2015 ist damit eine Zunahme um knapp 14% zu beobachten; im Jahre 2010 lagen die finanziellen Aufwendungen noch bei rund 1,9 Mrd. EUR. Das allgemeine Preisniveau hat sich im selben Zeitraum um 7% erhöht (vgl. Abbildung 23). Gleichzeitig ist das Fallzahlenvolumen bei Leistungen der Hilfen zur Erziehung in diesem Zeitraum – ohne die Erziehungsberatung – um etwa 16% gestiegen. Preisbereinigt sind die finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung zumindest für das Land betrachtet nicht stärker gestiegen als die Fallzahlen.
- ❑ Die jährlichen Zuwachsraten sind in den letzten Jahren geringer ausgefallen. Dies gilt einerseits im Vergleich zu den Entwicklungen zwischen 2005 und 2010, als teilweise bis zu 15% Mehrausgaben von einem Jahr auf das andere zu konstatieren waren. Andererseits hat sich auch seit 2010 der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr erheblich reduziert. So wurden für das Jahr 2011 noch Mehraufwendungen der Kommunen für die oben genannten Leistungen in einer Größenordnung von 5% im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen, für 2014 wurde ein Anstieg von 4% gegenüber 2013 über die KJH-Statistik festgestellt. Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen zwischen 2014 und 2015 liegt nunmehr bei 5% und ist, wie in den letzten Jahren seit 2010, nur zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen (vgl. Abbildung 23).
- ! Die analoge Entwicklung von Fallzahlen und Ausgaben zeigt, dass der Hauptgrund für den Ausgabenanstieg im Bereich Hilfen zur Erziehung in der kontinuierlichen Zunahme der Fallzahlen zu suchen ist, zumal auch die allgemeine Preissteigerung nur einen geringen Anteil am Ausgabenanstieg in den Hilfen zur Erziehung erklären kann.³¹
- ! Für den Anstieg der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung sind mehrere Faktoren maßgeblich. Der Hilfebedarf und die daraus resultierende Notwendigkeit, entsprechende Leistungen zu finanzieren, ist zum Teil auf die sozioökonomischen Lebenslagen junger Menschen und deren Familien zurückzuführen. Darüber hinaus sind insbesondere Jugendämter, Freie Träger sowie allgemein Agenturen des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens, aber auch insgesamt die Zivilgesellschaft sehr viel aufmerksamer gegenüber einem nicht gelingenden familiären Zusammenleben und nicht vorhandener Erziehungskompetenzen geworden. Hier zeigen sich unmittelbare Anschlussstellen an den 14. Kinder- und Jugendbericht und die ‚Programmformel‘ vom „Aufwachsen in neuer Verantwortung“³², was auch ein Mehr an öffentlicher Verantwortung bedeutet.
- ! Darüber hinaus sollte ein weiterer Faktor nicht unterschätzt werden: Es ist davon auszugehen, dass aktuell öffentlich organisierte Unterstützungsleistungen wie die Hilfen zur Erziehung von Familien anders wahrgenommen und eher in Anspruch genommen

³¹ Das Innenministerium in Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass in den Kommunen im Land die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund wird – anders als in früheren Jahren – auf diesen Aspekt bei den möglichen Gründen für einen Anstieg bei den Ausgaben für Hilfen zur Erziehung nicht weiter eingegangen (vgl. auch www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-haushalte/haushaltsrecht/nkf.html; Zugriff 07.06.2017).

³² Vgl. Deutscher Bundestag 2013.

werden als noch in anderen Dekaden. Diese Entwicklung entspricht dem Verständnis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung als personenbezogene soziale Dienstleistung.

- ? Welche Gründe sind neben den genannten für die kontinuierliche Zunahme bei den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf der lokalen Ebene verantwortlich? Inwieweit verbergen sich dahinter womöglich auch erhöhte Tagessätze oder kostenintensive Zusatzleistungen?
- ? Inwieweit gelingt es Kommunen trotz schwieriger Haushaltslage ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten?
- ? Inwiefern werden neue Finanzierungskonzepte im Bereich der Hilfen zur Erziehung benötigt? Welche örtlichen Möglichkeiten gibt es dafür?
- ? Wie transparent sind Kostenstrukturen bei den Anbietern von Leistungen der Hilfen zur Erziehung? Wie hoch ist der Anteil von ‚Fremdleistungen‘ aus dem Budget für die Hilfen zur Erziehung und welche Angebote werden hierüber finanziert?

Tabelle 11: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2004, 2014, 2015 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

	2004	2014	2015	Veränderung zwischen 2004 u. 2015		Veränderung zwischen 2014 u. 2015	
				Absolut	in %	Absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.845.065	8.107.834	8.568.316	3.723.251	76,8	460.482	5,7
darunter:							
Jugendarbeit	277.352	353.586	367.567	90.215	32,5	13.981	4,0
Jugendsozialarbeit	38.949	64.251	67.101	28.152	72,3	2.850	4,4
Mutter-Kind-Einricht.	22.264	82.828	88.242	65.978	296,3	5.414	6,5
Tageseinr. f. Kinder	2.654.315	4.897.224	5.175.528	2.521.213	95,0	278.305	5,7
HzE sowie § 41 ¹	1.258.664	2.291.537 ²	2.402.136	1.143.472	90,8	110.600	4,8

1 Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

2 Die Werte für die Vollzeitpflege und für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Jahr 2014 wurden nachträglich korrigiert, da hier nur die Ausgaben der Jugendämter berücksichtigt worden sind. Die Ausgaben von knapp 62.100 Euro für die Vollzeitpflege und 79.100 Euro für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der Landesjugendämter sind nach der Korrektur mitberücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Die Gesamtaufwendungen für die Kinder und Jugendhilfe sind auch zwischen 2014 und 2015 weiter gestiegen. Im benannten Zeitraum ist eine Zunahme von rund 6% auf knapp 8,6 Mrd. EUR zu konstatieren. Dies entspricht den jährlichen Zunahmen in den vergangenen Jahren, die ebenfalls bei 5% bzw. 6% lagen.
- ❑ Ein anderer Trend ist hingegen bei den Kinder- und Jugendhilfeausgaben für Nordrhein-Westfalen auch für 2015 unverändert geblieben. Die Gesamtaufwendungen sind zwischen 2014 und 2015 erneut etwas stärker gestiegen als die für die Hilfen zur Erziehung (vgl. Tabelle 11). Dieser Trend geht vor allem auf den Ausbau von Angeboten und Strukturen im Bereich der Kindertagesbetreuung zurück. Dementsprechend ist der Anteil der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung an den Gesamtaufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe weiter auf nunmehr 60% gestiegen.
- ❑ Für Mutter-Kind-Einrichtungen sind die Ausgaben im Jahre 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 7% gestiegen. Zwischen 2012 und 2013 waren noch Zuwachsraten von

17% ermittelt worden. Das Ausgabenvolumen für dieses Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Inanspruchnahme liegt bei 88,2 Mio. EUR. Zugenommen haben 2015 auch die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie die Aufwendungen für die Jugendsozialarbeit um jeweils 4%. (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 12: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2004 bis 2015 (Angaben in 1.000 EUR)

	Angaben in 1.000 EUR						
	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2015
HzE ¹	1.094.581	1.128.640	1.336.737	1.656.126	1.812.732	1.915.106 ³	1.980.820
§ 27,2	36.058	51.082	84.064	157.860	177.181	176.108	186.134
§ 29	8.913	11.207	16.308	14.662	15.838	16.109	15.976
§ 30	15.503	19.684	24.374	36.131	39.344	42.288	45.110
§ 31	71.870	79.033	109.590	158.211	167.383	170.687	168.192
§ 32	70.270	75.300	86.143	103.568	102.738	101.946	104.162
§ 33	166.359	200.095	217.102	268.598	296.911	338.1223	355.958
§ 34	701.370	668.616	773.635	885.972	980.660	1.038.619	1.073.248
§ 35	24.239	23.624	25.522	31.124	32.677	31.226	32.041
§ 35a	58.258	77.946	107.630	150.701	179.024	225.489 ³	255.634
§ 41	105.824	109.326	126.544	129.169	136.912	150.941	165.682
Insg. ²	1.258.663	1.315.912	1.570.912	1.935.996	2.128.667	2.291.537 ³	2.402.136
	Verteilung in %						
	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2015
HzE ¹	87,0	85,8	84,8	85,5	85,2	83,6	82,5
§ 27,2	2,9	3,9	5,4	8,2	8,3	7,7	7,7
§ 29	0,7	0,9	1,1	0,8	0,7	0,7	0,7
§ 30	1,2	1,5	1,6	1,9	1,8	1,8	1,9
§ 31	5,7	6,0	7,1	8,2	7,9	7,4	7,0
§ 32	5,6	5,7	5,6	5,3	4,8	4,4	4,3
§ 33	13,2	15,2	14,1	13,9	13,9	14,8	14,8
§ 34	55,7	50,8	48,4	45,8	46,1	45,3	44,7
§ 35	1,9	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3
	Veränderungen in %						
	2004/ 2006	2006/ 2008	2008/ 2010	2010/ 2012	2012/ 2014	2014/ 2015	2004/ 2015
HzE ¹	3,1	18,4	23,9	9,5	5,6	3,4	81,0
§ 27,2	41,7	64,6	87,8	12,2	-0,6	5,7	416,2
§ 29	25,7	45,5	-10,1	8,0	1,7	-0,8	79,2
§ 30	27,0	23,8	48,2	8,9	7,5	6,7	191,0
§ 31	10,0	38,7	44,4	5,8	2,0	-1,5	134,0
§ 32	7,2	14,4	20,2	-0,8	-0,8	2,2	48,2
§ 33	20,3	8,5	23,7	10,5	13,9	5,3	114,0
§ 34	-4,7	15,7	14,5	10,7	5,9	3,3	53,0
§ 35	-2,5	8,0	21,9	5,0	-4,4	2,6	32,2
§ 35a	33,8	38,1	40,0	18,8	25,9	13,4	338,8
§ 41	3,3	15,7	2,1	6,0	10,2	9,8	56,6
Insg. ²	4,5	19,4	23,2	10,0	7,6	4,8	90,8

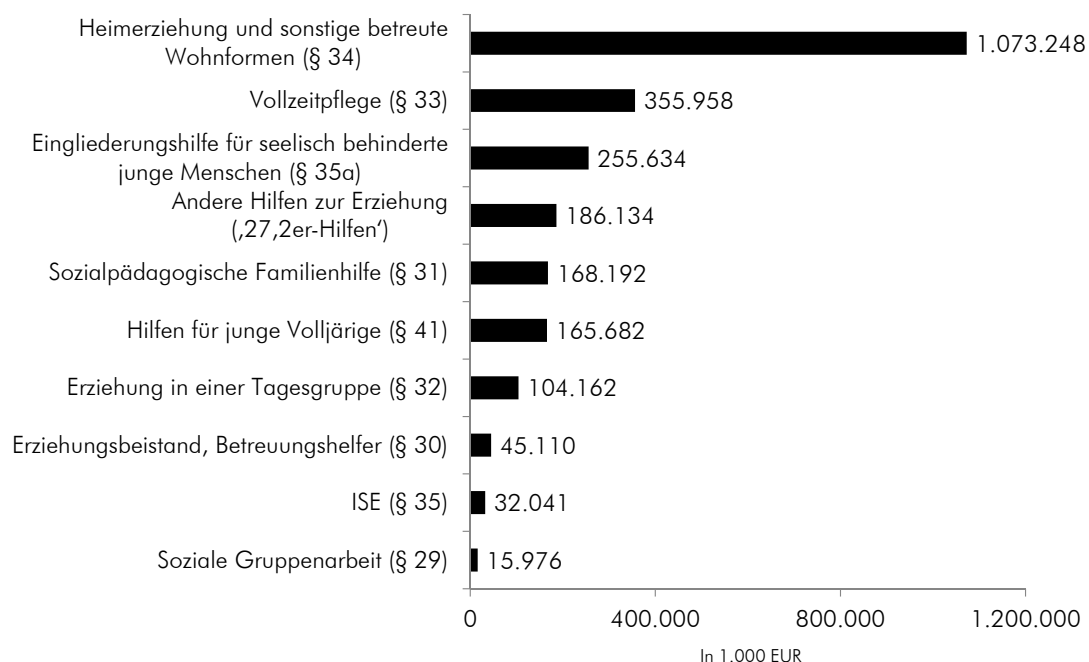
– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 12 –

- 1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII.
- 2 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).
- 3 Die Werte für die Vollzeitpflege und für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Jahr 2014 wurden nachträglich korrigiert, da hier nur die Ausgaben der Jugendämter berücksichtigt worden sind. Die Ausgaben von knapp 62.100 Euro für die Vollzeitpflege und 79.100 Euro für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der Landesjugendämter sind nach der Korrektur mitberücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 24: Höhe der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, 2015; eig. Berechnungen

- Die höchsten Ausgaben fallen erneut für die **Heimerziehung** an (vgl. Abbildung 24). Die Statistik weist für das Jahr 2015 einen Betrag von 1,07 Mrd. EUR aus. Das entspricht einem Anteil von knapp 50% an den Gesamtaufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (vgl. Abbildung 24). Damit ist das absolute Ausgabenniveau für die Heimerziehung nach wie vor das höchste über die KJH-Statistik erfasste. Gleichzeitig wird 2015 anteilig weniger für die ‚34er-Hilfen‘ ausgegeben als 10 Jahre zuvor (vgl. Tabelle 12). Für den Zeitraum 2014 bis 2015 sind die Ausgaben der Jugendämter für Heimerziehung um etwas mehr als 3% gestiegen (vgl. Tabelle 12).
- Eine Zunahme bei den finanziellen Aufwendungen zeigt sich auch für die **Vollzeitpflege**. Bei den für das Jahr 2015 ausgewiesenen 356,0 Mio. EUR handelt es sich um den zweithöchsten Wert für eine Hilfeart (vgl. auch Abbildung 24). Zudem liegt dieser Betrag auch rund 5% über den Ausgaben für das Vorjahr. Der Anteil der Ausgaben für diese Hilfeart an den Gesamtaufwendungen 2015 entspricht dem Anteil des Vorjahres und verbleibt bei knapp 15% (vgl. Tabelle 12).
- Wenn für die Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen für die letzten Jahre Ausgabenzuwächse zu beobachten waren, so galten die auch für das Spektrum der **ambulanten Leistungen**. Die jüngsten Entwicklungen zwischen 2014 und 2015 zeigen, dass die Aus-

gaben für **Hilfen gem. § 27 SGB VIII** ohne eine weitere Konkretisierung in Form der rechtlich kodifizierten Hilfearten um knapp 6% zugenommen haben (vgl. Tabelle 12). Nach wie vor handelt es sich dabei aber mit knapp 176,1 Mio. EUR um die Haushaltsposition der Jugendämter mit den höchsten Ausgaben für familienunterstützende und -ergänzende Leistungen (vgl. Abbildung 24).³³

- ❑ Die finanziellen Aufwendungen für die **SPFH** sind 2015 mit nicht ganz 168,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken (-2%). Für die Jahre vorher waren die Ausgaben für diese Hilfeart zum Teil deutlich gestiegen, auch wenn die jährlichen Zuwachsraten stets rückläufig waren. Zwischen 2011 und 2012 lagen sie bei 2%, zwischen 2010 und 2011 bei 4% sowie für den Zeitraum 2009 bis 2010 sogar bei mehr als 11%. Aktuell scheint sich die Phase der finanziellen Konsolidierung weiter fortzusetzen – bei allerdings weiter steigenden Fallzahlen (vgl. Kap. 1.1) –, während für die zweite Hälfte der 2000er-Jahre noch erhebliche Ausgabenzuwächse zu beobachten sind (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Neben den familienorientierten Hilfen zur Erziehung zeichnet sich das Leistungsspektrum der familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen durch am jungen Menschen orientierte Hilfen aus. Mit knapp 100,6 Mio. EUR werden 2015 die meisten Mittel für die teilstationären Hilfen im Rahmen der **Tagesgruppenerziehung** ausgegeben. Die Ausgaben für diese Hilfeart sind gegenüber 2014 um 2% gestiegen (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Für die **Erziehungsbeistandschaften** und die **Betreuungshilfen** haben die finanziellen Aufwendungen zwischen 2014 und 2015 etwas zugenommen (+7%). Für das Jahr 2015 zeigt sich einerseits mit 45,1 Mio. EUR das höchste Ausgabenvolumen für diese Hilfearten seit Gültigkeit der rechtlichen Kodifizierung dieser Hilfearten. Andererseits fallen die Ausgabenzuwächse seit 2010 deutlich niedriger aus als in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Bei den **intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen** hat sich das Ausgabenvolumen zwischen 2014 und 2015 um knapp 3% auf rund 32,0 Mio. EUR erhöht. Die Höhe der Ausgaben ist im Vergleich zu den meisten anderen Hilfearten gering. Lediglich für die Soziale Gruppenarbeit ist das Ausgabenvolumen mit 16,0 Mio. EUR im Jahr 2015 noch niedriger (vgl. Abbildung 24).
- ❑ Die **Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII** steigen nicht nur hinsichtlich der Fallzahlen und gewinnen als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe eine immer größere Bedeutung, sondern auch die finanziellen Aufwendungen für diese Hilfeart nehmen nach wie vor stetig zu. Für das Jahr 2015 werden über die KJH-Statistik 255,6 Mio. EUR ausgewiesen. Zwischen 2014 und 2015 sind die Ausgaben für diese an die Hilfen zur Erziehung angrenzende Leistung um 13% gestiegen – so viel wie bei keiner anderen Hilfeart. Darüber hinaus liegt das ausgewiesene Volumen der finanziellen Aufwendungen deutlich über dem für die meisten anderen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Finanzielle Aufwendungen bei den **Hilfen für junge Volljährige** (§ 41 SGB VIII) sind zwischen 2014 und 2015 gestiegen (+10%). Dies entspricht der zweithöchsten Zunahme mit Vergleich der Hilfearten (vgl. Tabelle 12). Das entsprechende Ausgabenvolumen liegt

³³ In den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens werden über diese Haushaltsposition nicht allein ambulante Leistungen verbucht, sondern auch teilstationäre und stationäre Hilfen. Angesichts der Fallzahlenverteilung – mit Blick auf die niedrige Anzahl an stationären Hilfen und die hohen Fallzahlen bei den ambulanten Leistungen nach § 27,2 SGB VIII – ist allerdings davon auszugehen, dass die hier ausgewiesenen Aufwendungen vor allem finanzielle Ressourcen für die Durchführung von ambulanten Leistungen darstellen (vgl. Kap. 1.1).

im Jahre 2015 bei 165,7 Mio. EUR, das entspricht einem Anteil von knapp 7% an den Ausgaben insgesamt. Im Jahre 2000 betrug der Anteil noch knapp 10%.

- ! Auch wenn die finanziellen Aufwendungen zuletzt für die SPFH das Ergebnis des Vorjahres so gut wie bestätigt haben und die Ausgaben für Hilfen nach § 27,2 SGB VIII 2015 gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen sind, verweisen die Ausgaben auf eine konzeptionelle Grundausrichtung der ambulanten Hilfen. Es geht dabei insbesondere um die Unterstützung des Systems Familie mit Blick auf ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsaufgaben.
- ! Die Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige sind vergleichsweise stark gestiegen. Möglicherweise wird hierüber auch die Bedeutung der von Hilfen für diese Zielgruppe im Zuge der Care Leaver Diskussion auf der einen Seite und vor dem Hintergrund von Anschlusshilfen für ehemalige unbegleitete ausländische Minderjährige erkennbar.
- ? Wie können die Ungleichzeitigkeiten bei Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung im Bereich der ambulanten Leistungen erklärt werden?
- ? Wie haben sich die Fallkosten für einzelne Leistungen in den Kommunen entwickelt und wie sollten diese vor dem Hintergrund von erreichten Zielen bewertet werden?
- ? Welche fiskalischen Auswirkungen haben die aktuell fehlenden Rahmenvereinbarungen für stationäre Unterbringungen vor Ort in den Jugendämtern?
- ? Welche Bedeutung haben für die Ausgabenentwicklung die örtlich gültigen „Leistungs- und Entgeltvereinbarungen“ (§ 78bf. SGB VIII)?
- ? Welche Möglichkeiten der fiskalischen Steuerung ergeben sich bei den Ausgaben für Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung eines Kindes bzw. Jugendlichen? Wie müssen die Ausgabenentwicklungen vor diesem Hintergrund eingeordnet werden?
- ? Wie gestaltet sich die Kostenerstattungspraxis bei den Ausgaben für unbegleitete ausländischer Minderjährige vor Ort? Welche Kosten werden nicht erstattet?

Für das Jahr 2015 werden im Rahmen der Veröffentlichung der Jugendamtstabellen auf den Internetseiten der Landesjugendämter LVR Rheinland sowie LWL Westfalen Auswertungen zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung nach den Jugendamtstypen veröffentlicht.

3. Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung

3.1 Personal in den Hilfen zur Erziehung und im Allgemeinen Sozialen Dienst

Mit den Daten der Einrichtungs- und Personaldaten zum Stichtag 31.12.2014 kann das Feld der Hilfen zur Erziehung durch einen zentralen strukturellen Indikator vervollständigt werden. Mittels der Daten zum Personal Ende 2014 ist es möglich, nicht nur die Personalentwicklung unter der Perspektive der Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung zu dokumentieren, sondern auch ein aktuelles Bild zu strukturellen Merkmalen des Personals in den Hilfen zur Erziehung zu zeichnen. Vor diesem Hintergrund kann die Frage gestellt werden, wie sich die Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung mit Blick auf die Leistungssegmente in den letzten Jahren entwickelt haben und welche strukturellen Veränderungen sich mit Blick auf das Alter, den Anstellungsträger und die Qualifikation der Beschäftigten zeigen.

War der Zeitraum 2006 bis 2010 noch von einem „Personalboom“ in den Hilfen zur Erziehung betroffen³⁴, so zeigen die aktuellen Daten zu den Beschäftigten in NRW kein weiteres Wachstum mehr in den dazwischen liegenden 4 Jahren bis 2014, sondern einen Rückgang der Beschäftigten. Für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) gilt dies hingegen nicht. Die personellen Ressourcen wurden hier noch einmal aufgestockt. Allerdings sind hier erfassungssystematische Besonderheiten zu beachten. Gleichwohl die Entwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung und in den Allgemeinen Sozialen Diensten unterschiedlich sind, so sind beide Arbeitsbereiche von einem ähnlichen Trend gekennzeichnet, der sich bereits 2010 angedeutet hat und die Akteure auf der Steuerungsebene weiterhin vor Herausforderungen stellt: Die Berufsanfänger/-innen nehmen an Bedeutung zu. Gleichzeitig bringt diese Entwicklung aber auch Potenziale mit sich.

3.1.1 Fragestellungen

Die nachfolgenden Auswertungen und Analysen zu den Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung und im Allgemeinen Sozialen Dienst orientieren sich an folgenden Fragestellungen:

- Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in den Hilfen zur die Fallzahlen und der Umfang der Vollzeitstellen in den letzten Jahren entwickelt? Welche Trends zeigen sich mit Blick auf die einzelnen Leistungssegmente in punkto Personalentwicklung?
- Wie ist die derzeitige Alterszusammensetzung der Mitarbeiter/-innen in den Hilfen zur Erziehung?
- Inwieweit hat sich das Qualifikationsprofil der Mitarbeiter/-innen in den erzieherischen Hilfen im Allgemeinen und in den Leistungssegmenten im Besonderen verändert?
- Welche Mitarbeitergruppen sind vor allem befristet beschäftigt? Gibt es Unterschiede in den Leistungssegmenten?
- Welcher Beschäftigungsumfang des Personals lässt sich mit Blick auf die Hilfearten ermitteln?
- Welche Trends zeigen sich bei den Mitarbeiter/-innen im Jugendamt im Allgemeinen und im ASD im Besonderen?
- Werden Veränderungen mit Blick auf die Arbeitsbelastung im ASD erkennbar?
- Inwiefern sind neue Entwicklungen in der Alterszusammensetzung der Mitarbeiter/-innen in den Allgemeinen Sozialen Diensten erkennbar?

³⁴ Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 44ff.

3.1.2 Methodische Hinweise

Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Einrichtungen und zum Personal in der Kinder- und Jugendhilfe ohne Tageseinrichtungen für Kinder (Teil III.2) wurden bis zum Stichtag 31.12.2014 alle 4 Jahre Angaben zum Geschlecht der Fachkräfte, zu ihrem Alter, zur Stellung im Beruf, zum hauptsächlichen Arbeitsbereich sowie zum Beschäftigungsumfang mit Blick auf die Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden erhoben (vgl. Abbildung 25). Derzeit werden die Einrichtungs- und Personaldaten im 2-jährigen Rhythmus erhoben. Der letzte Erhebungsstichtag war der 31.12.2016, die hier erfassten Daten werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2018 veröffentlicht. Es wird ferner erfasst, ob es sich um eine haupt- oder nebenberufliche Beschäftigung handelt und schließlich liegen Informationen zum Berufsausbildungsabschluss vor. Ab der Erhebung 2014 ist zudem die Frage nach einer befristeten oder unbefristeten Beschäftigung wieder ein Teil der Einrichtungs- und Personalstatistik. 2006 und 2010 wurde dieses Merkmal nicht erhoben. Hinsichtlich der im Rahmen der Statistik erfassten Angaben zum Arbeitsbereich der Beschäftigten ist methodisch von Bedeutung, dass bei den hierüber erfassten Informationen der „hauptsächliche“ Arbeitsbereich notiert wird. Dies kann vor allem mit Blick auf ambulante Leistungen zu Verzerrungen führen, wenn eine Fachkraft in 2 Arbeitsbereichen – z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaften – in ähnlich hohem zeitlichem Umfang tätig ist. Auf diesen Weiterentwicklungsbedarf soll womöglich mit einer Veränderung des Erhebungsbogens zum Stichtag 31.12.2018 reagiert werden. Zukünftig soll es – analog zu der Personal- und Einrichtungsstatistik zu den Kindertageseinrichtungen – möglich sein, pro Mitarbeiter/-in 2 Angaben zu den Arbeitsbereichen zu machen. Eine weitere Unwägbarkeit könnte das freiberuflich tätige Personal betreffen. Es ist nicht sicher, inwieweit die Mitarbeiter/-innen, deren Tätigkeit mittels Werkvertrag geregelt wird³⁵, im Rahmen der amtlichen Statistik erfasst werden. Beschäftigte, deren Leistungen im Rahmen eines Vertrages über freiberufliche Leistungen geregelt werden (Honorarvertrag), werden hingegen in der Statistik erhoben, sofern der Erhebungsstichtag in den Zeitraum der freien Mitarbeit fällt. Werden also in einem Arbeitsbereich Leistungen zu einem erheblichen Teil von freiberuflichen Mitarbeiter(inne)n im Rahmen von Werkverträgen erbracht, besteht die Möglichkeit, dass dieses Personal im Rahmen der Ergebnisdarstellung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht berücksichtigt wird.

³⁵ Vgl. LWL 2013.

Abbildung 25: Auszug aus dem Erhebungsbogen zur Erfassung der Angaben zum Personal in der Teilstatistik Teil III 2

F Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Bitte für **jede** tätige Person eine Zeile ausfüllen. **Ehrenamtlich** Tätige sind nicht zu erfassen.

Lfd. Nr.	Geschlecht		Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereich gemäß Schlüssel 3	Beschäftigungsumfang		Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel 2)	
	Männlich	Weiblich			Je Person nur eine Angabe						Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden	Hauptberuflich		Nebenberuflich
					Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamter/-in	unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/ Bundesfreiwilligendienst					
18-19	20		21-22	23-26	27					28-29	30-32	33	34-35	
Bsp.	☐	☒	0 4	1 9 7 7	☒	☐	☐	☐	☐	3 1	1 9 , 5	☒	☐	0 1
	1	2			1	2	3	4	5			1	2	
01	☐	☐			☐	☐	☐	☐	☐			☐	☐	
02	☐	☐			☐	☐	☐	☐	☐			☐	☐	

Quelle: IT.NRW Erhebungsbogen Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder), 2014 (www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/erhebungsbogen_teil_III_2.pdf; Zugriff: 25.08.2017)

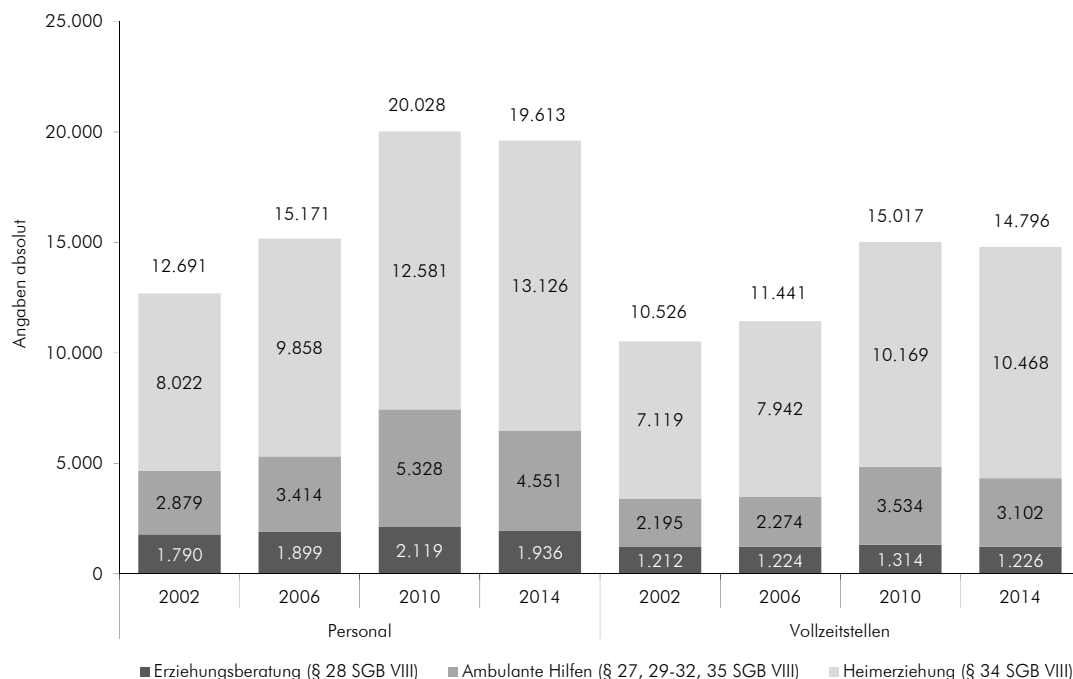
3.1.3 Auswertungen und Analysen zum Personal in den Hilfen zur Erziehung

Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in den Hilfen zur die Fallzahlen und der Umfang der Vollzeitstellen in den letzten Jahren entwickelt? Welche Trends zeigen sich mit Blick auf die einzelnen Leistungssegmente in punkto Personalentwicklung?

Die Personal- und Einrichtungsstatistik zählte für die Hilfen zur Erziehung zuletzt für das Jahr 2014 19.613 Beschäftigte in NRW, die in den Aufgabenbereichen der erzieherischen Hilfen tätig sind (vgl. Abbildung 26). Das Personalvolumen ist damit im Vergleich zu 2010 mit damals 20.028 Beschäftigten leicht zurückgegangen (-2%). Zwischen 2006 und 2010 war noch ein erheblicher Zuwachs an Personal zu beobachten (+32%). Die derzeitige Entwicklung bildet sich auch im Rückgang der (rechnerischen) Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) in diesem Arbeitsfeld ab: Deren Zahl hat sich 2014 gegenüber 2010 um 221 verringert und liegt im Jahr 2014 bei 14.796; dies entspricht einem Minus von etwa 1%.

Die Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung sind hauptsächlich bei freien Trägern angesiedelt (89% aller Beschäftigten). In der Entwicklung arbeiten bei diesen Anstellungsträgern im Jahr 2014 182 Mitarbeiter/-innen weniger als 2010 (-1%). Bei den öffentlichen Trägern hat sich die Zahl der Beschäftigten hingegen um 9% reduziert. Hinter dem Rückgang steht, aufgrund der geringeren Grundgesamtheit, allerdings ein Minus von 233 Personen.

Abbildung 26: Entwicklung der Beschäftigten und des Beschäftigungsvolumens¹ in den Leistungssegmenten der erzieherischen Hilfen in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2014 (Angaben absolut)



1 Beschäftigungsvolumen in Vollzeitstellen.

Quelle: IT.NRW, Einrichtungen und Personal, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Der Rückgang der Vollzeitstellen in den erzieherischen Hilfen ist nicht in allen Leistungssegmenten zu beobachten. Während im ambulanten Leistungssegment und in der Erziehungsberatung die personellen Ressourcen zurückgegangen sind, kann im Bereich der stationären Hilfen ein Personalzuwachs festgestellt werden. Im Detail zeigen sich folgende Entwicklungen:

Heimerziehung: Während 2010 10.169 Vollzeitäquivalente im stationären Leistungssegment gezählt wurden, sind es 4 Jahre später 10.468 (+3%). Gleichzeitig ist die Zahl der Beschäftigten um 545 Personen bzw. 4% gestiegen, und damit in einem geringeren Umfang als noch zwischen 2006 und 2010. Diese Entwicklung liegt unter der Fallzahlenentwicklung bei den stationären Hilfen. In diesem Leistungssegment sind die Hilfen zwischen 2010 und 2014 um knapp 14% gestiegen. Und auch die Ausgabenentwicklung liegt darüber, wenn für die Heimerziehung 2014 1,039 Mrd. EUR und damit 153 Mio. EUR mehr als noch 2010 insbesondere vonseiten der Jugendämter aufgewendet worden sind (+17%).

Ambulantes Leistungssegment: Im Gegensatz zu dem starken Personalausbau zwischen 2006 und 2010, sind die personellen Ressourcen in den ambulanten Arbeitsbereichen um rund 430 Vollzeitstellen bzw. 12% zurückgegangen. Verantwortlich für diesen Trend sind vor allem die Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII (-367 Beschäftigte bzw. -17%). Auch in den ISE-Maßnahmen (-231 bzw. -20%), der Sozialpädagogischen Familienhilfe (-119 bzw. -11%) und der Tagesgruppe (-208 bzw. -36%) sind sinkende personelle Ressourcen zu beobachten (vgl. Tabelle 13). Die rückläufige Entwicklung bei der Tagesgruppe geht zumindest einher mit dem Rückgang der Fallzahlen im gleichen Zeitraum (-13% zwischen 2010 und 2014 der am Jahresende andauernden Fälle). Diese Entwicklung

könnte womöglich auch mit dem Ausbau von Ganztagsangeboten zusammenhängen.³⁶ Für die ISE-Maßnahmen gilt kein deutliches Sinken der über Fachleistungsstunden vereinbarten Fälle. Die durchschnittlich vereinbarte Fachleistungsstundenzahl bei den andauernden ISE-Maßnahmen hat sich zwischen 2010 und 2014 nicht verändert, die durchschnittliche Zahl der Fachleistungsstunden liegt jeweils bei 5,8. Das Fallzahlenvolumen dieser Hilfen ist um lediglich 2% zurückgegangen. Für die andauernden ‚27,2er-Hilfen‘, die sich am jungen Menschen orientieren, zeigt sich ein rückläufiger Trend bei den Fallzahlen (-36%) bei einem leichten Anstieg der durchschnittlich vereinbarten Fachleistungsstunden (von 4,8 im Jahr 2010 auf 5,1 in 2014) (ohne Abb.). Allerdings machen die familienorientierten Hilfen das Gros der ‚27,2er-Hilfen‘ aus und diese sind im Zeitraum von 2010 bis 2014 von rund 7.074 auf rund 9.707 Hilfen bzw. um 37% deutlich gestiegen. Die andauernden Hilfen bei der SPFH haben im gleichen Zeitraum ebenfalls um 12% zugenommen, sodass bei den familienorientierten Hilfen eine konträre Entwicklung zu den personellen Ressourcen zu beobachten ist. An dieser Stelle ist als methodische Einschränkung nur die Angabe des hauptsächlichen Arbeitsbereiches in der amtlichen Statistik zu benennen, die sich mitunter auf das Ergebnis zu den Arbeitsbereichen der familienorientierten Hilfen auswirken kann.

Erziehungsberatung: Die Erziehungsberatungsstellen sind Ende 2014 gegenüber 2010 ebenfalls von einem Minus von 88 Vollzeitäquivalenten (-7%) bzw. 183 Personen (-9%) betroffen. Parallel dazu sind die Fallzahlen in diesem Zeitraum relativ konstant geblieben.

Tabelle 13: Beschäftigte in den erzieherischen Hilfen nach Leistungsarten in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2014 (Angaben absolut, Veränderung absolut und in %)

Hilfearten	2010	2014	Veränderung 2010/2014 absolut	Veränderung 2010/2014 in %
Erziehungsberatung (§ 28)	2.119	1.936	-183	-8,6
Ambulante Hilfen	5.328	4.551	-777	-14,6
Andere erzieherische Hilfen (§ 27 Abs. 2)	2.218	1.851	-367	-16,5
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	95	191	96	101,1
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30)	161	213	52	32,3
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	1.116	997	-119	-10,7
Tagesgruppenerziehung (§ 32)	571	363	-208	-36,4
Intensive sozialpäd. Einzelbetreu- ung (§ 35)	1.167	936	-231	-19,8
Heimerziehung (§ 34)	12.581	13.126	545	4,3
Heimerziehung im Gruppendienst	10.976	11.849	873	8,0
Heimerziehung, gruppenüber- greif. Tätigkeit	1.605	1.277	-328	-20,4
Hilfen zur Erziehung insg.	20.028	19.613	-415	-2,1

Anmerkung: Hinsichtlich des Arbeitsbereiches der Beschäftigten ist methodisch von Bedeutung, dass bei den hierüber erfassten Informationen der „hauptsächliche“ Arbeitsbereich notiert wird. Dies kann vor allem mit Blick auf ambulante Leistungen zu Verzerrungen führen, wenn eine Fachkraft in 2 Arbeitsbereichen – z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaften – in ähnlich hohem zeitlichem Umfang tätig ist.

Quelle: IT.NRW, Einrichtungen und Personal, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

³⁶ Vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 41; Altermann u.a. 2016.

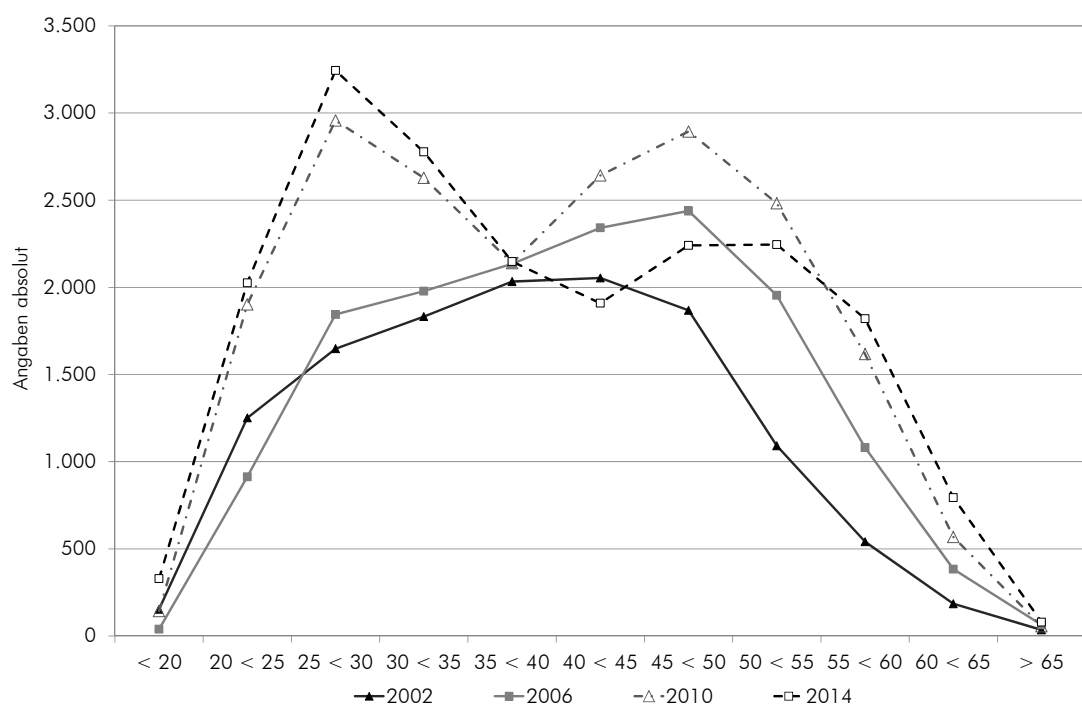
Wie ist die derzeitige Alterszusammensetzung der Mitarbeiter/-innen in den Hilfen zur Erziehung?

Mit Blick auf die Altersstruktur der tätigen Personen in den Hilfen zur Erziehung zeichnen sich seit 2002 Veränderungen ab. Ein personeller Zugewinn hat sich bei den unter 35-Jährigen und den über 55-Jährigen zwischen 2010 und 2014 vollzogen. Bei der Altersgruppe der 40- bis unter 50-Jährigen zeigen sich hingegen Rückgänge.

Der größte absolute Zuwachs mit mehr als 430 Personen zeichnet sich bei den 25- bis unter 35-Jährigen ab. Diese Entwicklung geht sicherlich auch auf den großen Personalboom von 2010 bei den jüngeren Beschäftigten zurück. Vor 4 Jahren gab es gerade bei den Berufseinsteiger(inne)n im Alter von 20- bis unter 25 Jahren einen enormen personellen Zuwachs.³⁷ Damit zeigt sich, dass viele der Berufseinsteiger/-innen im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung verblieben sind.

Ebenfalls verhältnismäßig viele Personen (+429; +20%) sind in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen dazugekommen. Gleichzeitig ist ein Minus von knapp 1.390 Personen in der Altersgruppe der 40- bis unter 50-Jährigen zu beobachten (-25%), welches hauptsächlich auf den ambulanten Bereich zurückzuführen ist. Der erwähnte Anstieg bei der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen zeigt sich vor allem in den stationären Hilfen.

Abbildung 27: Entwicklung der Beschäftigten in den erzieherischen Hilfen nach Altersgruppen der Mitarbeiter/-innen in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2014 (Angaben absolut)



Quelle: IT.NRW, Einrichtungen und Personal, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Inwieweit hat sich das Qualifikationsprofil der Mitarbeiter/-innen in den erzieherischen Hilfen im Allgemeinen und in den Leistungssegmenten im Besonderen verändert?

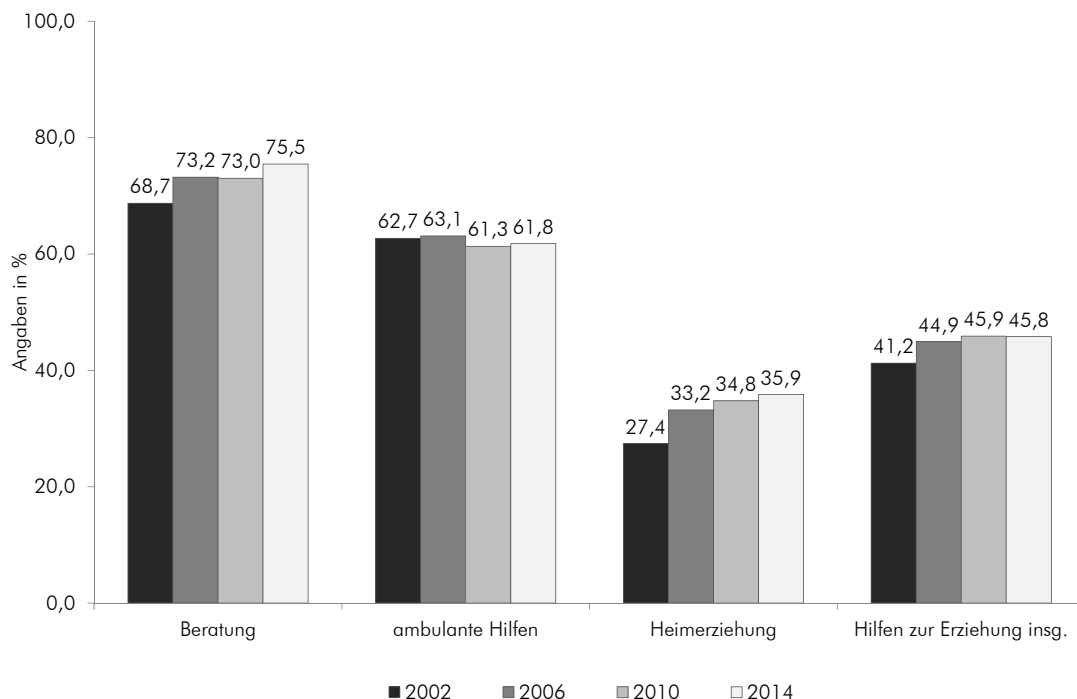
Betrachtet man das Qualifikationsprofil des Personals in den Hilfen zur Erziehung, so zeigt sich aktuell ein insgesamt stabiles Niveau bei den Beschäftigten mit einer einschlägigen akademischen Ausbildung gegenüber 2010 (46%). Zuvor wurde in den letzten Jahren

³⁷ Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 44ff.; vgl. hierzu auch die Ausführungen im HzE Bericht 2012.

noch ein kontinuierlicher Anstieg der Beschäftigten mit einer einschlägig akademischen Ausbildung registriert (vgl. Abbildung 28). So ist der Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss zwischen 2002 und 2014 in NRW mit 4 Prozentpunkten gestiegen.

Diese Entwicklung eines steigenden Anteils an Beschäftigten mit einer einschlägigen akademischen Ausbildung zeigt sich auch in Leistungssegment der Beratung sowie in der Heimerziehung (vgl. Abbildung 28). Beim letzteren Arbeitsbereich hat sich der Anteil der Mitarbeiter/-innen mit einer entsprechenden Ausbildung von rund 27% im Jahr 2002 auf 36% in 2014 erhöht. Im Bereich der Erziehungsberatung ist der prozentuale Anteil der so qualifizierten Beschäftigten deutlich höher und stieg zwischen 2002 und 2014 noch einmal von 69% auf 76% an. Für das ambulante Leistungssegment liegt der Anteil der einschlägig qualifizierten Akademiker/-innen im betrachteten Zeitraum relativ gleich bleibend bei 61% bis 63%.

Abbildung 28: Entwicklung der Beschäftigten mit einer einschlägig akademischen Ausbildung¹ in den erzieherischen Hilfen in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2014 (Angaben in %)



¹ Zu den einschlägig ausgebildeten Akademiker/-innen werden Diplom-Sozialpädagog(inn)en, Diplom-Heilpädagog(inn)en und Diplom-Pädagog(inn)en mit dem Abschluss einer Fachhochschule oder einer Universität gezählt. Ab der Datenbasis sind zudem die staatlich anerkannten Kindheitspädagog(inn)en (Master/Bachelor) hinzugekommen.

Quelle: IT.NRW, Einrichtungen und Personal, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

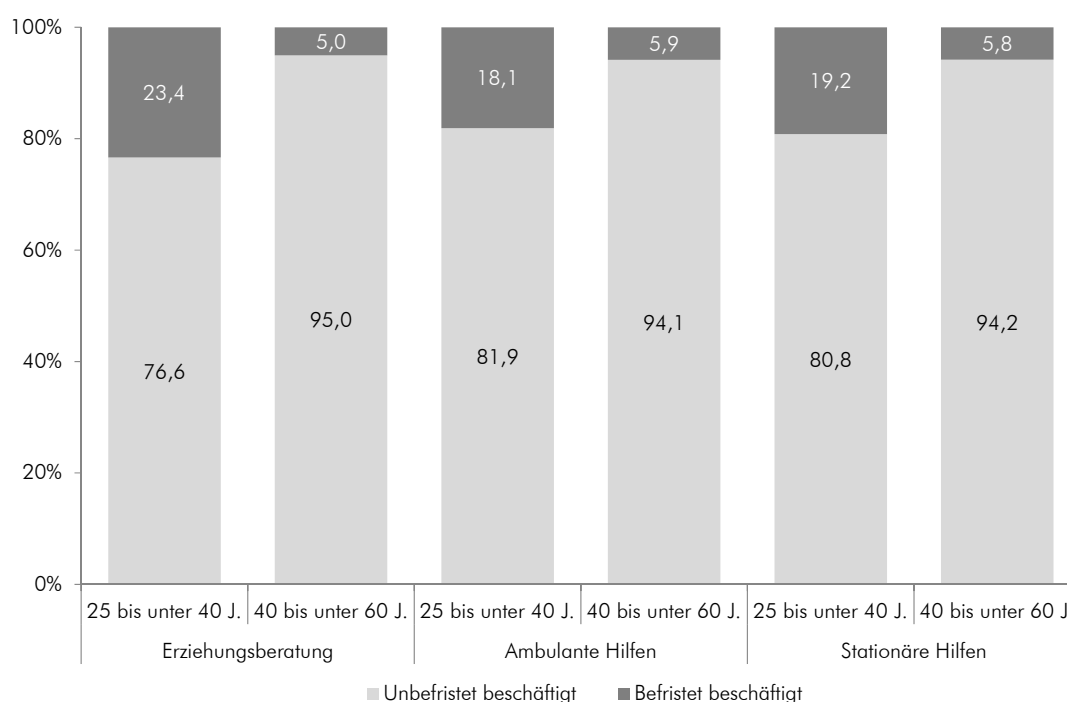
Welche Mitarbeitergruppen sind vor allem befristet beschäftigt? Gibt es Unterschiede in den Leistungssegmenten?

Über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik besteht die Möglichkeit, Informationen zur Frage der befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnisse in den Hilfen zur Erziehung zu gewinnen. Hierbei stellt sich unter anderem die Frage, ob es Unterschiede zwischen den Leistungssegmenten gibt. Bei einer demensprechenden Auswertung zeigt sich, dass der Großteil der Beschäftigten in allen drei Leistungssegmenten den Hilfen zur Erziehung über unbefristete Beschäftigungsverhältnisse verfügt (vgl. Abbildung 29), wobei der Anteil mit zunehmendem Alter steigt. So sind in der Altersgruppe der 25 bis unter 40-Jährigen

fast drei Viertel der tätigen Personen in Erziehungsberatungsstellen unbefristet beschäftigt, in den ambulanten Hilfen und den stationären Einrichtungen liegt dieser Wert mit etwas über 80% etwas darüber. Betrachtet man den Bereich der stationären Unterbringung etwas differenzierter, wird deutlich, dass sich für eine Personalgruppe die Beschäftigungsverhältnisse prekärer gestalten: die Berufseinsteiger/-innen unter 25 Jahre. Hier sind noch über die Hälfte befristet tätig (ohne Abb.). Gleichzeitig wird deutlich, dass in allen drei Bereichen der Anteil der unbefristet Beschäftigten in der Altersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen bis auf 94% bzw. 95% ansteigt.

Leichte Unterschiede sind zudem in der Geschlechterperspektive erkennbar: So ist im Feld der Erziehungsberatung und in den stationären Hilfen der Anteil des befristet beschäftigten Personals bei weiblichen Beschäftigten um 3 Prozentpunkte höher als bei den männlichen (ohne Abb.).

Abbildung 29: Anteil der unbefristet und befristet Angestellten¹ nach Altersgruppen in den Leistungssegmenten der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 2014 (Angaben in %)



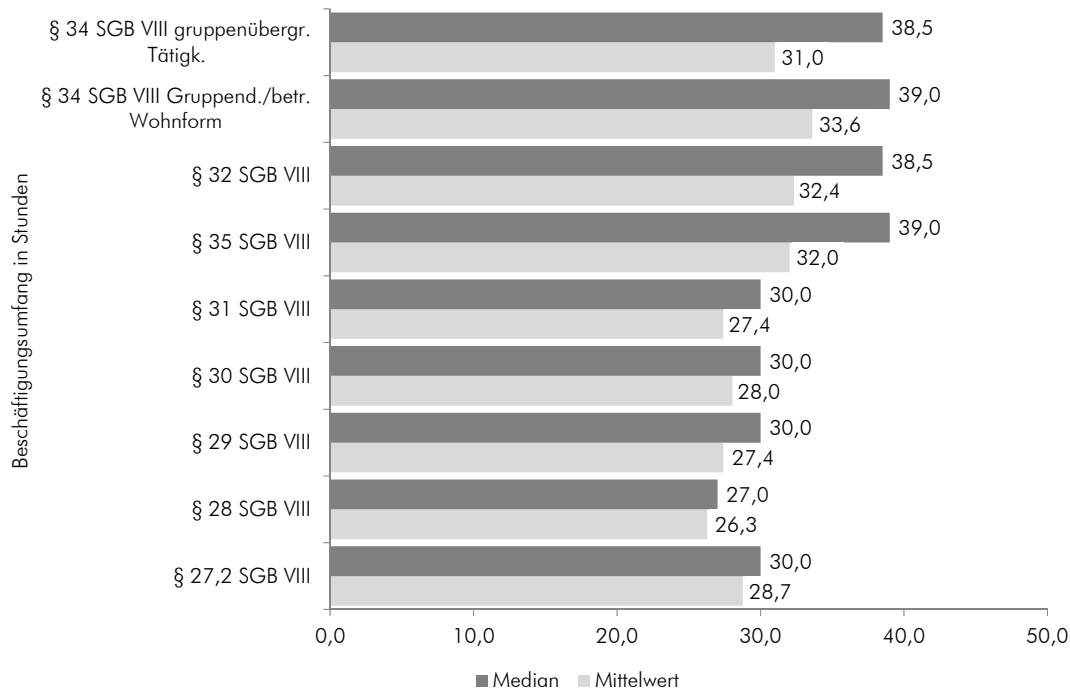
1 Einschließlich Beamte.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einrichtungen und Personal, 2014; eig. Berechnungen

Welcher Beschäftigungsumfang des Personals lässt sich mit Blick auf die Hilfearten ermitteln?

Im Rahmen der Einrichtungs- und Personalstatistik werden die vertraglich vereinbarten Wochenstunden der Mitarbeiter/-innen erfasst. Aus diesen Daten lässt sich ermitteln, ob sich Unterschiede in den verschiedenen Leistungsbereichen zeigen. Schaut man zunächst auf die ambulanten Hilfen, reicht der durchschnittliche wöchentliche Beschäftigungsumfang (Mittelwert) von 27 Stunden in der Sozialen Gruppenarbeit und der Sozialpädagogischen Familienhilfe bis hin zu 32 Stunden wöchentlich in der Tagesgruppenerziehung und der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (vgl. Abbildung 30).

Abbildung 30: Beschäftigungsumfang (vertraglich vereinbarte Wochenstunden) des Personals¹ in den Arbeitsbereichen der ambulanten und stationären Hilfen in Nordrhein-Westfalen; 2014 (Mittelwert; Median)



1 Anmerkung: Berücksichtigt wurden nur Angestellte, „sonstige“ Beschäftigte (Stellung im Beruf) sowie Praktikant(inn)en im Anerkennungsjahr (Qualifikationsabschluss); nicht erfasst sind Praktikant(inn)en (außer Anerkennungsjahr) und FSJler/-innen

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einrichtungen und Personal, 2014; eig. Berechnungen

3.1.4 Auswertungen und Analysen zum Personal im Allgemeinen Sozialen Dienst

Welche Trends zeigen sich bei den Mitarbeiterzahlen im Jugendamt im Allgemeinen und im ASD im Besonderen?

Ende 2014 waren in NRW 12.860 Personen in den kommunalen Jugendämtern beschäftigt (vgl. Tabelle 14). Damit ist die Anzahl der tätigen Personen gegenüber der letzten Erhebung im Jahre 2010 um 12% gestiegen und damit etwas weniger als noch zwischen 2006 und 2010 (+17%). Der jüngste absolute Anstieg des Jugendamtspersonals hat sich zwischen 2010 und 2014, lässt man die rein administrativen Aufgaben außen vor, vor allem in dem personalintensiven Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) vollzogen.³⁸ Angestellt waren hier zum letzten Erhebungszeitpunkt (31.12.2014) 3.622 Personen. Das entspricht einem Anteil von 28% am Gesamtpersonal in den Jugendbehörden. Ebenfalls stark ausgebaut wurde der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit. Dieser Bereich nahm zwischen 2010 und 2014 um 36% zu. Innerhalb des Arbeitsbereiches der Kinder- und Jugendarbeit u.Ä. ist zudem hervorzuheben, dass der Bereich der Schulsozialarbeit besonders ausgebaut worden ist. Das Personalvolumen ist von 155 auf 446 Beschäftigte um 188% gewachsen.

³⁸ Wenn hier und im Folgenden vom Allgemeinen Sozialen Dienst „ASD“ die Rede ist, dann wird hier auch der Bereich „Förderung der Erziehung in der Familie“ mitberücksichtigt. Bis zu der Erhebung 2014 wurden die Arbeitsbereiche „Allgemeiner/Kommunaler/Regionaler Sozialer Dienst“ und „Förderung der Erziehung in der Familie“ gemeinsam erhoben. Ab 2014 können sie erstmalig differenziert ausgewiesen werden. Mit Blick auf Zeitreihenvergleiche werden beide Bereiche für das Jahr 2014 zusammengefasst.

Tabelle 14: Beschäftigte in den Jugendämtern nach Arbeitsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2014 (Angaben in %)¹

Arbeitsbereich	2010 (N = 11.480)	2014 (N = 12.860)
Verwaltung (einschl. Wirtschaftliche JH)	31,8	30,6
Allgemeine Soziale Dienste und Förderung der Erziehung in der Familie ²	28,7	28,2
Beistandschaften, Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften	7,4	8,6
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieh. Kinder- und Jugendschutz	9,9	12,1
Hilfen zur Erziehung (einschließlich Inobhutnahme)	5,4	3,7
Pflegekinderwesen, Adoptionsvermittlung	5,1	4,8
Leitung	4,1	3,8
Jugendhilfeplanung, Beratung, Fortbildung	3,0	2,8
Jugendgerichtshilfe	2,9	2,8
Sonstige	1,5	2,5

¹ Einschließlich des hauswirtschaftlichen und technischen Personals

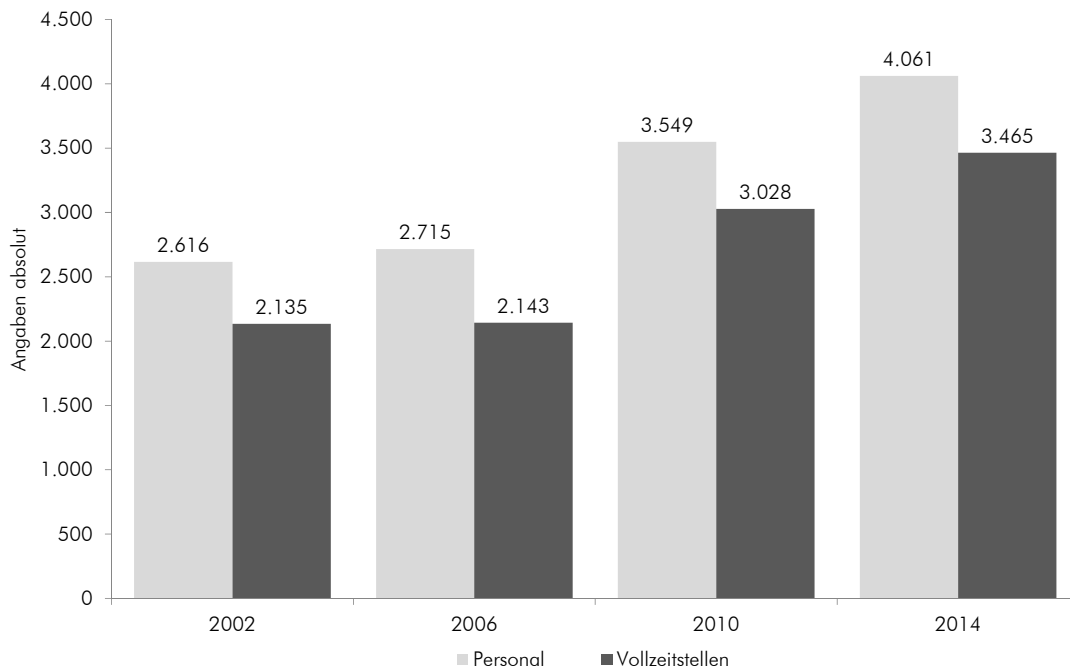
² Im ASD eines Jugendamtes arbeiteten im Jahr 2014 3.514 Personen (97%). Mit 108 Personen (3%) macht der Bereich der erzieherischen Förderung in dieser zusammengefassten Kategorie einen geringen Anteil aus. Seit dem Jahr 2014 können beide Kategorien getrennt voneinander betrachtet werden, sind aber zu Vergleichszwecken mit Blick auf das Jahr 2010 hier aufsummiert worden.

Quelle: IT.NRW, Einrichtungen und Personal, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Gegenüber 2010 ist das Personal im Arbeitsbereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes um 14% gestiegen.³⁹ Umgerechnet entspricht die Zahl der Beschäftigten einem Umfang von 3.465 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), einem Plus gegenüber 2010 von 14% (vgl. Abbildung 31). Auch in Relation zur demografischen Entwicklung bestätigt sich dieser Trend: Während für 2010 im ASD noch 8 Stellen pro 10.000 der unter 21-Jährigen rechnerisch ausgewiesen wurden, waren es 2014 bereits 10. Steigende personelle Ressourcen im ASD waren angesichts der Diskussionen um den Kinderschutz mit Blick auf Praxisentwicklungs- und Beratungsprojekte zu erwarten. Die Aufstockungen beim Personal als Reaktion auf erhöhte Anforderungen, insbesondere durch den § 8a SGB VIII zu den Gefährdungseinschätzungen, sollten aber auch zu einer Entlastung des Personals führen.

³⁹ Betrachtet wird hier und in den folgenden Analysen der „ASD“ als Arbeitsbereich insgesamt und nicht nur im Jugendamt, da bestimmte Auswertungen (u.a. zum Alter und den Vollzeitäquivalenten) nicht gesondert für den ASD im Jugendamt möglich sind. Mit Blick auf die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten im ASD insgesamt und deren im Jugendamt zeigen sich durchaus ähnliche Trends. Zum Vergleich: Zwischen 2010 und 2014 ist die Anzahl der Beschäftigten im ASD eines Jugendamtes um 10% gestiegen. Eine länderspezifische Analyse zeigt zudem, dass in fast allen Bundesländern der Großteil der ASD-Beschäftigten (> 79%) im Jugendamt zu verorten ist (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016, S. 43). Vor Hintergrund werden mit der Gesamtbetrachtung des ASD durchaus ähnliche Trends für den im Jugendamt angesiedelten ASD widerspiegelt.

Abbildung 31: Entwicklung der Beschäftigten und des Beschäftigungsvolumens¹ im ASD in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2014 (Angaben absolut)



¹ Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten.

Quelle: IT.NRW, Einrichtungen und Personal, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Werden Veränderungen mit Blick auf die Arbeitsbelastung im ASD erkennbar?

Um sich der Fragestellung der Arbeitsbelastung im Allgemeinen Sozialen Dienst anzunähern, kann hilfsweise die Fallzahl-Personal-Relation betrachtet werden. Wenngleich die personellen Ressourcen im ASD zwischen 2010 und 2014 um 14% angestiegen sind, hat sich die rechnerisch ermittelte Fallzahlen-Personal-Relation jedoch nicht verändert: Während die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) zwischen 2010 und 2014 um 15% gestiegen sind, wurden die personellen Ressourcen im ASD um 14% aufgestockt (vgl. Tabelle 15). Die Aufstockungen beim Personal sind eine Reaktion auf erhöhte Anforderungen – insbesondere durch den § 8a SGB VIII zu den Gefährdungseinschätzungen, sollten aber auch zu einer Entlastung des Personals führen. 2014 entfallen rechnerisch demnach auf eine Vollzeitstelle 34 Fälle der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung; diese Quote wurde 2010 auch erreicht. Zumindest rechnerisch ist über diese hilfsweise ermittelte Größe für den betrachteten Zeitraum keine Entlastung der Beschäftigten ersichtlich. Allerdings muss man sich vergegenwärtigen, dass eine pauschale Betrachtung der Fallzahlen je Mitarbeiter/-in eine Reihe an Unwägbarkeiten birgt, so dass eine differenzierte Sichtweise der Bearbeitungsprozesse für eine Personalbemessung vor Ort notwendig ist.

Tabelle 15: Gegenüberstellung von Fallzahlen- und Personalentwicklung im ASD in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2014 (Angaben absolut und Veränderung in %)

Jahr	Personal ¹ (1)	HZE ² (2)	Quote (1) : (2)
2010	3.028	102.881	1 : 34,0
2014	3.465	118.157	1 : 34,1
Veränd. 2010-2014	14,4%	14,8%	/

1 Vollzeitäquivalente im ASD am 31.12.

2 Aufsummierung der Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige, ohne § 28 SGB VIII.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; Einrichtungen und Personal, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Inwiefern sind neue Entwicklungen in der Alterszusammensetzung der Mitarbeiter/-innen in den Allgemeinen Sozialen Diensten erkennbar?

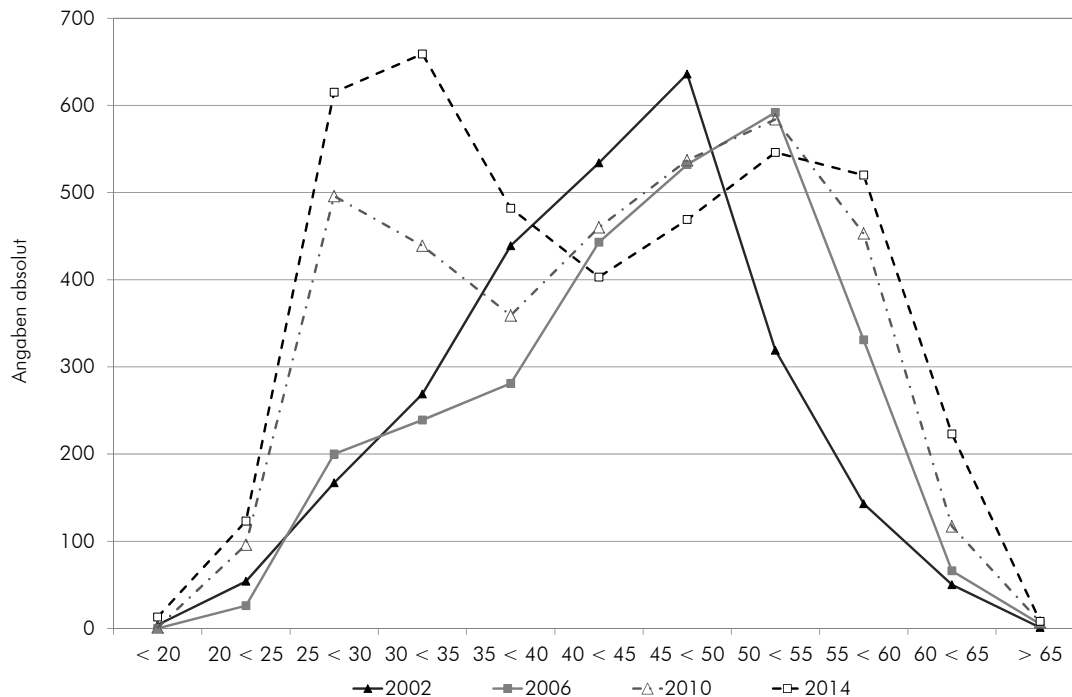
Betrachtet man die Altersstruktur bei den Beschäftigten in den ASD, so zeigt sich auf den ersten Blick, dass der Großteil des Personals – knapp 48% – nach wie vor 40 bis unter 60 Jahre alt ist (vgl. Tabelle 16). Damit ist das ASD-Personal im Schnitt weiterhin „älter“ als in den anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe. So liegt der entsprechende Anteil in den Hilfen zur Erziehung oder der Kinder- und Jugendarbeit bei 42%. Auf den zweiten Blick wird allerdings sichtbar, dass deutliche Veränderungen in der Altersstruktur in den letzten Jahren erfolgt sind, indem die Beschäftigtenzahl der jüngeren Jahrgänge, insbesondere der 25- bis unter 35-Jährigen, zwischen 2002 und 2014 im ASD stark gestiegen ist. Und das zeigt sich besonders zwischen 2010 und 2014. Die 25- bis unter 30-Jährigen (15%) sowie die 30- bis unter 35-Jährigen (16%) weisen erstmalig die höchsten Anteile aus (vgl. Abbildung 32). Zwischen den Altersgruppen zeigen sich dementsprechend starke Verschiebungen, sodass sich die nach wie vor größte Altersgruppe von zuletzt 57% auf die besagten 48% deutlich verkleinert hat (vgl. Tabelle 16). Was sich bereits 2010 angedeutet hat, setzt sich 4 Jahre später noch stärker fort: Der wachsende Personalbedarf des ASD im Lichte des Kinderschutzes wird offenbar nicht konsequent mit berufserfahrenen Fachkräften abgedeckt, sondern zu einem großen Teil auch mit Berufsanfänger(inne)n.

Tabelle 16: Entwicklung der Beschäftigten im Allgemeinen Sozialen Dienst nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2014 (Angaben absolut und in %)

Jahr	Unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	Insgesamt
<i>Absolut</i>					
2002	58	875	1.632	51	2.616
2006	26	720	1.898	71	2.715
2010	97	1.294	2.034	124	3.549
2014	136	1.756	1.938	231	4.061
<i>In %</i>					
2002	2,2	33,4	62,4	1,9	100
2006	1,0	26,5	69,9	2,6	100
2010	2,7	36,5	57,3	3,5	100
2014	3,3	43,2	47,7	5,7	100

Quelle: IT.NRW, Einrichtungen und Personal, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 32: Entwicklung der Beschäftigten im ASD nach Altersgruppen der Mitarbeiter/-innen in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2014 (Angaben absolut)



Quelle: IT.NRW, Einrichtungen und Personal, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Mit Blick auf das formale Qualifikationsprofil bestätigt sich für 2014 zunächst das Ergebnis der letzten Erhebung: Beim Personal im ASD haben in NRW rund 91% der Beschäftigten eine einschlägig akademische Ausbildung. Dabei sind es vor allem hochschulausgebildete Diplom-Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagog(inn)en. Zwischen 2010 und 2014 ist die Quote um 2 Prozentpunkte gesunken (ohne Abb.).

3.1.5 Zusammenfassung

Im Jahr 2014 haben die personellen Ressourcen im Bereich der Hilfen zur Erziehung nicht weiter zugenommen, sondern sind leicht gesunken. Allein bei der Heimerziehung ist die Anzahl der Mitarbeiter/-innen angestiegen. Möglicherweise sind hier zum Teil auch erste Entwicklungen der steigenden Nachfrage in diesem Leistungsbereich vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren zunehmenden Bedeutung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen erkennbar. Für den Bereich der stationären Unterbringung konnte eine steigende Zahl von UMFs erfasst werden (vgl. Kap. 1.3, 1.4 und 3.3). Für den ambulanten Bereich ist hingegen ein Rückgang der personellen Ressourcen festzustellen. Gleichwohl sind die finanziellen Aufwendungen und die Fallzahlen in diesem Zeitraum auch hier weiterhin gestiegen, wenn auch nicht mehr so stark wie vor 2010. Eine konkrete Begründung für diese widersprüchliche Entwicklung ist an dieser Stelle nicht möglich und bedarf sicherlich weiterer tiefergehender Analysen. Zu vermuten ist, dass sich dahinter unterschiedliche Einflussfaktoren verbergen, angefangen von der methodischen Unschärfe bei der Erfassung der Arbeitsbereiche und der Nichterfassung von freiberuflichen Fachkräften (vgl. hierzu die methodischen Hinweise zu Beginn des Kapitels), die nach Einschätzungen aus der Fachpraxis durchaus an Bedeutung in den letzten Jahren gewonnen haben. In der Gesamtschau deuten sich hinter diesen jüngsten Veränderungen in den Daten weiterhin Herausforderungen für die Personalentwicklung bei den Anbietern und Trägern von Angeboten der erzieherischen Hilfen an. Dies gilt mit Blick auf steigende Arbeitsbelastungen

– gerade vor dem Hintergrund der konträren Entwicklung der Fallzahlen- und Personalentwicklung im ambulanten Bereich – ebenso wie hinsichtlich der weiteren Verschiebungen im Altersaufbau der Beschäftigten.

Ein weiterer Personalausbau im ASD war angesichts der hohen Arbeitsbelastung sowie weiter steigender Anforderungen und zusätzlicher Aufgaben, insbesondere bedingt durch die Fachdebatte um einen verbesserten Kinderschutz, zu erwarten. Damit einher geht ein sich weiter ausdifferenzierendes Aufgabenspektrum im Bereich der Prävention und Intervention, eine Zunahme komplexer Problemlagen von Familien, aber auch die gestiegene mediale Aufmerksamkeit bei Fällen von Vernachlässigung oder Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.⁴⁰ Infolge dessen steigen nicht nur die Anforderungen an das Personal im ASD, sondern auch die Belastungen.⁴¹

Mit entsprechend geschärften und weiterentwickelten Instrumenten sind in den letzten Jahren eine Vielzahl von Organisationsuntersuchungen zur Personalbedarfsbemessung im ASD durchgeführt worden, um auf die gestiegenen Anforderungen zu reagieren.⁴² Bereits 2010 hat man das Ergebnis solcher Untersuchungen anhand der Personaldaten gesehen, welches zu einer Aufstockung der personellen Ressourcen geführt hat. Mit Blick auf die Daten von 2014 zeigt sich, dass im Zuge der weiteren Anforderungen im Bereich des Kinderschutzes das Personal im ASD ausgebaut worden ist. Inwieweit sich dahinter eine tatsächliche Arbeitsentlastung verbirgt, ist an dieser Stelle nicht eindeutig zu beantworten, zumal eine rechnerische Gegenüberstellung von Personal- und Fallzahlen diesbezüglich keine Veränderungen zeigt.

Einzuzuordnen ist dieses Ergebnis sicherlich auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Kooperationsbestrebungen/-anforderungen mit Akteuren des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens, aber auch Beispielen gezielter sozialraumorientierter Ausrichtung des ASD.⁴³

Die weiteren Verschiebungen zugunsten der „jüngeren“ Mitarbeiter/-innen im ASD können ferner durchaus Potenziale und Chancen mit sich bringen. Gleichwohl ist das anspruchsvolle Aufgabenprofil des ASD hervorzuheben, welches von verschiedenen Spannungsfeldern (Hilfe und Kontrolle, Einzelfallarbeit versus Handeln im Sozialraum) bestimmt wird⁴⁴, die gerade Berufsanfänger/-innen vor große Herausforderungen stellen und auch zu Überforderungen führen können. Demzufolge stellen die jüngsten Entwicklungen mittel- und langfristig eine herausfordernde Aufgabe der Personalentwicklung von Sozialen Diensten dar.

⁴⁰ Vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 292f.

⁴¹ Vgl. AGJ 2014.

⁴² Vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 293.

⁴³ Vgl. AGJ 2014; Olk/Wiesner 2014.

⁴⁴ Vgl. Merchel 2015, S. 394.

3.1.6 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

Aus den empirischen Befunden resultieren zudem weitergehende Fragestellungen, die mitunter für die kommunale Praxis sowie Politik von Bedeutung sein können:

- ? Wie kann die Stagnation der Beschäftigtenzahlen in den Hilfen zur Erziehung vor dem Hintergrund steigender Fall- und Ausgabenzahlen erklärt werden? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Qualität der Arbeit?
- ? Inwiefern gibt es Zusammenhänge zwischen der Arbeitsbelastung im ASD (Fallzahlenbelastung) und der Inanspruchnahme von stationären Hilfen?
- ? Welche Konzepte existieren für die Einarbeitung junger Mitarbeiter/-innen und den Wissenstransfer in den Arbeitsbereichen der Hilfen zur Erziehung und im ASD?
- ? Welche Strategien verfolgen Träger der Hilfen zur Erziehung für die Akquise von geeignetem Personal? Und welche Arbeitsbereiche sind besonders betroffen?
- ? Inwieweit haben Fragestellungen und Aufgaben der Qualitätsentwicklung (Stichwort § 79a SGB VIII) Auswirkungen auf Ausgaben der Personalentwicklung?
- ? Über welche Qualifikation verfügen die (neuen) Fachkräfte und wie wird mit der fehlenden Berufserfahrung junger Fachkräfte umgegangen?

3.2 Fokus Eingliederungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung sind fester Bestandteil des Leistungsspektrums der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Einführung des SGB VIII waren die Eingliederungshilfen rechtssystematisch noch Teil der Hilfen zur Erziehung, später wurde daraus ein eigenständiger Leistungsparagraf – der § 35a SGB VIII. Das Spektrum dieser Hilfeform ist breit gefächert und reicht von Unterstützungsformen bei Lese- und Rechtschreibschwäche bis hin zu spezialisierten Borderline-Gruppen.⁴⁵ Ob nun rechtssystematisch bei den Hilfen zur Erziehung oder wie zurzeit als eigener Leistungsbestand sind die Regelungen zu den Eingliederungshilfen sowie zu der Hilfevoraussetzung und -gewährung keineswegs unumstritten. Das Spektrum der Diskussionspunkte ist beträchtlich und erstreckt sich von einem allgemein gültigen Behinderungsbegriff über Fragen der Abgrenzung zu den Hilfen zur Erziehung, Verfahrensfragen für die Jugendämter bis hin zur Klärung von Zuständigkeitsbereichen für die Kinder- und Jugendhilfe in Abgrenzung zur Behinderten- und Sozialhilfe. Aktuell wird die Diskussion auch noch durch den vermehrten Einsatz von Integrationshelfer(inne)n für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der Schule und Modelle von so genannten „Pool-Lösungen“ geprägt.⁴⁶ In den letzten Jahren – und aktuell in dem Diskussionsprozess um die SGB VIII-Reform – haben aber vor allem die Überlegungen zu einer Neuordnung der Eingliederungshilfen in bislang geteilter Zuständigkeit von SGB VIII und SGB XII unter dem Label „Inklusive Lösung“ (Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe) die Fachdebatte bestimmt. Gleichwohl im Zuge der aktuellen SGB VIII-Reform bzw. dem Regierungsentwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes die „Inklusive Lösung“ erst einmal nicht umgesetzt und damit vertagt ist, wird die Debatte in den nächsten Jahren nicht nachlassen. Dafür sind die Fragestellungen um eine mögliche Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen unter dem Dach des SGB VIII sehr vielfältig und komplex.⁴⁷

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Spannungsfelder, in denen sich die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bewegen, lohnt – trotz der bereits regelmäßigen ausgewählten Analysen im Rahmen der Grundausswertungen des HzE-Berichtswesens – ein differenzierter Blick auf diesen Leistungsbestand.

3.2.1 Fragestellungen

Die nachfolgenden Auswertungen und Analysen zu den Eingliederungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe orientieren sich an folgenden Fragestellungen:

- Wie haben sich die Fallzahlen und Ausgaben bei den Eingliederungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren entwickelt?
- Welche Besonderheiten zeigen sich bei der Gewährung mit Blick auf das Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en?
- Warum werden Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII gewährt und wer initiiert die Hilfen?
- In welcher Form und wo werden Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII durchgeführt?
- Wie viele Eingliederungshilfen gem. SGB XII gibt es?

⁴⁵ Vgl. Kurz-Adam 2015.

⁴⁶ Vgl. hierzu Altermann u.a. 2016, S. 54ff.

⁴⁷ Vgl. ausführlich <http://kijup-sgbviii-reform.de/2016/07/24/inklusive-tatbestand>; Zugriff: 12.06.17; vgl. auch Kurz-Adam 2015.

3.2.2 Methodische Hinweise

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen gem. § 35a SGB VIII wird im Rahmen der amtlichen Statistik im Erhebungsbogen unter Teil B (Art der Hilfe) mit dem Schlüssel „13“ gekennzeichnet. Diese Hilfeart wird erst seit der Modifizierung der amtlichen Statistik zu den Hilfen zur Erziehung mit der Datenbasis 2007 erfasst.

Bei bevölkerungsrelativierten Auswertungen wird die Altersgruppe der 6- bis unter 21-Jährigen verwendet, da Frühfördermaßnahmen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres bei jeder Art der Behinderung, einschl. der seelischen Behinderung, in die Zuständigkeit der Sozialhilfe fallen. Ab dem 21. Lebensjahr ist bei einer Erstmaßnahme ebenfalls der Sozialhilfeträger zuständig. Bei den differenzierten Analysen, die auch unter der altersspezifischen Perspektive betrachtet werden, werden vor diesem Hintergrund die Altersgruppen der unter 6- als auch die der über 21-Jährigen nicht berücksichtigt. Ausnahme ist die Darstellung der Fallzahlenentwicklung insgesamt, die alle Fallzahlen berücksichtigt, um das gesamte Spektrum der Meldungen in der Statistik einmalig abzubilden. Ferner wird für die Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung der Zeitraum ab 2008 – also ein Jahr nach dem Beginn der Erfassung dieses Leistungsbestands – in den Blick genommen. Für differenzierte Analysen werden jeweils die Zeitpunkte 2010 und 2015 miteinander verglichen.

3.2.3 Auswertungen und Analysen

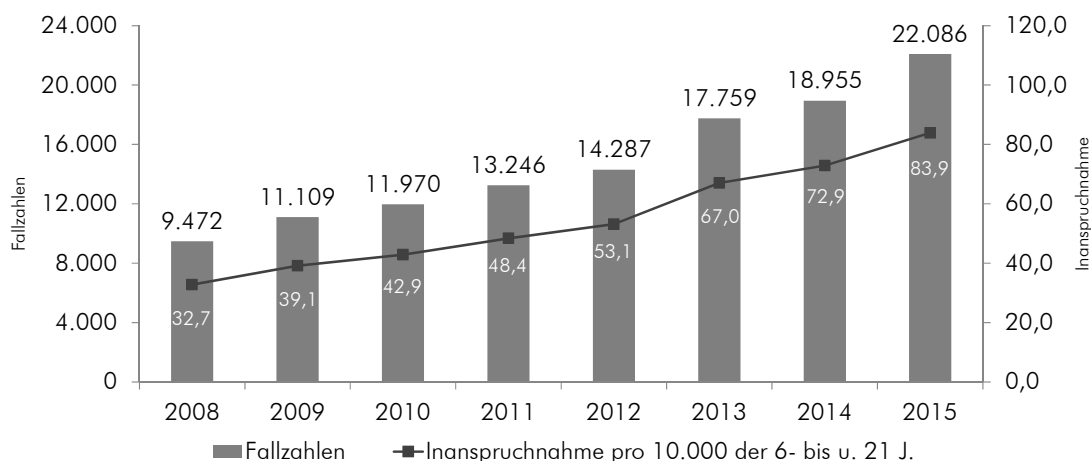
Wie haben sich die Fallzahlen und Ausgaben bei den Eingliederungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren entwickelt?

Im Jahr 2015 wurden 22.086 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 84 junge Menschen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen diese Leistung erhalten haben (vgl. Abbildung 33).

Blickt man auf die damit einhergehende Entwicklung seit 2008, so zeichnet sich ein stetiger Anstieg der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII mit unterschiedlichen Dynamiken ab. Die größte Steigerung ist zwischen 2012 und 2013 (+3.472 Hilfen bzw. +24%) zu beobachten. Entsprechend ist auch die Inanspruchnahme um 14 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung in der Zeit gestiegen.⁴⁸ Während zwischen 2013 und 2014 der Anstieg mit den Entwicklungen im Zeitraum von 2008 bis 2012 vergleichbar ist (+1.196 Hilfen bzw. 7%), sind die Eingliederungshilfen zuletzt wieder stark angestiegen. Im Jahr 2015 sind 3.131 mehr Hilfen bzw. 11 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen in Anspruch genommen worden als im Vorjahr. Das ist der zweitgrößte Anstieg seit 2008. In der Gesamtbetrachtung hat sich das Fallzahlenvolumen wie auch die Inanspruchnahme in den letzten 7 Erhebungsjahren mehr als verdoppelt.

⁴⁸ Dieser besonders starke Anstieg geht auf regionale Entwicklungen zurück (vgl. hierzu Tabel/Pothmann/Fendrich 2015, S. 46).

Abbildung 33: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung)¹

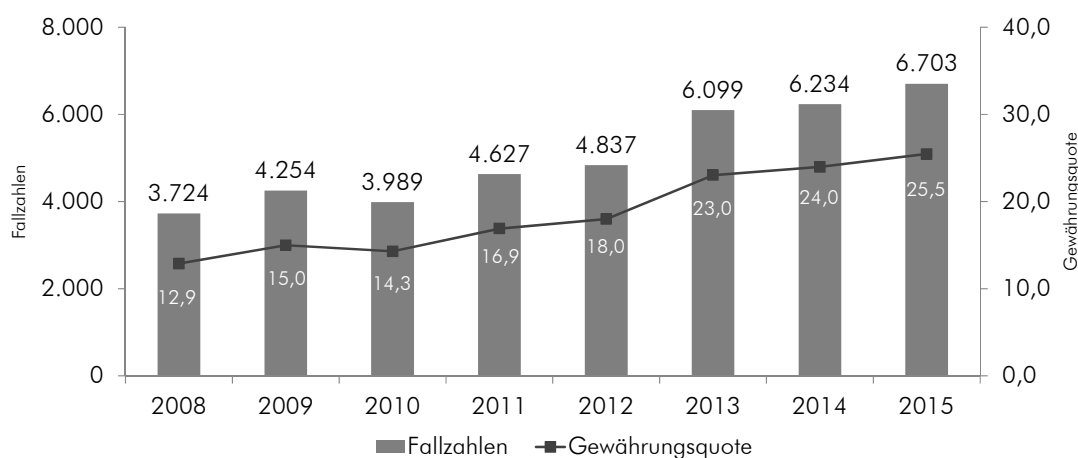


¹ Berücksichtigt werden hier alle von den Jugendämtern gemeldeten Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Die Gewährungsquote hat sich zwischen 2008 und 2015 zwar von 13 Hilfen auf 26 Hilfen verdoppelt (vgl. Abbildung 34). Gleichwohl fallen die Entwicklungen zwischen den einzelnen Jahren unterschiedlich aus. So sind die Fallzahlen nach einem Anstieg von 3.724 auf 4.254 im Jahr 2009 2010 wieder unter die 4.000-Marke gefallen, bevor sie 2011 und 2012 auf ein Niveau von knapp 4.600 bzw. 4.800 gestiegen sind. Wie bereits in der Betrachtung der Inanspruchnahme, zeigt sich der höchste Anstieg zwischen 2012 und 2013. Hier haben die Fallzahlen um knapp 1.300 Hilfen bzw. 26% zugenommen. Nach einem leichten Anstieg zwischen 2013 und 2014, sind die Eingliederungshilfen aktuell mit einem Plus von knapp 500 Hilfen wieder etwas stärker angestiegen.

Abbildung 34: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2015 (begonnene Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung)¹

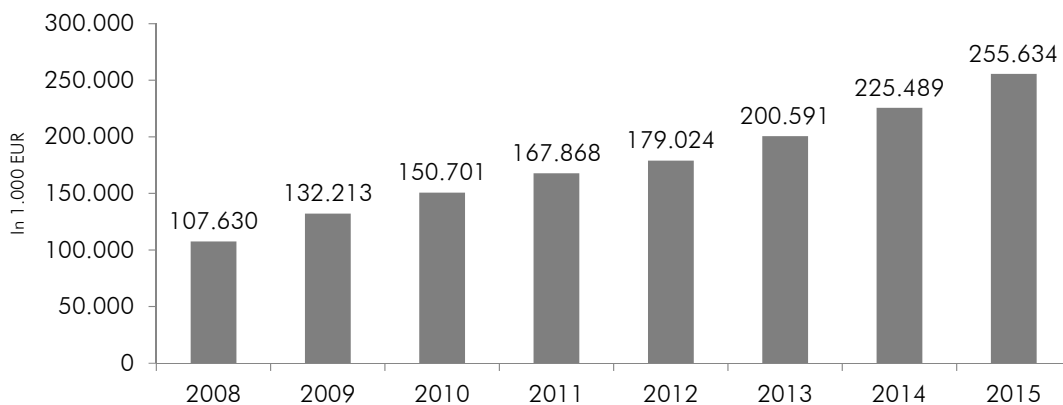


¹ Berücksichtigt werden hier alle von den Jugendämtern gemeldeten Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Analog zu der Fallzahlenentwicklung sind die finanziellen Aufwendungen seit 2008 kontinuierlich angestiegen. Im gesamten beobachteten Zeitraum haben sich die Ausgaben von 107,63 Mio. EUR auf 255,63 EUR mehr als verdoppelt (vgl. Abbildung 35). Am stärksten prozentual erhöht haben sich die Ausgaben zwischen 2008 und 2009 (+24,58 Mio. EUR bzw. 23%), gefolgt von der Entwicklung zwischen 2009 und 2010 (+18,49 Mio. EUR bzw. 14%). Zwischen 2011 und 2012 sowie 2013 und 2014 sind die finanziellen Aufwendungen um 7% bzw. 12% gestiegen. Aktuell fällt der Zuwachs mit einem Plus von 13% bzw. 30,15 Mio. EUR wieder etwas stärker aus.

Abbildung 35: Öffentliche Ausgaben für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2015 (Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Welche Besonderheiten zeigen sich bei der Gewährung mit Blick auf das Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en?

Im Rahmen der Grundausswertungen des HzE Berichtes werden die Altersstruktur sowie die Geschlechterverteilung der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII regelmäßig in den Blick genommen (vgl. Kap. 1.6). Grundlage sind bei der geschlechtsspezifischen Auswertung alle Hilfen, d.h. die andauernden und innerhalb des Jahres beendeten Hilfen. Bei der Altersstruktur werden die andauernden Leistungen in den Blick genommen. In diesen Analysen zeigt sich ein eindeutiger Schwerpunkt bei der Zielgruppe der Jungen im Alter von 9 bis unter 12 Jahren. Dabei handelt es sich um eine in der Biografie von jungen Menschen sensible Altersspanne, in welcher der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule erfolgt.

Im Folgenden wird als Erweiterung der bisherigen Analysen der Blick auf das Alter und das Geschlecht der Adressat(inn)en im Rahmen der Gewährungspraxis gerichtet. Der Großteil der Kinder, die eine Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII erhalten, sind zwischen 6 bis unter 10 Jahren (39%), also im Grundschulalter, gefolgt von den 10- bis unter 14-Jährigen (32%) (vgl. Tabelle 17). Die Jugendlichen und jungen Volljährigen mit 14% bzw. 15% spielen hingegen als Adressat(inn)en von Hilfen gem. § 35a SGB VIII eine deutlich geringere Rolle. Bei einer differenzierten Analyse der Altersstruktur wird deutlich, dass die höchsten Gewährungsquoten für die 8-, 9- und 10-Jährigen zu verzeichnen sind.⁴⁹ Damit zeigen sich bei der Zielgruppe deutliche Parallelen zu den Adressat(inn)en von Erziehungsberatungen (vgl. Kap. 1.5).

⁴⁹ Auf eine differenzierte Darstellung nach Altersjahren wird hier verzichtet. Für die andauernden Hilfen ist solch eine Analyse in den Grundausswertungen zu finden (vgl. Kap. 1.6).

Erweitert man den Blick um eine geschlechtsspezifische Perspektive, handelt es sich bei den Hilfeempfänger(inne)n – wie schon oben erwähnt – zum Großteil um Jungen, männliche Jugendliche bzw. junge Volljährige. Das zeigt sich insbesondere bei den beiden quantitativ stärksten Altersgruppen, den 6- bis unter 10-Jährigen und den 10- bis unter 14-Jährigen. Hier liegen die Anteile jeweils über 70%. Mit steigendem Alter erhöht sich der Anteil der weiblichen Klientel.

Tabelle 17: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung)

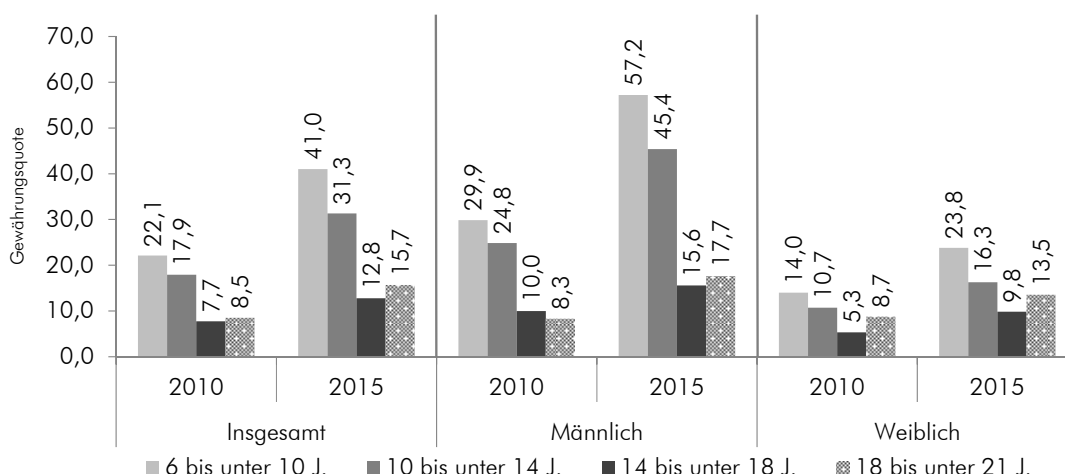
Altersgruppen	N =	Insgesamt Spalten-%	Insgesamt Zeilen-%			Insgesamt Pro 10.000		
			Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
6 bis unter 10 J.	2.580	39,4	100,0	71,8	28,2	41,0	57,2	23,8
10 bis unter 14 J.	2.066	31,6	100,0	74,8	25,2	31,3	45,4	16,3
14 bis unter 18 J.	939	14,3	100,0	62,9	37,1	12,8	15,6	9,8
18 bis unter 21 J.	959	14,7	100,0	59,3	40,7	15,7	17,7	13,5
Insgesamt	6.544	100,0	100,0	69,7	30,3	24,8	33,4	15,7

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

Seit 2010 ist in allen Altersgruppen die Gewährungsquote gestiegen. Das gilt sowohl für die männliche als auch die weibliche Klientel (vgl. Abbildung 36). Die stärksten Zuwächse zeigen sich besonders bei der Hauptklientel, den 6- bis unter 10-Jährigen (+19 Punkte), gefolgt von den 10- bis unter 14-Jährigen (+13 Punkte). Hier wiederum fallen die Anstiege bei den Jungen deutlicher aus als bei ihren weiblichen Altersgenossinnen.

Mit Blick auf die einzelnen Altersjahre werden die höchsten Anstiege für die 7- (+22 Punkte) und 8-Jährigen (+21 Punkte) ausgewiesen, gefolgt von den 6-, 9- und 10-Jährigen (jeweils mit einem Plus von 16 bzw. 17 Punkten). Diese Entwicklung könnte ein Hinweis darauf sein, dass Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bei jüngeren Kindern noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Abbildung 36: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2015 (begonnene Leistungen; Angaben pro 10.000 der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010 und 2015; eig. Berechnungen

Warum werden Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII gewährt und wer initiiert die Hilfen?

Die Daten zu den Gründen und den Personen sowie Institutionen, die eine Hilfe anregen, können nicht die komplexen Kommunikationsprozesse zu Beginn einer Hilfe widerspiegeln. Darüber hinaus müssen die Ergebnisse stets vor dem Hintergrund von Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsmustern der Fachkräfte der Sozialen Dienste eingeordnet werden, die die Angaben dazu machen. Gleichwohl liefern sie unterschiedliche Informationen zu der Gewährungspraxis, die wichtige empirische Befunde für die Fachpraxis und -politik darstellen können. Wesentliche Anhaltspunkte geben beide Auswertungsmerkmale beispielsweise zu möglichen Kooperationsbezügen mit anderen Institutionen und deren Ausgestaltung. Im Falle der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII rückt die Schule in einen besonderen Fokus. Dazu liefern auch schon die Analysen zu der Altersstruktur erste Indizien.

Bei der Betrachtung der Gründe für die Gewährung einer Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII überrascht einerseits nicht, dass hauptsächlich Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme des jungen Menschen eine Rolle spielen (vgl. Tabelle 18). Andererseits spielen individuelle Problemlagen, so auch die schulischen bzw. beruflichen Probleme und Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, grundsätzlich eine wesentlich größere Rolle als beispielsweise erzieherische bzw. familiäre Problemlagen. Damit unterscheidet sich die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII maßgeblich von den erzieherischen Hilfen gem. § 27ff. Die Anteile bei einer unzureichenden Grundversorgung oder bei den familiären Problemen als Gründe für die Hilfestellung spielen bei weniger als 8% der Fälle eine Rolle.

Gleichwohl seit 2010 die schulischen bzw. beruflichen Probleme anteilig zurückgegangen sind, werden sie nach wie vor als zweithäufigster Grund für die Gewährung einer Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII – konkret bei jeder zweiten gewährten Hilfe – genannt.

Tabelle 18: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Grund für die Hilfestellung in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2015 (begonnene Leistungen; Angaben absolut und in %; Mehrfachnennungen; bezogen auf das Jahr 2015 aufsteigend sortiert)

Grund für die Hilfestellung	2010	2015
Unversorgtheit des jungen Menschen	1,3	1,7
Gefährdung des Kindeswohls	1,9	1,9
Unz. Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	4,7	4,0
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	6,5	5,5
Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	8,3	6,2
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	8,6	7,4
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	27,8	30,7
Schule/berufliche Probleme des jungen Menschen	58,1	51,4
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	60,0	69,2
N =	3.879	6.401

Anmerkung: Hier sind die Nennungen aller Gründe bezogen auf die begonnenen Hilfen dargestellt. Es sind Mehrfachnennungen möglich, da bis zu 3 Gründe pro Hilfe angegeben werden können. Aufgrund von Mehrfachnennungen überschreiten die Prozentwerte die 100%-Marke. Unberücksichtigt sind hier Hilfen, die aufgrund eines Zuständigkeitswechsels des Jugendamtes gewährt wurden.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010 und 2015; eig. Berechnungen

Bei den individuellen Gründen für die Gewährung einer Eingliederungshilfe zeigen sich altersspezifische Unterschiede. So nimmt die Bedeutung von Entwicklungsauffälligkeiten anteilig zu, je älter der junge Mensch wird. Bei den jungen Volljährigen wird dieser Grund in 81% der Fälle genannt (vgl. Tabelle 18). Für die schulischen bzw. beruflichen Probleme gilt ein umgekehrtes Muster. Dieser Grund wird weitaus häufiger bei den jüngeren Altersgruppen, insbesondere bei den 9- bis unter 12-Jährigen genannt (62%) als bei den 15- bis unter 18-Jährigen (38%) und den jungen Volljährigen (30%). Der relativ hohe Anteil bei den jungen Menschen im Alter von 9 bis unter 12 Jahren könnte mit der besonders sensiblen Alterspanne des Übergangs von Grundschule auf die weiterführende Schule zusammenhängen.

Tabelle 19: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach individuellem Grund für die Hilfestellung in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Leistungen; Angaben absolut und in %; Mehrfachnennungen)

Altersgruppen	N =	dar. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	dar. Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	dar. schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen
Nennungen absolut	11.389	1.963	4.430	3.291
		In % (Nennungen bez. auf die Fallzahlen) ¹		
Insgesamt	6.401 ²	30,7	69,2	51,4
6 bis u. 9 J.	1.786 ²	31,8	66,9	54,0
9 bis u. 12 J.	1.929 ²	26,2	64,5	61,8
12 bis u. 15 J.	1.112 ²	32,7	70,0	54,9
15 bis u. 18 J.	618 ²	32,4	71,7	38,0
18 bis u. 21 J.	956 ²	34,0	80,6	30,1

1 Pro Hilfe können bis zu 3 Gründe angegeben werden. Aufgrund von Mehrfachnennungen überschreiten die Prozentwerte die 100%-Marke.

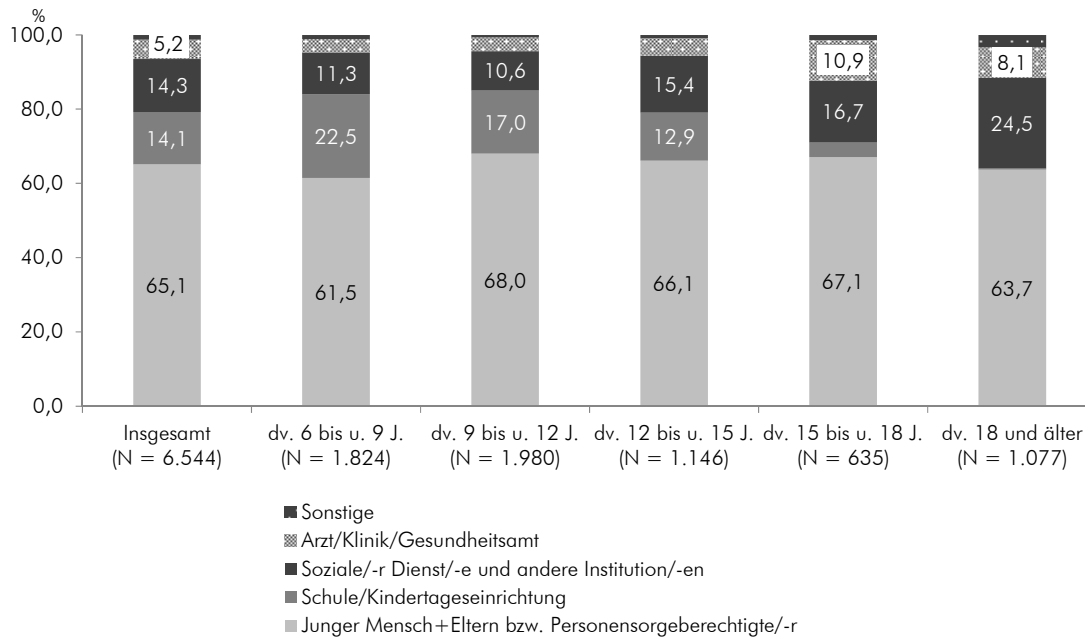
2 Anzahl der Fälle (ohne Zuständigkeitswechsel des Jugendamtes).

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

Angeregt werden Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII hauptsächlich von den Adressat(inn)en selbst, d.h. von dem jungen Menschen oder den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten. In 2 von 3 Fällen ist dies zu beobachten (vgl. Abbildung 37). In jeweils 14% spielt der Soziale Dienst oder eine andere Institution (z.B. das Jugendamt) sowie Kita oder Schule als Regeleinrichtung eine Rolle als Initiator der Leistung. Da Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII erst ab dem 6. Lebensjahr gewährt werden, wird es sich an dieser Stelle vor allem um die Schule als anregende Institution handeln.

Bei den beiden letzten Gruppen zeigen sich durchaus altersspezifische Differenzen bzw. bestimmte Muster: Je älter der junge Mensch, umso häufiger initiiert der Soziale Dienst bzw. eine andere Institution die Leistung. Je jünger der Adressat bzw. die Adressatin ist, umso häufiger ist die Schule die anregende Institution. Bei den 6- bis unter 9-Jährigen wird bei immerhin fast jedem 4. Fall die Eingliederungshilfe von der Schule angeregt. Bei den Jugendlichen spielt sie hingegen kaum eine Rolle.

Abbildung 37: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach anregender Person/Institution und Alter in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter „Sonstige“ sind Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei, ehemalige Klient(inn)en/Bekannte und Sonstige zusammengefasst.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

In der Entwicklung hat die Schule als anregende Institution absolut und anteilig sogar an Bedeutung gewonnen. Wurden 2010 9% der Fälle von der Schule initiiert, sind es im Jahr 2015 14%. Diese Entwicklung bezieht sich vor allem auf die 3 Altersgruppen zwischen 6 bis unter 15 Jahren, in denen die Anteile zwischen 6 bis 7 Prozentpunkte gestiegen sind.

In welcher Form und wo werden Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII durchgeführt?

Bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII handelt es sich hauptsächlich um ambulante bzw. teilstationäre Hilfen. Im Jahr 2015 wurden 84% der Hilfen in solch einem Setting eingeleitet (vgl. Tabelle 20). 15% erfolgen in einer Einrichtung über Tag und Nacht. Nur ein sehr geringer Teil (1%) wird bei einer Pflegeperson untergebracht. Auch wenn über die Statistik die unterschiedlichen Formen, die in der Einleitung als Beispiele vorgestellt wurden, nicht zu identifizieren sind, kann nicht nur ein eindeutiges ambulantes Profil herausgestellt werden. Es zeigt sich darüber hinaus, dass dieses Setting in den letzten Jahren sogar deutlich ausgebaut worden ist. Von den insgesamt 2.649 Hilfen für die 6- bis unter 21-Jährigen, die seit 2010 dazugekommen sind, handelt es sich bei 88% um ambulante bzw. teilstationäre Hilfen. Zwar sind die Eingliederungshilfen in Einrichtungen über Tag und Nacht absolut um fast 300 Hilfen gestiegen, anteilig sind sie hingegen von 18% auf 15% zurückgegangen.

Tabelle 20: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Setting in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2015 (begonnene Leistungen; Angaben absolut und in %)

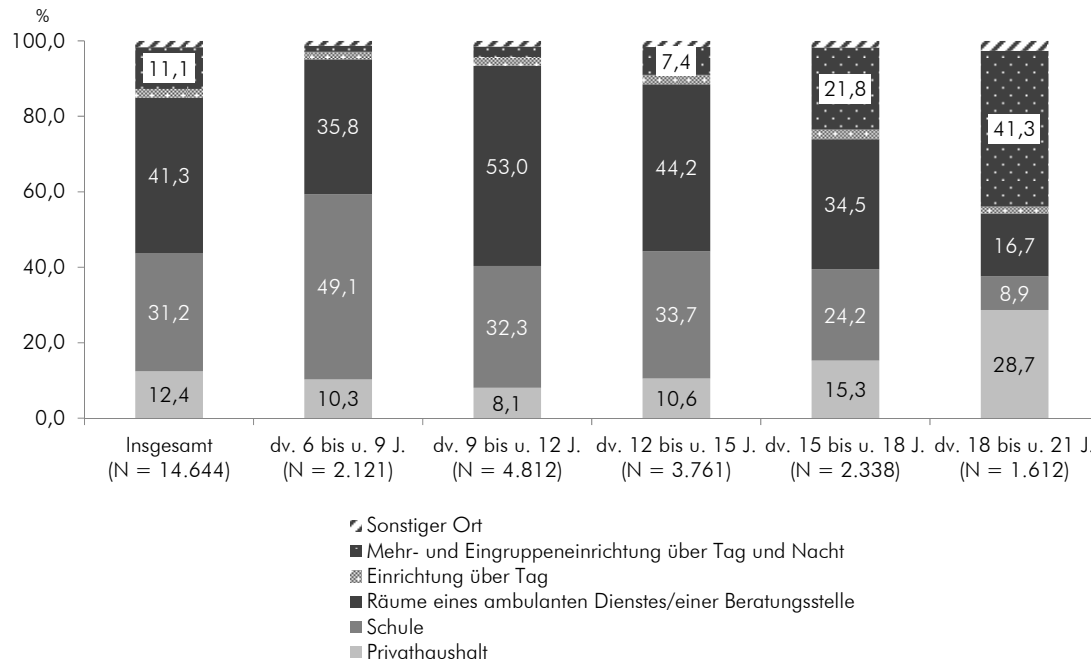
	Insgesamt	ambulant/teilstationär	Pflegeperson	Einrichtung über Tag und Nacht
<i>Absolut</i>				
2010	3.895	3.154	30	711
2015	6.544	5.487	59	998
<i>Zeilen-%</i>				
2010	100,0	81,0	0,8	18,3
2015	100,0	83,8	0,9	15,3

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010 und 2015; eig. Berechnungen

Über die amtliche Statistik kann über das Merkmal „Ort der Durchführung“ das Setting zumindest etwas differenzierter betrachtet werden. Auf dieser Grundlage werden Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII zwar mit 41% hauptsächlich in Räumlichkeiten eines ambulanten Dienstes bzw. einer Beratungsstelle durchgeführt (vgl. Abbildung 38). Bei fast jeder 3. Eingliederungshilfe ist der Durchführungsort immerhin die Schule. 12% der Hilfen erfolgen im Privathaushalt. Eine ähnlich hohe Bedeutung haben Einrichtungen über Tag und Nacht.

Auch mit Blick auf den Durchführungsort spiegeln sich altersspezifische Unterschiede bei den jungen Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren wider. So spielt die Schule bei den 6- bis unter 9-Jährigen, also Kindern im Grundschulalter, eine besonders große Rolle. Fast jede 2. Eingliederungshilfe für diese Altersgruppe findet in einer Grundschule statt. Bei den 9- bis unter 12-Jährigen sowie 12- bis unter 15-Jährigen ist bei jeweils jeder 3. Hilfe die Schule der Durchführungsort. Bei beiden Altersgruppen erfolgen die Eingliederungshilfen in einem höheren Maße in Räumen eines ambulanten Dienstes bzw. einer Beratungsstelle. Ferner zeigt sich, dass mit zunehmendem Alter (insbesondere ab dem 12. Lebensjahr) Einrichtungsformen über Tag und Nacht an Bedeutung gewinnen. 41% der Eingliederungshilfen für die jungen Volljährigen erfolgen in diesem Setting. Für den Privathaushalt gilt ein ähnliches Muster: Zwischen dem 6. und 12. Lebensjahr erfolgt etwa jede 10. Leistung in einem privaten Haushalt. Mit zunehmendem Alter steigt auch der Anteil der Hilfen, die in solch einer Umgebung stattfinden.

Abbildung 38: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Ort der Durchführung und Alter in Nordrhein-Westfalen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)

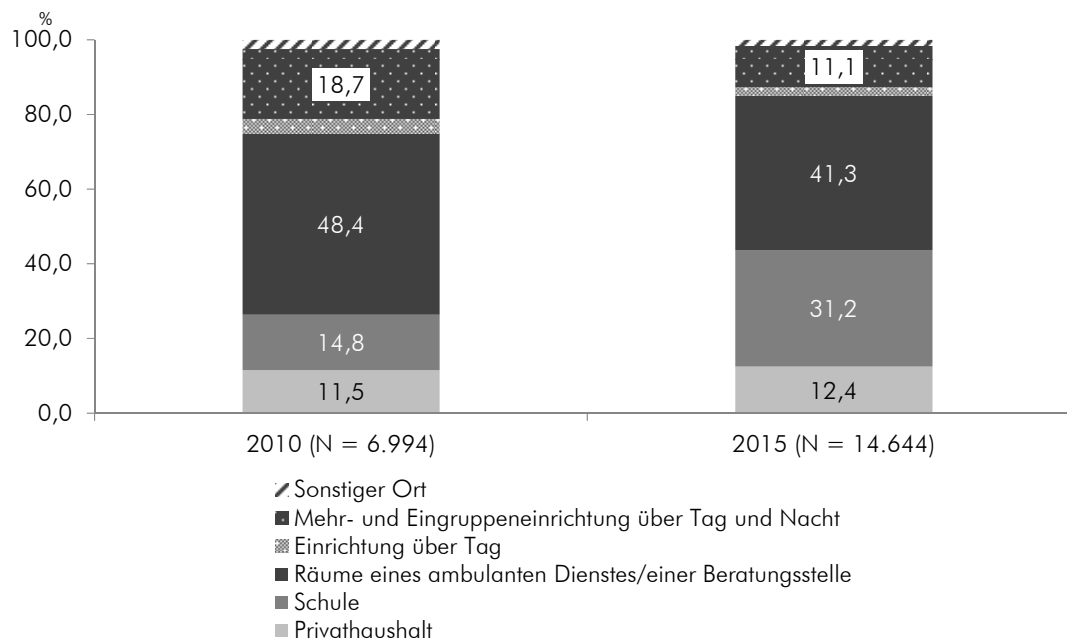


Anmerkung: Unter „Privathaushalt“ sind Wohnungen der Herkunftsfamilie und Verwandtenfamilie, eine nicht-verwandte Familie (privater Haushalt) sowie die Wohnung des Jugendlichen/jungen Volljährigen zusammengefasst. „Sonstiger Ort“ umfasst Einrichtungen einer Kindertagesbetreuung, Ort der Durchführung außerhalb von Deutschland und sonstigen Ort (z.B. JVA, Klinik, Frauenhaus).

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015; eig. Berechnungen

Zwischen 2010 und 2015 hat sich die Bedeutung der Schule als Durchführungsort für Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII deutlich erhöht. Während im Jahr 2010 der Anteil der Hilfen, die an Schulen erfolgten, bei 15% lag, wird im Jahr 2015 fast jede 3. Eingliederungshilfe an einer Schule durchgeführt (vgl. Abbildung 39). Mit Blick auf das Alter hat sich der Anteil bei allen Altersgruppen erhöht. Gleichwohl zeigt sich das insbesondere bei den Altersgruppen zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr. Bei den 6- bis unter 9-Jährigen erfolgte in dem betrachteten Zeitraum ein Anstieg von 20 Prozentpunkten auf die besagten 49%. Bei den 9- bis unter 12-Jährigen sowie den 12- bis unter 15-Jährigen haben sich die Anteile auf die 32% bzw. 34% jeweils in etwa verdoppelt.

Abbildung 39: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Ort der Durchführung in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)



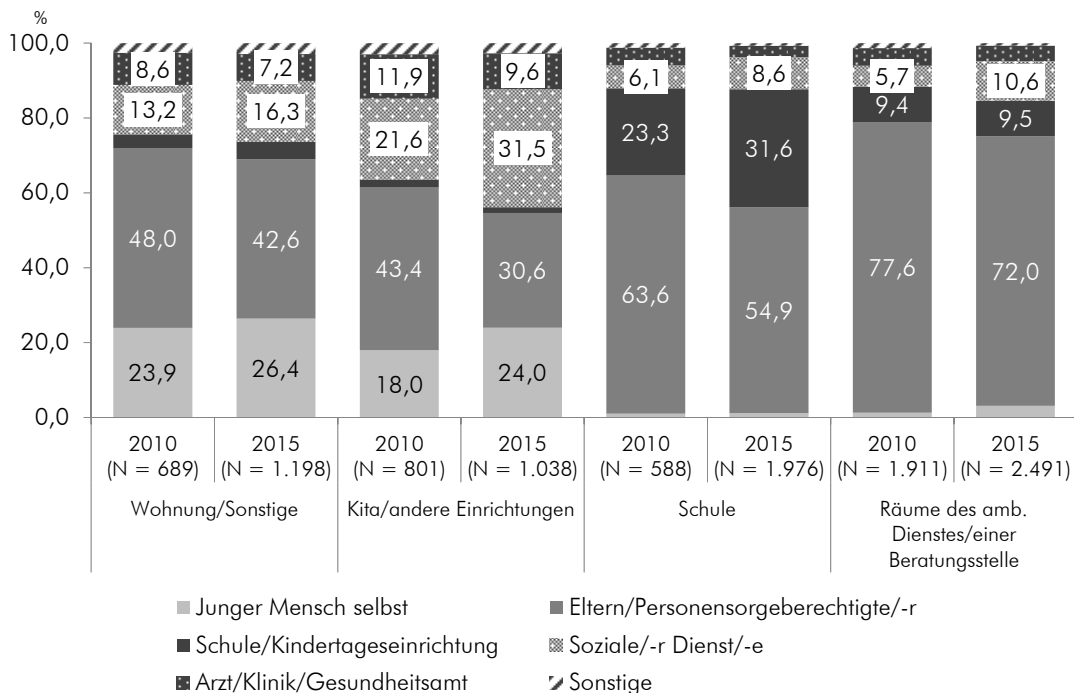
Anmerkung: Unter „Privathaushalt“ sind Wohnungen der Herkunfts- und Verwandtenfamilie, eine nicht-verwandte Familie (privater Haushalt) sowie die Wohnung des Jugendlichen/jungen Volljährigen zusammengefasst. „Sonstiger Ort“ umfasst Einrichtungen einer Kindertagesbetreuung, Ort der Durchführung außerhalb von Deutschland und sonstigen Ort (z.B. JVA, Klinik, Frauenhaus).

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010 und 2015; eig. Berechnungen

In den vorangegangenen Ausführungen ist deutlich geworden, dass einerseits die Schule als anregende Institution und andererseits als Durchführungsort von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Bei einer differenzierten Analyse der beiden Auswertungsmerkmale zeigt sich, dass gerade Schulen⁵⁰ im Jahr 2015 häufiger die Eingliederungshilfe anregen, die an Schulen stattfinden, als noch vor 5 Jahren (vgl. Abbildung 40). Wurde im Jahr 2010 etwa jede 4. Hilfe am Durchführungsort „Schule“ seitens der Schule selbst eingeleitet, ist es aktuell mittlerweile jede 3. Eingliederungshilfe. Diese Entwicklung ist insofern hervorzuheben, als sich die Anzahl der Hilfen, die an Schulen stattfinden, zudem verdreifacht hat.

⁵⁰ Auch wenn in der Abbildung und im Erhebungsbogen die Kategorie „Schule/Kindertageseinrichtung“ zusammengefasst ist, ist vor dem Hintergrund der Hauptklientel bei den älteren Grundschüler(inne)n und der Zuständigkeit der Frühförderung für unter 6-Jährige davon auszugehen, dass hier zum Großteil die Schule als anregende Institution fungiert. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass Kindertageseinrichtungen womöglich bei einigen Fällen im Übergang von der Kita auf die Schule die Rolle des Initiators einnehmen.

Abbildung 40: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach anregender Person/Institution und Ort der Durchführung in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2015 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



Anmerkungen: Für diese spezifische Auswertung über die Mikrodaten des Forschungsdatenzentrums liegen die Daten für alle Fallzahlen (unter 27-Jährige) vor. Bei dem Durchführungsort sind unter „Wohnung/Sonstige“ die Wohnung der Herkunftsfamilie, der Verwandtenfamilie, die der nicht-verwandten Familie sowie die des jungen Menschen sowie der Durchführungsort außerhalb von Deutschland und sonstiger Ort (z.B. JVA, Klinik, Frauenhaus) zusammengefasst. „Kita/andere Einrichtungen“ umfasst neben einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung auch die Einrichtung über Tag, eine Mehr-Gruppen-Einrichtung und Ein-Gruppen-Einrichtung über Tag und Nacht. Bei den anregenden Personen/Institutionen sind unter „Sonstige“ ehemalige Klienten/Bekannte und Sonstige zusammengefasst.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erzieherische Hilfen, 2010 und 2015; eig. Berechnungen

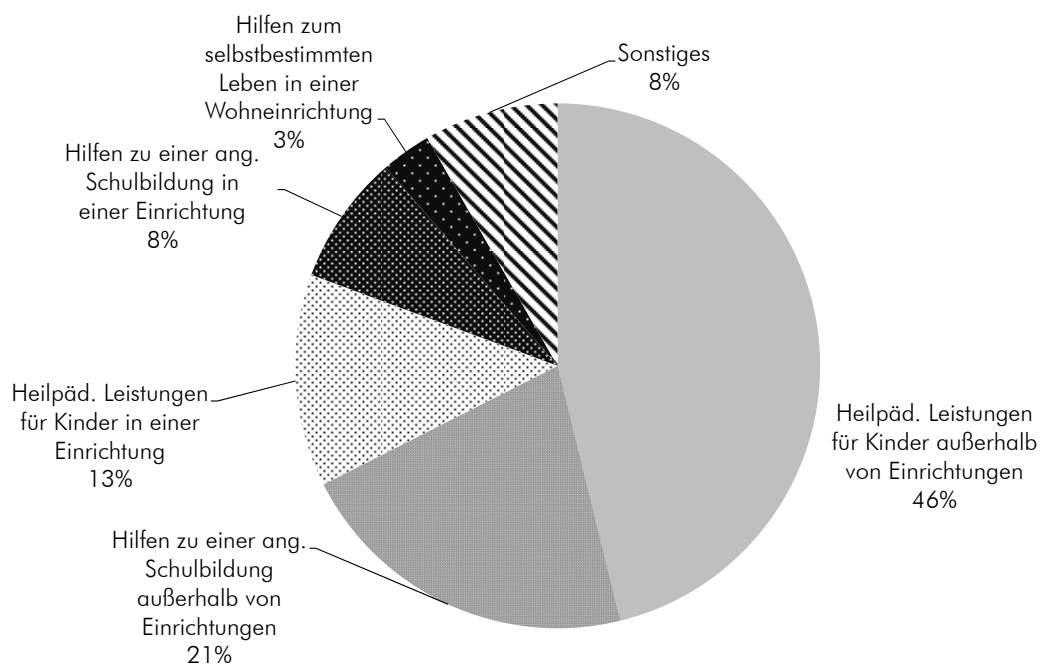
Wie viele Eingliederungshilfen gem. SGB XII gibt es?

Auch wenn die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen unter dem Dach des SGB VIII – Stichwort „Inklusive“ Lösung – vorerst vertagt ist, sind Jugendämter immer wieder mit Fragen hinsichtlich der Abgrenzung/Überschneidung zur Behinderten- und Sozialhilfe konfrontiert. Das betrifft u.a. das Thema der Integrationshelfer/-innen im Kontext von Schule. Vor diesem Hintergrund lohnt an dieser Stelle einmal der Blick auf die Eingliederungshilfen als Leistungstatbestand gem. des SGB XII. Leistungen der Eingliederungshilfe sind rechtlich im Kapitel 6 des SGB XII festgelegt sowie im § 54 SGB XII aufgeführt. Dabei handelt es sich um ein breites Spektrum an Leistungen, die von medizinischer Rehabilitation bis hin zur Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf reichen. Als für Kinder und Jugendliche (quantitativ) zentrale Hilfearten können in dem Leistungskanon heilpädagogische Leistungen für Kinder, Hilfen zur angemessenen Schulbildung sowie Hilfen zum selbstbestimmten Leben in einer Wohneinrichtung identifiziert werden. Analog zu den ambulanten und stationären Leistungssegmenten der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden im Rahmen der Sozialstatistik die Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in einer Einrichtung erfasst. Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart (bzw. bei jedem Ort der Hilfestellung)

gezählt, so dass auch hier eine Fallzahlenlogik vorliegt. Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Betrachtet man das Gesamtvolumen der Eingliederungshilfen für junge Menschen im Alter von unter 18 Jahren, so werden für das Berichtsjahr 2015 insgesamt 30.927 Leistungen gezählt. Den Großteil der Hilfen für Minderjährige machen die heilpädagogischen Leistungen für Kinder aus, gefolgt von den Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung. Bei beinahe jeder 2. Hilfe handelt es sich um eine heilpädagogische Leistung für Kinder außerhalb von Einrichtungen (vgl. Abbildung 41). Jede 5. Hilfe ist eine Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen, worunter auch sicherlich die Integrationshelfer/-innen an Schulen verortet werden können.

Abbildung 41: Eingliederungshilfen nach SGB XII für Minderjährige nach Hilfearten und Setting in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %; N = 30.927)



Anmerkung: Die sonstigen Hilfen können an dieser Stelle nicht nach dem Setting differenziert werden. Es sind darüber hinaus geringe Abweichungen zwischen der Aufsummierung der Leistungen nach Altersgruppen sowie bei den Leistungen in einer Einrichtung und den Gesamtwerten möglich. Das hängt u.a. womöglich mit Mehrfachzählungen zusammen, die in den Gesamtwerten z.T. ausgeschlossen werden konnten. Hier und in den folgenden Analysen werden stets die Gesamtwerte aufgeführt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialleistungen zum SGB XIII, 2015; eig. Berechnungen

Betrachtet man ferner die Entwicklung der Eingliederungshilfen gem. SGB XII für Minderjährige seit 2013, so sind die Leistungen zwischen 2013 und 2014 um knapp 13% zurückgegangen und 2015 wieder um ca. 11% gestiegen (vgl. Tabelle 21). Hilfeartenspezifisch zeigt sich hingegen, dass die Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung in dem Zeitraum kontinuierlich gestiegen sind.

Tabelle 21: Eingliederungshilfen nach SGB XII für Minderjährige nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2013 bis 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben abs. und in %)

Hilfeart	2013	2014	2015	Entwicklung in %	
				2013/14	2014/15
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen unter 18 Jahren	32.042	27.940	30.927	-12,8	10,7
dav. Heilpädagogische Leistungen für Kinder	22.697	17.801	18.323	-21,6	2,9
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	7.310	7.982	9.093	9,2	13,9
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in einer Wohneinrichtung	770	923	952	19,9	3,1
Sonstige Hilfen	1.265	1.234	2.559	-2,5	107,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialleistungen zum SGB XIII, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Wenn man sich die Entwicklung der Hilfearten darüber hinaus unter der Perspektive des Settings anschaut, so sind es vor allem die Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen, die überproportional gestiegen sind. Zwischen 2013 und 2014 hat das Fallzahlenvolumen um ca. 12% zugenommen (vgl. Tabelle 22). Für 2014/15 fällt das Plus von etwa 19% sogar noch stärker aus. Auch hier zeigt sich – ähnlich wie bei den Analysen zu den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII –, dass Leistungen im Kontext von Schule an Bedeutung gewinnen.

Tabelle 22: Eingliederungshilfen nach SGB XII für Minderjährige nach Setting und ausgewählten Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2013 bis 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben abs. und in %)

Hilfeart	2013	2014	2015	Entwicklung in %	
				2013/14	2014/15
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen unter 18 Jahren	32.042	27.940	30.927	-12,8	10,7
dav. außerhalb von Einrichtungen	20.309	20.599	23.285	1,4	13,0
dar. heilpäd. Leistungen für Kinder	14.001	13.726	14.273	-2,0	4,0
dar. Hilfen zu einer angem. Schulbildung	4.966	5.566	6.614	12,1	18,8
dav. in einer Einrichtung	11.733	7.341	7.642	-37,4	4,1
dar. heilpäd. Leistungen für Kinder	8.696	4.075	4.050	-53,1	-0,6
dar. Hilfen zu einer angem. Schulbildung	2.344	2.416	2.479	3,1	2,6

Anmerkung: Hier werden die quantitativ größten Hilfearten aufgeführt. Im Gegensatz zu Tabelle 21 erfolgt hier eine differenzierte Darstellung nach Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen und in einer Einrichtung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialleistungen zum SGB XIII, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

3.2.4 Zusammenfassung

Bilanziert man die vorausgegangenen Ergebnisse zu den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII, so können folgende Punkte festgehalten werden:

- ❑ *Fallzahlen und Ausgabenentwicklung:* Die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ist seit 2008 nicht nur stetig gestiegen, in den letzten 3 Jahre hat die Steigerung auch noch einmal an Dynamik gewonnen. Im gesamten Zeitraum hat sich die Inanspruchnahme mehr als verdoppelt und ist deutlicher angestiegen als die Hilfen zur Erziehung. Für keine Hilfeart im Leistungsspektrum gem. § 27ff. ist eine vergleichbare Entwicklung im besagten Zeitraum zu beobachten. Analog zu der Fallzahlenentwicklung sind die finanziellen Aufwendungen für diese Leistung stetig gestiegen.
- ❑ *Zielgruppe:* Die Analysen zum Alter und Geschlecht zeigen, dass es sich bei der Zielgruppe hauptsächlich um Jungen im Grundschulalter bzw. solche, die sich im Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule befinden, handelt. Die Gewährung von Hilfen hat in den letzten Jahren auch gerade bei dieser Zielgruppe zugenommen.
- ❑ *Gewährungspraxis:* Die Gründe für die Hilfestellung sind vor allem Entwicklungsauffälligkeiten, gefolgt von schulischen bzw. beruflichen Problemen. Dass bei jeder 2. Eingliederungshilfe schulische bzw. berufliche Probleme eine Rolle spielen, zeigt eine wesentliche inhaltliche Nähe der Hilfe zu der Regeleinrichtung. Hinzu kommt, dass die Schule als Initiator von Eingliederungshilfen – insbesondere bei den Grundschulkindern – in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat.
- ❑ *Setting:* Bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII handelt es sich zum Großteil um eine ambulante Leistung. Zudem zeigt sich, dass diese Hilfen in den letzten Jahren vermehrt an Schulen stattfinden und hier auch zunehmend von Schulen selbst initiiert werden. Sowohl diese Analysen als auch die Auswertungen zu der Zielgruppe und Gewährungspraxis geben Hinweise auf den möglichen vermehrten Einsatz von Integrationshelfer(inne)n für die Begleitung junger Menschen in der Schule gem. § 35a SGB VIII.⁵¹

3.2.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

Aus den empirischen Befunden resultieren zudem weitergehende Fragestellungen, die mitunter für die kommunale Praxis sowie Politik von Bedeutung sein können:

- ? Inwiefern wird der tatsächliche Bedarf an Eingliederungshilfen gedeckt?
- ? Wie verlaufen die Abgrenzungen und wie gestalten sich Schnittstellen bei den Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII und dem SGB XII?⁵²
- ? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Sozialen Diensten und Schulen? Welche Rolle nehmen beide Akteure im Hilfeverlauf ein?
- ? Welche Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Hilfen, die an Schulen stattfinden, ergeben sich für die Jugendämter?
- ? Welche Formen der Unterstützung gibt es für Integrationshilfen an Schulen? Inwieweit gibt es dabei Unterschiede zwischen Halbtags- und Ganztagschulen?
- ? Wie gestalten sich die Übergänge bei Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII von der Grundschule auf die weiterführende Schule? Inwieweit wird dieser besondere Bio-

⁵¹ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014.

⁵² Vgl. auch BAGLÄ 2015, S. 70f.

grafieabschnitt junger Menschen in der Konzeption von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII berücksichtigt? Gibt es grundsätzlich unterschiedliche Konzepte für jüngere und ältere Kinder sowie für Jungen und Mädchen?

- ? Welches Qualifikationsniveau haben Integrationshelfer/-innen?
- ? Inwieweit werden so genannte „Pool-Lösungen“ bei der Durchführung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII an Schulen, auch in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt durchgeführt?
- ? Welche Auswirkungen haben das Bundesteilhabegesetz und das Inklusionsstärkungsgesetz auf der örtlichen Ebene?
- ? Wie gestaltet sich die Kooperation mit den im Gesundheitswesen für die Erstellung von Gutachten verantwortlichen Stellen?
- ? Welche Bedeutung haben Spezialanbieter oder Arbeitskreise zu Hilfen gem. § 35a SGB VIII für die Entwicklung von Eingliederungshilfen?

3.3 Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)

Kommt ein unbegleiteter ausländischer Minderjähriger nach Deutschland, so ist das gleichbedeutend mit einem Auftrag an das jeweilige örtliche Jugendamt, in dem der Jugendliche ankommt. Es handelt sich dabei überwiegend um männliche Jugendliche im Alter von 16 Jahren. Die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen waren mit Stand vom 25.05.2017 für 12.577 unbegleitete Minderjährige sowie junge Volljährige, die unbegleitet als Minderjährige eingereist waren, zuständig.⁵³ Diese Zuständigkeit bezieht sich auf vorläufige Inobhutnahmen, Inobhutnahmen sowie Anschlussmaßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige oder auch des Jugendwohnens.

Die Adressatengruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ist der Kinder- und Jugendhilfe alles andere als unbekannt und auch die mit der Zuständigkeit für diese Gruppe der jungen Menschen verbundenen Aufgaben sind nicht grundsätzlich neu für die Jugendämter und die freien Träger, auch wenn das im November 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher diesbezüglich einige Regelungen zum Teil neu und zum Teil konkreter als vorher fasst. Gleichwohl ist mit Blick auf die Situation unbegleiteter nach Deutschland eingereister Minderjähriger eine in den letzten Jahren gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit und sich verändernde gesellschaftliche Relevanz zu beobachten⁵⁴, die nicht zuletzt auch das Agieren der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Fällen umfasst. Im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung für Nordrhein-Westfalen drückt sich dies beispielsweise darin aus, dass im aktuellen HzE Bericht die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen nach dem HzE Bericht 2015 ein weiteres Mal im Rahmen eines Schwerpunktthemas ausführlicher betrachtet werden.⁵⁵

Im Rahmen der folgenden Ausführungen werden unterschiedliche Datenerhebungen der amtlichen Statistik sowie Verwaltungsdaten zu den institutionalisierten Leistungen, Maßnahmen und Verfahren im Kontext der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete ausländische Minderjährige ausgewertet. Auf der Grundlage dieser empirischen Analysen werden insbesondere Auswirkungen der gestiegenen Anzahl unbegleiteter ausländischer Minderjähriger auf die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen dargestellt.

3.3.1 Fragestellungen

Die nachfolgenden Auswertungen und Analysen zu den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe orientieren sich an folgenden Fragestellungen:

- Wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige befinden sich in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und wie haben sich die Fallzahlen entwickelt?
- Wie relevant sind Asylverfahren für die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen? Welche statistischen Hinweise liegen hierzu vor?
- Wie verteilen sich die unbegleiteten Minderjährigen nach Alter und Geschlecht?
- Wo leben die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen vor der (vorläufigen) Inobhutnahme und wie gelangen die Kinder und Jugendlichen in die Obhut der Jugendämter?

⁵³ Siehe auch: www.servicestelle-umf.de/fileadmin/uploads/sonstiges/2017.05.25_UMA_Meldungen.pdf; Zugriff: 07.06.2017.

⁵⁴ Vgl. Espenhorst 2016, S. 11.

⁵⁵ Vgl. auch Tabel/Pothmann/Fendrich 2015, S. 96ff.

- Wo leben die unbegleiteten Minderjährigen während der Inobhutnahme?
- Wie lange dauern die Schutzmaßnahmen für unbegleitete ausländische Minderjährige?

3.3.2 Methodische Hinweise

Die Fragestellungen werden auf der Basis von amtlichen Statistiken sowie Verwaltungsdaten beantwortet. Hierzu werden Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (I) und der Asylgeschäftsstatistik (II) sowie Angaben des Bundesverwaltungsamtes (III) ausgewertet.

I. Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (Landesamt für Information und Technik Nordrhein-Westfalen sowie Statistische Ämter der Länder und des Bundes)

Die KJH-Statistik umfasst keine personenbezogene Erhebung für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Erhebung zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen oder auch der Inobhutnahmen im Rahmen der KJH-Statistik um eine Leistungs- respektive Maßnahmenstatistik und nicht um eine Personenerhebung handelt. Das hat zur Konsequenz, dass über die Erhebung zu den Inobhutnahmen auf die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen nur indirekt über die Inanspruchnahme einer Leistung bzw. die Durchführung eines Verfahrens geschlossen werden kann, bei dem als Grund eine „unbegleitete Einreise aus dem Ausland“ angegeben wird (vgl. Abbildung 42). Als „unbegleitete Einreise aus dem Ausland“ wird seitens der amtlichen Statistik laut Erläuterungen zum Erhebungsbogen definiert, „wenn das Kind oder die/der Jugendliche bei der Einreise nach Deutschland ohne Begleitung durch Personensorgeberechtigte in Obhut genommen wurde. Hierzu zählt nicht das Ausreißen von den Eltern während einer gemeinsamen Urlaubsreise im Ausland“.⁵⁶

Die Erhebung zu den Inobhutnahmen wird seit 1995 jährlich in einer gesonderten Teilerhebung bei mittlerweile nur noch den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erfasst. Die Erfassung berücksichtigt Fragen zur Art und Form der Maßnahme, zu persönlichen Merkmalen der betroffenen Kinder und Jugendlichen (Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund oder auch der Aufenthaltsort vor der Maßnahme) sowie zu den Rahmenbedingungen der jeweiligen Schutzmaßnahme (Unterbringung während der Maßnahme, Initiierung und Umstände der Maßnahme oder auch deren Beendigung). Es handelt sich bei dieser Teilerhebung nicht um eine Personenstatistik, sondern um eine Maßnahmenstatistik oder auch Fallzahlenstatistik. Das hat zur Konsequenz, dass Kinder und Jugendliche innerhalb eines Erhebungsjahres mehrmals über die Statistik erfasst werden, wenn sie wiederholt im Erhebungsjahr in Obhut genommen wurden. Dies gilt auch für unbegleitete ausländische Minderjährige. Somit ist insgesamt die Zahl der in Obhut genommenen Minderjährigen jeweils niedriger als das über die Statistik ausgewiesene Fallzahlenvolumen. Ferner gibt es Hinweise darauf, dass im Rahmen der Erhebungen für 2015 und 2016 die so genannten „vorläufigen Inobhutnahmen“ gem. § 42a SGB VIII als Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII zur Statistik gemeldet wurden. Das Ausmaß dieser fehlerhaften Erfassung lässt sich allerdings nicht quantifizieren.

Für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik wird sich die Datenlage zu den unbegleiteten Minderjährigen verbessern, wenn die vom Gesetzgeber vorgesehenen Weiterentwicklungen insbesondere hinsichtlich einer gesonderten Erhebung der vorläufigen Inobhutnahmen sowie einer Erfassung der Einleitung von Hilfen zur Erziehung im Anschluss

⁵⁶ Siehe auch: www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/teil_1_7.pdf; Zugriff: 12.06.2017.

an eine Inobhutnahmen von den Statistischen Ämtern umgesetzt werden. Dies wird nach aktuellen Informationen voraussichtlich für das Berichtsjahr 2018 vollständig abgeschlossen sein. Für das Berichtsjahr 2017 wird bei den Hilfen zur Erziehung die „Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3“ bereits erfasst sowie bei den vorläufigen Schutzmaßnahmen zwischen der „Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII“ und der „Vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII“ unterschieden wird.

Abbildung 42: Kopf des Erhebungsbogens zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) sowie Auszug zur Erhebung des Merkmals „Unbegleitete Einreise aus dem Ausland“

Name der befragenden Behörde

**STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER**

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe
Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2016

Rücksendung VSM
bitte bis
XX. XXXXXXX XXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)
Name: _____

Sie erreichen uns
Telefon: XX XXX XXXX
Fax: XX XXX XXXX
E-Mail: XX.XXX.XXX@XX.XXX.de

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 9 in der separaten Unterlage.

telefon oder E-Mail: _____

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennummer Einrichtung

1-17 E
BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Lfd. Nummer

Bitte tragen Sie eine eindeutige Kennummer des Falles ein

18-37
Kennummer Minderjährige/-r

Anlass/Veranlassung der Maßnahme wegen ...
Bis zu 2 Ankreuzungen sind möglich.

Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie ☐

(...)

Unbegleitete Einreise aus dem Ausland ☐

(...)

Quelle: IT.NRW Erhebungsbogen Vorläufige Schutzmaßnahmen (www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/teil_1_7.pdf;
Zugriff: 12.06.2017)

II. Asylgeschäftsstatistik (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Junge Menschen, die mit oder ohne ihre Familien nach Deutschland fliehen, stellen zwar nicht immer, aber häufig einen Asylantrag. Die gestellten Asylanträge werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) statistisch erfasst und unter anderem monatlich in der Asylgeschäftsstatistik veröffentlicht. Die Zahl der Asylerstanträge weicht dabei deutlich von den Zahlen zur Erstregistrierung bzw. im Falle der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen von den bei den Jugendämtern registrierten Fallzahlen zu dieser Gruppe von Minderjährigen ab. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich, insbesondere auch bei den Fällen, für die die Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist, da die Asylantragsstellung nur ein Weg neben anderen aufenthaltsrechtlichen Optionen ist, um zumindest vorläufig in Deutschland bleiben zu können. So empfiehlt der UNHCR laut dem Bericht der Bundesregierung zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger, dass

die Entscheidung über das Stellen eines Asylantrags von den Umständen des Einzelfalls abhängig gemacht werden sollte.⁵⁷

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlicht monatlich aktualisierte Daten zur Entwicklung der gestellten Asylanträge und -entscheidungen. In den Standardtabellen (Asylgeschäftsstatistik & Aktuelle Zahlen zu Asyl) sind u.a. folgende Daten für Deutschland insgesamt und zum Teil auch für die Länder enthalten: Asylanträge nach Erst- und Folgeantrag sowie Entscheidungen über Asylanträge, Entwicklung der Asylantragszahlen oder auch Asylantragszahlen nach Altersgruppen und Geschlecht. Weitere Informationen – beispielsweise die Darstellung der Altersverteilung nach Jahren oder auch die Asylanträge unbegleiteter ausländischer Minderjähriger) sowie weitere Differenzierungen liegen dem BAMF vor bzw. wären mit den zur Verfügung stehenden Daten möglich, werden aber gar nicht oder nur eingeschränkt öffentlich zugänglich gemacht.⁵⁸

III. Statistik zur Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (Bundesverwaltungsamt)

Das am 01.11.2015 bundesweit in Kraft getretene und in den Ländern im Allgemeinen sowie in Nordrhein-Westfalen im Besonderen umgesetzte Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher⁵⁹, welches darauf zielt, den Schutzbedürfnissen und Bedarfslagen von unbegleiteten Minderjährigen angemessen Rechnung zu tragen, leistet zumindest mittelbar auch einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Datenlage zu den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. Zu den im Gesetz geregelten neuen Verfahren im Rahmen einer bundesweiten Aufnahmeverpflichtung für Jugendämter erfasst das Bundesverwaltungsamt (BVA) werktäglich Daten zur Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen – bundesweit sowie für Länder und Kommunen.

Die Daten des BVA werden allerdings – wie schon bei den methodischen Hinweisen angemerkt – nur sporadisch veröffentlicht.⁶⁰ Eine regelmäßige Berichterstattung auf der Basis dieser Angaben ist seitens des BVA nicht vorgesehen. Die hier verwendeten Angaben für Nordrhein-Westfalen sind entnommen vom Onlineportal der „Servicestelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ vom Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (www.servicestelle-umf.de/). Diese Angaben zu den mit dem oben genannten Gesetz eingeführten Verwaltungsverfahren zur vorläufigen Inobhutnahme und zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Datenlage. Aber auch die Tatsache, dass nicht nur Angaben zu den Inobhutnahmen vorliegen, sondern auch solche zu den so genannten „Anschlussmaßnahmen“ – wie vor allem Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige – ist positiv hervorzuheben. Ein Nachteil dieser Angaben besteht allerdings darin, dass beispielsweise im Vergleich zur amtlichen Statistik, genauer zur Erhebung der Inobhutnahmen, nur wenig Informationen über die unbegleiteten Geflüchteten vorliegen. So muss man bei z.B. alters- oder geschlechtsspezifischen Betrachtungen nach wie vor auf die KJH-Statistik zurückgreifen (siehe I).

⁵⁷ Vgl. Deutscher Bundestag 2017b, S. 86.

⁵⁸ Vgl. Deutscher Bundestag 2017b, S. 18.

⁵⁹ Vgl. Lamontain 2016, S. 110.

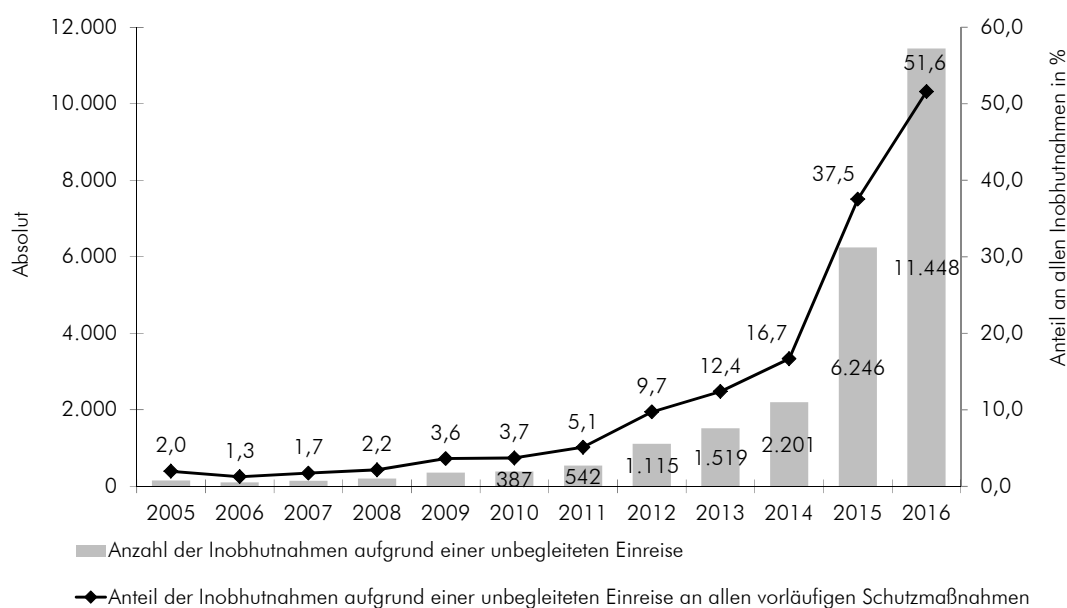
⁶⁰ Wiederholt ist die Bundesregierung im parlamentarischen Raum nach diesen Angaben über unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu einem bestimmten Stichtag und der Art der „jugendhilferechtlichen Versorgung“ gefragt worden (vgl. z.B. Deutscher Bundestag 2017c). Ferner hat die Bundesregierung diese Angaben für die Darstellung zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger im Rahmen ihres ersten Berichts gem. § 42e SGB VIII genutzt (vgl. Deutscher Bundestag 2017b, S. 22ff.).

3.3.3 Auswertungen und Analysen

Wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige befinden sich in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und wie haben sich die Fallzahlen entwickelt?

Laut Angaben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik hat sich die Zahl der Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines ausländischen Minderjährigen seit der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre deutlich erhöht (vgl. Abbildung 43). Für das Jahr 2016 werden nunmehr 22.193 Inobhutnahmen insgesamt über die KJH-Statistik erfasst und knapp 52% dieser Maßnahmen oder auch 11.448 Fälle sind solche aufgrund der unbegleiteten Einreise eines ausländischen Minderjährigen.⁶¹ Dieser Fallzahlenanstieg bei den Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ist für die letzten Jahre beispiellos. Die jährlichen Fallzahlen haben sich zwischen 2005 und 2016 um nunmehr den Faktor 72,9 erhöht. Das heißt, im Jahre 2016 wurden ca. 73 Mal mehr unbegleitete ausländische Minderjährige von den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen in Obhut genommen als noch 2005. Der Anteil der Inobhutnahmen wegen einer unbegleiteten Einreise hat sich in diesem Zeitraum landesweit von 2% auf knapp 52% an allen durchgeführten „42er-Maßnahmen“ eines Kalenderjahres erhöht.

Abbildung 43: Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen; 2005 bis 2016 (Angaben absolut und in %)



Quelle: IT.NRW, Vorläufige Schutzmaßnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

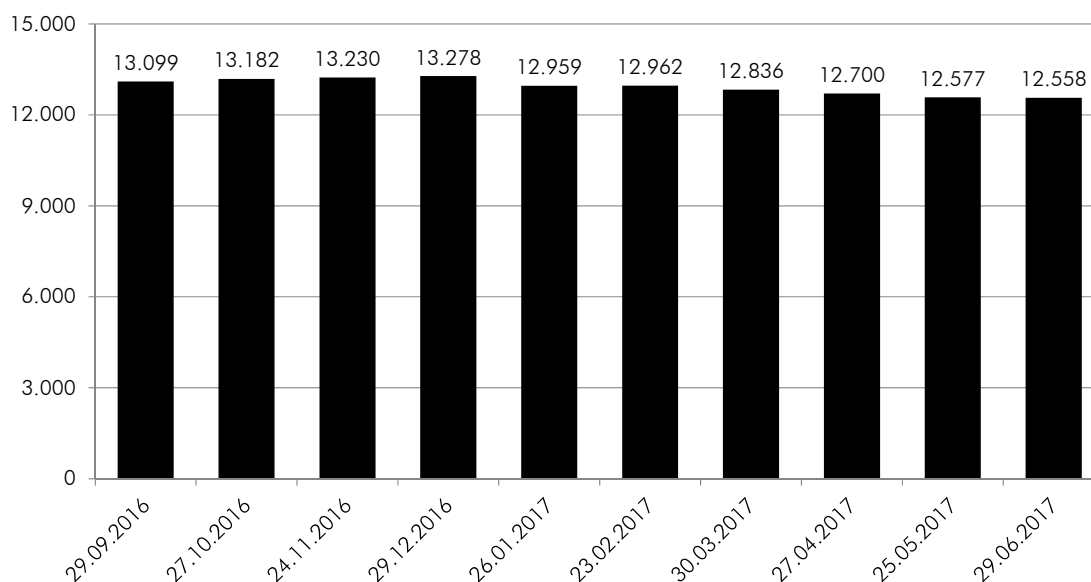
Damit setzt sich für die letzten Jahre eine Entwicklung fort, die in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre ihren Anfang genommen hat. Während man allerdings bei den aus heutiger Sicht niedrig ausfallenden Fallzahlenzunahmen vor 2010 davon ausgehen musste, dass diese Entwicklungen nur zu einem Teil das Ergebnis von gestiegenen Einreisezahlen gewesen sind und zu einem Teil auch das Resultat der erst allmählichen Umsetzung der 2005 gesetzlich im SGB VIII verankerten Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe

⁶¹ Es ist allerdings nicht abschließend zu klären, in welchem Umfang die auskunftgebenden Jugendämter bei der Erhebung zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen 2016 nicht nur die Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII gemeldet haben, sondern möglicherweise auch die Fälle zu den vorläufigen Inobhutnahmen gem. § 42a SGB VIII. Die vorläufigen Inobhutnahmen werden erst ab dem Berichtsjahr 2017 erfasst.

darstellen dürften (§ 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII)⁶², müssen die jüngsten Anstiege etwas anders eingeordnet werden, zumal für die 2010er-Jahre von der Umsetzung der Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe weitestgehend ausgegangen werden kann. Dies gilt erst recht nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im November 2015.⁶³

Das am 01.11.2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, welches darauf zielt, den Schutzbedürfnissen und Bedarfslagen von unbegleiteten Minderjährigen angemessen Rechnung zu tragen⁶⁴, leistet zumindest mittelbar auch einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Datenlage zu den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. Ende Juni 2017 erhielten 12.558 unbegleitete Minderjährige sowie junge Volljährige, die unbegleitet als Minderjährige eingereist waren, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Vergleicht man Stichtagsdaten seit September 2016, so sind die Fallzahlen zwischen September und Dezember 2016 noch gestiegen, aber seither rückläufig (vgl. Abbildung 44).

Abbildung 44: Summe der Tagesmeldungen zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für unbegleitete Minderjährige (uM) sowie Hilfen für junge Volljährige (ehemalige uM) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe jeweils zum Monatsende in Nordrhein-Westfalen (September 2016 bis Juni 2017; Angaben absolut)



Quelle: www.servicestelle-umf.de/daten-statistiken/uma-meldungen.html (Zugriff: 09.06.2017); eig. Berechnungen

Dieser Rückgang steht in einem Zusammenhang mit den allgemein zurückgegangenen Zahlen zu den Geflüchteten in den letzten Monaten.⁶⁵ Die Fallzahlen zu den jugendhilfe-rechtlichen Zuständigkeiten setzen sich zusammen aus den so genannten „Altverfahren“ (32,6% zum Stichtag 29.06.2017), den Anschlussmaßnahmen nach Abschluss der Inobhutnahme (56,1%), den vorläufigen Inobhutnahmen (1,4%) sowie den Inobhutnahmen

⁶² Vgl. Tabel/Pothmann/Fendrich 2015, S. 100f.

⁶³ Dabei müssen gerade mit Blick auf die zuletzt vorgelegten Zahlen der KJH-Statistik trotz der erheblichen Fallzahlensteigerungen dahingehende Hinweise beachtet werden, dass im Falle der in einigen Kommunen z.T. dramatisch gestiegenen Fallzahlen bei den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen die Träger und insbesondere auch die Jugendämter an ihre Belastungsgrenzen gekommen sind und in diesem Zusammenhang beispielsweise auch ihren Statistikpflichten nicht immer nachkommen konnten. Dies gilt im Übrigen keineswegs nur für 2015, sondern auch für frühere Jahre (vgl. Kemper/Espenhorst 2014).

⁶⁴ Vgl. Deutscher Bundestag 2015.

⁶⁵ Vgl. Pothmann/Kopp 2016.

(10,0%). Seit September 2016 sind die Fallzahlen bei den Altverfahren sowie bei den Inobhutnahmen rückläufig, während die Zahl der Anschlussmaßnahmen nach wie vor weiter steigt (vgl. Tabelle 23). Diese Entwicklungen verweisen auf die wohl aktuell drängendsten Herausforderungen im Zusammenhang mit diesem Thema: die mittel- und langfristige Integration und Ermöglichung einer Teilhabe für diese Gruppe junger Menschen.⁶⁶

Tabelle 23: Tagesmeldungen zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für unbegleitete Minderjährige (uM) sowie Hilfen für junge Volljährige (ehemalige uM) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe jeweils zum Monatsende sowie nach Art der Maßnahme in Nordrhein-Westfalen; September 2016 bis Mai 2017 (Angaben absolut und in %)

	Angaben absolut					Verteilung in %			
	Insgesamt	Altverfahren	Anschlussmaßnahmen	Vorläufige Inobhutnahmen	Inobhutnahmen	Altverfahren	Anschlussmaßnahmen	Vorläufige Inobhutnahmen	Inobhutnahmen
29.09.2016	13.099	5.238	4.731	359	2.771	40,0	36,1	2,7	21,2
27.10.2016	13.182	5.171	4.947	354	2.710	39,2	37,5	2,7	20,6
24.11.2016	13.230	5.032	5.437	279	2.482	38,0	41,1	2,1	18,8
29.12.2016	13.278	4.954	5.881	240	2.203	37,3	44,3	1,8	16,6
26.01.2017	12.959	4.734	6.145	165	1.915	36,5	47,4	1,3	14,8
23.02.2017	12.962	4.681	6.393	174	1.714	36,1	49,3	1,3	13,2
30.03.2017	12.836	4.469	6.691	137	1.539	34,8	52,1	1,1	12,0
27.04.2017	12.700	4.300	6.795	153	1.452	33,9	53,5	1,2	11,4
25.05.2017	12.577	4.184	6.904	154	1.335	33,3	54,9	1,2	10,6
29.06.2017	12.558	4.088	7.043	176	1.251	33,3	54,9	1,2	10,6

Lesehinweise: Altverfahren: Diese werden auch als „Altfälle“ bezeichnet. Gemeint sind damit jugendhilferechtliche Zuständigkeiten, die vor dem 01.11.2015 und damit vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher begonnen haben; Anschlussmaßnahmen: Erfasst wird die Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Anschluss an eine Inobhutnahme, also der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige u.a.m.

Quelle: www.servicestelle-umf.de/daten-statistiken/uma-meldungen.html (Zugriff: 25.07.2017); eig. Berechnungen

Wie relevant sind Asylverfahren für die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen? Welche statistischen Hinweise liegen hierzu vor?

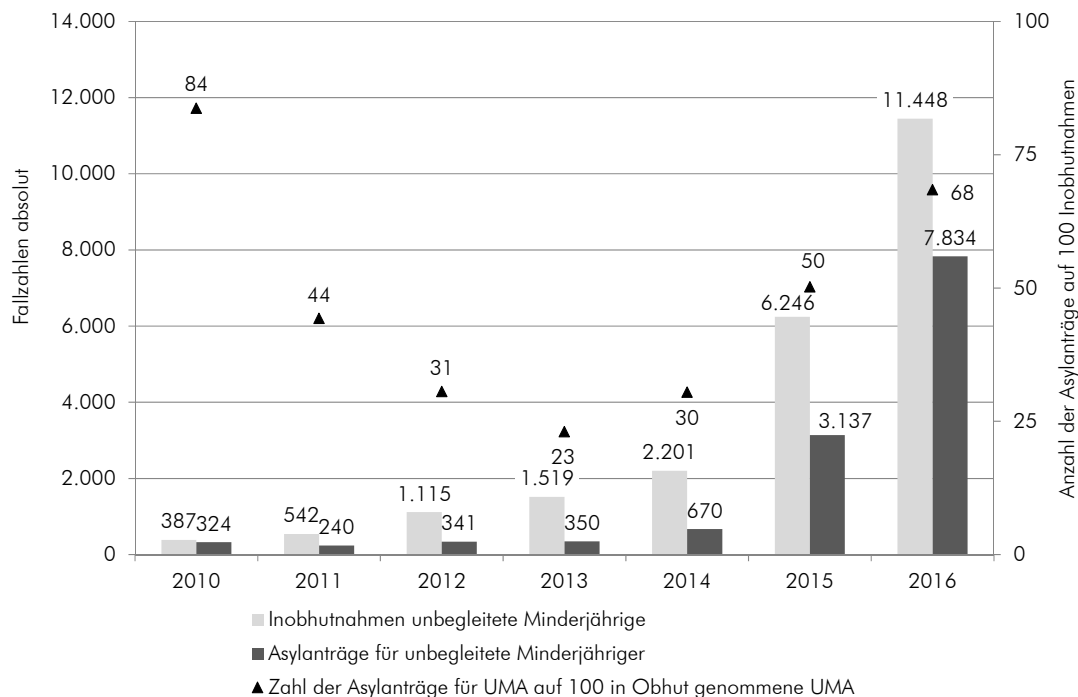
Unbegleitete Minderjährige haben nach Ankunft in Deutschland grundsätzlich die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen; sie sind allerdings nicht dazu verpflichtet, zumal die Asylantragsstellung für die unbegleiteten Minderjährigen nur ein Weg ist, um in Deutsch-

⁶⁶ Allerdings weist Jan Lamontain (2016, S. 114), Leiter der Projektgruppe „Minderjährige Flüchtlinge“ im zuständigen Jugendministerium darauf hin, dass „auch nach Beginn der jugendhilferechtlichen Verteilung im November 2015 die Weiterleitung von Flüchtlingen, unter denen sich auch viele unbegleitete Minderjährige befanden, für die länderübergreifende Verteilung eine erhebliche Rolle gespielt hat. Hieraus haben sich für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen neue Probleme bei der Umsetzung der Erstzuständigkeit gestellt sowie sich neue Schnittstellen zum System der Flüchtlingsaufnahme ergeben haben. So kommt es z.B. an Standorten für die Registrierungszentren zu höheren Geflüchtetenzahlen, unter denen sich auch unbegleitete ausländische Minderjährige befinden. Dieser werden aber oftmals erst nach einiger Zeit, mitunter zu spät oder auch gar nicht erkannt.“

land bleiben zu können.⁶⁷ Für den Zeitraum zwischen 2010 und 2016 zeigt sich, dass die Entwicklungen bei den Inobhutnahmen und den Asylanträgen nicht vollständig parallel verlaufen. Während sich die Zahl der Inobhutnahmen im benannten Zeitraum um den Faktor 30 erhöht hat, ist die Zahl der Asylanträge um den Faktor 24 gestiegen (vgl. Abbildung 45).

Die deutlich werdenden unterschiedlichen Entwicklungen resultieren aus verschiedenen Gründen. Sie sind nicht nur darauf zurückzuführen, dass ein Asylantrag für unbegleitete Minderjährige nicht verpflichtend ist, sondern deutlich wird hierüber auch, dass gerade in den Jahren 2014 und vor allem 2015 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch nicht bearbeitete Erstregistrierungen von unbegleiteten Minderjährigen nicht sofort bearbeitet werden konnten, sondern es vielfach beispielsweise aufgrund von fehlenden Sonderbeauftragten für die Verfahren für unbegleitete Minderjährige zu langen Wartezeiten gekommen ist.⁶⁸ Ein nicht unerheblicher Teil dieser Fälle konnte erst nach längeren Wartezeiten bearbeitet werden.

Abbildung 45: Gegenüberstellung von Inobhutnahmen und Asylanträgen bei unbegleiteten Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen; 2010-2016 (Angaben absolut)



Quelle: IT.NRW, Vorläufige Schutzmaßnahmen; BAMF, Asylanträge, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Wie verteilen sich die unbegleiteten Minderjährigen nach Alter und Geschlecht?

Für bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen sind Angaben über die Verteilung nach Alter und Geschlecht unverzichtbar. Diese liegen über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik vor. Auf der Grundlage dieser Daten zeigt sich für 2016 (vgl. Tabelle 24),

- ☐ dass 68% der UMA 16 oder 17, 23% 14 oder 15 sowie zusammengenommen 8% jünger als 14 Jahre alt sind,

⁶⁷ Vgl. Deutscher Bundestag 2017b, S. 84ff.

⁶⁸ Vgl. Deutscher Bundestag 2017b, S. 88.

- dass mit Blick auf die Geschlechterverteilung für die UMA ein deutlich höherer Anteil männlicher Jugendlicher zu konstatieren ist – knapp 91% der UMA sind männlich,
- dass sich diese Geschlechterverteilung insofern etwas relativiert, als dass in der Gruppe der Mädchen und jungen Frauen die unter 14-Jährigen einen höheren Anteil ausmachen als bei den Jungen und jungen Männern.

Tabelle 24: Verteilung der UMA nach Altersgruppen und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2016 (Angaben absolut und in %)

	Anzahl absolut			Verteilung in % (Spalten)		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
< 12 J.	303	131	434	2,9	12,2	3,8
12 < 14 J.	447	83	530	4,3	7,7	4,6
14 < 16 J.	2 440	208	2 648	23,5	19,4	23,1
16 < 18 J.	7 187	649	7 836	69,3	60,6	68,4
Insgesamt	10.377	1.071	11.448	100,0	100,0	100,0

Quelle: IT NRW, Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2016; eig. Berechnungen

Wo leben die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen vor der (vorläufigen) Inobhutnahme und wie gelangen die Kinder und Jugendlichen in die Obhut der Jugendämter?

Nach Auskunft der Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen kamen zwischen November 2015 und etwa April 2016 ca. 75% der unbegleiteten Minderjährigen aus Afghanistan, Syrien oder Irak. Inzwischen ist allerdings der Anteil der unbegleiteten Minderjährigen aus afrikanischen Ländern wie Guinea, Eritrea und Somalia stark angestiegen. So kommen Ende 2016 ca. 75% der unbegleiteten Minderjährigen aus 6 statt 3 Herkunftsländern.⁶⁹

Die KJH-Statistik erfasst für die Inobhutnahmen den unmittelbaren Aufenthaltsort vor der Maßnahme. Für 76% der 2015 erfassten Fälle weist die Statistik für die Minderjährigen entweder „ohne feste Unterkunft“ oder „unbekannter Ort“ aus – eine für die Lebenssituation der unbegleitet nach Deutschland eingereisten Minderjährigen plausible und nachvollziehbare Angabe. In 17% leben die Kinder und Jugendlichen bei potenziell verwandten oder auch anderen Begleitpersonen und in 6% in stationären Einrichtungen wie Flüchtlingsunterkünften – unter Umständen ebenfalls in Begleitung von anderen Personen.⁷⁰ Die beiden letztgenannten Gruppen könnten auch den „begleiteten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ zugeordnet werden, die jugendhilferechtlich genauso zu behandeln sind wie alleinreisende Minderjährige. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden bei der Identifizierung dieser Konstellationen und ihrer Bewertung mit Blick auf das Wohl des unbegleiteten Minderjährigen vor besonderen Herausforderungen gestellt.⁷¹

Der Auslöser für die Inobhutnahme bei einem unbegleiteten ausländischen Minderjährigen kommt, den Angaben der KJH-Statistik 2015 zufolge, in der Regel vom Sozialen Dienst bzw. dem Jugendamt selbst (56%). In 18% der 6.246 Inobhutnahmefälle bei einer unbegleiteten Einreise sind die Polizei bzw. die Ordnungsbehörden für die Maßnahme

⁶⁹ Vgl. Steinbüchel 2017, S. 44.

⁷⁰ Die Auswertungen basieren auf den Mikrodaten im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2015; eigene Berechnungen. Die Mikrodaten für das Berichtsjahr 2016 haben bis zum Redaktionsschluss des HzE Berichtes 2017 noch nicht vorgelegen, so dass sich die Auswertungen auf das Jahr 2015 beziehen.

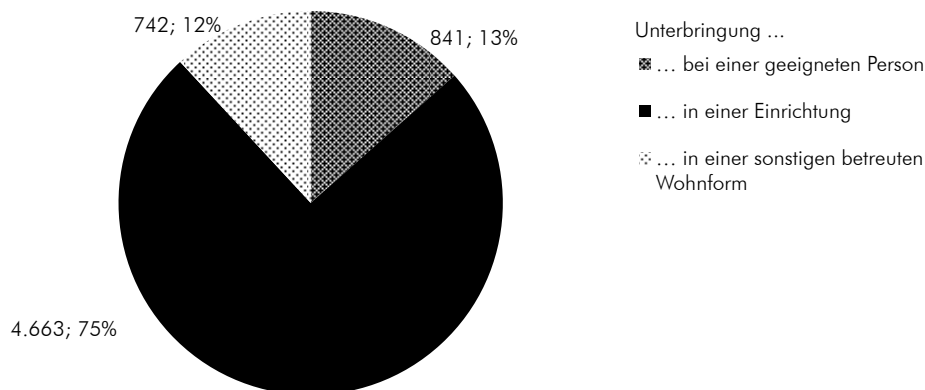
⁷¹ Vgl. Lamontain 2016, S. 114.

verantwortlich und in knapp 19% der Fälle weist die KJH-Statistik den Minderjährigen selbst als denjenigen aus, der die Inobhutnahme angeregt hat. Bei den verbleibenden 8% der Fälle wird die Kategorie „Sonstiges“ angegeben.⁷²

Wo leben die unbegleiteten Minderjährigen während der Inobhutnahme?

Für den Zeitraum der Inobhutnahme eines Minderjährigen unterscheidet die KJH-Statistik bei der Form der Unterbringung zwischen der Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform. Der häufigste Ort der Unterbringung von UMA ist laut Statistik 2015 – Auswertungen auf Basis der Erhebungsergebnisse 2016 sind für den HzE Bericht 2017 nicht möglich (vgl. Fußnote 70) – in Nordrhein-Westfalen eine Einrichtung (75%). In knapp 12% wird eine so genannte betreute Wohnform genutzt sowie in gut 13% der Fälle eine „geeignete Person“ respektive Pflegefamilie (vgl. Abbildung 46).

Abbildung 46: Verteilung der Unterbringungsformen bei UMA in Obhut der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Angaben absolut und in %; N = 6.246)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2015; eig. Berechnungen

Wie lange dauern die Schutzmaßnahmen für unbegleitete ausländische Minderjährige?

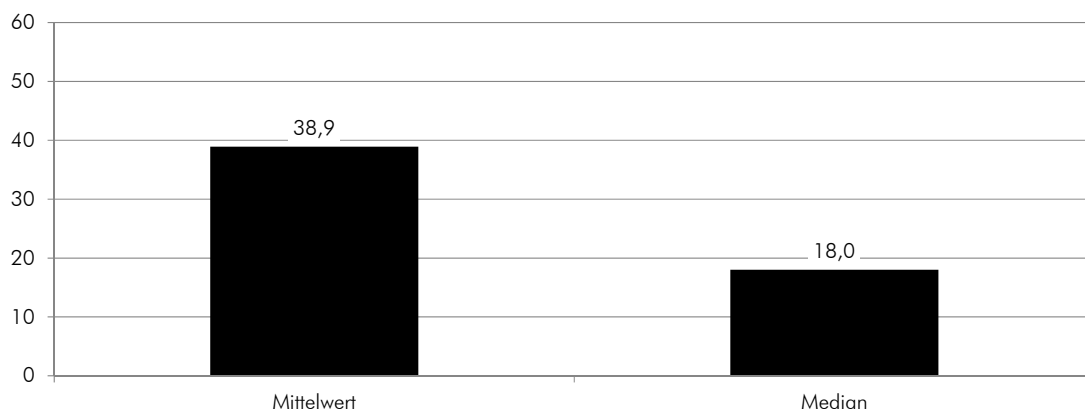
Die Dauer der von den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Inobhutnahmen bei unbegleiteter Einreise eines Minderjährigen aus dem Ausland wird über die KJH-Statistik erfasst. Für das Berichtsjahr 2015 – die Daten für 2016 können zu dieser Fragestellung noch nicht ausgewertet werden (vgl. auch Fußnote 70) – ergibt sich für die 6.246 abgeschlossenen Fälle im Durchschnitt eine Dauer von 38,9 Tagen (vgl. Abbildung 47). Daraus ergibt sich ein Gesamtvolumen von rund 243.000 „Inobhutnahmetagen“ für diese Maßnahmen. Da auf der Basis der Mikrodaten des Forschungsdatenzentrums insgesamt ein Umfang von knapp 561.000 durchgeführten Inobhutnahmetagen für Nordrhein-Westfalen ausgewiesen wird, entfallen auf die Maßnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen rund 43% der Inobhutnahmetage.

Die knapp 39 Tage im „arithmetischen Mittel“ für die Inobhutnahme eines UMA täuschen allerdings insofern, als dass sich die Verteilung der Dauer der abgeschlossenen Inobhutnahmen durch extreme Abweichungen auszeichnet. So zeigen die Ergebnisse für 2015 beispielsweise, dass 21,6% der UMA nach 2 Monaten und mehr immer noch in Obhut der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des § 42 SGB VIII sind. Vor diesem Hintergrund sollte die durchschnittliche Dauer auch mithilfe des Medianwertes dargestellt wer-

⁷² Die Auswertungen basieren auf den Mikrodaten im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2015; eigene Berechnungen (vgl. auch Fußnote 70).

den. Dieser beträgt für Inobhutnahmen bei UMA in Nordrhein-Westfalen 18 Tage (vgl. Abbildung 47).

Abbildung 47: Durchschnittliche Dauer von Inobhutnahmen für unbegleitete Minderjährige in Nordrhein-Westfalen; 2015 (arithmetisches Mittel und Median in Tagen)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Schutzmaßnahmen, 2015; eig. Berechnungen

Ein Vergleich von Inobhutnahmen aufgrund der unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen mit Schutzmaßnahmen aus anderen Gründen zeigt, dass die erstgenannten Maßnahmen länger andauern. Während eine Inobhutnahme im Jahre 2015 aufgrund der unbegleiteten Einreise in 17% der Fälle zwischen 1 und 2 Monate gedauert hat sowie in 22% sogar 2 Monate und länger, liegen diese Anteile für die anderen Schutzmaßnahmen bei 10% bzw. 12% (vgl. Tabelle 25).

Tabelle 25: Inobhutnahmen aufgrund der unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen sowie aus anderen Gründen nach Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Angaben in %)

	Weniger als 1 Woche	Zwischen 1 Woche und weniger als 1 Monat	Zwischen 1 Monat und weniger als 2 Monaten	2 Monate und länger
Inobhutnahme aufgrund einer unbegleiteten Einreise (N = 6.246)	36,6	24,8	17,0	21,6
Inobhutnahme aus anderen Gründen (N = 10.403)	53,3	24,1	10,3	12,3

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2015; eig. Berechnungen

3.3.4 Zusammenfassung

Bilanziert man die vorausgegangenen Ergebnisse zu den Angaben aus der amtlichen Statistik sowie den Daten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesverwaltungsamt zu den Maßnahmen und Verfahren bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, so lässt sich Folgendes bilanzieren:

- ❑ Erwartungsgemäß sind die Fallzahlen bei den Inobhutnahmen aufgrund der unbegleiteten Einreise eines jungen Menschen laut KJH-Statistik bis zum Berichtsjahr 2016 weiter gestiegen. Die hierüber ausgewiesenen jüngsten Zunahmen fallen dabei deutlich höher aus als für die Jahre vor 2014. Allerdings weisen die Angaben des BVA für den Zeitraum September 2016 bis Mai 2017 auf aktuell rückläufige Fallzahlen bei den Inobhutnahmen hin.
- ❑ Nach den Ergebnissen der Asylgeschäftsstatistik hat die Zahl der Asylerstanträge von unbegleiteten Minderjährigen ebenfalls deutlich zugenommen. Rein rechnerisch sind laut der letzten Jahresergebnisse die Zahl der Asylerstanträge sogar stärker gestiegen als die Inobhutnahmefälle. Das zeigt sich anhand der Zahl der Asylanträge für UMA auf 100 in Obhut genommene UMA, die seit 2013 kontinuierlich ansteigt – von damals 23 auf aktuell 68.
- ❑ Die „BVA-Daten“ weisen aber auch darauf hin, dass sich die Fallzahlen bei den Anschlussmaßnahmen aktuell noch erhöhen. Das wirkt sich insbesondere auf die Fallzahlen bei den Heimunterbringungen aus. Somit ist auch für die kommenden Ergebnisse der KJH-Statistik mit weiter steigenden Fallzahlen zu rechnen.
- ❑ Bei den unbegleitet eingereisten Minderjährigen handelt es sich nach wie vor um vor allem männliche Jugendliche. Veränderungen deuten sich hingegen für die Herkunftsländer an. Hauptherkunftsländer sind mittlerweile nicht mehr nur Afghanistan, Syrien oder Irak, sondern auch afrikanische Länder wie Guinea, Eritrea und Somalia.
- ❑ Bei 1 von 4 unbegleiteten Minderjährigen ist der unmittelbare Aufenthaltsort vor der Inobhutnahme durch das Jugendamt eine Begleitperson bzw. verwandte Person respektive eine stationäre Einrichtung wie z.B. eine Flüchtlingsunterkunft. Hierunter befinden sich auch die so genannten „begleiteten Unbegleiteten“, die die Jugendämter vor gesonderte Herausforderungen stellen. Während der Inobhutnahme durch die Jugendämter leben die minderjährigen Geflüchteten in 3 von 4 Fällen in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung.
- ❑ Die Dauer der Inobhutnahmen bei unbegleiteten Minderjährigen ist etwas länger als bei anderen Konstellationen der vorläufigen Schutzmaßnahmen. Daraus folgt, dass ca. 43% der 2015 durchgeführten Inobhutnahmetage auf die Fälle mit unbegleiteten Minderjährigen entfallen, während der Anteil bei den Fallzahlen knapp 38% beträgt.

3.3.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

Die Analysen zu den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen als Adressatengruppe der Kinder- und Jugendhilfe beziehen sich auf unterschiedliche Datenquellen. Neben den Angaben der amtlichen Statistik sind dies insbesondere Verwaltungsdaten. Aus den empirischen Befunden resultieren zudem weitergehende Fragestellungen, die mitunter für die kommunale Praxis sowie Politik von Bedeutung sein können:

- ❓ Wie haben sich die Aufgaben und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen sowie für die Jugendämter im Besonderen in den letzten Monaten angesichts zuletzt rückläufiger Inobhutnahmetage und weiter steigenden Heimunterbringungen entwickelt?

- ? Inwiefern hat sich die Gewährung und Ausgestaltung von Hilfen für junge Volljährige in den Jugendämtern verändert?
- ? Welche Bedeutung hat das Asylantragsverfahren für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen und wie sind die Schnittstellen zu den Ausländerbehörden ausgestaltet? Wie wird in diesem Zusammenhang die Begleitung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Asylverfahren beurteilt?
- ? Welche Herausforderungen ergeben sich für die Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die Zusammensetzung der Personengruppe der unbegleiteten Minderjährigen, und zwar männliche Jugendliche aus vor allem dem „Nahen Osten“ und afrikanischen Ländern?
- ? Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Jugendämter mit Blick auf die Gruppe der so genannten „begleiteten Unbegleiteten“?

4. Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen

4.1 Neuberechnung der Jugendamtstypen für Nordrhein-Westfalen (Autor: Thomas Mühlmann)

Die Jugendämter gewähren Hilfen zur Erziehung bezogen auf die in ihrem Zuständigkeitsbereich lebende Bevölkerung in sehr unterschiedlichem Umfang. Das zeigen die Jugendamtstabellen des landesweiten Berichtswesens in Nordrhein-Westfalen, aber auch das regelmäßige bundesweite HzE-Monitoring.⁷³ Insbesondere bei den vom ASD organisierten Hilfen steht hinter jedem Fall die Feststellung von Fachkräften, dass ein „erzieherischer Bedarf“ gemäß § 27 SGB VIII vorliegt. Das HzE-Volumen ist daher der beste vorhandene statistische Indikator für den erzieherischen Bedarf in einer bestimmten Region. Allerdings unterscheidet sich auch das Handeln von Jugendämtern voneinander. Dies ist grundsätzlich erwünscht: Die Vielfalt der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist sogar gesetzlich normiert. Dabei sollten die Güte von Erziehung, Bildung, Förderung und Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Entwicklungschancen für junge Menschen nicht vom Wohnort abhängen. Das landesweite Berichtswesen will einen Beitrag zur kritischen Reflexion leisten, inwieweit die Unterschiede der HzE-Statistik durch unterschiedliche Rahmenbedingungen erklärbar sind oder inwieweit sie auf mögliche Disparitäten – also unerwünschte Unterschiedlichkeit – hinweisen.

Das landesweite Berichtswesen versteht das Volumen der Hilfen zur Erziehung daher weniger als Bedarfsindikator, sondern eher als Hinweis auf Handlungsstrategien von Jugendämtern, mit den gegebenen Bedarfen der Bevölkerung in ihrer Zuständigkeit umzugehen. Damit es möglich ist, diese Handlungsstrategien von Jugendämtern untereinander zu vergleichen und kritisch zu reflektieren, werden zusätzliche Daten über die Bevölkerung und die strukturellen Bedingungen benötigt. Die HzE-Statistik wird daher mit weiteren Daten zum Strukturtyp der betreffenden Gebietskörperschaft sowie zum Vorkommen sozioökonomischer Belastungslagen in der jeweiligen Bevölkerung verknüpft. Ziel dieser Sortierung ist es, Vergleichsgruppen zu bilden, die sich bezüglich einiger Struktur- und Belastungsindikatoren ähnlich sind. Die damit verbundene Komplexitätsreduktion erleichtert es, die eigene Praxis lokalspezifisch im Vergleich zu anderen, ähnlichen Jugendämtern zu reflektieren.

Die Vergleichsgruppen in Form von Jugendamtstypen wurden zuletzt im Jahr 2011 bestimmt und der Berechnungsvorgang ausführlich beschrieben.⁷⁴ Im vorliegenden Bericht wird die Berechnung und Zuordnung der Jugendamtstypen nun aktualisiert. Dazu wird die Datenbasis 2014 herangezogen, da diese – anders als die des Jahres 2015 – noch nicht maßgeblich durch die kurzzeitigen Aufgaben im Kontext der Einreise von Geflüchteten beeinflusst ist. Die Berechnungsmethode orientiert sich stark am bisherigen Vorgehen.

(a) Veränderung der Strukturtypen

Zu den Rahmenbedingungen des Jugendamtshandelns gehört, welchem Strukturtyp die entsprechende Gebietskörperschaft zuzurechnen ist. In Flächenkreisen bestehen andere Voraussetzungen als in Städten – häufig sozialstrukturell, aber auch aufgrund größerer Wegstrecken. Großstadtjugendämter sind wiederum nur bedingt mit denen von kleinen Mittelstädten vergleichbar – denkt man beispielsweise an die absolute Organisationsgröße des Jugendamtes und die damit einhergehenden Herausforderungen. Hinzu kommen

⁷³ Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016.

⁷⁴ Vgl. Fendrich/Pothmann/Wilk 2011, S. 89ff.

mögliche organisatorische Unterschiede, die sich daraus ergeben, ob die Kommune Kreisaufgaben wahrnimmt oder nicht.

Wie bisher werden die Jugendämter daher in vier Strukturtypen der jeweiligen Kommune eingeteilt: 1. Kreisfreie Stadt, 2. Landkreis, 3. mittlere kreisangehörige Stadt und 4. große kreisangehörige Stadt. Bei den Typen 1 und 2 ergeben sich keine Änderungen. Anders als in den Vorjahren wird die Grenze zwischen den Typen 3 und 4 allerdings nicht mehr bei 60.000 Einwohnern, sondern bei 50.000 Einwohnern gezogen. Beide Grenzwerte lassen sich aus der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung (§ 4 Abs. 3 GO) ableiten – sie bilden die Grenzwerte der Bevölkerungszahlen, mit denen Städte zur „großen“ kreisangehörigen Stadt bestimmt werden können: Ab 50.000 ist dies auf Antrag der Stadt möglich, ab 60.000 erfolgt dies von Amts wegen. Während die Grenze von 60.000 Einwohnern jedoch nur in nordrhein-westfälischen Regelwerken verwendet wird, handelt es sich bei der Unterteilung ab 50.000 Einwohnern um eine Kategorie, die auch bundesweit verwendet wird. Die HzE-Berichterstattung wird dadurch insbesondere anschlussfähig an die laufende Raumbbeobachtung des BBSR.⁷⁵

Veränderungen des Strukturtyps ergeben sich daher nur bei Jugendämtern kreisangehöriger Städte, in deren Zuständigkeitsbereich am 31.12.2014 mehr als 50.000, aber weniger als 60.000 Einwohner lebten.⁷⁶

(b) Neuberechnung der „Belastungsklassen“

Um die Handlungsstrategien von Jugendämtern anhand der HzE-Statistik vergleichen zu können, müssten im Idealfall überlagernde Einflussfaktoren, die durch Jugendämter nicht veränderbar sind, aus dem Vergleich „herausgerechnet“ werden. Im HzE Bericht 2011 wurde ausführlich ein Verfahren vorgestellt, nach dem für jedes Jugendamt auf der Datenbasis des Jahres 2009 ein „Belastungsindex“ berechnet wurde, der annäherungsweise einiger solcher Rahmenbedingungen abbildet. Der Grund dafür ist die theoretisch und empirisch begründbare Annahme, dass „erzieherischer Bedarf“ von Familien mittelbar und statistisch – also weder direkt noch bezogen auf jeden Einzelfall – mit Lebensumständen zusammenhängt, die sich als sozialstrukturelle Merkmale der Bevölkerung messen lassen. Bei den umfangreichen Analysen für den HzE Bericht 2011 stellte sich heraus, dass von den einbezogenen Datenbeständen nur die Einwohnerdichte und der Anteil der Empfänger/-innen von SGB-II-Leistungen an der als erwerbsfähig geltenden Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren statistisch signifikant mit dem Fallzahlenvolumen in einer Region zusammenhängen. Wie sehr beide Merkmale dazu beitragen, die regionalen Unterschiede bei den Hilfen zur Erziehung zu erklären, bemisst sich aus dem Ergebnis einer linearen Regressionsrechnung zum Zusammenhang zwischen Einwohnerdichte, SGB-II-Quote und HzE-Ausgaben. Daraus ergibt sich im HzE Bericht 2011 erstens eine Berechnungsformel für den Belastungsindex, nach der Einwohnerdichte und SGB-II-Quote mit unterschiedlicher Gewichtung berücksichtigt werden, und zweitens die Erkenntnis, dass dieser Belastungsindex rund 30% der Varianz zwischen Jugendämtern bezüglich der HzE-Ausgaben erklären konnte.

Bei der Neuberechnung auf der Datenbasis 2014 wird zunächst eine Grundvoraussetzung des Berechnungsmodells verändert: Statt der früher verwendeten SGB-II-Quote der erwerbsfähigen Bevölkerung wird der Anteil der Kinder unter 15 Jahren mit Bezug von SGB-II-

⁷⁵ Vgl. BBSR 2017.

⁷⁶ Das sind die Städte Ahlen, Bad Salzuflen, Eschweiler, Frechen, Hattingen, Hilden, Hürth, Ibbenbüren, Langenfeld, Meerbusch, Menden, Pulheim, Sankt Augustin, Stolberg und Willich. Diese werden ab sofort den größeren kreisangehörigen Städten zugerechnet.

Leistungen an allen Kindern dieser Altersgruppe im Jugendamtsbezirk einbezogen. Diese Kennzahl wird häufig als Indikator für „Kinderarmut“ verwendet und hat den Vorteil, dass er gezielt nur SGB-II-Bedarfsgemeinschaften abbildet, in denen Kinder leben. Diese Kennzahl erweist sich als das sozialstrukturelle Merkmal, das statistisch am stärksten mit dem Fallzahlvolumen einer Region zusammenhängt. Die Quote der SGB-II-Empfänger unter 15 Jahren korreliert signifikant mit verschiedenen Kennzahlen, die das Volumen der Hilfen zur Erziehung abbilden (vgl. Tabelle 26). Bezogen auf die HzE-Ausgaben auf kommunaler Ebene, die hier als Messgröße für das Gesamtvolumen von erzieherischen Hilfen verwendet werden, beträgt der Korrelationskoeffizient immerhin 0,6. Auch die Einwohnerdichte hängt statistisch mit den Ausgaben zusammen, nicht jedoch mit dem Fallzahlvolumen. Dass in verdichteten Räumen statistisch eine höhere Kinderarmut zu beobachten ist, zeigt sich in der starken Korrelation zwischen der SGB-II-Quote und der Einwohnerdichte.

Tabelle 26: Korrelationskoeffizienten des Zusammenhangs zwischen „Kinderarmutsquote“ und Einwohnerdichte mit Ausgaben für bzw. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2014 (N = 186)

	Anteil der unter 15-J. mit Bezug von SGB-II- Leistungen an altersent- sprechender Bevölkerung	Einwohnerdichte (Ge- samtbevölkerung pro qkm Gesamtfläche)
Einwohnerdichte (Gesamtbevöl- kerung pro qkm Gesamtfläche)	0,68	X
Ausgaben auf kommunaler Ebene für Hilfen zur Erziehung (EUR pro unter 21-Jährigen in der Bevölkerung)	0,60	0,40
Inanspruchnahme HzE ambulant (ohne Erziehungsberatung)	0,39	-
Inanspruchnahme HzE stationär	0,55	-

Hinweis: Alle dargestellten Rangkorrelationen (Spearman) sind bei einem Niveau von 0,01 signifikant. Korrelationskoeffizienten unter 0,3 werden nicht ausgewiesen.

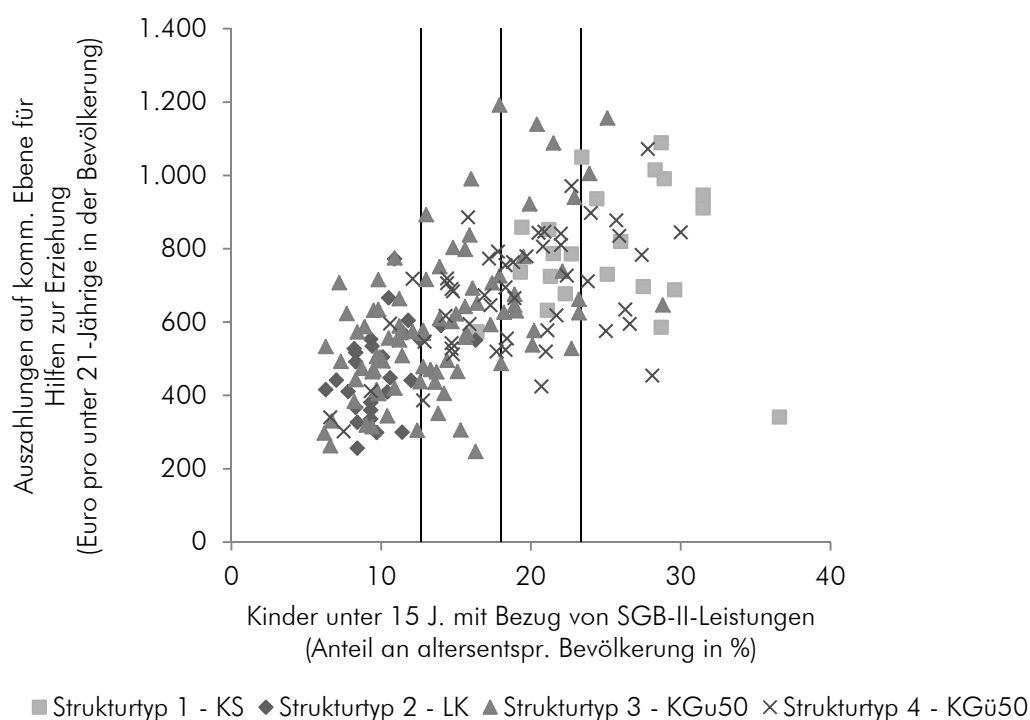
Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte und Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch – unter 15 Jahren; Jahresdurchschnitt 2014; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe 2014, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige 2014; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung, 2014; eig. Berechnungen

Um – wie im HzE Bericht 2011 – zu berechnen, wie stark die beiden Variablen „Kinderarmut“ und Einwohnerdichte zur Erklärung der Varianz bezüglich der HzE-Ausgaben beitragen, wird nach dem bewährten Verfahren eine lineare Regression durchgeführt.⁷⁷ Das Ergebnis überrascht insofern, als sich die Einwohnerdichte als nicht mehr signifikant erweist. Das heißt, sie trägt nicht zur weiteren Erklärung von Unterschieden bei. Die SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen verbleibt somit als einzige Variable im Regressionsmodell. Allerdings erklärt allein diese Variable bereits 42% der Varianz der HzE-Ausgaben. Trotz der Reduktion auf eine Variable konnte die Aussagekraft des Regressionsmodells im Ver-

⁷⁷ Ein Jugendamt mit stark abweichenden Werten wird dabei als „Ausreißer“ ausgeschlossen, da solche Werte das Rechenergebnis überproportional beeinflussen. Im Streudiagramm ist der Ausreißer, der gleichzeitig niedrige HzE-Ausgaben und eine sehr hohe „Kinderarmut“ aufweist, deutlich zu erkennen (vgl. Abbildung 48).

gleich zum HzE Bericht 2011 also um mehr als 10 Prozentpunkte verbessert werden. In anderen Worten bedeutet das, dass die regionalen Unterschiede bezüglich des Anteils von Kindern, die SGB-II-Leistungen erhalten, einen relevanten Teil der Unterschiede der HzE-Ausgaben erklären können und bisher keine weiteren sozialstrukturellen und kleinräumig verfügbaren Indikatoren gefunden wurden, die zusätzlich zur Varianzaufklärung beitragen können. Weiterhin bleibt also der größte Teil der Unterschiedlichkeit unerklärt – fast 60%. Dies relativiert auf der einen Seite die hier vorgenommene statistische Klassifizierung der Jugendämter, während aber auf der anderen Seite die hier erreichten 42% für sozialwissenschaftliche Zusammenhänge einen vergleichsweise guten Wert darstellen.⁷⁸ Im Streudiagramm wird diese nicht erklärte Varianz deutlich sichtbar: Würde der SGB-II-Bezug von Kindern nicht 42%, sondern 100% der Unterschiede erklären, müssten alle Punkte auf einer gedachten diagonalen Linie liegen; tatsächlich unterscheiden sich jedoch auch Jugendämter mit einer vergleichbaren Kinderarmut in ihrem Zuständigkeitsgebiet noch erheblich bezüglich der HzE-Ausgaben (vgl. Abbildung 48).

Abbildung 48: Kinder mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II und Auszahlungen für Hilfen zur Erziehung auf kommunaler Ebene in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2014 (Angaben in EUR pro unter 21-Jährige in der Bevölkerung und Anteil an der Bevölkerung unter 15 Jahren in %)



Abkürzungen: KS: Kreisfreie Stadt; LK: Landkreis; KG50: Kreisangehörige Gemeinde unter 50.000 Einwohner(inne)n; KG50+: Kreisangehörige Gemeinde über 50.000 Einwohner(inne)n.

Hinweis: Jeder Punkt im Streudiagramm entspricht einem Jugendamt. Die Form richtet sich nach dem Strukturtyp. Die senkrechten Linien markieren die Grenzen der „Belastungsklassen“, die bei einer „Kinderarmutsquote“ von 12,65%, 18,00% und 23,35% gezogen wurden.

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte und Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch – unter 15 Jahren, Jahresdurchschnitt 2014; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe, 2014; eig. Berechnungen

⁷⁸ So sprechen Kuckartz u.a. (2013, S. 263ff.) bereits bei einem R^2 von 0,26 und höher oder auch einer erklärten Varianz von 26% und mehr von einem hohen Effekt.

Die möglichen Erklärungen für die verbleibenden Unterschiede sind vielfältig und komplex.⁷⁹ Sie stellen offene Fragen für den weiteren Fachdiskurs dar, die nicht einfach zu beantworten sind:

- Haben Familien je nach Wohnort unterschiedliche erzieherische Bedarfe, die von den verfügbaren Strukturdaten nicht erfasst werden, die von den verfügbaren Strukturindikatoren nicht erfasst werden?
- Versorgen Jugendämter mit vergleichsweise hohen HzE-Ausgaben die jungen Menschen und Familien in ihrem Zuständigkeitsbereich besser?
- Entspricht ein „mittlerer“ Wert einem erstrebenswerten Ergebnis?
- Handeln manche Jugendämter effizienter als andere und benötigen weniger Ressourcen für dasselbe Ergebnis?
- Werden Ressourcen womöglich (auch) in andere Unterstützungsleistungen, z.B. im „Vorfeld“ von Hilfen zur Erziehung statt in Hilfen gem. § 27ff. SGB VIII investiert?

(d) Verteilung der Jugendamtstypen

Die Verteilung der einzelnen Jugendämter in Jugendamtstypen erfolgt nach demselben Verfahren wie im HzE Bericht 2011 beschrieben, insbesondere auch die Bestimmung der Grenzen zwischen den vier „Belastungsklassen“, die jetzt allerdings nur noch die Kinderarmut abbilden.⁸⁰ Da die Jugendamtstypen als Vergleichsgruppen dienen sollen, wird die Verteilung insoweit „gerundet“, dass für jeden Typ eine Mindestbesetzung von 5 Jugendämtern festgelegt wird. Wie das Streudiagramm zeigt (vgl. Abbildung 48), liegt beispielsweise nur ein Jugendamt des Strukturtyps 1 (Kreisfreie Stadt) in der Kinderarmutsklasse 3 (SGB-II-Anteil der unter 15-Jährigen zwischen 12,65% bis unter 18,00%). Solche Einzelfälle werden der nächstliegenden Klasse zugeordnet. Trotz der Veränderungen bei der Datengrundlage und der Aktualisierung ändert sich für die allermeisten Jugendämter der Jugendamtstyp nicht. Sofern Jugendämter nun anders zugeordnet werden, ergibt sich dies entweder aus der Einwohnerzahl (s.o.) oder um eine Verschiebung in die nächsthöhere oder -niedrigere „Belastungsklasse“.⁸¹ Diese geringen Veränderungen sprechen dafür, dass die Jugendamtstypen grundsätzlich dem Anspruch gerecht werden, strukturelle Dimensionen abzubilden, die überwiegend auch über mehrere Jahre stabil bleiben.

⁷⁹ Vgl. auch AKJ^{Stat} 2017, S. 41.

⁸⁰ Der Begriff „Belastungsklasse“ wird weiter fortgeschrieben und wird hier in einem illustrativen Sinne statt der neutraleren Formulierung „SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen in Klassen“ verwendet. Der Indikator gibt als sogenannte Proxy-Variable einen Hinweis, inwieweit die Bevölkerung in der entsprechenden Region mit sozioökonomischen Belastungen konfrontiert ist, die wiederum statistisch mit erzieherischen Bedarfen zusammenhängen (vgl. AKJ^{Stat} 2017, S. 41). Gemeint ist damit beispielsweise aber nicht, dass Familien, die SGB-II-Leistungen beziehen, eine Belastung für Jugendämter darstellen.

⁸¹ In einen Jugendamtstyp mit höherer „Belastung“ im Vergleich zur früheren Klassifizierung werden eingeordnet die Stadtjugendämter Altena, Bedburg, Bergheim, Ennepetal/Breckerfeld, Erftstadt, Eschweiler, Geilenkirchen, Geldern, Goch, Greven, Heinsberg, Hemer, Hückelhoven, Kempen, Kleve, Meckenheim, Selm, Stolberg, Werne, Minden, Kerpen und Unna. Mit niedriger „Belastung“ werden eingeordnet die Stadtjugendämter Arnsberg, Bergisch Gladbach, Bielefeld, Brühl, Bünde, Dinslaken, Düsseldorf, Hattingen, Hennef, Herford, Herzogenrath, Köln, Lage, Langenfeld, Radevormwald, Soest und Velbert.

Tabelle 27: Zusammenfassung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach 10 Jugendamtstypen auf der Grundlage der SGB-II-Quote von unter 15-Jährigen nach Klassen und Strukturtyp; 2014

Belastungsklassen (Kinderarmut nach Klassen)	Strukturtyp				Insgesamt
	1 (KS)	2 (LK)	3 (KGu50)	4 (KGü50)	
1 (SGB-II-Anteil der unter 15-J. 23,35% und mehr)	13	/	/	11	24
2 (SGB-II-Anteil der unter 15-J. 18,00% bis unter 23,35%)	10	/	19	17	46
3 (SGB-II-Anteil der unter 15-J. 12,65% bis unter 18,00%)	/	/	31	17	48
4 (SGB-II-Anteil der unter 15-J. bis unter 12,65%)	/	27	36	5	68
Insgesamt	23	27	86	50	186

Abkürzungen: KS: Kreisfreie Stadt; LK: Landkreis; KGu50: Kreisangehörige Gemeinde unter 50.000 Einwohner(inne)n; KGü50: Kreisangehörige Gemeinde über 50.000 Einwohner(inne)n.

Quelle: eig. Berechnungen

Tabelle 28: Beschreibung der Jugendamtstypen für Nordrhein-Westfalen (2014)

Jugendamtstyp	Beschreibung	Anzahl
Jugendamtstyp 1 [KS-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 1).	13
Jugendamtstyp 2 [KS-2]	Diese Kategorie fasst neun Jugendämter kreisfreier Städte mit hoher Kinderarmut (Belastungsklasse 2) und eine kreisfreie Stadt mit geringer Kinderarmut (Belastungsklasse 3) zusammen.	10
Jugendamtstyp 3 [LK-4]	Diese Kategorie stellt die Zusammenfassung der Kreisjugendämter dar. 25 von 27 Kreisen weisen im Vergleich mit den anderen Jugendamtsbezirken eine sehr geringe Kinderarmut (Belastungsklasse 4) aus. In zwei Kreisen ist eine geringe Kinderarmut (Belastungsklasse 3) festzustellen.	27
Jugendamtstyp 4 [KGü50-2]	Diese Kategorie fasst 16 Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 50.000 Einwohner(inne)n und einer hohen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 2). In drei Jugendämtern dieses Typs liegt eine sehr hohe Kinderarmut vor (Belastungsklasse 1)	19
Jugendamtstyp 5 [KGü50-3]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 50.000 Einwohner(inne)n und einer geringen Kinderarmut (Belastungsklasse 3).	31
Jugendamtstyp 6 [KGü50-4]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 50.000 Einwohner(inne)n und einer sehr geringen Kinderarmut (Belastungsklasse 4).	36
Jugendamtstyp 7 [KGü50-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit über 50.000 Einwohner(inne)n und einer sehr hohen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 1).	11
Jugendamtstyp 8 [KGü50-2]	Diese Kategorie beinhaltet die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner(inne)n und einer hohen Kinderarmut (Belastungsklasse 2).	17
Jugendamtstyp 9 [KGü50-3]	Diese Kategorie setzt sich aus Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner(inne)n und einer geringen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 3).	17
Jugendamtstyp 10 [KGü50-4]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner(inne)n und einer sehr geringen Kinderarmut (Belastungsklasse 4).	5

Quelle: eig. Berechnungen

4.2 Hilfen zur Erziehung im Spektrum der Jugendamtstypen

Für das landesweite Berichtswesen und die HzE Berichte ist es von zentraler Bedeutung, Jugendämtern Vergleichs- und Orientierungswerte zur Einschätzung, Verortung und Weiterentwicklung der lokalen Leistungen und Strukturen für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung zur Verfügung zu stellen. Die Befunde der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik leisten für Jugendämter, die kommunale Jugendhilfeplanung sowie das hiesige Fachcontrolling einen Beitrag für die Gestaltung der eigenen lokalen Erziehungshilfepraxis. Es können Gestaltungs- und Steuerungsstrategien entwickelt, aber nicht zuletzt auch auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird im Folgenden eine wesentliche Datengrundlage des landesweiten Berichtswesens bereitgestellt. Über die Auswertungsperspektive der für diesen HzE Bericht neu berechneten Jugendamtstypen (vgl. Kap. 4.1) wird es den Jugendämtern auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik möglich gemacht, die eigenen Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung mit Jugendämtern in einer ähnlichen Größe sowie mit vergleichbaren sozialstrukturellen Rahmenbedingungen zu vergleichen. Dabei werden auf der Grundlage der Ergebnisse für das Jahr 2015 folgende Auswertungen nach den Jugendamtstypen berücksichtigt:⁸²

- ☐ die Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt – im Vergleich zu den letzten Berichten allerdings ohne die Erziehungsberatung – und zu den Leistungssegmenten der ambulanten und stationären Hilfen (a),
- ☐ Auswertungen zum Spektrum der Hilfen zur Erziehung, und zwar unterschieden nach ambulanten und stationären Leistungen sowie in der Binnendifferenzierung nach Maßnahmen der Vollzeitpflege und Heimerziehung (b),
- ☐ die Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen, also die Altersstruktur (c).

(a) Höhe der Inanspruchnahme

Insgesamt liegt 2015 die Inanspruchnahmequote für Hilfen zur Erziehung ohne die Erziehungsberatung – im Folgenden auch als „Erzieherische Hilfen“ bezeichnet – in Nordrhein-Westfalen bei 346 Leistungen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (Inanspruchnahmepunkte). Nach den Jugendamtstypen variiert diese Quote zwischen 456 Inanspruchnahmepunkten bei den größeren kreisangehörigen Jugendämtern (über 50.000 Einwohner)⁸³ mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 1 und Jugendamtstyp KGü50-1) und 264 Inanspruchnahmepunkten bei den kleineren kreisangehörigen Jugendämtern mit einer vergleichsweise sehr geringen Belastung der Lebenslagen (Belastungsklasse 4 und Jugendamtstyp KGu50-4) (vgl. Tabelle 29).

Eine geringere Inanspruchnahmequote, als für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt ausgewiesen wird, werden für die Kreise sowie für die kreisangehörigen Jugendämtern mit – unabhängig von der Größe – verhältnismäßig geringen bzw. sehr geringen Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen ausgewiesen. Eine Inanspruchnahmequote, die höher liegt als das Ergebnis für Nordrhein-Westfalen, wird für die höher

⁸² Datengrundlage sind die von IT.NRW erstellten und für das landesweite Berichtswesen zur Verfügung gestellten Auswertungen für die Jugendämter zum Berichtsjahr 2015 für die Teilstatistik „Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige“. Für die Bereitstellung der Ergebnisse der KJH-Statistik sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt.

⁸³ In diesem Kapitel wird darauf verzichtet bei der Benennung der Jugendamtstypen von Einwohner(inne)n zu sprechen. Wenn hier und im Folgenden von Einwohnern die Rede ist, sind damit auch die Einwohnerinnen mit gemeint.

belasteten kreisangehörigen Jugendämter sowie die kreisfreien Städte mit den hohen Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen ausgewiesen (vgl. Tabelle 29).

Tabelle 29: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Jugendamtstyp ¹	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg. ²	Ambulante Hilfen ³	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg. ²	Ambulante Hilfen ³	Stationäre Hilfen
KS-1	32.028	16.136	15.892	413,2	208,2	205,0
KS-2	23.125	12.403	10.722	349,7	187,6	162,2
LK-4	20.890	11.068	9.822	268,4	142,2	126,2
KGu50-2	5.684	3.175	2.509	411,3	229,7	181,5
KGu50-3	8.499	4.823	3.676	372,1	211,2	160,9
KGu50-4	6.535	3.674	2.861	264,1	148,5	115,6
KGü50-1	7.602	4.110	3.492	455,7	246,4	209,3
KGü50-2	10.823	5.967	4.856	375,5	207,0	168,5
KGü50-3	7.080	3.935	3.145	299,9	166,7	133,2
KGü50-4	1.410	827	583	259,6	152,3	107,3
NRW insg.	123.676	66.118	57.558	346,0	185,0	161,0

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 50.000 (u50) sowie Kommunen mit 50.000 Einwohnern und mehr (ü50) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering).

2 Es wird die Anzahl der Hilfen ohne Erziehungsberatung dargestellt.

3 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Sowohl für die ambulanten als auch die stationären Hilfen zeigt sich, dass die Inanspruchnahmequote für die Hilfen zur Erziehung in den städtischen Jugendämtern in der Regel höher ist als in den Kreisjugendamtsbezirken. Lediglich bei der Inanspruchnahme stationärer Hilfen weisen die kreisangehörigen Jugendämter mit einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen noch geringere Werte als die Kreisjugendämter aus. Innerhalb der städtischen Jugendämter werden für die Hilfen zur Erziehung insgesamt Ergebnisse ausgewiesen, die keineswegs durchgängig mit Einwohnergröße und sozialstrukturellen Belastungen korrespondieren. Beispielsweise liegen die Inanspruchnahmequoten für ambulante und stationäre Hilfen bei den kreisangehörigen Jugendämtern mit mehr als 50.000 Einwohnern und einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGü50-1) über den für die kreisfreien Städte (KS-1 und KS-2) (vgl. Tabelle 29). Die kreisfreien Städte hingegen mit einer etwas besseren Situation bei den sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2) weisen mit Inanspruchnahmequoten von 188 und 162 Punkten für die ambulanten und stationären Hilfen Werte aus, die nur etwas über den für das Land Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen Werten liegen.

Bis hierher zeigen die Auswertungen zu den Jugendamtstypen, dass die Höhe der Inanspruchnahmequote für die Hilfen zur Erziehung und ihre Leistungssegmente je nach Jugendamtstyp in Nordrhein-Westfalen variiert. Diese Unterschiede sind zum Teil auf strukturell-räumliche Einflussfaktoren, aber auch auf Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen zurückzuführen. Letzteres lässt sich mit Blick auf die so genannten „Belastungsklassen“ noch deutlicher herausarbeiten. Bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur

Erziehung insgesamt, aber auch von ambulanten und stationären Leistungen wird deutlich, dass die höchsten Inanspruchnahmepunkte für die Belastungsklasse 1 und die niedrigsten Werte für die Belastungsklasse 4 ausgewiesen werden (vgl. Tabelle 30). Darüber hinaus zeigt sich für die Leistungen insgesamt, aber auch für ambulante und stationäre Hilfen, dass die Unterschiede zwischen den Belastungsklassen 2 und 3 niedriger ausfallen als zwischen den Klassen 1 und 2 bzw. 3 und 4.

Tabelle 30: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Belastungs- klasse	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg. ¹	Ambulante Hilfen ²	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg. ¹	Ambulante Hilfen ²	Stationäre Hilfen
1 (hoch)	39.630	20.246	19.384	420,8	215,0	205,8
2	39.632	21.545	18.087	364,4	198,1	166,3
3	15.579	8.758	6.821	335,4	188,5	146,8
4 (niedrig)	28.835	15.569	13.266	267,0	144,1	122,8
NRW insg.	123.676	66.118	57.558	346,0	185,0	161,0

1 Es wird die Anzahl der Hilfen ohne Erziehungsberatung dargestellt.

2 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Bei einer Differenzierung der stationären Hilfen nach Vollzeitpflege und Heimerziehung illustrieren die Inanspruchnahmedaten vor allem für die Heimerziehung deutliche Unterschiede zwischen den Belastungsklassen. Das heißt: Während die Differenz bei den Inanspruchnahmepunkten nach Belastungsklassen für die Vollzeitpflege bei etwas mehr als 20 Punkten liegt und die größte Differenz zwischen den Belastungsklassen 1 und 2 festzustellen ist, sind es bei der Heimerziehung rund 62 Punkte Unterschied zwischen höchster und niedrigster Inanspruchnahmequote. Nicht für die Vollzeitpflege, aber für die Heimerziehung gilt dabei, dass der höchste Wert für die Belastungsklasse 1 und der niedrigste Wert für die Belastungsklasse 4 ausgewiesen wird (vgl. Tabelle 31).

Tabelle 31: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Belastungs- klasse	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Stationäre Hilfen insg.	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung ¹	Stationäre Hilfen insg.	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung ¹
1 (hoch)	19.384	8.291	11.093	205,8	88,0	117,8
2	18.087	7.229	10.858	166,3	66,5	99,8
3	6.821	3.243	3.578	146,8	69,8	77,0
4 (niedrig)	13.266	7.282	5.984	122,8	67,4	55,4
NRW insg.	57.558	26.045	31.513	161,0	72,9	88,2

1 Hier mitberücksichtigt werden stationäre Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

(b) Spektrum der Hilfen zur Erziehung

Die unterschiedliche Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zeigt sich nicht nur bezogen auf die Höhe der Inanspruchnahme, sondern auch bei der Verteilung der in den Kommunen von den jungen Menschen und ihren Familien in Anspruch genommenen Leistungen. Im regionalen Vergleich ergeben sich unterschiedliche Gewichtungen für ambulante und stationäre Hilfen, aber auch für Vollzeitpflege und Heimerziehung nach Jugendamtstypen und Belastungsklassen.

Die Quote ambulanter Hilfen im kommunalen Leistungsspektrum liegt 2015 je nach Jugendamtstyp zwischen im Minimum rund 50% in Jugendämtern kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KS-1) sowie nicht ganz 59% in größeren kreisangehörigen Jugendämtern mit mehr als 50.000 Einwohnern in der Belastungsklasse 4 (KGu50-4). Entsprechend variiert der Anteil der stationären Hilfen zwischen 41% und 50% (vgl. Tabelle 32).

Eine Unterteilung der Ergebnisse für die stationären Hilfen nach Vollzeitpflege und Heimerziehung zeigt, dass die Höhe des Anteils an Maßnahmen der Heimerziehung in den kreisfreien Städten am höchsten ist. Das Verhältnis für die kreisfreien Städte in den jeweiligen Belastungsklassen 1 und 2 (KS-1 und KS-2) beträgt zum einen 59% zu 41% zu Gunsten der Heimerziehung sowie zum anderen sogar 64% zu 36% (vgl. Tabelle 32). Zum Vergleich: Für die anderen Jugendamtstypen beträgt der Anteil der Heimerziehung an den stationären Hilfen zwischen 45% bei den Kreisjugendämtern (LK-4) und 56% bei den kreisangehörigen Jugendämtern mit mehr als 50.000 Einwohnern in den Belastungsklassen 2 und 3 (KGü50-2 und KGü50-3).

Tabelle 32: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)

Jugendamtstyp ¹	Hilfen zur Erziehung insgesamt ² (N =)	Ambulante Hilfen (in %) ³	Stationäre Hilfen (in %)	Anteil der ... an den stationären Maßnahmen ⁴	
				Vollzeitpflege	Heimerziehung
KS-1	32.028	50,4	49,6	41,3	58,7
KS-2	23.125	53,6	46,4	35,6	64,4
LK-4	20.890	53,0	47,0	55,3	44,7
KGu50-2	5.684	55,9	44,1	50,7	49,3
KGu50-3	8.499	56,7	43,3	50,4	49,6
KGu50-4	6.535	56,2	43,8	53,7	46,3
KGü50-1	7.602	54,1	45,9	49,6	50,4
KGü50-2	10.823	55,1	44,9	44,1	55,9
KGü50-3	7.080	55,6	44,4	44,2	55,8
KGü50-4	1.410	58,7	41,3	54,2	45,8
NRW insg.	123.676	53,5	46,5	45,3	54,7

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 50.000 (u50) sowie Kommunen mit 50.000 Einwohnern und mehr (ü50) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

2 Es wird die Anzahl der Hilfen ohne Erziehungsberatung dargestellt.

3 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt.

4 Die Angaben zum Spektrum der stationären Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtvolumen der Fremdunterbringungen bzw. familienersetzenden Hilfen, ergeben also in der Summe 100%.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Lässt man die Unterscheidung von kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Kreisen, aber auch die Differenzierung nach Größenklassen unberücksichtigt und betrachtet die Ergebnisse zur Verteilung der Leistungssegmente allein nach den Belastungsklassen, so wird für die sozioökonomisch am stärksten belasteten Jugendämter ein höherer Anteil bei den stationären Hilfen deutlich. Während für die Belastungsklasse 1 die Quote der ambulanten Hilfen bei 51% liegt, beträgt dieser Wert für die anderen Belastungsklassen zwischen 54% und 56% (vgl. Tabelle 33).

Bei einer Differenzierung der Ergebnisse nach Vollzeitpflege und Heimerziehung wird für die Vollzeitpflege deutlich, dass deren Anteil an den stationären Hilfen in den Jugendämtern mit einer höheren Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen niedriger ausfällt als für Jugendämter in den Belastungsklassen 3 und insbesondere 4. Für die Heimerziehung ist hingegen zu beobachten, dass die höchsten Anteile hier für die Belastungsklassen 1 und 2 ausgewiesen werden (vgl. Tabelle 33).

Tabelle 33: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)

Belastungs- klasse	Hilfen zur Erziehung insgesamt ¹ (N =)	Ambulante Hilfen (in %) ²	Stationäre Hilfen (in %)	Anteil der ... an den stationären Maßnahmen ³	
				Vollzeit- pflege	Heim- erziehung
1 (hoch)	39.630	51,1	48,9	42,8	57,2
2	39.632	54,4	45,6	40,0	60,0
3	15.579	56,2	43,8	47,5	52,5
4 (niedrig)	28.835	54,0	46,0	54,9	45,1
NRW insg.	123.676	53,5	46,5	45,3	54,7

1 Es wird die Anzahl der Hilfen ohne Erziehungsberatung dargestellt.

2 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt.

3 Siehe auch Anmerkung 3 in Tabelle 32.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

(c) Verteilung der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen

Die Ergebnisse zur Inanspruchnahme und Verteilung von Hilfen zur Erziehung 2015 bestätigen einmal mehr erhebliche regionale Unterschiede bezogen auf die Fallzahlen insgesamt. Differenzen zeigen sich darüber hinaus auch für altersspezifische Auswertungsperspektiven.⁸⁴ Diesbezüglich ist entlang der Jugendamtstypen Folgendes zu konstatieren (vgl. Tabelle 34):

- ❑ Hinsichtlich der Hilfen zur Erziehung insgesamt gilt ausnahmslos, dass Leistungen von Familien mit Minderjährigen in einem weitaus höheren Maße in Anspruch genommen werden als von jungen Volljährigen. Ferner zeigt sich durchgängig, dass Kinder im Alter von unter 6 Jahren in einem geringeren Umfang von Hilfen erreicht werden als Minderjährige im Alter von 6 Jahren oder älter.
- ❑ Nicht mehr ganz so einheitlich stellt sich die Verteilung der Ergebnisse nach Jugendamtstypen für die Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen dar, wenn man die Altersgruppe mit den meisten in Anspruch genommenen Leistungen benennt. In 4 von 10 Jugendamtstypen sind dies zum einen die 10- bis unter 14-Jährigen und in weiteren 4 die 14- bis unter 18-Jährigen, bei 2 Kategorien – kleinere kreisangehörige Jugendämter in der Belas-

⁸⁴ Die Analyse altersspezifischer Inanspruchnahmequoten basiert – anders noch als in den Teilen (a) und (b) – auf den Ergebnissen zu der von Hilfen zur Erziehung erreichten Anzahl von jungen Menschen.

tungsklasse 2 (KGu50-2) sowie größere kreisangehörige Jugendämter in der Belastungsklasse 1 (KGü50-1) – die 6- bis unter 10-Jährigen.

- ❑ Ambulante Leistungen werden in Nordrhein-Westfalen am häufigsten von den 6- bis unter 10-Jährigen in Anspruch genommen (vgl. Kap. 1.2). Dies bestätigt sich für immerhin 6 von 10 Jugendamtstypen. In weiteren 3 von 10 Auswertungskategorien entfällt die höchste altersspezifische Inanspruchnahmequote auf die 10- bis unter 14-Jährigen, und zwar für die Landkreise (LK-4) – auch wenn hier der Abstand zur Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen gerade einmal 1,1 Inanspruchnahmepunkte beträgt –, die kreisangehörigen Jugendämter mit weniger als 50.000 Einwohnern und einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGu50-3) sowie die größeren kreisangehörigen Jugendämter mit ebenfalls vergleichsweise geringen Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen (KGü50-3).
- ❑ Für die Vollzeitpflege werden bei der Betrachtung der am Jahresende andauernden Hilfen in 8 von 10 Jugendamtstypen die höchsten Inanspruchnahmewerte für die 6- bis unter 10-Jährigen ausgewiesen. Bei den kreisfreien Städten mit hohen Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen entfällt die höchste altersspezifische Inanspruchnahmequote auf die 14- bis unter 18-Jährigen und für die kleineren kreisangehörigen Jugendämter mit einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGu50-3) auf die 10- bis unter 14-Jährigen, gleichwohl der Abstand auf die zweithöchste Inanspruchnahmequote bei den 6- bis unter 10-Jährigen gerade einmal 2 Punkte beträgt.
- ❑ Bei den stationären Hilfen im Rahmen der Heimerziehung sind die 14- bis unter 18-Jährigen zahlenmäßig die am stärksten vertretene Altersgruppe. Das gilt für Nordrhein-Westfalen insgesamt genauso wie für die einzelnen Jugendamtstypen. Der höchste Inanspruchnahmewert für Jugendliche in der Heimerziehung wird mit 176 Punkten für die kreisfreien Städte ausgewiesen (KS-1), der niedrigste mit 67 Punkten bei den kleineren kreisangehörigen Jugendämtern mit sehr geringen Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen (KGu50-4).

Tabelle 34: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ausgewählten Altersgruppen in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)¹

Jugend- amtstyp ¹	HzE insg. (ohne Erziehungsberatung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 ² SGB VIII				
	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³
KS-1	276,4	418,9	426,4	458,0	163,1	189,8	267,9	243,5	204,3	92,9
KS-2	184,4	328,5	357,2	406,7	232,9	143,6	235,9	227,5	181,6	107,3
LK-4	162,0	287,5	297,2	275,0	110,8	107,0	167,6	168,7	133,9	59,6
KGu50-2	270,5	429,4	424,2	416,7	134,9	178,7	261,0	248,9	219,3	75,8
KGu50-3	222,6	359,1	395,5	364,5	161,1	155,3	232,8	242,6	194,5	77,9
KGu50-4	148,4	259,5	266,7	261,6	99,1	102,1	164,1	161,4	133,8	55,4
KGü50-1	289,3	489,4	476,8	463,0	162,1	199,3	309,2	282,5	224,1	85,5
KGü50-2	230,3	397,5	400,3	405,9	180,2	166,2	264,0	250,9	196,6	99,0
KGü50-3	181,4	290,0	322,7	302,9	125,7	127,6	187,0	202,2	148,0	66,8
KGü50-4	114,3	243,6	253,6	278,6	87,5	69,4	150,3	152,5	153,2	53,4
NRW insg.	211,0	349,8	362,4	367,3	157,0	148,1	225,3	216,4	174,6	82,0
Jugend- amtstyp ¹	Vollzeitpflege					Heimerziehung				
	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³
KS-1	72,5	96,0	82,6	77,5	18,9	14,1	55,0	100,3	176,2	51,3
KS-2	33,6	52,4	54,3	61,7	33,2	7,2	40,1	75,4	163,5	92,4
LK-4	49,1	89,2	77,2	65,6	23,0	5,9	30,7	51,3	75,5	28,1
KGu50-2	82,2	123,4	92,3	67,8	20,8	9,6	44,9	83,0	129,5	38,3
KGu50-3	54,9	88,3	90,3	71,4	31,5	12,4	37,9	62,6	98,6	51,6
KGu50-4	40,8	74,0	59,7	60,5	15,4	5,6	21,5	45,5	67,3	28,3
KGü50-1	80,1	134,1	100,1	85,4	28,0	10,0	46,2	94,3	153,5	48,6
KGü50-2	55,2	83,4	73,7	66,3	31,2	8,9	50,1	75,7	143,1	50,0
KGü50-3	44,9	68,8	59,9	50,1	18,1	9,0	34,3	60,6	104,8	40,8
KGü50-4	38,3	76,7	64,8	48,5	13,6	6,5	16,6	36,2	77,0	20,5
NRW insg.	53,7	84,0	74,0	67,3	24,4	9,2	40,5	71,9	125,5	50,5

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 50.000 (u50) sowie Kommunen mit 50.000 Einwohnern und mehr (ü50) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

2 Bei den ambulanten Hilfen muss bei einer Ausdifferenzierung nach Altersgruppen die Zahl der von den Leistungen erreichten jungen Menschen berücksichtigt werden.

3 Die Angaben zu den jungen Volljährigen mit einer entsprechenden Maßnahme werden bezogen auf die 18- bis unter 21-Jährigen in der Bevölkerung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2015 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

4.3 Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens

Der HzE Bericht 2017 beinhaltet auf der Basis von Ergebnissen für das Erhebungsjahr 2015 Eckwerte für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zum Fallzahlenvolumen und zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, aber auch zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Berücksichtigt werden in diesen Tabellen darüber hinaus Kennzahlen zu den Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien, die eine der genannten Leistungen in Anspruch nimmt. Die nunmehr seit dem HzE Bericht 2011 wieder mögliche Aufbereitung dieser Tabellen soll insbesondere für kommunale Jugendhilfeplanung und -berichterstattung eine Grundlagen für eigene Auswertungen und Analysen darstellen, um auf diese Weise nicht zuletzt auch den Nutzwert des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen für die lokale Ebene zu erhöhen. So ist es mit diesen aufbereiteten Ergebnissen für Kommunen möglich, die eigenen Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung und zu den Eingliederungshilfen im Horizont von Resultaten anderer kommunaler Ergebnisse zu verorten, um hieraus Erkenntnisse zu generieren bzw. zumindest kritische Anfragen an die eigene Jugendhilfepraxis zu formulieren.

Um dieses gewährleisten zu können, werden in diesem Kapitel – wie in den vergangenen HzE Berichten seit 2011 – unterschiedliche Datenzusammenstellungen zur Verfügung gestellt.^{85,86} Die Darstellung der Eckwerte zu den erzieherischen Hilfen in den Jugendämtern basiert ab dem HzE Bericht 2017 auf einer Aktualisierung der Berechnungen zu den Jugendamtstypen (vgl. Kap. 4.1). Die Übersichtstabelle in Tabelle 35 wurde entsprechend der neuen Sortierung und Kategorisierung der Jugendämter angepasst. Auch darüber hinaus gibt es einige Veränderungen bei den Jugendamtstabellen im Vergleich zu den Vorjahren. Die einzelnen Tabellen – mit ihren Ergebnissen sowie ggf. Änderungen – werden im Folgenden kurz dargestellt:

- ❑ Die Tabelle 36 beinhaltet die absoluten Fallzahlen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Erziehungsberatung) und der Erziehungsberatung. Diese Tabelle ist gegenüber den Vorjahren neu und stellt eine Erweiterung der Datenzusammenstellung dar. Es werden hier allerdings lediglich die Daten der Kreise und kreisfreien Städte abgebildet und nicht die für die Jugendamtsbezirke.⁸⁷ Dargestellt werden

⁸⁵ Die Aufbereitung der Daten erfolgte insbesondere durch IT.NRW. Unterstützt wird das landesweite Berichtswesen an dieser Stelle vom Referat 512 – Gesundheit, Rechtspflege, Soziales. Hierfür sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Die im Folgenden abgedruckten Jugendamtstabellen werden auf den Internetseiten der Landesjugendämter auch als Excel-Dateien zur Verfügung gestellt. Verfügbarkeit: Landesjugendamt Rheinland: www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/jugendhilfeplanung/jugendhilfeplanung.jsp#section-588564; Landesjugendamt Westfalen-Lippe: www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/jugendhilfeplanung/jhp_material; Zugriff: 30.07.2017.

⁸⁶ In den Jugendamtstabellen sind – wie in den HzE Berichten zuvor – die Hilfen für junge Volljährige mitberücksichtigt.

⁸⁷ Die Tabellen, in denen bislang die Erziehungsberatung abgebildet bzw. berücksichtigt worden ist, werden im Folgenden nur noch die Ergebnisse der Kreise und kreisfreien Städte abbilden. Bislang wurden in einigen Jugendamtsbezirken auf Kreisebene z.T. keine Leistungen ausgewiesen trotz einer vorliegenden Finanzierung. Oder Leistungen der Erziehungsberatung wurden ausgewiesen, ohne dass Angaben zu den Ausgaben vorlagen. Eine Begründung liegt in der Erfassungslogik: Die Zuordnung von in Anspruch genommenen und über die Statistik erfassten Erziehungsberatungen gem. § 28 SGB VIII zu den Jugendamtsbezirken richtet sich nach dem Jugendamtsbezirk, in dem sich die Beratungsstelle befindet, und nicht nach dem Wohnort der beratenen Familie. Damit können die Ergebnisse nach den Jugendamtsbezirken weder zuverlässig Auskunft geben über lokale Bedarfslagen noch über die tatsächliche Inanspruchnahme. Die Ergebnisse zur Erziehungsberatung werden daher im Folgenden für die kreisfreien Städte und die Kreise dargestellt. Die Ergebnisse zu den kreisangehörigen Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt werden dabei ihrem jeweiligen Kreis zugeordnet. Das betrifft auch die Tabelle 41.

sowohl die absoluten Fallzahlen als auch die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

- ❑ Die Tabelle 37 beinhaltet die absoluten Fallzahlen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Hilfen für junge Volljährige nach Jugendamtsbezirken. Die Erziehungsberatung wird hier nicht mit berücksichtigt. Dargestellt werden sowohl die Angaben insgesamt als auch die Ergebnisse für die Hilfearten.
- ❑ Tabelle 38 weist – ausgehend von den Ergebnissen in Tabelle 37 – Angaben zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) pro 10.000 der unter 21-Jährigen insgesamt sowie nach Hilfearten aus.
- ❑ In Tabelle 39 werden Inanspruchnahmewerte differenziert nach dem Alter der Adressat(inn)en dargestellt. Datenbasis für die Ergebnisse nach den Jugendämtern sind die am Jahresende andauernden Hilfen.
- ❑ Die Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung in Tabelle 40 differenzieren die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach dem Geschlecht der erreichten jungen Menschen. Basis für die Darstellung der Jugendamtsbezirke sind hier die am Jahresende andauernden sowie die innerhalb des Erhebungsjahres beendeten Hilfen.
- ❑ Tabelle 41 stellt Ergebnisse zur Erziehungsberatung dar, und zwar zur Inanspruchnahme insgesamt, aber auch alters- und geschlechtsspezifische Betrachtungen.⁸⁸
- ❑ Die Ergebnisse in Tabelle 42 beinhalten Angaben zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach Jugendämtern. Dargestellt werden Daten zur Inanspruchnahme insgesamt sowie zur Verteilung nach Alter und Geschlecht.⁸⁹
- ❑ Die Ergebnisse in Tabelle 43 weisen ausgewählte Ergebnisse zu den Lebenslagen aus (Familienstatus, Migrationshintergrund, Transfergehaltbezug). Hier werden die begonnenen Hilfen für die Jugendamtsbezirke ausgewertet.
- ❑ In Tabelle 44 werden für die Jugendamtsbezirke Angaben zur durchschnittlichen Dauer von beendeten Vollzeitpflege- und Heimerziehungshilfen sowie zur durchschnittlichen Zahl der Fachleistungsstunden pro Woche bei den am Jahresende andauernden ambulanten Hilfen dokumentiert. In den Vorjahren wurden für die Fachleistungsstunden die beendeten Hilfen als Grundlage verwendet. Mit Blick auf die Intensität sind die andauernden Hilfen aussagekräftiger, weil Hilfen zum Ende eher mit einer geringeren Stundenzahl verlaufen. Berücksichtigt werden zudem nur die Hilfen, die über Fachleistungsstunden abgerechnet werden.

Mit diesen tabellarisch aufbereiteten Ergebnissen wird nicht zuletzt der kommunalen Jugendhilfeplanung und -berichterstattung ermöglicht, weitere Auswertungen und Analysen auf der Basis der Ergebnisse der KJH-Statistik auch interkommunal vergleichend durchzuführen.

Die Jugendämter haben neben diesen Überblicksdarstellungen zur Situation der Hilfen zur Erziehung pro Jugendamt die Möglichkeit, sich an IT.NRW direkt mit der Bitte um die Zurverfügungstellung eigener Daten zu wenden. Eine systematische Bereitstellung der so genannten „Jugendamtsprofile“, die im Rahmen des landesweiten Berichtswesens über einige Jahre jährlich an alle Jugendämter im Land verschickt worden sind, ist allerdings weiterhin nicht möglich.

⁸⁸ Vgl. Fußnote 87.

⁸⁹ Berücksichtigt werden bei den absoluten Angaben alle von den Jugendämtern gemeldeten Fälle. Das heißt, dass trotz Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers bei den unter 6-Jährigen und bei den über 21-Jährigen, die über die KJH-Statistik gemeldeten wenigen Fälle mit berücksichtigt werden. Bei der Darstellung der Inanspruchnahme wird – anders als in den Vorjahren – die Altersgruppe der unter 6-Jährigen ausgeschlossen. Referenzwert sind die jungen Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren. Dementsprechend sind die Inanspruchnahmewerte mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

Tabelle 35: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2014) ¹ (1-10) ²	Belas- tungs- klasse 2014 ¹ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5111000	Düsseldorf, krfr. St.	2	2	1	1
5112000	Duisburg, krfr. St.	1	1	1	1
5113000	Essen, krfr. St.	1	1	1	1
5114000	Krefeld, krfr. St.	1	1	1	1
5116000	Mönchengladbach, krfr. St.	1	1	1	1
5117000	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. St.	1	1	1	1
5119000	Oberhausen, krfr. St.	1	1	1	1
5120000	Remscheid, krfr. St.	2	2	1	1
5122000	Solingen, krfr. St.	2	2	1	1
5124000	Wuppertal, krfr. St.	1	1	1	1
5154000	Kleve, Kr.	3	4	2	1
5154008	Emmerich am Rhein, St.	5	3	3	1
5154012	Geldern, St.	5	3	3	1
5154016	Goch, St.	5	3	3	1
5154032	Kevelaer, St.	6	4	3	1
5154036	Kleve, St.	4	2	3	1
5158004	Erkrath, St.	4	2	3	1
5158008	Haan, St.	5	3	3	1
5158012	Heiligenhaus, St.	5	3	3	1
5158016	Hilden, St.	9	3	4	1
5158020	Langenfeld (Rhld.), St.	10	4	4	1
5158024	Mettmann, St.	5	3	3	1
5158026	Monheim am Rhein, St.	4	1	3	1
5158028	Ratingen, St.	9	3	4	1
5158032	Velbert, St.	9	3	4	1
5158036	Wülfrath, St.	5	3	3	1
5162000	Neuss, Kr.	3	4	2	1
5162004	Dormagen, St.	9	3	4	1
5162008	Grevenbroich, St.	9	3	4	1
5162016	Kaarst, St.	6	4	3	1
5162022	Meerbusch, St.	10	4	4	1
5162024	Neuss, St.	8	2	4	1
5166000	Viersen, Kr.	3	4	2	1
5166012	Kempen, St.	5	3	3	1
5166016	Netetal, St.	5	3	3	1
5166032	Viersen, St.	8	2	4	1
5166036	Willich, St.	10	4	4	1
5170000	Wesel, Kr.	3	4	2	1
5170008	Dinslaken, St.	9	3	4	1
5170020	Kamp-Lintfort, St.	4	2	3	1

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2014) ¹ (1-10) ²	Belas- tungs- klasse 2014 ¹ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5170024	Moers, St.	8	2	4	1
5170032	Rheinberg, St.	6	4	3	1
5170044	Voerde (Niederrhein), St.	5	3	3	1
5170048	Wesel, St.	8	2	4	1
5314000	Bonn, krfr. St.	2	2	1	1
5315000	Köln, krfr. St.	2	2	1	1
5316000	Leverkusen, krfr. St.	2	2	1	1
5334000	Aachen, Kr.	3	4	2	1
5334002	Aachen, regionsangeh. St. ⁴	2	2	1	1
5334004	Alsdorf, St.	4	2	3	1
5334012	Eschweiler, St.	7	1	4	1
5334016	Herzogenrath, St.	5	3	3	1
5334032	Stolberg (Rhld.), St.	7	1	4	1
5334036	Würselen, St.	5	3	3	1
5358000	Düren, Kr.	3	4	2	1
5358008	Düren, St.	7	1	4	1
5362004	Bedburg, St.	5	3	3	1
5362008	Bergheim, St.	7	1	4	1
5362012	Brühl, St.	5	3	3	1
5362016	Elsdorf, St.	5	3	3	1
5362020	Erfst., St.	5	3	3	1
5362024	Frechen, St.	9	3	4	1
5362028	Hürth, St.	9	3	4	1
5362032	Kerpen, St.	8	2	4	1
5362036	Pulheim, St.	10	4	4	1
5362040	Wesseling, St.	4	2	3	1
5366000	Euskirchen, Kr.	3	4	2	1
5370000	Heinsberg, Kr.	3	3	2	1
5370004	Erkelenz, St.	6	4	3	1
5370012	Geilenkirchen	5	3	3	1
5370016	Heinsberg, St.	4	2	3	1
5370020	Hückelhoven, St.	4	2	3	1
5374000	Oberbergischer Kr.	3	4	2	1
5374012	Gummersbach, St.	5	3	3	1
5374036	Radevormwald, St.	6	4	3	1
5374048	Wiehl, St.	6	4	3	1
5374052	Wipperfürth, St.	6	4	3	1
5378000	Rheinisch-Bergischer Kr.	3	4	2	1
5378004	Bergisch Gladbach, St.	9	3	4	1
5378016	Leichlingen (Rhld.), St.	6	4	3	1
5378024	Overath, St.	6	4	3	1
5378028	Rösrath, St.	6	4	3	1
5378032	Wermelskirchen, St.	6	4	3	1

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2014) ¹ (1-10) ²	Belas- tungs- klasse 2014 ¹ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5382000	Rhein-Sieg-Kr.	3	4	2	1
5382008	Bad Honnef	6	4	3	1
5382012	Bornheim, St.	6	4	3	1
5382020	Hennef (Sieg), St.	6	4	3	1
5382024	Königswinter	6	4	3	1
5382028	Lohmar, St.	6	4	3	1
5382032	Meckenheim, St.	5	3	3	1
5382044	Niederkassel, St.	6	4	3	1
5382048	Rheinbach	6	4	3	1
5382056	Sankt Augustin, St.	9	3	4	1
5382060	Siegburg, St.	4	2	3	1
5382068	Troisdorf, St.	8	2	4	1
5512000	Bottrop, krfr. St.	2	2	1	2
5513000	Gelsenkirchen, krfr. St.	1	1	1	2
5515000	Münster, krfr. St.	2	3	1	2
5554000	Borken, Kr.	3	4	2	2
5554004	Ahaus, St.	6	4	3	2
5554008	Bocholt, St.	9	3	4	2
5554012	Borken, St.	6	4	3	2
5554020	Gronau (Westf.), St.	5	3	3	2
5558000	Coesfeld, Kr.	3	4	2	2
5558012	Coesfeld, St.	6	4	3	2
5558016	Dülmen, St.	6	4	3	2
5562004	Castrop-Rauxel, St.	7	1	4	2
5562008	Datteln, St.	4	2	3	2
5562012	Dorsten, St.	8	2	4	2
5562014	Gladbeck, St.	7	1	4	2
5562016	Haltern am See, St.	6	4	3	2
5562020	Herten, St.	7	1	4	2
5562024	Marl, St.	7	1	4	2
5562028	Oer-Erkenschwick, St.	4	1	3	2
5562032	Recklinghausen, St.	7	1	4	2
5562036	Waltrop, St.	5	3	3	2
5566000	Steinfurt, Kr.	3	4	2	2
5566008	Emsdetten, St.	6	4	3	2
5566012	Greven, St.	5	3	3	2
5566028	Ibbenbüren, St.	10	4	4	2
5566076	Rheine, St.	9	3	4	2
5570000	Warendorf, Kr.	3	4	2	2
5570004	Ahlen, St.	8	2	4	2
5570008	Beckum, St.	5	3	3	2
5570028	Oelde, St.	6	4	3	2
5711000	Bielefeld, krfr. St.	2	2	1	2

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2014) ¹ (1-10) ²	Belas- tungs- klasse 2014 ¹ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5754000	Gütersloh, Kr.	3	4	2	2
5754008	Gütersloh, St.	9	3	4	2
5754028	Rheda-Wiedenbrück, St.	6	4	3	2
5754044	Verl, St.	6	4	3	2
5758000	Herford, Kr.	3	4	2	2
5758004	Bünde, St.	6	4	3	2
5758012	Herford, St.	8	2	4	2
5758024	Löhne, St.	5	3	3	2
5762000	Höxter, Kr.	3	4	2	2
5766000	Lippe, Kr.	3	4	2	2
5766008	Bad Salzuflen, St.	8	2	4	2
5766020	Detmold, St.	8	2	4	2
5766040	Lage, St.	5	3	3	2
5766044	Lemgo, St.	5	3	3	2
5770000	Minden-Lübbecke, Kr.	3	4	2	2
5770004	Bad Oeynhausen, St.	5	3	3	2
5770024	Minden, St.	7	1	4	2
5770032	Porta Westfalica, St.	6	4	3	2
5774000	Paderborn, Kr.	3	4	2	2
5774032	Paderborn, St.	8	2	4	2
5911000	Bochum, krfr. St.	1	1	1	2
5913000	Dortmund, krfr. St.	1	1	1	2
5914000	Hagen, krfr. St.	1	1	1	2
5915000	Hamm, krfr. St.	1	1	1	2
5916000	Herne, krfr. St.	1	1	1	2
5954008	Ennepetal, St. ⁵	5	3	3	2
5954012	Gevelsberg, St.	4	2	3	2
5954016	Hattingen, St.	9	3	4	2
5954020	Herdecke, St.	6	4	3	2
5954024	Schwelm, St.	4	2	3	2
5954028	Sprockhövel, St.	6	4	3	2
5954032	Wetter (Ruhr), St.	6	4	3	2
5954036	Witten, St.	8	2	4	2
5958000	Hochsauerlandkreis	3	4	2	2
5958004	Arnsberg, St.	9	3	4	2
5958040	Schmallenberg, St.	6	4	3	2
5958044	Sundern (Sauerland), St.	6	4	3	2
5962000	Märkischer Kreis	3	4	2	2
5962004	Altena, St.	4	2	3	2
5962016	Hemer, St.	4	2	3	2
5962024	Iserlohn, St.	8	2	4	2
5962032	Lüdenscheid, St.	8	2	4	2
5962040	Menden (Sauerland), St.	9	3	4	2

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2014) ¹ (1-10) ²	Belas- tungs- klasse 2014 ¹ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5962052	Plettenberg, St.	6	4	3	2
5962060	Werdohl, St.	4	2	3	2
5966000	Olpe, Kr.	3	4	2	2
5970000	Siegen-Wittgenstein, Kr.	3	4	2	2
5970040	Siegen, St.	8	2	4	2
5974000	Soest, Kr.	3	4	2	2
5974028	LippSt., St.	9	3	4	2
5974040	Soest, St.	5	3	3	2
5974044	Warstein, St.	6	4	3	2
5978000	Unna, Kr.	3	3	2	2
5978004	Bergkamen, St.	4	1	3	2
5978020	Kamen, St.	4	2	3	2
5978024	Lünen, St.	7	1	4	2
5978028	Schwerte, St.	5	3	3	2
5978032	Selm, St.	4	2	3	2
5978036	Unna, St.	8	2	4	2
5978040	Werne, St.	5	3	3	2

1 Datenbasis ist das Jahr 2014; nähere Erläuterungen hierzu finden sich in Kap. 4.1.

2 Siehe zur näheren Erläuterung die Analysen in Kap. 4.1.

3 1: Kreisfreie Städte; 2: Landkreise; 3: kreisangehörige Jugendämter mit weniger als 50.000 Einwohner(inne)n; 4: kreisangehörige Jugendämter mit 50.000 und mehr Einwohner(inne)n.

4 Die ursprünglich kreisfreie Stadt Aachen hat mit der Gründung des Kommunalverbandes „Städteregion Aachen“ als regionsangehörige Stadt mit teilweisen Rechten einer kreisfreien Stadt einen Sonderstatus. Für die Ergebnisdarstellung nach den Jugendamtsbezirken wird die Stadt Aachen als kreisfreie Stadt behandelt.

5 Die Gemeinde Breckerfeld im Ennepe-Ruhr-Kreis ist die einzige kreisangehörige Gemeinde im Kreis ohne ein eigenes Jugendamt. Da ein Kreisjugendamt nicht mehr besteht, ist das Jugendamt Ennepetal auch für Breckerfeld zuständig.

Quelle: eig. Berechnungen

Tabelle 36: Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. Erziehungsberatung) und der Erziehungsberatung in den Jugendamtsbezirken der Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind alphabetisch sortiert)

Jugendamt	Anzahl absolut			Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen		
	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung
Aachen, Kreis	4.968	5.764	2.131	788,4	914,8	338,2
Aachen, krfr. Stadt	3.688	4.110	2.106	791,2	881,8	451,8
Bielefeld, krfr. Stadt	5.545	5.971	2.815	812,1	874,4	412,3
Bochum, krfr. Stadt	4.805	6.432	2.118	750,7	1.004,9	330,9
Bonn, krfr. Stadt	3.817	4.275	1.947	574,7	643,7	293,2
Borken, Kreis	5.498	6.170	3.480	655,7	735,8	415,0
Bottrop, krfr. Stadt	1.532	1.553	705	696,3	705,8	320,4
Coesfeld, Kreis	2.199	2.570	988	466,5	545,2	209,6
Dortmund, krfr. Stadt	9.294	10.250	4.366	824,4	909,2	387,3
Duisburg, krfr. Stadt	7.615	9.095	2.091	781,5	933,4	214,6
Düren, Kreis	3.989	4.563	2.191	744,6	851,8	409,0
Düsseldorf, krfr. Stadt	8.932	10.161	6.157	797,3	907,0	549,6
Ennepe-Ruhr-Kreis	4.297	4.931	1.802	719,9	826,2	301,9
Essen, krfr. Stadt	6.859	8.309	3.339	634,0	768,1	308,6
Euskirchen, Kreis	2.186	2.568	1.037	561,3	659,3	266,3
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	2.663	3.029	1.503	508,3	578,2	286,9
Gütersloh, Kreis	5.066	5.954	2.527	642,2	754,8	320,3
Hagen, krfr. Stadt	2.546	2.564	1.083	674,1	678,8	286,7
Hamm, krfr. Stadt	3.239	3.820	1.582	849,4	1.001,8	414,9
Heinsberg, Kreis	3.092	3.885	1.252	592,7	744,7	240,0
Herford, Kreis	2.079	2.432	897	402,9	471,3	173,8
Herne, krfr. Stadt	1.957	2.222	930	653,4	741,9	310,5
Hochsauerlandkreis	2.701	2.959	1.668	502,8	550,8	310,5
Höxter, Kreis	983	1.102	429	326,7	366,3	142,6
Kleve, Kreis	4.177	4.336	1.847	656,5	681,5	290,3
Köln, krfr. Stadt	14.588	17.061	6.340	728,3	851,7	316,5
Krefeld, krfr. Stadt	3.651	4.065	2.194	833,0	927,5	500,6
Leverkusen, krfr. Stadt	1.899	1.911	986	581,6	585,3	302,0
Lippe, Kreis	3.878	4.761	1.500	515,6	633,0	199,4
Märkischer Kreis	5.808	6.436	3.653	695,0	770,1	437,1

Jugendamt	Anzahl absolut			Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen		
	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung
Mettmann, Kreis	6.943	7.534	4.017	738,4	801,3	427,2
Minden-Lübbecke, Kreis	3.641	4.481	1.324	552,0	679,4	200,7
Mönchengladbach, krfr. Stadt	4.039	5.008	1.309	794,9	985,6	257,6
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	1.429	1.546	573	461,3	499,0	185,0
Münster, krfr. Stadt	2.708	3.340	1.203	455,4	561,7	202,3
Neuss, Kreis	4.853	5.537	2.763	530,9	605,7	302,3
Oberbergischer Kreis	4.590	5.217	2.279	791,8	900,0	393,2
Oberhausen, krfr. Stadt	3.895	5.110	1.609	983,5	1.290,3	406,3
Olpe, Kreis	1.696	1.888	1.028	586,8	653,2	355,7
Paderborn, Kreis	3.956	4.201	1.759	594,2	631,0	264,2
Recklinghausen, Kreis	10.849	11.841	5.667	922,8	1.007,2	482,0
Remscheid, krfr. Stadt	1.267	1.632	350	592,5	763,2	163,7
Rhein-Erft-Kreis	6.477	7.387	3.449	679,3	774,8	361,8
Rheinisch-Bergischer Kreis	3.140	3.492	1.791	550,1	611,8	313,8
Rhein-Sieg-Kreis	7.006	7.865	3.526	555,0	623,0	279,3
Siegen-Wittgenstein, Kreis	3.122	3.856	1.311	558,6	690,0	234,6
Soest, Kreis	3.870	4.350	2.094	610,3	686,0	330,2
Solingen, krfr. Stadt	2.652	3.278	894	827,3	1.022,6	278,9
Steinfurt, Kreis	6.068	6.563	3.984	616,2	666,5	404,6
Unna, Kreis	6.733	7.501	3.000	869,0	968,1	387,2
Viersen, Kreis	3.400	3.525	1.639	578,4	599,7	278,8
Warendorf, Kreis	3.094	3.565	1.431	513,1	591,3	237,3
Wesel, Kreis	8.386	8.514	3.758	958,6	973,2	429,6
Wuppertal, krfr. Stadt	4.692	4.808	1.959	677,9	694,7	283,1

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 37: Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	2.687	4.314	1.392	3.019	1.295	531	764
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	4.928	5.884	2.205	3.161	2.723	1.066	1.657
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	5.524	7.004	2.766	4.246	2.758	1.077	1.681
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	3.520	4.970	1.819	3.269	1.701	839	862
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1.160	1.526	597	963	563	292	271
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	1.463	1.481	774	792	689	312	377
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	1.657	2.238	820	1.401	837	424	413
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	1.027	1.292	499	764	528	246	282
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	1.457	1.871	658	1.072	799	331	468
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	2.730	3.699	1.340	2.309	1.390	564	826
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	856	973	384	501	472	161	311
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	2.286	3.501	1.416	2.631	870	374	496
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	2.733	2.849	1.466	1.582	1.267	343	924
Jugendamtstyp 1				32.028	41.602	16.136	25.710	15.892	6.560	9.332
2	2	1	Aachen, Stadt	1.582	2.004	773	1.195	809	255	554
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	2.730	3.156	1.322	1.748	1.408	513	895
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	1.870	2.328	1.079	1.537	791	304	487
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	827	848	393	414	434	267	167
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	2.775	4.004	1.309	2.538	1.466	455	1.011
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	8.248	10.721	4.869	7.342	3.379	1.056	2.323
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	913	925	539	551	374	132	242
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	1.505	2.137	811	1.443	694	318	376
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	917	1.282	392	757	525	176	349
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	1.758	2.384	916	1.542	842	339	503
Jugendamtstyp 2				23.125	29.789	12.403	19.067	10.722	3.815	6.907
3	4	2	Aachen, Kreis	481	652	269	440	212	149	63
3	4	2	Borken, Kreis	843	1.227	421	805	422	275	147
3	4	2	Coesfeld, Kreis	677	883	388	594	289	163	126
3	4	2	Düren, Kreis	1.080	1.416	503	839	577	329	248

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
3	4	2	Euskirchen, Kreis	1.149	1.531	626	1.008	523	266	257
3	4	2	Gütersloh, Kreis	1.534	2.073	829	1.368	705	333	372
3	3	2	Heinsberg, Kreis	679	968	368	657	311	172	139
3	4	2	Herford, Kreis	335	406	141	212	194	94	100
3	4	2	Hochsauerlandkreis	429	518	189	278	240	129	111
3	4	2	Höxter, Kreis	554	673	248	367	306	131	175
3	4	2	Kleve, Kreis	725	736	329	340	396	331	65
3	4	2	Lippe, Kreis	780	966	361	547	419	214	205
3	4	2	Märkischer Kreis	617	805	352	540	265	141	124
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	1.099	1.411	569	881	530	247	283
3	4	2	Neuss, Kreis	295	354	162	221	133	69	64
3	4	2	Oberbergischer Kreis	1.361	1.720	844	1.203	517	329	188
3	4	2	Olpe, Kreis	668	860	434	626	234	162	72
3	4	2	Paderborn, Kreis	1.129	1.195	726	792	403	217	186
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	262	373	144	255	118	45	73
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	944	1.071	554	681	390	165	225
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	1.014	1.449	623	1.058	391	180	211
3	4	2	Soest, Kreis	791	985	376	570	415	194	221
3	4	2	Steinfurt, Kreis	966	1.208	371	613	595	314	281
3	3	2	Unna, Kreis	401	404	232	235	169	103	66
3	4	2	Viersen, Kreis	568	624	293	349	275	209	66
3	4	2	Warendorf, Kreis	734	913	326	505	408	181	227
3	4	2	Wesel, Kreis	775	786	390	401	385	288	97
Jugendamtstyp 3				20.890	26.207	11.068	16.385	9.822	5.430	4.392
4	2	3	Alsdorf, Stadt	337	420	195	278	142	88	54
4	2	3	Altena, Stadt	119	158	61	100	58	42	16
4	1	3	Bergkamen, Stadt	529	766	392	629	137	76	61
4	2	3	Datteln, Stadt	238	263	151	176	87	40	47
4	2	3	Erkrath, Stadt	262	335	151	224	111	52	59
4	2	3	Gevensberg, Stadt	161	205	92	136	69	41	28
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	285	409	140	264	145	73	72
4	2	3	Hemer, Stadt	145	175	35	65	110	46	64
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	241	358	151	268	90	59	31

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HxE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
4	2	3	Kamen, Stadt	368	430	111	173	257	115	142
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	628	643	372	387	256	135	121
4	2	3	Kleve, Stadt	497	530	276	309	221	107	114
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	411	519	247	355	164	79	85
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	328	435	165	272	163	89	74
4	2	3	Schwelm, Stadt	321	439	196	314	125	50	75
4	2	3	Selm, Stadt	232	296	128	192	104	54	50
4	2	3	Siegburg, Stadt	240	333	147	240	93	39	54
4	2	3	Werdohl, Stadt	116	142	62	88	54	29	25
4	2	3	Wesseling, Stadt	226	273	103	150	123	59	64
Jugendamtstyp 4				5.684	7.129	3.175	4.620	2.509	1.273	1.236
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	179	247	86	154	93	60	33
5	3	3	Beckum, Stadt	244	250	154	160	90	42	48
5	3	3	Bedburg, Stadt	215	254	147	186	68	27	41
5	3	3	Brühl, Stadt	150	171	71	92	79	28	51
5	3	3	Elsdorf, Stadt	237	296	132	191	105	49	56
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	287	306	156	175	131	65	66
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckerfeld)	285	330	152	197	133	51	82
5	3	3	Erfstadt, Stadt	160	228	91	159	69	23	46
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	321	458	211	348	110	56	54
5	3	3	Geldern, Stadt	423	423	262	262	161	98	63
5	3	3	Goch, Stadt	205	240	101	136	104	65	39
5	3	3	Greven, Stadt	117	153	67	103	50	26	24
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	307	372	127	192	180	128	52
5	3	3	Gummersbach, Stadt	485	625	271	411	214	111	103
5	3	3	Haan, Stadt	173	218	98	143	75	41	34
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	182	251	112	181	70	40	30
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	435	538	243	346	192	110	82
5	3	3	Kempen, Stadt	117	117	18	18	99	38	61
5	3	3	Lage, Stadt	201	319	117	235	84	45	39
5	3	3	Lemgo, Stadt	293	399	142	248	151	91	60
5	3	3	Löhne, Stadt	147	174	61	88	86	42	44

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
5	3	3	Meckenheim, Stadt	126	172	80	126	46	17	29
5	3	3	Mettmann, Stadt	169	246	99	176	70	35	35
5	3	3	Nettetal, Stadt	296	347	166	217	130	90	40
5	3	3	Schwerte, Stadt	666	774	481	589	185	72	113
5	3	3	Soest, Stadt	372	490	186	304	186	72	114
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	561	581	332	352	229	134	95
5	3	3	Waltrop, Stadt	236	285	141	190	95	34	61
5	3	3	Werne, Stadt	275	352	179	256	96	31	65
5	3	3	Wülfrath, Stadt	151	182	78	109	73	25	48
5	3	3	Würselen, Stadt	484	556	262	334	222	106	116
Jugendamtstyp 5				8.499	10.354	4.823	6.678	3.676	1.852	1.824
6	4	3	Ahaus, Stadt	206	237	130	161	76	58	18
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	107	147	69	109	38	17	21
6	4	3	Borken, Stadt	302	392	185	275	117	63	54
6	4	3	Bornheim, Stadt	234	288	138	192	96	46	50
6	4	3	Bünde, Stadt	129	159	48	78	81	57	24
6	4	3	Coesfeld, Stadt	244	348	148	252	96	53	43
6	4	3	Dülmen, Stadt	290	351	117	178	173	95	78
6	4	3	Emsdetten, Stadt	175	192	86	103	89	48	41
6	4	3	Erkelenz, Stadt	314	440	155	281	159	94	65
6	4	3	Haltern am See, Stadt	213	298	105	190	108	69	39
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	301	403	180	282	121	58	63
6	4	3	Herdecke, Stadt	79	90	29	40	50	32	18
6	4	3	Kaarst, Stadt	193	280	137	224	56	16	40
6	4	3	Kevelaer, Stadt	193	254	120	181	73	54	19
6	4	3	Königswinter, Stadt	95	109	42	56	53	28	25
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	106	141	64	99	42	13	29
6	4	3	Lohmar, Stadt	243	266	139	162	104	53	51
6	4	3	Niederkassel, Stadt	106	143	54	91	52	15	37
6	4	3	Oelde, Stadt	225	291	146	212	79	38	41
6	4	3	Overath, Stadt	209	268	123	182	86	25	61
6	4	3	Plettenberg, Stadt	91	101	26	36	65	35	30
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	236	333	128	225	108	65	43

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
6	4	3	Radevormwald, Stadt	134	154	68	88	66	30	36
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	237	341	143	247	94	55	39
6	4	3	Rheinbach, Stadt	110	118	65	73	45	16	29
6	4	3	Rheinberg, Stadt	265	278	164	177	101	59	42
6	4	3	Rösrath, Stadt	166	213	100	147	66	23	43
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	92	117	50	75	42	27	15
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	220	241	144	165	76	53	23
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	76	82	18	24	58	40	18
6	4	3	Verl, Stadt	118	174	76	132	42	22	20
6	4	3	Warstein, Stadt	144	179	81	116	63	45	18
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	221	240	114	133	107	38	69
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	130	187	86	143	44	34	10
6	4	3	Wiehl, Stadt	221	302	134	215	87	41	46
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	110	137	62	89	48	21	27
Jugendamtstyp 6				6.535	8.294	3.674	5.433	2.861	1.536	1.325
7	1	4	Bergheim, Stadt	461	621	219	379	242	108	134
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	789	1.107	469	787	320	162	158
7	1	4	Düren, Stadt	718	956	347	585	371	179	192
7	1	4	Eschweiler, Stadt	474	629	220	375	254	158	96
7	1	4	Gladbeck, Stadt	984	998	536	550	448	235	213
7	1	4	Herten, Stadt	338	443	166	271	172	97	75
7	1	4	Lünen, Stadt	736	842	310	416	426	237	189
7	1	4	Marl, Stadt	827	1.003	455	631	372	140	232
7	1	4	Minden, Stadt	803	1.166	480	843	323	156	167
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	846	902	501	557	345	179	166
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	626	838	407	619	219	80	139
Jugendamtstyp 7				7.602	9.505	4.110	6.013	3.492	1.731	1.761
8	2	4	Ahlen, Stadt	460	680	251	471	209	76	133
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	352	440	211	299	141	63	78
8	2	4	Detmold, Stadt	752	1.137	466	851	286	87	199
8	2	4	Dorsten, Stadt	383	440	152	209	231	122	109
8	2	4	Herford, Stadt	571	796	302	527	269	91	178
8	2	4	Iserlohn, Stadt	289	381	124	216	165	100	65

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
8	2	4	Kerpen, Stadt	653	917	408	672	245	90	155
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	514	691	294	471	220	103	117
8	2	4	Moers, Stadt	1.117	1.147	768	798	349	144	205
8	2	4	Neuss, Stadt	754	1.050	416	712	338	133	205
8	2	4	Paderborn, Stadt	1.068	1.247	531	710	537	240	297
8	2	4	Siegen, Stadt	797	1.096	427	726	370	166	204
8	2	4	Troisdorf, Stadt	626	835	392	601	234	77	157
8	2	4	Unna, Stadt	526	637	222	333	304	152	152
8	2	4	Viersen, Stadt	546	558	230	242	316	161	155
8	2	4	Wesel, Stadt	650	650	369	369	281	137	144
8	2	4	Witten, Stadt	765	878	404	517	361	199	162
Jugendamtstyp 8				10.823	13.580	5.967	8.724	4.856	2.141	2.715
9	3	4	Arnsberg, Stadt	436	574	206	344	230	90	140
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	385	466	196	277	189	54	135
9	3	4	Bocholt, Stadt	360	462	195	297	165	113	52
9	3	4	Dinslaken, Stadt	632	671	329	368	303	146	157
9	3	4	Dormagen, Stadt	325	406	192	273	133	74	59
9	3	4	Frechen, Stadt	377	484	243	350	134	60	74
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	313	384	145	216	168	85	83
9	3	4	Gütersloh, Stadt	650	839	396	585	254	100	154
9	3	4	Hattingen, Stadt	534	759	358	583	176	65	111
9	3	4	Hilden, Stadt	262	322	155	215	107	39	68
9	3	4	Hürth, Stadt	375	471	250	346	125	38	87
9	3	4	Lippstadt, Stadt	469	602	270	403	199	92	107
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	264	330	106	172	158	72	86
9	3	4	Ratingen, Stadt	409	410	249	250	160	64	96
9	3	4	Rheine, Stadt	416	524	194	302	222	115	107
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	348	454	175	281	173	76	97
9	3	4	Velbert, Stadt	525	646	276	397	249	108	141
Jugendamtstyp 9				7.080	8.804	3.935	5.659	3.145	1.391	1.754
10	4	4	Ibbenbüren, Stadt	410	502	182	274	228	144	84
10	4	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	382	388	249	255	133	61	72
10	4	4	Meerbusch, Stadt	210	300	153	243	57	26	31

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
10	4	4	Pulheim, Stadt	174	223	99	148	75	46	29
10	4	4	Willich, Stadt	234	240	144	150	90	39	51
Jugendamtstyp 10				1.410	1.653	827	1.070	583	316	267

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 38: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	419,8	674,0	217,5	471,7	202,3	83,0	119,4
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	437,1	521,9	195,6	280,4	241,5	94,6	147,0
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	566,9	718,8	283,9	435,7	283,0	110,5	172,5
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	325,4	459,4	168,1	302,2	157,2	77,6	79,7
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	221,4	291,3	114,0	183,8	107,5	55,7	51,7
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	387,3	392,1	204,9	209,7	182,4	82,6	99,8
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	434,5	586,9	215,0	367,4	219,5	111,2	108,3
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	342,9	431,4	166,6	255,1	176,3	82,1	94,2
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	332,4	426,9	150,1	244,6	182,3	75,5	106,8
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	537,3	727,9	263,7	454,4	273,5	111,0	162,6
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	276,3	314,1	123,9	161,7	152,4	52,0	100,4
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	577,2	884,0	357,5	664,3	219,7	94,4	125,2
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	394,9	411,6	211,8	228,6	183,1	49,6	133,5
Jugendamtstyp 1				413,2	536,8	208,2	331,7	205,0	84,6	120,4
2	2	1	Aachen, Stadt	339,4	430,0	165,8	256,4	173,6	54,7	118,9
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	399,8	462,2	193,6	256,0	206,2	75,1	131,1
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	281,6	350,5	162,5	231,4	119,1	45,8	73,3
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	375,9	385,4	178,6	188,2	197,3	121,4	75,9
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	247,7	357,4	116,8	226,6	130,9	40,6	90,2
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	411,8	535,2	243,1	366,5	168,7	52,7	116,0
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	279,6	283,3	165,1	168,7	114,5	40,4	74,1
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	253,1	359,4	136,4	242,7	116,7	53,5	63,2
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	428,8	599,5	183,3	354,0	245,5	82,3	163,2
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	548,4	743,7	285,7	481,0	262,7	105,7	156,9
Jugendamtstyp 2				349,7	450,5	187,6	288,4	162,2	57,7	104,5
3	4	2	Aachen, Kreis	360,8	489,1	201,8	330,1	159,0	111,8	47,3
3	4	2	Borken, Kreis	216,8	315,6	108,3	207,1	108,5	70,7	37,8
3	4	2	Coesfeld, Kreis	228,7	298,3	131,1	200,6	97,6	55,1	42,6

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
3	4	2	Düren, Kreis	311,9	408,9	145,2	242,3	166,6	95,0	71,6
3	4	2	Euskirchen, Kreis	295,0	393,1	160,7	258,8	134,3	68,3	66,0
3	4	2	Gütersloh, Kreis	360,5	487,2	194,8	321,5	165,7	78,3	87,4
3	3	2	Heinsberg, Kreis	329,8	470,2	178,7	319,1	151,1	83,5	67,5
3	4	2	Herford, Kreis	165,1	200,1	69,5	104,5	95,6	46,3	49,3
3	4	2	Hochsauerlandkreis	153,5	185,3	67,6	99,4	85,8	46,1	39,7
3	4	2	Höxter, Kreis	184,1	223,7	82,4	122,0	101,7	43,5	58,2
3	4	2	Kleve, Kreis	263,7	267,7	119,7	123,7	144,1	120,4	23,6
3	4	2	Lippe, Kreis	245,3	303,8	113,5	172,0	131,8	67,3	64,5
3	4	2	Märkischer Kreis	288,8	376,7	164,7	252,7	124,0	66,0	58,0
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	345,0	442,9	178,6	276,5	166,4	77,5	88,8
3	4	2	Neuss, Kreis	216,6	259,9	118,9	162,3	97,7	50,7	47,0
3	4	2	Oberbergischer Kreis	408,0	515,6	253,0	360,6	155,0	98,6	56,4
3	4	2	Olpe, Kreis	231,1	297,6	150,2	216,6	81,0	56,1	24,9
3	4	2	Paderborn, Kreis	317,3	335,8	204,0	222,6	113,3	61,0	52,3
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	234,3	333,5	128,8	228,0	105,5	40,2	65,3
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	306,1	347,3	179,7	220,8	126,5	53,5	73,0
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	281,0	401,5	172,6	293,2	108,4	49,9	58,5
3	4	2	Soest, Kreis	226,1	281,6	107,5	163,0	118,6	55,5	63,2
3	4	2	Steinfurt, Kreis	173,4	216,8	66,6	110,0	106,8	56,4	50,4
3	3	2	Unna, Kreis	358,1	360,8	207,2	209,9	150,9	92,0	58,9
3	4	2	Viersen, Kreis	308,7	339,1	159,2	189,7	149,5	113,6	35,9
3	4	2	Warendorf, Kreis	207,7	258,4	92,3	142,9	115,5	51,2	64,2
3	4	2	Wesel, Kreis	325,4	330,0	163,8	168,4	161,7	120,9	40,7
Jugendamtstyp 3				268,4	336,7	142,2	210,5	126,2	69,8	56,4
4	2	3	Alsdorf, Stadt	348,6	434,5	201,7	287,6	146,9	91,0	55,9
4	2	3	Altena, Stadt	370,3	491,6	189,8	311,1	180,5	130,7	49,8
4	1	3	Bergkamen, Stadt	536,9	777,5	397,9	638,4	139,1	77,1	61,9
4	2	3	Datteln, Stadt	364,4	402,7	231,2	269,5	133,2	61,2	72,0
4	2	3	Erkrath, Stadt	306,1	391,4	176,4	261,7	129,7	60,7	68,9
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	276,6	352,2	158,0	233,6	118,5	70,4	48,1
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	338,4	485,6	166,2	313,4	172,1	86,7	85,5
4	2	3	Hemer, Stadt	217,6	262,6	52,5	97,6	165,1	69,0	96,1

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	275,6	409,4	172,7	306,5	102,9	67,5	35,5
4	2	3	Kamen, Stadt	452,8	529,1	136,6	212,9	316,2	141,5	174,7
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	848,8	869,0	502,8	523,0	346,0	182,5	163,5
4	2	3	Kleve, Stadt	499,1	532,3	277,2	310,3	222,0	107,5	114,5
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	486,7	614,6	292,5	420,4	194,2	93,6	100,7
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	546,6	724,9	275,0	453,3	271,6	148,3	123,3
4	2	3	Schwelm, Stadt	600,4	821,2	366,6	587,4	233,8	93,5	140,3
4	2	3	Selm, Stadt	418,5	534,0	230,9	346,4	187,6	97,4	90,2
4	2	3	Siegburg, Stadt	283,3	393,1	173,5	283,3	109,8	46,0	63,7
4	2	3	Werdohl, Stadt	298,7	365,7	159,7	226,6	139,1	74,7	64,4
4	2	3	Wesseling, Stadt	298,8	360,9	136,2	198,3	162,6	78,0	84,6
Jugendamtstyp 4				411,3	515,8	229,7	334,3	181,5	92,1	89,4
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	183,9	253,8	88,4	158,2	95,6	61,7	33,9
5	3	3	Beckum, Stadt	326,2	334,2	205,9	213,9	120,3	56,1	64,2
5	3	3	Bedburg, Stadt	472,2	557,9	322,9	408,5	149,4	59,3	90,1
5	3	3	Brühl, Stadt	166,6	189,9	78,9	102,2	87,7	31,1	56,6
5	3	3	Elsdorf, Stadt	538,6	672,7	300,0	434,1	238,6	111,4	127,3
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	455,1	485,3	247,4	277,5	207,7	103,1	104,7
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckerfeld)	382,7	443,1	204,1	264,5	178,6	68,5	110,1
5	3	3	Erfstadt, Stadt	164,4	234,2	93,5	163,3	70,9	23,6	47,3
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	549,6	784,1	361,2	595,8	188,3	95,9	92,4
5	3	3	Geldern, Stadt	637,8	637,8	395,1	395,1	242,8	147,8	95,0
5	3	3	Goch, Stadt	287,6	336,7	141,7	190,8	145,9	91,2	54,7
5	3	3	Greven, Stadt	145,6	190,4	83,4	128,2	62,2	32,4	29,9
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	280,9	340,4	116,2	175,7	164,7	117,1	47,6
5	3	3	Gummersbach, Stadt	464,5	598,5	259,5	393,6	204,9	106,3	98,6
5	3	3	Haan, Stadt	292,2	368,2	165,5	241,5	126,7	69,2	57,4
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	363,1	500,8	223,5	361,1	139,7	79,8	59,9
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	486,0	601,1	271,5	386,5	214,5	122,9	91,6
5	3	3	Kempen, Stadt	171,1	171,1	26,3	26,3	144,8	55,6	89,2
5	3	3	Lage, Stadt	244,0	387,3	142,0	285,3	102,0	54,6	47,3
5	3	3	Lemgo, Stadt	345,4	470,4	167,4	292,4	178,0	107,3	70,7

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
5	3	3	Löhne, Stadt	181,3	214,7	75,3	108,6	106,1	51,8	54,3
5	3	3	Meckenheim, Stadt	254,2	347,1	161,4	254,2	92,8	34,3	58,5
5	3	3	Mettmann, Stadt	219,7	319,7	128,7	228,7	91,0	45,5	45,5
5	3	3	Nettetal, Stadt	362,2	424,6	203,1	265,5	159,1	110,1	48,9
5	3	3	Schwerte, Stadt	772,0	897,2	557,6	682,7	214,4	83,5	131,0
5	3	3	Soest, Stadt	373,7	492,3	186,9	305,4	186,9	72,3	114,5
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	816,7	845,8	483,3	512,4	333,4	195,1	138,3
5	3	3	Waltrop, Stadt	446,7	539,5	266,9	359,6	179,8	64,4	115,5
5	3	3	Werne, Stadt	477,4	611,1	310,8	444,4	166,7	53,8	112,8
5	3	3	Wülfrath, Stadt	378,8	456,6	195,7	273,5	183,1	62,7	120,4
5	3	3	Würselen, Stadt	613,0	704,2	331,8	423,0	281,2	134,2	146,9
Jugendamtstyp 5				372,1	453,3	211,2	292,4	160,9	81,1	79,9
6	4	3	Ahaus, Stadt	215,0	247,3	135,7	168,0	79,3	60,5	18,8
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	208,0	285,7	134,1	211,9	73,9	33,0	40,8
6	4	3	Borken, Stadt	321,0	416,6	196,6	292,3	124,3	67,0	57,4
6	4	3	Bornheim, Stadt	237,9	292,8	140,3	195,2	97,6	46,8	50,8
6	4	3	Bünde, Stadt	138,5	170,7	51,5	83,7	86,9	61,2	25,8
6	4	3	Coesfeld, Stadt	317,0	452,1	192,3	327,4	124,7	68,9	55,9
6	4	3	Dülmen, Stadt	294,9	356,9	119,0	181,0	175,9	96,6	79,3
6	4	3	Emsdetten, Stadt	223,6	245,4	109,9	131,6	113,7	61,3	52,4
6	4	3	Erkelenz, Stadt	366,1	513,1	180,7	327,7	185,4	109,6	75,8
6	4	3	Haltern am See, Stadt	280,7	392,7	138,4	250,4	142,3	90,9	51,4
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	284,8	381,3	170,3	266,8	114,5	54,9	59,6
6	4	3	Herdecke, Stadt	198,2	225,8	72,8	100,4	125,5	80,3	45,2
6	4	3	Kaarst, Stadt	229,1	332,3	162,6	265,8	66,5	19,0	47,5
6	4	3	Kevelaer, Stadt	315,7	415,5	196,3	296,1	119,4	88,3	31,1
6	4	3	Königswinter, Stadt	109,1	125,2	48,2	64,3	60,9	32,2	28,7
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	195,1	259,6	117,8	182,3	77,3	23,9	53,4
6	4	3	Lohmar, Stadt	368,0	402,8	210,5	245,3	157,5	80,3	77,2
6	4	3	Niederkassel, Stadt	129,3	174,5	65,9	111,0	63,4	18,3	45,1
6	4	3	Oelde, Stadt	372,4	481,6	241,6	350,9	130,8	62,9	67,9
6	4	3	Overath, Stadt	356,0	456,6	209,5	310,1	146,5	42,6	103,9
6	4	3	Plettenberg, Stadt	178,6	198,3	51,0	70,7	127,6	68,7	58,9

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	321,5	453,7	174,4	306,5	147,1	88,6	58,6
6	4	3	Radevormwald, Stadt	308,7	354,8	156,6	202,7	152,0	69,1	82,9
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	233,4	335,8	140,8	243,2	92,6	54,2	38,4
6	4	3	Rheinbach, Stadt	196,7	211,0	116,2	130,5	80,5	28,6	51,9
6	4	3	Rheinberg, Stadt	433,1	454,3	268,0	289,3	165,1	96,4	68,6
6	4	3	Rösrath, Stadt	275,1	353,0	165,7	243,6	109,4	38,1	71,3
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	170,9	217,4	92,9	139,3	78,0	50,2	27,9
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	481,4	527,4	315,1	361,1	166,3	116,0	50,3
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	130,5	140,8	30,9	41,2	99,6	68,7	30,9
6	4	3	Verl, Stadt	203,7	300,4	131,2	227,9	72,5	38,0	34,5
6	4	3	Warstein, Stadt	296,7	368,8	166,9	239,0	129,8	92,7	37,1
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	338,1	367,1	174,4	203,5	163,7	58,1	105,6
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	249,2	358,4	164,8	274,1	84,3	65,2	19,2
6	4	3	Wiehl, Stadt	425,7	581,8	258,1	414,2	167,6	79,0	88,6
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	237,5	295,8	133,9	192,2	103,6	45,3	58,3
Jugendamtstyp 6				264,1	335,2	148,5	219,6	115,6	62,1	53,6
7	1	4	Bergheim, Stadt	356,2	479,8	169,2	292,8	187,0	83,4	103,5
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	578,2	811,3	343,7	576,8	234,5	118,7	115,8
7	1	4	Düren, Stadt	379,2	504,8	183,2	308,9	195,9	94,5	101,4
7	1	4	Eschweiler, Stadt	417,5	554,0	193,8	330,3	223,7	139,2	84,6
7	1	4	Gladbeck, Stadt	627,8	636,7	341,9	350,9	285,8	149,9	135,9
7	1	4	Herten, Stadt	292,3	383,1	143,5	234,3	148,7	83,9	64,9
7	1	4	Lünen, Stadt	431,6	493,8	181,8	244,0	249,8	139,0	110,8
7	1	4	Marl, Stadt	539,2	654,0	296,7	411,4	242,6	91,3	151,3
7	1	4	Minden, Stadt	471,6	684,8	281,9	495,1	189,7	91,6	98,1
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	393,7	419,8	233,2	259,2	160,6	83,3	77,3
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	530,0	709,4	344,6	524,0	185,4	67,7	117,7
Jugendamtstyp 7				455,7	569,7	246,4	360,4	209,3	103,8	105,6
8	2	4	Ahlen, Stadt	402,2	594,5	219,4	411,8	182,7	66,4	116,3
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	335,6	419,5	201,2	285,1	134,4	60,1	74,4
8	2	4	Detmold, Stadt	463,9	701,4	287,5	525,0	176,4	53,7	122,8
8	2	4	Dorsten, Stadt	264,9	304,4	105,1	144,6	159,8	84,4	75,4
8	2	4	Herford, Stadt	411,2	573,2	217,5	379,5	193,7	65,5	128,2

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HxE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
8	2	4	Iserlohn, Stadt	156,2	205,9	67,0	116,7	89,2	54,0	35,1
8	2	4	Kerpen, Stadt	461,7	648,4	288,5	475,2	173,2	63,6	109,6
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	355,1	477,4	203,1	325,4	152,0	71,2	80,8
8	2	4	Moers, Stadt	579,7	595,3	398,6	414,1	181,1	74,7	106,4
8	2	4	Neuss, Stadt	228,2	317,8	125,9	215,5	102,3	40,3	62,0
8	2	4	Paderborn, Stadt	344,6	402,3	171,3	229,1	173,3	77,4	95,8
8	2	4	Siegen, Stadt	402,5	553,5	215,6	366,6	186,9	83,8	103,0
8	2	4	Troisdorf, Stadt	398,3	531,3	249,4	382,4	148,9	49,0	99,9
8	2	4	Unna, Stadt	464,6	562,6	196,1	294,1	268,5	134,3	134,3
8	2	4	Viersen, Stadt	361,9	369,8	152,4	160,4	209,4	106,7	102,7
8	2	4	Wesel, Stadt	550,0	550,0	312,2	312,2	237,8	115,9	121,8
8	2	4	Witten, Stadt	434,6	498,8	229,5	293,7	205,1	113,1	92,0
Jugendamtstyp 8				375,5	471,1	207,0	302,7	168,5	74,3	94,2
9	3	4	Arnsberg, Stadt	299,6	394,4	141,5	236,4	158,0	61,8	96,2
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	174,8	211,6	89,0	125,8	85,8	24,5	61,3
9	3	4	Bocholt, Stadt	239,2	307,0	129,6	197,3	109,6	75,1	34,5
9	3	4	Dinslaken, Stadt	518,3	550,3	269,8	301,8	248,5	119,7	128,8
9	3	4	Dormagen, Stadt	257,2	321,3	151,9	216,0	105,3	58,6	46,7
9	3	4	Frechen, Stadt	373,9	480,0	241,0	347,1	132,9	59,5	73,4
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	241,7	296,6	112,0	166,8	129,7	65,6	64,1
9	3	4	Gütersloh, Stadt	318,8	411,5	194,2	286,9	124,6	49,0	75,5
9	3	4	Hattingen, Stadt	550,6	782,6	369,1	601,2	181,5	67,0	114,5
9	3	4	Hilden, Stadt	271,5	333,6	160,6	222,8	110,9	40,4	70,5
9	3	4	Hürth, Stadt	312,6	392,6	208,4	288,4	104,2	31,7	72,5
9	3	4	Lippstadt, Stadt	344,3	441,9	198,2	295,8	146,1	67,5	78,5
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	254,5	318,1	102,2	165,8	152,3	69,4	82,9
9	3	4	Ratingen, Stadt	241,3	241,9	146,9	147,5	94,4	37,8	56,6
9	3	4	Rheine, Stadt	262,8	331,1	122,6	190,8	140,3	72,7	67,6
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	299,6	390,8	150,6	241,9	148,9	65,4	83,5
9	3	4	Velbert, Stadt	318,2	391,5	167,3	240,6	150,9	65,5	85,5
Jugendamtstyp 9				299,9	372,9	166,7	239,7	133,2	58,9	74,3
10	4	4	Ibbenbüren, Stadt	370,8	454,1	164,6	247,8	206,2	130,2	76,0
10	4	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	337,9	343,2	220,3	225,6	117,6	54,0	63,7

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
10	4	4	Meerbusch, Stadt	195,5	279,3	142,4	226,2	53,1	24,2	28,9
10	4	4	Pulheim, Stadt	159,3	204,1	90,6	135,5	68,7	42,1	26,5
10	4	4	Willich, Stadt	227,5	233,3	140,0	145,8	87,5	37,9	49,6
Jugendamtstyp 10				259,6	304,4	152,3	197,0	107,3	58,2	49,2

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 39: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
1	Bochum, krfr. Stadt	337,0	593,5	558,1	626,3	294,9	254,1	443,1	379,1	339,9	183,1	73,0	96,9	86,4	85,8	31,4	9,9	53,5	92,6	200,6	80,5
1	Dortmund, krfr. Stadt	264,4	345,1	387,2	547,5	125,1	176,2	196,7	168,7	161,0	75,5	77,0	112,2	102,8	101,2	13,2	11,3	36,2	115,6	285,3	36,5
1	Duisburg, krfr. Stadt	414,5	596,3	602,4	555,5	187,9	291,6	411,6	372,1	290,5	56,1	101,6	105,9	97,9	92,4	27,1	21,3	78,9	132,4	172,6	104,7
1	Essen, krfr. Stadt	221,1	379,6	372,0	404,5	168,8	157,3	252,4	224,3	190,9	113,8	58,2	93,5	74,1	74,3	19,4	5,6	33,7	73,6	139,4	35,5
1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	168,2	230,3	208,3	245,5	55,2	107,1	132,1	95,4	86,2	29,9	51,0	83,5	67,4	47,8	2,3	10,1	14,8	45,6	111,5	23,0
1	Hagen, krfr. Stadt	188,1	209,6	277,7	291,9	69,8	79,0	84,4	119,2	140,1	39,7	94,1	73,9	54,7	46,7	7,9	15,0	51,3	103,8	105,1	22,2
1	Hamm, krfr. Stadt	278,5	392,2	411,8	506,9	179,9	191,8	230,5	234,3	231,1	112,8	82,6	119,7	105,1	123,0	25,9	4,1	41,9	72,4	152,8	41,2
1	Herne, krfr. Stadt	218,0	340,4	306,0	309,6	95,6	154,8	164,3	162,1	95,9	28,7	52,9	109,5	76,5	73,9	38,2	10,3	66,5	67,4	139,8	28,7
1	Krefeld, krfr. Stadt	280,6	445,8	421,9	362,6	77,3	172,0	241,4	229,3	174,1	31,2	86,0	113,7	78,5	44,6	9,5	22,6	90,7	114,1	143,9	36,6
1	Mönchengladbach, krfr.	385,9	558,7	537,7	567,1	199,3	253,5	359,7	312,2	236,1	125,3	104,1	101,2	98,4	115,2	23,9	28,3	97,8	127,2	215,8	50,1
1	Mülheim an der Ruhr, krfr.	122,7	211,9	264,0	275,4	101,3	66,6	116,7	106,7	91,8	37,7	38,6	52,1	59,5	37,7	7,9	17,5	43,1	97,9	145,9	55,6
1	Oberhausen, krfr. Stadt	500,6	759,6	731,0	662,9	325,7	411,8	602,8	544,4	406,7	228,4	79,3	109,3	84,3	75,9	26,5	9,4	47,5	102,3	180,3	70,7
1	Wuppertal, krfr. Stadt	151,4	282,6	336,0	342,1	162,0	94,0	144,9	160,5	134,4	103,6	35,6	59,6	56,7	42,8	12,2	21,8	78,1	118,8	164,9	46,2
	Jugendamtstyp 1	276,4	418,9	426,4	458,0	163,1	189,8	267,9	243,5	204,3	92,9	72,5	96,0	82,6	77,5	18,9	14,1	55,0	100,3	176,2	51,3
2	Aachen, Stadt	209,3	311,6	348,0	553,3	100,7	140,7	176,5	197,7	184,9	53,1	48,0	74,5	85,3	51,9	5,6	20,6	60,7	65,0	316,5	41,9
2	Bielefeld, krfr. Stadt	204,3	323,1	347,6	408,5	169,6	150,1	195,2	190,0	126,2	64,9	52,0	80,6	70,3	59,7	22,5	2,2	47,3	87,3	222,6	82,3
2	Bonn, krfr. Stadt	150,0	271,2	302,6	335,2	109,9	94,9	189,3	197,5	165,5	49,2	42,0	43,0	45,8	40,6	18,5	13,1	38,9	59,3	129,1	42,2
2	Bottrop, krfr. Stadt	202,9	341,5	311,4	332,5	10,3	87,8	148,3	104,6	132,6	10,3	107,9	169,4	133,8	105,2	0,0	7,3	23,8	73,0	94,7	0,0
2	Düsseldorf, krfr. Stadt	155,2	263,5	314,6	436,3	221,2	117,0	185,3	204,6	191,8	119,4	31,9	42,4	40,4	44,4	9,7	6,2	35,8	69,6	200,1	92,1
2	Köln, krfr. Stadt	171,4	350,6	369,5	410,3	491,7	162,4	301,7	276,2	222,1	208,3	4,7	23,6	27,4	76,7	87,3	4,3	25,3	65,9	111,5	196,0
2	Leverkusen, krfr. Stadt	121,3	212,2	258,0	310,4	75,5	95,9	145,3	153,5	111,7	23,9	22,1	26,7	40,8	55,9	17,9	3,3	40,1	63,7	142,8	33,8
2	Münster, krfr. Stadt	170,9	288,4	287,4	290,8	77,9	122,1	196,9	189,5	113,2	37,4	43,3	68,3	56,2	61,4	9,9	5,5	23,1	41,6	116,1	30,5
2	Remscheid, krfr. Stadt	472,1	623,0	665,4	558,5	99,1	331,5	389,7	311,8	224,3	53,8	117,1	84,8	108,0	47,1	8,5	23,4	148,5	245,5	287,1	36,8
2	Solingen, krfr. Stadt	294,1	571,2	600,0	480,4	216,9	224,1	379,6	358,6	250,8	168,3	60,5	109,0	120,7	69,5	15,0	9,5	82,6	120,7	160,1	33,7
	Jugendamtstyp 2	184,4	328,5	357,2	406,7	232,9	143,6	235,9	227,5	181,6	107,3	33,6	52,4	54,3	61,7	33,2	7,2	40,1	75,4	163,5	92,4
3	Aachen, Kreis	254,6	421,9	463,9	448,1	198,2	176,0	236,8	261,7	257,0	154,2	75,4	167,9	142,7	108,7	22,0	3,1	17,2	59,5	82,4	22,0
3	Borken, Kreis	182,8	250,1	281,4	263,6	123,8	115,2	143,6	164,3	147,5	71,0	62,4	90,3	74,1	73,1	30,2	5,3	16,3	43,1	43,0	22,7

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
3	Coesfeld, Kreis	113,9	214,8	240,0	249,3	109,6	79,8	135,2	143,0	115,1	64,6	22,8	59,7	61,8	70,8	23,5	11,4	19,9	35,3	63,4	21,5
3	Düren, Kreis	199,4	307,9	305,3	364,1	129,2	134,5	161,6	158,2	152,5	48,8	61,3	129,3	98,1	96,0	41,0	3,5	17,0	49,0	115,7	39,4
3	Euskirchen, Kreis	253,8	290,0	321,3	299,2	88,4	182,3	172,5	193,0	133,1	49,5	58,0	74,3	58,0	73,0	13,5	13,5	43,1	70,2	93,1	25,5
3	Gütersloh, Kreis	164,1	408,2	309,8	331,4	125,2	110,7	254,6	181,9	155,5	66,8	42,9	107,8	65,2	78,3	26,4	10,5	45,8	62,7	97,6	32,0
3	Heinsberg, Kreis	245,2	356,5	453,9	422,5	178,2	189,1	209,9	286,8	250,1	104,2	49,9	117,9	89,8	86,2	38,4	6,2	28,8	77,3	86,2	35,6
3	Herford, Kreis	93,0	112,9	179,8	156,8	45,7	58,6	67,7	62,5	58,3	14,3	34,4	31,0	70,3	42,6	5,7	0,0	14,1	46,9	56,0	25,7
3	Hochsauerlandkreis	100,9	145,6	185,5	170,6	91,1	48,1	73,9	80,8	76,7	46,6	43,5	59,1	58,8	43,8	20,2	9,3	12,7	45,9	50,1	24,3
3	Höxter, Kreis	144,6	185,2	173,6	166,0	31,5	85,0	105,3	90,3	45,9	13,0	52,4	64,3	39,9	19,3	3,7	7,1	15,6	43,4	100,8	14,8
3	Kleve, Kreis	153,3	277,9	211,0	204,6	55,9	89,5	79,7	65,2	62,0	31,0	62,2	188,0	128,5	115,7	22,8	1,5	10,2	17,3	26,8	2,1
3	Lippe, Kreis	126,1	342,1	273,0	215,1	56,0	82,8	214,0	132,3	66,0	19,9	39,5	91,5	73,7	61,7	14,5	3,8	36,6	67,0	87,5	21,7
3	Märkischer Kreis	182,9	400,0	297,7	315,6	89,3	128,2	306,2	163,3	168,4	50,2	52,8	69,0	96,0	55,4	16,7	1,9	24,8	38,4	91,7	22,3
3	Minden-Lübbecke, Kreis	205,1	348,7	349,6	324,8	112,5	145,4	221,6	223,2	136,5	37,5	54,5	65,4	67,3	86,2	37,5	5,2	61,8	59,1	102,0	37,5
3	Neuss, Kreis	109,6	206,6	238,6	220,8	70,1	76,8	115,7	139,2	107,0	42,1	32,9	82,6	59,6	34,5	23,4	0,0	8,3	39,8	79,4	4,7
3	Oberbergischer Kreis	194,3	363,8	421,6	380,7	124,6	113,9	240,2	250,2	221,8	62,3	68,4	99,2	105,4	89,0	39,2	12,0	24,4	66,1	69,8	23,1
3	Olpe, Kreis	173,1	333,2	311,1	249,2	90,1	118,1	226,9	231,1	168,7	67,0	52,2	87,9	63,7	43,3	8,4	2,7	18,4	16,4	37,2	14,7
3	Paderborn, Kreis	127,2	285,3	337,2	339,6	145,3	81,8	182,1	199,0	195,2	69,3	42,0	66,1	84,7	66,4	27,0	3,3	37,1	53,5	78,1	49,0
3	Rheinisch-Bergischer Kreis	192,1	219,1	170,6	225,3	50,8	148,6	135,6	102,3	112,6	30,5	36,2	46,9	19,5	52,3	15,2	7,2	36,5	48,7	60,3	5,1
3	Rhein-Sieg-Kreis	218,3	316,5	403,1	359,3	204,2	140,7	187,1	269,3	212,0	115,0	59,2	80,9	48,5	42,1	23,8	18,4	48,6	85,3	105,2	65,4
3	Siegen-Wittgenstein, Kreis	156,7	383,1	539,5	412,6	295,4	115,1	289,8	405,4	272,5	202,7	38,4	68,8	65,6	48,8	25,1	3,3	24,6	68,6	91,3	67,6
3	Soest, Kreis	142,4	243,0	267,8	234,9	104,0	105,0	138,1	139,1	98,1	62,4	35,0	74,9	73,3	46,5	11,2	2,4	30,0	55,3	90,4	30,4
3	Steinfurt, Kreis	114,6	175,0	185,2	152,1	80,1	64,1	77,1	74,3	47,2	25,7	44,5	81,3	63,9	40,8	14,4	6,0	16,7	47,0	64,1	40,0
3	Unna, Kreis	245,3	336,7	367,5	274,4	20,7	158,5	189,4	188,3	157,4	5,2	79,2	126,2	139,0	28,2	5,2	7,5	21,0	40,3	88,8	10,3
3	Viersen, Kreis	135,5	292,7	268,8	302,6	110,0	65,4	133,9	135,8	112,2	73,3	70,1	146,3	118,8	131,8	27,5	0,0	12,5	14,1	58,6	9,2
3	Warendorf, Kreis	100,5	285,3	194,1	164,1	59,1	75,1	114,5	79,4	63,1	27,0	23,1	49,8	55,9	49,2	23,6	2,3	121,1	58,8	51,8	8,4
3	Wesel, Kreis	140,5	297,8	328,6	283,6	109,9	76,3	127,6	142,4	120,5	51,3	64,2	157,7	155,5	109,4	51,3	0,0	12,5	30,7	53,8	7,3
Jugendamtstyp 3		162,0	287,5	297,2	275,0	110,8	107,0	167,6	168,7	133,9	59,6	49,1	89,2	77,2	65,6	23,0	5,9	30,7	51,3	75,5	28,1
4	Alsdorf, Stadt	384,6	346,5	273,8	367,6	88,5	217,9	231,0	171,1	193,2	66,4	153,8	109,4	51,3	56,6	5,5	12,8	6,1	51,3	117,8	16,6
4	Altena, Stadt	263,9	501,9	408,5	379,2	130,3	131,9	251,0	261,4	224,7	114,0	118,7	193,1	114,4	56,2	16,3	13,2	57,9	32,7	98,3	0,0
4	Bergkamen, Stadt	391,7	546,0	540,7	662,7	109,1	329,2	462,9	422,9	514,4	80,4	50,0	71,2	64,2	64,9	17,2	12,5	11,9	53,5	83,4	11,5
4	Datteln, Stadt	130,5	409,1	402,6	311,1	100,3	71,2	261,1	254,7	195,4	36,5	35,6	104,4	49,3	43,4	36,5	23,7	43,5	98,6	72,4	27,3
4	Erkath, Stadt	196,2	300,1	402,4	304,1	73,6	143,9	185,2	276,3	137,1	44,2	48,0	83,0	54,1	35,8	14,7	4,4	31,9	72,1	131,2	14,7

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
4	Gevelsberg, Stadt	210,9	383,4	249,5	296,0	113,9	115,6	290,2	157,1	168,0	38,0	95,2	72,5	55,5	48,0	28,5	0,0	20,7	37,0	80,0	47,4
4	Heinsberg (Rhld.), Stadt	297,9	429,9	504,8	409,0	131,5	174,2	246,7	319,5	201,6	105,2	100,8	133,9	134,2	34,6	0,0	22,9	49,3	51,1	172,8	26,3
4	Hemer, Stadt	77,0	209,4	125,2	221,1	81,8	11,8	16,8	0,0	7,1	27,3	65,1	125,6	31,3	49,9	27,3	0,0	67,0	93,9	164,1	27,3
4	Hückelhoven, Stadt	204,9	426,5	297,9	314,5	87,5	147,0	262,5	200,6	206,1	80,8	57,9	144,4	54,7	43,4	6,7	0,0	19,7	42,6	65,1	0,0
4	Kamen, Stadt	232,0	485,1	529,2	358,9	242,4	136,2	214,8	183,2	134,6	62,3	90,8	173,3	176,4	101,0	41,6	5,0	97,0	169,6	123,4	138,5
4	Kamp-Lintfort, Stadt	537,3	645,9	589,5	671,0	131,2	327,8	349,5	287,6	280,1	46,3	188,1	235,6	165,3	130,3	23,1	21,5	60,8	136,6	260,6	61,7
4	Kleve, Stadt	261,2	460,8	417,9	413,9	92,2	171,5	276,5	166,0	184,0	30,7	89,7	121,0	97,3	92,0	30,7	0,0	63,4	154,6	138,0	30,7
4	Monheim am Rhein, Stadt	335,4	466,0	568,6	509,4	149,7	248,3	336,6	364,6	272,9	67,4	87,1	90,6	129,8	66,7	37,4	0,0	38,8	74,2	169,8	44,9
4	Oer-Erkenschwick, Stadt	523,3	706,4	646,3	500,4	160,4	372,8	343,1	391,2	311,8	75,5	136,2	252,3	161,6	101,5	37,7	14,3	111,0	93,5	87,0	47,2
4	Schwelm, Stadt	328,8	670,2	735,6	744,3	695,6	267,1	471,2	516,9	448,5	535,9	47,9	146,6	139,2	47,7	34,2	13,7	52,4	79,5	248,1	125,4
4	Selm, Stadt	178,6	308,5	509,8	440,1	88,9	119,0	138,3	264,7	244,5	59,3	52,1	127,7	137,3	73,3	9,9	7,4	42,6	107,8	122,2	19,8
4	Siegburg, Stadt	200,9	372,3	283,0	337,8	66,7	146,5	267,8	188,7	168,9	51,9	46,0	58,8	33,7	40,8	0,0	8,4	45,7	60,6	128,1	14,8
4	Werdohl, Stadt	98,9	147,5	300,5	371,3	168,2	69,2	118,0	163,9	136,1	76,5	29,7	29,5	109,3	136,1	15,3	0,0	0,0	27,3	99,0	76,5
4	Wesseling, Stadt	190,3	309,8	276,7	302,1	71,2	97,6	135,0	127,2	96,7	7,9	68,3	127,1	52,4	90,6	23,7	24,4	47,7	97,2	114,8	39,6
	Jugendamtstyp 4	270,5	429,4	424,2	416,7	134,9	178,7	261,0	248,9	219,3	75,8	82,2	123,4	92,3	67,8	20,8	9,6	44,9	83,0	129,5	38,3
5	Bad Oeynhausen, Stadt	140,9	161,9	271,4	228,6	18,5	116,7	69,4	130,3	92,4	12,3	24,2	75,2	108,6	77,8	0,0	0,0	17,4	32,6	58,4	6,2
5	Beckum, Stadt	213,9	457,3	386,4	327,7	109,0	153,6	327,7	230,5	195,3	70,1	49,4	83,8	81,4	37,8	7,8	11,0	45,7	74,6	94,5	31,2
5	Bedburg, Stadt	249,4	343,9	381,9	333,0	49,7	129,0	277,8	250,6	181,6	24,8	77,4	39,7	71,6	40,4	0,0	43,0	26,5	59,7	111,0	24,8
5	Brühl, Stadt	61,0	102,7	142,3	205,4	53,4	28,5	44,9	59,3	44,4	33,4	20,3	25,7	29,7	55,5	0,0	12,2	32,1	53,4	105,5	20,0
5	Elsdorf, Stadt	285,2	366,4	507,9	516,5	187,7	169,3	257,8	374,8	289,3	147,5	80,2	67,8	72,6	82,6	13,4	35,7	40,7	60,5	144,6	26,8
5	Emmerich am Rhein, Stadt	208,5	316,2	423,2	383,7	56,6	141,0	189,7	199,2	176,5	28,3	55,2	126,5	107,9	61,4	9,4	12,3	0,0	116,2	145,8	18,9
5	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt	191,4	233,1	311,8	249,2	153,0	114,8	139,9	203,0	97,3	45,9	54,7	62,2	36,3	48,6	23,0	21,9	31,1	72,5	103,3	84,2
5	Ertftstadt, Stadt	130,5	205,7	178,6	185,6	31,2	96,8	148,6	97,4	111,4	6,2	25,3	22,9	32,5	18,6	0,0	8,4	34,3	48,7	55,7	24,9
5	Geilenkirchen, Stadt	464,3	588,2	873,6	783,0	308,5	291,1	427,8	719,4	554,6	276,9	138,6	96,3	61,7	97,9	23,7	34,7	64,2	92,5	130,5	7,9
5	Geldern, Stadt	347,6	499,1	589,2	401,9	196,6	214,4	249,6	329,9	221,8	93,6	115,9	169,3	172,8	55,4	65,5	17,4	80,2	86,4	124,7	37,5
5	Goch, Stadt	287,0	290,4	310,3	373,0	86,0	178,7	162,3	183,4	170,2	34,4	75,8	111,0	63,5	124,3	34,4	32,5	17,1	63,5	78,5	17,2
5	Greven, Stadt	62,4	170,6	174,1	214,7	63,4	31,2	106,6	100,5	116,6	39,6	31,2	42,6	40,2	30,7	7,9	0,0	21,3	33,5	67,5	15,8
5	Gronau (Westf.), Stadt	126,1	270,0	316,6	260,6	334,1	63,0	119,4	137,1	114,8	130,2	63,0	114,2	151,2	106,0	118,9	0,0	36,3	28,4	39,8	84,9
5	Gummersbach, Stadt	188,6	517,2	644,7	652,1	657,7	167,3	350,4	417,7	423,6	289,9	21,4	144,6	108,3	128,5	150,5	0,0	22,2	118,6	100,0	217,4
5	Haan, Stadt	187,1	287,0	386,3	267,9	54,9	122,6	197,3	224,6	113,6	22,0	51,6	62,8	134,8	56,8	11,0	12,9	26,9	27,0	97,4	22,0
5	Heiligenhaus, Stadt	369,6	455,5	453,1	394,9	116,9	275,4	390,5	302,0	246,8	77,9	72,5	43,4	118,7	49,4	0,0	21,7	21,7	32,4	98,7	39,0

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
5	Herzogenrath, Stadt	278,9	486,1	499,1	410,8	89,3	191,7	317,6	314,2	187,2	57,4	65,4	136,1	172,5	104,0	12,8	21,8	32,4	12,3	119,6	19,1
5	Kempfen, Stadt	55,4	107,8	137,1	157,9	18,0	6,2	0,0	15,2	31,6	0,0	43,1	82,9	68,5	31,6	0,0	6,2	24,9	53,3	94,8	18,0
5	Lage, Stadt	288,4	349,7	295,6	286,3	62,4	230,7	279,7	179,9	184,5	23,4	44,4	63,6	64,3	19,1	31,2	13,3	6,4	51,4	82,7	7,8
5	Lemgo, Stadt	195,2	420,9	443,0	474,8	347,7	153,3	271,6	280,1	237,4	161,0	37,2	135,8	104,2	147,0	64,4	4,6	13,6	58,6	90,4	122,3
5	Löhne, Stadt	73,8	184,0	141,1	252,6	125,8	44,3	99,1	67,2	103,3	14,0	19,7	77,8	53,8	63,1	48,9	9,8	7,1	20,2	86,1	62,9
5	Meckenheim, Stadt	167,6	333,3	341,0	292,1	115,7	109,3	264,4	297,0	165,5	51,4	36,4	23,0	22,0	58,4	12,9	21,9	46,0	22,0	68,2	51,4
5	Mettmann, Stadt	281,6	222,2	231,2	258,8	84,3	217,9	154,9	167,0	132,6	59,0	53,1	47,1	32,1	44,2	8,4	10,6	20,2	32,1	82,1	16,9
5	Nettetal, Stadt	218,0	323,5	328,8	301,0	56,4	178,4	201,3	174,1	117,1	35,3	39,6	107,8	116,1	100,3	7,1	0,0	14,4	38,7	83,6	14,1
5	Schwerte, Stadt	390,8	680,6	835,9	541,0	265,7	294,3	604,2	671,1	382,5	168,5	73,6	41,7	85,4	43,7	13,0	23,0	34,7	79,3	114,8	84,3
5	Soest, Stadt	291,6	434,0	417,1	397,7	145,9	226,4	304,4	228,0	218,2	17,5	61,4	73,3	94,5	72,7	29,2	3,8	56,4	94,5	106,7	99,2
5	Voerde (Niederrh.), Stadt	343,6	699,5	704,2	582,3	262,9	196,3	362,7	407,7	311,4	143,4	128,8	241,8	215,0	101,6	63,7	18,4	95,0	81,5	169,3	55,8
5	Waltröppel, Stadt	274,5	406,3	655,4	391,3	139,4	207,7	237,0	454,5	200,2	19,9	44,5	112,9	105,7	36,4	0,0	22,3	56,4	95,1	154,7	119,5
5	Werne, Stadt	299,9	356,8	443,6	556,0	170,2	263,4	285,4	314,2	323,1	100,1	29,3	61,2	18,5	75,1	30,0	7,3	10,2	110,9	157,8	40,0
5	Wülfrath, Stadt	274,5	298,7	344,3	273,2	124,3	205,9	170,7	200,9	130,6	13,8	58,8	85,3	57,4	59,4	13,8	9,8	42,7	86,1	83,1	96,7
5	Würselen, Stadt	255,0	746,6	429,8	512,2	151,6	157,6	377,1	160,4	281,1	87,8	92,7	143,3	134,7	124,9	55,9	4,6	226,2	134,7	106,2	8,0
	Jugendamtstyp 5	222,6	359,1	395,5	364,5	161,1	155,3	232,8	242,6	194,5	77,9	54,9	88,3	90,3	71,4	31,5	12,4	37,9	62,6	98,6	51,6
6	Ahaus, Stadt	89,9	196,8	233,6	205,1	61,5	59,9	119,3	144,6	139,9	36,9	30,0	65,6	77,9	51,3	6,2	0,0	11,9	11,1	14,0	18,5
6	Bad Honnef, Stadt	139,0	210,6	253,8	203,3	48,8	130,3	155,2	152,3	110,9	48,8	8,7	44,3	50,8	27,7	0,0	0,0	11,1	50,8	64,7	0,0
6	Borken, Stadt	228,5	277,2	344,8	335,4	165,4	137,1	178,2	272,5	174,8	127,2	83,1	66,0	44,5	66,1	6,4	8,3	33,0	27,8	94,5	31,8
6	Bornheim, Stadt	134,9	198,8	130,3	205,1	61,0	71,4	128,7	73,0	107,4	42,7	39,7	40,9	26,1	24,4	6,1	23,8	29,2	31,3	73,2	12,2
6	Bünde, Stadt	104,3	169,2	132,1	102,4	67,6	73,9	75,2	68,9	24,4	18,4	26,1	68,9	40,2	48,8	18,4	4,3	25,1	23,0	29,3	30,7
6	Coesfeld, Stadt	222,3	198,3	304,1	296,5	132,7	161,7	126,9	195,5	186,0	81,1	50,5	39,7	57,9	46,5	14,7	10,1	31,7	50,7	64,0	36,9
6	Dülmen, Stadt	171,3	323,2	382,5	273,7	67,6	87,7	161,6	160,8	68,4	45,1	75,2	125,7	110,9	104,9	11,3	8,4	35,9	110,9	100,4	11,3
6	Emsdetten, Stadt	88,8	155,4	141,1	241,7	68,0	33,3	85,5	40,3	118,0	34,0	55,5	54,4	73,9	61,8	13,6	0,0	15,5	26,9	61,8	20,4
6	Erkelenz, Stadt	180,1	501,0	400,3	402,3	157,4	123,0	279,8	225,1	187,0	121,6	52,7	208,2	112,6	90,7	14,3	4,4	13,0	62,5	124,6	21,5
6	Haltern am See, Stadt	119,0	363,5	249,5	348,0	103,8	75,8	193,3	159,4	176,8	55,9	43,3	154,7	48,5	102,7	16,0	0,0	15,5	41,6	68,5	31,9
6	Hennef (Sieg), Stadt	168,9	303,8	320,7	275,0	90,0	118,6	218,6	202,3	171,3	72,0	39,5	58,6	74,0	54,1	0,0	10,8	26,7	44,4	49,6	18,0
6	Herdecke, Stadt	120,5	193,5	118,3	254,0	87,0	90,4	29,8	26,3	80,8	0,0	30,1	163,7	26,3	80,8	58,0	0,0	0,0	65,7	92,4	29,0
6	Kaarst, Stadt	144,5	189,3	189,2	233,9	106,5	122,6	156,7	157,6	157,9	76,1	21,9	19,6	12,6	5,8	15,2	0,0	13,1	18,9	70,2	15,2
6	Kevelaer, Stadt	230,9	356,5	360,8	381,0	144,5	179,6	253,3	240,5	194,4	86,7	51,3	84,4	111,7	132,2	48,2	0,0	18,8	8,6	54,4	9,6
6	Königswinter, Stadt	82,6	115,3	96,5	82,2	13,7	24,3	47,5	39,8	25,7	6,8	58,3	54,2	28,4	10,3	0,0	0,0	13,6	28,4	46,2	6,8

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
6	Leichlingen (Rhld.), Stadt	195,0	163,6	332,1	228,2	33,6	163,8	109,1	224,4	130,4	11,2	15,6	32,7	35,9	32,6	0,0	15,6	21,8	71,8	65,2	22,4
6	Lohmar, Stadt	99,4	205,0	241,2	355,6	143,8	76,0	119,6	136,7	167,4	47,9	11,7	42,7	56,3	118,5	38,4	11,7	42,7	48,2	69,7	57,5
6	Niederkassel, Stadt	47,5	188,8	290,4	162,4	36,8	33,2	125,9	165,0	106,4	7,4	4,7	28,0	39,6	11,2	7,4	9,5	35,0	85,8	44,8	22,1
6	Oelde, Stadt	173,4	192,9	306,4	310,7	288,8	152,6	96,4	170,2	173,4	189,2	20,8	57,9	102,1	79,5	29,9	0,0	38,6	34,0	57,8	69,7
6	Overath, Stadt	141,2	376,1	449,1	348,4	151,4	107,6	308,6	310,9	182,1	86,5	33,6	19,3	43,2	39,6	0,0	0,0	48,2	95,0	126,7	64,9
6	Plettenberg, Stadt	129,1	113,5	220,4	215,0	92,7	48,4	61,9	73,5	46,7	0,0	72,6	51,6	63,0	102,8	11,6	8,1	0,0	83,9	65,4	81,1
6	Porta Westfalica, Stadt	171,5	333,8	410,9	340,6	90,0	108,6	204,9	264,6	185,8	49,1	62,9	121,4	104,5	61,9	8,2	0,0	7,6	41,8	92,9	32,7
6	Radevormwald, Stadt	154,4	297,5	321,4	159,2	39,9	81,7	155,8	202,4	42,5	0,0	54,5	70,8	83,3	53,1	26,6	18,2	70,8	35,7	63,7	13,3
6	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	107,1	235,8	237,5	234,6	49,0	94,7	143,8	139,4	99,2	32,7	8,2	80,5	56,8	81,2	5,4	4,1	11,5	41,3	54,1	10,9
6	Rheinbach, Stadt	84,4	117,6	144,4	203,6	90,6	35,2	88,2	105,9	130,3	34,0	35,2	19,6	28,9	16,3	11,3	14,1	9,8	9,6	57,0	45,3
6	Rheinberg, Stadt	195,3	410,4	314,1	352,5	46,3	127,9	242,5	212,2	206,9	37,1	67,3	111,9	50,9	92,0	0,0	0,0	56,0	50,9	53,6	9,3
6	Rösrath, Stadt	92,7	275,6	300,9	230,4	51,8	72,8	231,1	159,3	130,6	0,0	19,9	35,6	61,9	30,7	10,4	0,0	8,9	79,6	69,1	41,4
6	Schmallenberg, Stadt	156,3	198,9	181,0	134,5	59,3	121,5	154,7	104,8	71,2	0,0	34,7	44,2	57,1	47,5	19,8	0,0	0,0	19,0	15,8	39,5
6	Sprockhövel, Stadt	262,4	434,8	411,9	415,9	221,4	131,2	281,3	263,2	261,1	172,2	131,2	140,7	103,0	96,7	36,9	0,0	12,8	45,8	58,0	12,3
6	Sundern (Sauerland), Stadt	29,7	98,6	75,0	95,4	59,6	7,4	9,9	8,3	7,9	0,0	22,3	88,8	41,7	71,5	39,8	0,0	0,0	25,0	15,9	19,9
6	Verl, Stadt	154,6	203,7	320,2	242,1	113,0	141,1	152,7	216,6	150,3	47,1	13,4	50,9	28,2	41,7	18,8	0,0	0,0	75,3	50,1	47,1
6	Warstein, Stadt	236,9	298,7	312,5	319,8	147,8	118,4	215,1	197,9	178,7	73,9	118,4	83,6	62,5	112,9	12,3	0,0	0,0	52,1	28,2	61,6
6	Wermelskirchen, Stadt	138,8	306,2	330,4	393,9	152,5	102,6	175,0	201,5	103,7	47,7	24,1	78,7	48,3	62,2	38,1	12,1	52,5	80,6	228,1	66,7
6	Wetter (Ruhr), Stadt	94,1	326,4	399,2	293,1	290,5	78,4	228,5	269,5	230,9	201,1	7,8	97,9	109,8	35,5	67,0	7,8	0,0	20,0	26,6	22,3
6	Wiehl, Stadt	427,1	667,4	276,1	395,1	77,5	370,7	503,5	173,8	263,4	33,2	40,3	128,8	61,3	57,6	11,1	16,1	35,1	40,9	74,1	33,2
6	Wipperfürth, Stadt	162,4	273,3	150,5	260,8	125,8	136,8	211,2	115,7	90,3	100,6	25,6	49,7	11,6	60,2	0,0	0,0	12,4	23,1	110,3	25,2
	Jugendamtstyp 6	148,4	259,5	266,7	261,6	99,1	102,1	164,1	161,4	133,8	55,4	40,8	74,0	59,7	60,5	15,4	5,6	21,5	45,5	67,3	28,3
7	Bergheim, Stadt	265,6	330,3	325,8	297,6	98,1	183,0	201,6	213,0	126,5	42,0	70,8	90,1	54,3	59,5	9,3	11,8	38,6	58,5	111,6	46,7
7	Castrop-Rauxel, Stadt	417,3	761,5	633,4	689,7	218,3	356,0	538,5	456,8	358,6	124,1	58,4	201,9	84,5	120,7	51,4	2,9	21,0	92,1	210,3	42,8
7	Düren, Stadt	198,8	386,1	380,9	316,0	103,1	123,0	236,9	194,7	123,3	53,1	63,5	96,5	95,9	66,8	0,0	12,3	52,6	90,3	125,9	50,0
7	Eschweiler, Stadt	289,2	494,8	355,9	510,0	164,3	168,1	262,2	134,7	183,9	90,1	117,7	207,8	144,3	129,6	37,1	3,4	24,7	77,0	196,5	37,1
7	Gladbeck, Stadt	255,3	464,2	495,2	599,8	293,4	162,0	233,9	219,7	270,4	105,6	90,8	176,3	154,1	155,4	113,5	2,5	54,0	121,4	174,0	74,3
7	Herten, Stadt	294,6	476,4	437,1	342,3	43,2	193,0	305,9	245,0	163,0	14,4	91,4	125,4	115,3	48,9	9,6	10,2	45,1	76,8	130,4	19,2
7	Lünen, Stadt	230,7	395,0	454,5	397,5	199,5	118,8	183,9	217,5	183,7	79,8	105,1	173,6	142,9	87,7	43,2	6,9	37,5	94,2	126,1	76,5

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
7	Marl, Stadt	344,8	588,2	608,0	609,2	181,0	240,1	370,9	376,4	283,3	140,4	81,7	138,6	83,2	76,1	7,4	23,0	78,7	148,4	249,8	33,2
7	Minden, Stadt	419,4	497,8	596,5	500,6	118,9	323,3	364,2	411,3	288,9	46,8	76,5	86,9	87,9	83,0	21,6	19,7	46,8	97,3	128,7	50,5
7	Recklinghausen, Stadt	194,1	370,3	395,6	339,8	99,5	120,0	216,2	232,4	173,2	68,3	70,6	113,5	84,1	61,4	8,5	3,5	40,5	79,1	105,2	22,8
7	Stolberg (Rhld.), Stadt	352,8	781,8	576,0	577,1	303,6	275,5	628,4	429,8	348,6	202,4	63,8	89,1	53,2	62,0	15,2	13,4	64,3	93,0	166,5	86,0
	Jugendamtstyp 7	289,3	489,4	476,8	463,0	162,1	199,3	309,2	282,5	224,1	85,5	80,1	134,1	100,1	85,4	28,0	10,0	46,2	94,3	153,5	48,6
8	Ahlen, Stadt	342,0	541,7	544,6	580,6	200,3	274,3	357,9	352,7	323,9	184,1	49,9	104,4	80,4	75,0	5,4	17,8	79,5	111,6	181,7	10,8
8	Bad Salzuflen, Stadt	191,5	316,4	318,9	329,2	160,6	154,7	228,2	199,3	153,0	113,0	33,1	62,2	69,8	64,9	5,9	3,7	25,9	49,8	111,3	41,6
8	Detmold, Stadt	333,4	586,9	564,7	509,2	175,6	288,8	435,9	447,7	266,7	115,8	44,6	83,8	60,1	18,2	0,0	0,0	67,1	56,8	224,3	59,8
8	Dorsten, Stadt	154,5	300,0	274,7	188,3	73,7	92,7	156,0	104,8	28,2	8,2	56,2	112,0	79,5	72,2	41,0	5,6	32,0	90,4	87,9	24,6
8	Herford, Stadt	288,3	428,9	476,9	574,8	192,9	220,2	309,8	304,9	303,7	130,1	65,5	63,5	46,9	36,2	17,9	2,6	55,6	125,1	235,0	44,9
8	Iserlohn, Stadt	169,1	191,5	164,9	166,4	55,7	121,4	92,6	75,2	63,0	30,9	43,4	80,3	60,7	52,9	12,4	4,3	18,5	28,9	50,4	12,4
8	Kerpen, Stadt	361,9	610,8	517,5	520,2	141,4	285,9	430,7	357,4	329,1	88,4	55,1	70,5	52,1	77,8	17,7	21,0	109,6	108,0	113,2	35,4
8	Lüdenscheid, Stadt	297,8	425,0	377,7	359,4	130,4	231,9	318,8	253,0	191,2	58,9	60,6	66,9	55,0	62,6	33,6	5,3	39,4	69,7	105,5	37,8
8	Moers, Stadt	255,7	507,2	528,5	553,9	135,8	188,8	410,4	365,2	334,4	64,8	57,0	46,9	66,4	97,0	21,6	9,8	49,8	96,8	122,5	49,4
8	Neuss, Stadt	159,7	231,6	237,1	264,3	87,1	106,9	146,2	152,2	124,6	67,3	40,8	44,3	40,1	33,4	5,9	12,1	41,1	44,9	106,3	13,9
8	Paderborn, Stadt	165,8	365,1	393,6	437,2	329,5	124,0	227,7	228,4	178,5	130,4	40,6	90,3	78,0	83,4	77,5	1,2	47,1	87,3	175,2	121,6
8	Siegen, Stadt	205,0	467,6	497,9	544,0	403,0	122,6	330,1	336,9	335,4	278,2	69,0	82,5	65,6	55,5	57,6	13,4	55,0	95,4	153,2	67,2
8	Troisdorf, Stadt	190,2	488,4	616,4	387,9	164,5	128,3	377,6	447,7	244,5	88,3	41,2	65,8	68,9	35,9	12,0	20,6	45,0	99,9	107,6	64,2
8	Unna, Stadt	236,0	461,0	386,5	577,6	247,4	168,6	228,0	198,1	189,7	82,5	64,1	187,4	106,3	105,4	61,9	3,4	45,6	82,1	282,5	103,1
8	Viersen, Stadt	211,2	270,5	298,1	250,1	97,3	125,2	101,4	118,5	61,7	27,2	75,6	120,2	114,9	67,9	27,2	10,4	48,8	64,7	120,4	42,8
8	Wesel, Stadt	269,5	370,7	386,8	477,9	58,0	154,5	187,8	213,4	172,3	15,8	108,4	105,9	137,8	94,0	15,8	6,6	77,0	35,6	211,5	26,4
8	Witten, Stadt	280,3	430,6	413,6	402,9	193,1	193,9	276,3	217,9	151,1	103,2	71,7	112,5	126,3	120,3	56,6	14,8	41,8	69,5	131,5	33,3
	Jugendamtstyp 8	230,3	397,5	400,3	405,9	180,2	166,2	264,0	250,9	196,6	99,0	55,2	83,4	73,7	66,3	31,2	8,9	50,1	75,7	143,1	50,0
9	Arnsberg, Stadt	228,2	304,3	246,3	286,6	139,8	179,3	197,6	112,6	117,8	80,5	48,9	59,3	59,8	41,4	0,0	0,0	47,4	73,9	127,4	59,3
9	Bergisch Gladbach, Stadt	129,0	167,8	218,5	222,2	93,6	83,1	125,2	144,1	81,4	45,4	28,3	20,0	20,9	26,4	19,9	17,7	22,5	53,5	114,4	28,4
9	Bocholt, Stadt	113,5	282,1	286,4	253,0	85,4	73,9	203,1	190,9	106,2	23,3	39,6	75,2	74,3	90,6	27,2	0,0	3,8	21,2	56,2	34,9
9	Dinslaken, Stadt	249,9	446,1	489,2	512,8	132,3	131,4	232,3	308,5	201,2	80,3	99,3	144,1	79,3	94,7	28,3	19,2	69,7	101,4	217,0	23,6
9	Dormagen, Stadt	169,5	298,6	293,7	259,0	93,5	110,9	205,0	201,4	156,2	42,1	58,6	66,8	46,2	38,1	23,4	0,0	26,7	46,2	64,8	28,1

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
9	Frechen, Stadt	292,8	455,5	564,7	384,0	111,9	230,0	326,9	442,2	209,9	59,2	45,3	80,4	53,3	87,0	0,0	17,4	48,2	69,3	87,0	52,7
9	Grevenbroich, Stadt	146,2	201,1	291,2	226,9	103,3	68,6	104,9	108,2	97,3	65,8	50,7	74,3	120,6	36,0	14,1	26,8	21,9	62,4	93,7	23,5
9	Gütersloh, Stadt	151,6	225,2	308,8	301,0	177,6	114,6	154,8	240,2	182,6	96,3	31,7	61,9	36,9	32,1	24,1	5,3	8,4	31,7	86,4	57,2
9	Hattingen, Stadt	378,7	566,9	706,8	572,2	278,1	326,2	461,7	504,1	366,0	217,7	41,2	76,0	92,7	67,0	0,0	11,2	29,2	110,1	139,2	60,5
9	Hilden, Stadt	148,4	254,6	270,4	276,4	86,6	126,2	112,5	157,7	160,8	39,9	11,1	77,0	28,2	45,2	46,6	11,1	65,1	84,5	70,4	0,0
9	Hürth, Stadt	114,7	281,7	359,6	351,0	116,6	74,6	209,0	247,5	173,2	86,2	20,1	27,3	46,7	31,9	5,1	20,1	45,4	65,4	145,9	25,3
9	Lippstadt, Stadt	225,0	395,6	331,2	316,7	120,9	184,3	286,2	192,5	195,7	46,5	40,7	80,0	73,2	42,7	18,6	0,0	29,5	65,5	78,3	55,8
9	Menden (Sauerland), Stadt	157,1	271,6	249,6	208,9	103,2	90,9	127,5	91,7	63,9	43,5	62,0	94,2	76,4	55,4	5,4	4,1	49,9	81,5	89,5	54,3
9	Ratingen, Stadt	96,0	178,3	240,7	222,2	154,6	66,9	110,2	145,1	115,3	61,8	26,8	48,6	52,5	36,6	15,5	2,2	19,5	43,2	70,3	77,3
9	Rheine, Stadt	201,6	338,3	246,7	227,5	123,0	130,5	196,4	118,0	88,7	48,5	68,8	87,3	60,8	44,3	33,6	2,4	54,6	67,9	94,6	41,0
9	Sankt Augustin, Stadt	176,0	316,3	442,4	418,2	85,6	113,2	193,6	301,4	200,8	42,8	50,3	66,1	87,5	79,5	10,7	12,6	56,7	53,5	138,0	32,1
9	Velbert, Stadt	224,8	219,1	269,7	329,8	132,0	157,9	106,2	152,7	148,9	82,1	59,8	83,0	58,5	46,7	21,4	7,2	29,9	58,5	134,3	28,6
Jugendamtstyp 9		181,4	290,0	322,7	302,9	125,7	127,6	187,0	202,2	148,0	66,8	44,9	68,8	59,9	50,1	18,1	9,0	34,3	60,6	104,8	40,8
10	Ibbenbüren, Stadt	251,1	391,2	355,8	343,5	114,2	123,7	198,2	168,5	136,6	54,4	116,4	172,1	126,4	99,3	16,3	10,9	20,9	60,9	107,6	43,5
10	Langenfeld (Rhld.), Stadt	110,0	287,6	305,2	306,9	85,1	73,4	176,6	181,2	170,5	42,5	33,3	80,7	52,5	38,4	21,3	3,3	30,3	71,5	98,0	21,3
10	Meerbusch, Stadt	52,9	171,3	227,8	267,8	148,0	49,4	141,9	175,6	190,6	115,8	3,5	24,5	33,2	31,8	12,9	0,0	4,9	19,0	45,4	19,3
10	Pulheim, Stadt	75,2	154,0	227,5	251,3	45,3	50,1	92,4	156,4	151,6	34,0	25,1	51,3	61,6	39,0	5,7	0,0	10,3	9,5	60,7	5,7
10	Willich, Stadt	81,7	216,2	147,1	219,0	51,2	49,0	142,2	78,5	118,3	28,5	12,3	56,9	49,0	30,7	11,4	20,4	17,1	19,6	70,1	11,4
Jugendamtstyp 10		114,3	243,6	253,6	278,6	87,5	69,4	150,3	152,5	153,2	53,4	38,3	76,7	64,8	48,5	13,6	6,5	16,6	36,2	77,0	20,5

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 40: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Geschlecht und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	485,8	456,4	471,7	201,6	203,1	202,3	76,0	90,5	83,0	125,6	112,6	119,4
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	307,9	251,2	280,4	292,7	187,3	241,5	91,7	97,6	94,6	201,0	89,7	147,0
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	461,5	408,2	435,7	278,1	288,3	283,0	107,6	113,7	110,5	170,5	174,7	172,5
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	310,3	293,5	302,2	163,4	150,7	157,2	77,9	77,1	77,6	85,5	73,5	79,7
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	189,5	177,5	183,8	110,1	104,6	107,5	55,8	55,7	55,7	54,3	48,9	51,7
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	248,8	168,3	209,7	190,1	174,3	182,4	79,8	85,5	82,6	110,2	88,8	99,8
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	363,4	371,7	367,4	242,6	194,8	219,5	124,4	97,1	111,2	118,3	97,7	108,3
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	285,3	223,3	255,1	172,6	180,2	176,3	78,8	85,6	82,1	93,8	94,5	94,2
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	253,4	235,1	244,6	180,8	183,9	182,3	72,1	79,2	75,5	108,7	104,8	106,8
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	464,7	443,5	454,4	283,3	263,2	273,5	102,4	120,1	111,0	181,0	143,1	162,6
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	172,7	149,9	161,7	151,5	153,2	152,4	50,5	53,5	52,0	101,0	99,7	100,4
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	698,8	627,8	664,3	230,6	208,1	219,7	97,2	91,5	94,4	133,5	116,5	125,2
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	239,8	216,8	228,6	195,2	170,4	183,1	47,5	51,8	49,6	147,7	118,6	133,5
Jugendamtstyp 1				348,9	313,4	331,7	216,2	193,1	205,0	82,8	86,6	84,6	133,4	106,6	120,4
2	2	1	Aachen, Stadt	272,2	238,1	256,4	224,6	114,7	173,6	57,2	51,8	54,7	167,3	62,9	118,9
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	302,8	207,1	256,0	221,7	190,0	206,2	65,9	84,8	75,1	155,8	105,2	131,1
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	257,4	203,9	231,4	133,8	103,5	119,1	45,7	45,9	45,8	88,2	57,6	73,3
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	204,4	170,8	188,2	187,7	207,5	197,3	111,4	132,1	121,4	76,3	75,5	75,9
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	240,0	212,4	226,6	146,8	114,1	130,9	38,1	43,2	40,6	108,7	70,9	90,2
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	382,8	349,5	366,5	177,7	159,3	168,7	54,8	50,5	52,7	122,8	108,8	116,0
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	205,9	128,1	168,7	126,1	101,9	114,5	38,7	42,3	40,4	87,4	59,6	74,1
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	266,1	219,2	242,7	123,2	110,3	116,7	50,7	56,3	53,5	72,5	53,9	63,2
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	387,9	318,8	354,0	268,7	221,4	245,5	78,9	85,9	82,3	189,8	135,5	163,2
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	515,4	444,0	481,0	280,0	244,0	262,7	99,3	112,6	105,7	180,6	131,4	156,9
Jugendamtstyp 2				311,2	264,2	288,4	176,9	146,6	162,2	56,1	59,4	57,7	120,8	87,2	104,5
3	4	2	Aachen, Kreis	373,1	282,9	330,1	166,5	150,9	159,0	120,6	102,2	111,8	45,9	48,7	47,3
3	4	2	Borken, Kreis	215,6	197,8	207,1	109,6	107,4	108,5	64,0	78,0	70,7	45,6	29,4	37,8

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
3	4	2	Coesfeld, Kreis	216,3	183,7	200,6	92,9	102,8	97,6	52,6	57,7	55,1	40,3	45,0	42,6
3	4	2	Düren, Kreis	246,3	237,8	242,3	173,6	158,9	166,6	97,0	92,8	95,0	76,6	66,1	71,6
3	4	2	Euskirchen, Kreis	268,1	248,8	258,8	134,3	134,3	134,3	70,4	66,1	68,3	63,9	68,2	66,0
3	4	2	Gütersloh, Kreis	359,5	280,5	321,5	168,4	162,7	165,7	79,2	77,2	78,3	89,2	85,5	87,4
3	3	2	Heinsberg, Kreis	338,6	298,0	319,1	154,8	147,0	151,1	81,1	86,2	83,5	73,7	60,8	67,5
3	4	2	Herford, Kreis	106,0	102,9	104,5	95,6	95,7	95,6	47,3	45,3	46,3	48,2	50,4	49,3
3	4	2	Hochsauerlandkreis	110,8	86,8	99,4	89,8	81,5	85,8	42,8	49,8	46,1	46,9	31,7	39,7
3	4	2	Höxter, Kreis	134,9	107,9	122,0	112,0	90,5	101,7	47,1	39,7	43,5	64,9	50,8	58,2
3	4	2	Kleve, Kreis	127,0	120,0	123,7	143,0	145,2	144,1	111,7	129,9	120,4	31,2	15,3	23,6
3	4	2	Lippe, Kreis	188,4	154,1	172,0	135,4	127,8	131,8	60,8	74,4	67,3	74,6	53,3	64,5
3	4	2	Märkischer Kreis	277,6	225,7	252,7	123,1	125,1	124,0	62,9	69,4	66,0	60,2	55,7	58,0
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	309,3	241,6	276,5	170,1	162,3	166,4	79,0	76,0	77,5	91,1	86,4	88,8
3	4	2	Neuss, Kreis	179,2	143,5	162,3	100,8	94,2	97,7	53,2	47,8	50,7	47,6	46,3	47,0
3	4	2	Oberbergischer Kreis	381,8	338,3	360,6	156,7	153,1	155,0	98,8	98,4	98,6	57,9	54,7	56,4
3	4	2	Olpe, Kreis	246,7	182,8	216,6	88,3	72,7	81,0	57,6	54,3	56,1	30,8	18,4	24,9
3	4	2	Paderborn, Kreis	236,9	206,9	222,6	127,1	98,2	113,3	65,2	56,4	61,0	61,9	41,7	52,3
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	250,7	203,7	228,0	107,2	103,7	105,5	36,3	44,4	40,2	70,9	59,2	65,3
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	250,5	189,2	220,8	134,3	118,1	126,5	55,9	51,0	53,5	78,5	67,1	73,0
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	317,9	266,0	293,2	105,3	111,8	108,4	48,7	51,2	49,9	56,6	60,5	58,5
3	4	2	Soest, Kreis	166,6	158,8	163,0	113,4	124,6	118,6	49,4	62,3	55,5	63,9	62,3	63,2
3	4	2	Steinfurt, Kreis	119,8	99,3	110,0	112,9	100,0	106,8	54,2	58,7	56,4	58,7	41,4	50,4
3	3	2	Unna, Kreis	270,8	145,3	209,9	156,3	145,3	150,9	99,0	84,6	92,0	57,3	60,7	58,9
3	4	2	Viersen, Kreis	195,7	183,2	189,7	155,8	142,7	149,5	113,7	113,5	113,6	42,1	29,2	35,9
3	4	2	Warendorf, Kreis	148,3	137,0	142,9	128,2	101,6	115,5	48,9	53,8	51,2	79,3	47,8	64,2
3	4	2	Wesel, Kreis	191,3	143,7	168,4	158,9	164,6	161,7	112,7	129,8	120,9	46,2	34,8	40,7
Jugendamtstyp 3				227,4	192,1	210,5	129,6	122,5	126,2	68,6	71,0	69,8	60,9	51,5	56,4
4	2	3	Alsdorf, Stadt	295,6	278,7	287,6	159,6	132,8	146,9	102,5	78,4	91,0	57,1	54,4	55,9
4	2	3	Altena, Stadt	328,2	292,6	311,1	167,1	195,1	180,5	113,4	149,5	130,7	53,7	45,5	49,8
4	1	3	Bergkamen, Stadt	677,4	595,7	638,4	139,8	138,3	139,1	85,4	68,1	77,1	54,3	70,2	61,9
4	2	3	Datteln, Stadt	291,2	246,4	269,5	130,8	135,8	133,2	53,5	69,5	61,2	77,3	66,3	72,0
4	2	3	Erkrath, Stadt	317,8	203,9	261,7	135,9	123,3	129,7	59,9	61,7	60,7	76,0	61,7	68,9
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	284,1	180,3	233,6	117,0	120,2	118,5	56,8	84,8	70,4	60,2	35,3	48,1
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	320,5	306,0	313,4	171,9	172,5	172,1	69,7	104,4	86,7	102,2	68,0	85,5

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
4	2	3	Hemer, Stadt	94,6	100,9	97,6	151,9	179,6	165,1	34,4	107,2	69,0	117,5	72,5	96,1
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	347,0	261,9	306,5	89,5	117,7	102,9	61,1	74,5	67,5	28,4	43,2	35,5
4	2	3	Kamen, Stadt	221,5	203,2	212,9	305,5	328,2	316,2	135,3	148,5	141,5	170,2	179,7	174,7
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	547,9	496,1	523,0	350,6	341,0	346,0	168,8	197,3	182,5	181,8	143,7	163,5
4	2	3	Kleve, Stadt	330,0	290,0	310,3	247,0	196,0	222,0	124,5	89,9	107,5	122,5	106,2	114,5
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	456,5	383,5	420,4	189,6	198,9	194,2	91,3	95,9	93,6	98,3	103,1	100,7
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	522,9	378,9	453,3	261,5	282,5	271,6	142,0	155,0	148,3	119,4	127,5	123,3
4	2	3	Schwelm, Stadt	628,8	542,3	587,4	237,2	230,2	233,8	71,9	117,1	93,5	165,3	113,1	140,3
4	2	3	Selm, Stadt	336,0	358,0	346,4	188,5	186,6	187,6	78,8	118,1	97,4	109,7	68,5	90,2
4	2	3	Siegburg, Stadt	283,5	283,1	283,3	126,2	91,0	109,8	46,5	45,5	46,0	79,7	45,5	63,7
4	2	3	Werdohl, Stadt	248,8	202,9	226,6	94,5	186,9	139,1	59,7	90,8	74,7	34,8	96,1	64,4
4	2	3	Wesseling, Stadt	231,8	163,0	198,3	180,3	144,0	162,6	90,1	65,2	78,0	90,1	78,8	84,6
Jugendamtstyp 4				359,5	307,1	334,3	182,4	180,6	181,5	87,4	97,2	92,1	95,0	83,4	89,4
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	156,9	159,7	158,2	98,1	92,8	95,6	58,8	64,8	61,7	39,2	28,1	33,9
5	3	3	Beckum, Stadt	241,4	184,7	213,9	122,0	118,5	120,3	59,7	52,4	56,1	62,3	66,2	64,2
5	3	3	Bedburg, Stadt	343,8	481,5	408,5	116,0	187,0	149,4	41,4	79,5	59,3	74,6	107,5	90,1
5	3	3	Brühl, Stadt	94,6	110,3	102,2	109,7	64,3	87,7	36,6	25,3	31,1	73,1	39,1	56,6
5	3	3	Elsdorf, Stadt	503,1	362,1	434,1	209,3	269,3	238,6	102,4	120,7	111,4	106,9	148,6	127,3
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	305,3	246,8	277,5	214,6	200,1	207,7	93,7	113,4	103,1	120,9	86,7	104,7
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckerfeld)	268,6	260,2	264,5	174,7	182,7	178,6	67,8	69,2	68,5	106,9	113,5	110,1
5	3	3	Erfstadt, Stadt	198,7	124,7	163,3	78,7	62,3	70,9	19,7	27,9	23,6	59,0	34,4	47,3
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	679,1	497,2	595,8	173,7	205,6	188,3	94,8	97,2	95,9	79,0	108,4	92,4
5	3	3	Geldern, Stadt	477,7	307,5	395,1	243,3	242,2	242,8	146,5	149,1	147,8	96,7	93,2	95,0
5	3	3	Goch, Stadt	209,4	171,0	190,8	138,7	153,6	145,9	95,2	87,0	91,2	43,5	66,7	54,7
5	3	3	Greven, Stadt	155,8	99,3	128,2	63,3	61,1	62,2	41,4	22,9	32,4	21,9	38,2	29,9
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	195,8	154,4	175,7	160,2	169,5	164,7	108,6	126,2	117,1	51,6	43,3	47,6
5	3	3	Gummersbach, Stadt	418,9	366,8	393,6	206,7	203,1	204,9	106,1	106,5	106,3	100,5	96,6	98,6
5	3	3	Haan, Stadt	283,1	199,7	241,5	134,8	118,5	126,7	67,4	71,1	69,2	67,4	47,4	57,4
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	385,1	334,3	361,1	120,8	160,8	139,7	64,2	97,3	79,8	56,6	63,5	59,9
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	411,0	360,1	386,5	217,3	211,4	214,5	118,4	127,8	122,9	99,0	83,6	91,6
5	3	3	Kempfen, Stadt	25,7	27,0	26,3	182,8	104,9	144,8	54,3	56,9	55,6	128,5	47,9	89,2
5	3	3	Lage, Stadt	294,5	275,7	285,3	104,5	99,4	102,0	64,1	44,7	54,6	40,4	54,6	47,3

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
5	3	3	Lemgo, Stadt	281,6	304,1	292,4	165,8	191,3	178,0	90,8	125,1	107,3	74,9	66,2	70,7
5	3	3	Löhne, Stadt	134,9	79,9	108,6	97,1	115,9	106,1	45,0	59,2	51,8	52,1	56,7	54,3
5	3	3	Meckenheim, Stadt	270,8	236,2	254,2	108,3	75,9	92,8	34,8	33,7	34,3	73,5	42,2	58,5
5	3	3	Mettmann, Stadt	218,4	239,6	228,7	104,1	77,2	91,0	43,2	47,9	45,5	60,9	29,3	45,5
5	3	3	Nettetal, Stadt	281,1	248,8	265,5	158,3	159,9	159,1	101,6	119,3	110,1	56,7	40,6	48,9
5	3	3	Schwerte, Stadt	807,1	548,9	682,7	201,2	228,7	214,4	73,8	93,9	83,5	127,4	134,8	131,0
5	3	3	Soest, Stadt	322,5	287,4	305,4	181,7	192,3	186,9	70,4	74,4	72,3	111,4	117,8	114,5
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	581,8	436,4	512,4	350,8	314,3	333,4	206,0	183,1	195,1	144,8	131,2	138,3
5	3	3	Waltrop, Stadt	380,9	335,5	359,6	178,0	181,9	179,8	57,0	72,8	64,4	121,0	109,1	115,5
5	3	3	Werne, Stadt	486,8	398,4	444,4	210,1	119,5	166,7	73,4	32,6	53,8	136,7	86,9	112,8
5	3	3	Wülfrath, Stadt	275,8	271,0	273,5	169,3	198,0	183,1	62,9	62,5	62,7	106,4	135,5	120,4
5	3	3	Würselen, Stadt	484,7	355,4	423,0	271,4	291,8	281,2	126,0	143,2	134,2	145,4	148,5	146,9
Jugendamtstyp 5				319,6	263,1	292,4	161,9	159,9	160,9	78,7	83,6	81,1	83,2	76,3	79,9
6	4	3	Ahaus, Stadt	212,9	120,4	168,0	79,1	79,6	79,3	58,8	62,4	60,5	20,3	17,2	18,8
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	206,7	217,6	211,9	62,8	86,2	73,9	22,1	45,2	33,0	40,6	41,1	40,8
6	4	3	Borken, Stadt	295,3	289,0	292,3	126,0	122,6	124,3	66,1	67,9	67,0	59,9	54,7	57,4
6	4	3	Bornheim, Stadt	205,1	184,3	195,2	90,9	105,0	97,6	48,4	45,0	46,8	42,6	60,0	50,8
6	4	3	Bünde, Stadt	85,4	81,9	83,7	72,9	101,9	86,9	52,1	70,9	61,2	20,8	31,0	25,8
6	4	3	Coesfeld, Stadt	327,5	327,3	327,4	123,5	126,1	124,7	55,4	83,2	68,9	68,0	42,9	55,9
6	4	3	Dülmen, Stadt	217,0	142,7	181,0	191,4	159,5	175,9	96,7	96,5	96,6	94,7	62,9	79,3
6	4	3	Emsdetten, Stadt	123,2	140,3	131,6	120,7	106,5	113,7	72,9	49,4	61,3	47,8	57,2	52,4
6	4	3	Erkelenz, Stadt	367,4	286,7	327,7	222,7	146,9	185,4	130,9	87,7	109,6	91,8	59,2	75,8
6	4	3	Haltern am See, Stadt	259,1	240,9	250,4	144,8	139,6	142,3	86,4	95,8	90,9	58,4	43,8	51,4
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	290,6	241,6	266,8	121,4	107,2	114,5	62,5	46,8	54,9	58,9	60,4	59,6
6	4	3	Herdecke, Stadt	117,0	82,7	100,4	131,6	118,9	125,5	82,9	77,6	80,3	48,8	41,4	45,2
6	4	3	Kaarst, Stadt	311,6	215,9	265,8	61,4	72,0	66,5	20,5	17,4	19,0	40,9	54,6	47,5
6	4	3	Kevelaer, Stadt	307,5	283,7	296,1	131,8	105,9	119,4	94,1	82,0	88,3	37,7	23,9	31,1
6	4	3	Königswinter, Stadt	70,8	57,4	64,3	79,6	40,6	60,9	44,2	19,1	32,2	35,4	21,5	28,7
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	197,9	165,2	182,3	84,8	69,2	77,3	17,7	30,7	23,9	67,2	38,4	53,4
6	4	3	Lohmar, Stadt	319,6	162,9	245,3	161,2	153,4	157,5	74,9	86,3	80,3	86,4	67,1	77,2
6	4	3	Niederkassel, Stadt	112,4	109,5	111,0	77,3	48,4	63,4	18,7	17,8	18,3	58,6	30,6	45,1
6	4	3	Oelde, Stadt	398,5	300,3	350,9	167,1	92,2	130,8	77,1	47,8	62,9	90,0	44,4	67,9
6	4	3	Overath, Stadt	337,2	281,7	310,1	150,3	142,6	146,5	43,4	41,7	42,6	106,8	100,9	103,9

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
6	4	3	Plettenberg, Stadt	89,5	49,8	70,7	130,5	124,4	127,6	82,0	53,9	68,7	48,5	70,5	58,9
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	316,7	295,8	306,5	157,0	136,8	147,1	82,5	94,9	88,6	74,5	41,9	58,6
6	4	3	Radevormwald, Stadt	212,1	192,5	202,7	141,4	163,6	152,0	57,4	81,8	69,1	84,0	81,8	82,9
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	297,5	182,9	243,2	102,9	81,1	92,6	61,7	45,7	54,2	41,2	35,3	38,4
6	4	3	Rheinbach, Stadt	153,0	105,7	130,5	85,0	75,5	80,5	40,8	15,1	28,6	44,2	60,4	51,9
6	4	3	Rheinberg, Stadt	293,1	285,2	289,3	168,8	161,1	165,1	82,8	110,7	96,4	86,0	50,3	68,6
6	4	3	Rösrath, Stadt	265,2	219,8	243,6	119,9	97,7	109,4	31,6	45,4	38,1	88,4	52,3	71,3
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	151,0	124,8	139,3	60,4	99,9	78,0	36,9	66,6	50,2	23,5	33,3	27,9
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	353,8	368,9	361,1	172,7	159,4	166,3	113,7	118,4	116,0	59,0	41,0	50,3
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	50,0	31,8	41,2	90,1	109,7	99,6	60,0	77,8	68,7	30,0	31,8	30,9
6	4	3	Verl, Stadt	254,2	199,9	227,9	80,3	64,2	72,5	46,8	28,6	38,0	33,4	35,7	34,5
6	4	3	Warstein, Stadt	293,7	178,3	239,0	137,0	121,7	129,8	94,0	91,3	92,7	43,1	30,4	37,1
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	234,4	169,7	203,5	146,5	182,5	163,7	52,7	64,0	58,1	93,8	118,4	105,6
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	303,2	241,1	274,1	90,3	77,6	84,3	72,2	57,2	65,2	18,1	20,4	19,2
6	4	3	Wiehl, Stadt	459,0	367,9	414,2	182,1	152,6	167,6	79,7	78,3	79,0	102,4	74,4	88,6
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	199,3	184,1	192,2	118,0	87,4	103,6	65,1	23,0	45,3	52,9	64,4	58,3
Jugendamtstyp 6				240,5	196,9	219,6	120,5	110,3	115,6	63,0	61,0	62,1	57,5	49,3	53,6
7	1	4	Bergheim, Stadt	286,4	299,7	292,8	174,8	199,8	187,0	69,3	98,3	83,4	105,5	101,5	103,5
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	632,8	516,1	576,8	250,8	216,8	234,5	119,8	117,6	118,7	131,1	99,3	115,8
7	1	4	Düren, Stadt	326,7	289,7	308,9	200,5	191,0	195,9	81,4	108,6	94,5	119,1	82,3	101,4
7	1	4	Eschweiler, Stadt	379,5	279,9	330,3	243,7	203,2	223,7	141,0	137,3	139,2	102,7	66,0	84,6
7	1	4	Gladbeck, Stadt	365,4	335,4	350,9	289,9	281,5	285,8	162,3	136,8	149,9	127,6	144,7	135,9
7	1	4	Herten, Stadt	265,5	200,0	234,3	164,9	130,9	148,7	90,7	76,4	83,9	74,2	54,5	64,9
7	1	4	Lünen, Stadt	268,0	218,1	244,0	256,7	242,4	249,8	143,6	134,0	139,0	113,1	108,4	110,8
7	1	4	Marl, Stadt	444,4	376,2	411,4	247,5	237,3	242,6	93,4	89,0	91,3	154,0	148,3	151,3
7	1	4	Minden, Stadt	481,4	510,2	495,1	199,3	179,1	189,7	89,6	93,9	91,6	109,7	85,2	98,1
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	266,3	251,3	259,2	153,4	168,5	160,6	70,5	97,6	83,3	82,9	71,0	77,3
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	542,7	503,1	524,0	209,7	158,1	185,4	70,4	64,7	67,7	139,3	93,4	117,7
Jugendamtstyp 7				379,8	339,4	360,4	215,7	202,3	209,3	101,8	105,9	103,8	113,9	96,5	105,6
8	2	4	Ahlen, Stadt	447,6	374,5	411,8	209,2	155,2	182,7	68,6	64,2	66,4	140,6	91,0	116,3
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	305,5	263,4	285,1	137,0	131,7	134,4	63,0	57,0	60,1	74,1	74,7	74,4
8	2	4	Detmold, Stadt	556,3	491,2	525,0	193,7	157,8	176,4	55,9	51,3	53,7	137,9	106,5	122,8
8	2	4	Dorsten, Stadt	175,4	112,1	144,6	153,8	166,1	159,8	82,3	86,6	84,4	71,5	79,5	75,4

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
8	2	4	Herford, Stadt	417,2	338,4	379,5	214,1	171,5	193,7	73,2	57,2	65,5	140,9	114,3	128,2
8	2	4	Iserlohn, Stadt	127,5	105,0	116,7	93,3	84,7	89,2	51,8	56,4	54,0	41,5	28,2	35,1
8	2	4	Kerpen, Stadt	496,6	452,3	475,2	180,6	165,4	173,2	60,2	67,3	63,6	120,4	98,1	109,6
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	346,1	303,5	325,4	187,8	114,0	152,0	77,8	64,1	71,2	110,0	49,9	80,8
8	2	4	Moers, Stadt	478,5	343,6	414,1	203,5	156,6	181,1	85,4	63,1	74,7	118,1	93,5	106,4
8	2	4	Neuss, Stadt	233,2	196,1	215,5	110,5	93,3	102,3	35,9	45,0	40,3	74,6	48,2	62,0
8	2	4	Paderborn, Stadt	234,0	223,7	229,1	191,8	153,2	173,3	86,9	67,2	77,4	104,9	86,0	95,8
8	2	4	Siegen, Stadt	388,6	344,1	366,6	202,3	171,0	186,9	88,7	78,8	83,8	113,6	92,2	103,0
8	2	4	Troisdorf, Stadt	426,6	335,6	382,4	158,3	139,0	148,9	50,7	47,2	49,0	107,6	91,8	99,9
8	2	4	Unna, Stadt	328,4	257,5	294,1	323,2	210,0	268,5	140,2	127,9	134,3	183,0	82,2	134,3
8	2	4	Viersen, Stadt	172,7	148,0	160,4	229,3	189,3	209,4	114,7	98,6	106,7	114,7	90,6	102,7
8	2	4	Wesel, Stadt	349,9	272,2	312,2	248,1	226,8	237,8	108,4	123,9	115,9	139,6	102,9	121,8
8	2	4	Witten, Stadt	311,4	275,0	293,7	201,0	209,5	205,1	97,2	129,9	113,1	103,8	79,6	92,0
Jugendamtstyp 8				328,1	275,4	302,7	182,8	153,1	168,5	75,8	72,7	74,3	107,1	80,4	94,2
9	3	4	Arnsberg, Stadt	220,8	253,5	236,4	161,6	154,1	158,0	61,8	61,9	61,8	99,9	92,2	96,2
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	141,1	109,1	125,8	95,0	75,9	85,8	25,3	23,7	24,5	69,7	52,2	61,3
9	3	4	Bocholt, Stadt	232,7	159,0	197,3	101,0	118,9	109,6	66,5	84,4	75,1	34,5	34,6	34,5
9	3	4	Dinslaken, Stadt	367,7	230,5	301,8	287,2	206,6	248,5	132,6	105,9	119,7	154,6	100,7	128,8
9	3	4	Dormagen, Stadt	247,4	182,3	216,0	111,5	98,5	105,3	70,3	46,0	58,6	41,2	52,6	46,7
9	3	4	Frechen, Stadt	395,5	294,3	347,1	138,8	126,4	132,9	66,6	51,8	59,5	72,3	74,6	73,4
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	172,1	161,0	166,8	132,4	126,9	129,7	73,5	56,9	65,6	58,8	69,9	64,1
9	3	4	Gütersloh, Stadt	313,3	258,8	286,9	125,3	123,8	124,6	43,7	54,8	49,0	81,6	69,0	75,5
9	3	4	Hattingen, Stadt	646,2	551,3	601,2	180,7	182,3	181,5	55,0	80,3	67,0	125,7	102,0	114,5
9	3	4	Hilden, Stadt	233,8	210,2	222,8	99,4	123,9	110,9	40,9	39,8	40,4	58,5	84,1	70,5
9	3	4	Hürth, Stadt	301,7	274,4	288,4	90,8	118,4	104,2	27,6	36,0	31,7	63,3	82,3	72,5
9	3	4	Lippstadt, Stadt	316,7	272,0	295,8	161,1	128,9	146,1	70,2	64,5	67,5	90,9	64,5	78,5
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	200,3	129,9	165,8	160,7	143,6	152,3	69,9	68,9	69,4	90,7	74,8	82,9
9	3	4	Ratingen, Stadt	177,2	116,6	147,5	86,9	102,2	94,4	27,8	48,1	37,8	59,1	54,1	56,6
9	3	4	Rheine, Stadt	220,0	158,8	190,8	123,3	158,8	140,3	58,0	88,7	72,7	65,3	70,2	67,6
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	252,5	230,0	241,9	149,9	147,8	148,9	60,3	71,2	65,4	89,6	76,7	83,5
9	3	4	Velbert, Stadt	241,3	239,8	240,6	152,0	149,7	150,9	54,5	77,4	65,5	97,4	72,3	85,5
Jugendamtstyp 9				262,7	214,6	239,7	135,1	131,1	133,2	56,8	61,2	58,9	78,3	69,9	74,3
10	4	4	Ibbenbüren, Stadt	248,6	247,0	247,8	227,7	182,9	206,2	119,9	141,4	130,2	107,8	41,5	76,0

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
10	4	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	244,1	206,2	225,6	110,8	124,8	117,6	50,2	57,9	54,0	60,6	66,9	63,7
10	4	4	Meerbusch, Stadt	256,6	195,3	226,2	46,2	60,1	53,1	20,3	28,2	24,2	25,8	31,9	28,9
10	4	4	Pulheim, Stadt	134,2	136,8	135,5	61,8	76,0	68,7	42,4	41,8	42,1	19,4	34,2	26,5
10	4	4	Willich, Stadt	151,1	140,4	145,8	88,0	87,0	87,5	40,2	35,6	37,9	47,8	51,4	49,6
Jugendamtstyp 10				207,6	185,8	197,0	108,1	106,5	107,3	55,3	61,2	58,2	52,8	45,3	49,2

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 41: Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken der Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12; Angaben absolut, Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind alphabetisch sortiert)

Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen				
	Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
Aachen, Kreis	734	389	345	399	335	116,5	118,6	114,2	148,9	92,5
Aachen, krfr. Stadt	691	382	309	374	317	148,3	152,9	142,9	197,8	114,4
Bielefeld, krfr. Stadt	760	407	353	406	354	111,3	116,6	105,8	133,1	93,7
Bochum, krfr. Stadt	550	284	266	285	265	85,9	85,3	86,6	101,2	73,9
Bonn, krfr. Stadt	516	275	241	256	260	77,7	80,5	74,7	82,2	73,8
Borken, Kreis	920	473	447	442	478	109,7	109,0	110,5	124,9	98,6
Bottrop, krfr. Stadt	209	121	88	85	124	95,0	106,1	83,0	91,9	97,2
Coesfeld, Kreis	246	135	111	133	113	52,2	55,2	48,9	68,7	40,7
Dortmund, krfr. Stadt	1.071	624	447	614	457	95,0	107,6	81,7	120,5	73,9
Duisburg, krfr. Stadt	374	224	150	153	221	38,4	44,5	31,9	35,1	41,1
Düren, Kreis	735	398	337	312	423	137,2	142,3	131,7	137,7	136,8
Düsseldorf, krfr. Stadt	1.346	728	618	651	695	120,1	126,8	113,2	115,0	125,4
Ennepe-Ruhr-Kreis	546	309	237	257	289	91,5	99,8	82,5	99,2	85,6
Essen, krfr. Stadt	1.019	577	442	527	492	94,2	103,4	84,4	105,1	84,8
Euskirchen, Kreis	298	149	149	157	141	76,5	73,8	79,4	95,8	62,5
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	626	378	248	307	319	119,5	137,8	99,4	131,3	110,0
Gütersloh, Kreis	601	290	311	320	281	76,2	70,8	82,0	94,8	62,3
Hagen, krfr. Stadt	341	172	169	133	208	90,3	88,6	92,1	80,0	98,4
Hamm, krfr. Stadt	743	425	318	413	330	194,8	215,7	172,5	250,6	152,4
Heinsberg, Kreis	408	197	211	206	202	78,2	72,6	84,3	94,3	66,6
Herford, Kreis	181	88	93	75	106	35,1	32,8	37,6	33,8	36,0
Herne, krfr. Stadt	290	169	121	150	140	96,8	110,1	82,9	116,6	81,9
Hochsauerlandkreis	544	325	219	287	257	101,3	114,9	86,1	131,6	80,5
Höxter, Kreis	110	50	60	38	72	36,6	31,8	41,8	31,2	40,2
Kleve, Kreis	714	392	322	319	395	112,2	118,6	105,3	118,1	107,9
Köln, krfr. Stadt	1.658	811	847	839	819	82,8	79,1	86,6	85,7	80,0
Krefeld, krfr. Stadt	781	440	341	323	458	178,2	193,6	161,6	167,0	187,0
Leverkusen, krfr. Stadt	351	176	175	141	210	107,5	103,3	112,1	93,7	119,3

Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen				
	Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
Lippe, Kreis	486	237	249	227	259	64,6	60,7	68,8	69,5	60,9
Märkischer Kreis	1.362	757	605	661	701	163,0	174,5	150,5	186,8	145,5
Mettmann, Kreis	1.193	665	528	667	526	126,9	137,4	115,7	159,3	100,9
Minden-Lübbecke, Kreis	407	239	168	196	211	61,7	69,8	53,0	69,9	55,7
Mönchengladbach, krfr. Stadt	492	284	208	318	174	96,8	108,9	84,1	142,3	61,1
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	132	66	66	66	66	42,6	41,2	44,2	46,7	39,2
Münster, krfr. Stadt	397	209	188	212	185	66,8	70,1	63,4	80,5	55,9
Neuss, Kreis	838	450	388	355	483	91,7	94,6	88,5	86,5	95,9
Oberbergischer Kreis	687	345	342	319	368	118,5	115,7	121,6	129,8	110,2
Oberhausen, krfr. Stadt	405	204	201	196	209	102,3	100,1	104,6	111,8	94,7
Olpe, Kreis	286	171	115	155	131	99,0	111,9	84,4	127,3	78,3
Paderborn, Kreis	731	406	325	403	328	109,8	117,1	101,9	138,1	87,7
Recklinghausen, Kreis	2.168	1.248	920	1.181	987	184,4	204,2	163,0	235,2	146,5
Remscheid, krfr. Stadt	113	64	49	65	48	52,8	58,7	46,8	69,7	39,8
Rhein-Erft-Kreis	1.238	647	591	586	652	129,8	131,2	128,4	137,9	123,3
Rheinisch-Bergischer Kreis	514	277	237	223	291	90,0	93,4	86,5	91,1	89,3
Rhein-Sieg-Kreis	1.030	578	452	533	497	81,6	87,9	74,8	96,5	70,0
Siegen-Wittgenstein, Kreis	363	179	184	161	202	65,0	61,8	68,3	67,9	62,8
Soest, Kreis	762	405	357	379	383	120,2	120,7	119,5	141,6	104,5
Solingen, krfr. Stadt	314	171	143	131	183	98,0	103,0	92,6	92,8	102,0
Steinfurt, Kreis	1.371	769	602	736	635	139,2	150,1	127,5	178,5	110,9
Unna, Kreis	1.109	608	501	483	626	143,1	150,9	134,7	148,3	139,4
Viersen, Kreis	643	350	293	309	334	109,4	116,5	102,0	126,5	97,2
Warendorf, Kreis	629	358	271	337	292	104,3	114,7	93,1	134,2	83,0
Wesel, Kreis	1.067	577	490	526	541	122,0	127,0	116,5	141,5	107,5
Wuppertal, krfr. Stadt	588	287	301	267	321	85,0	81,1	89,0	85,4	84,6

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 42: Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	268	205	63	67	201	57,2	83,6	28,2	60,7	56,1
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	1.647	1.057	590	523	1.124	201,6	249,9	149,8	263,1	181,9
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	816	604	212	207	609	114,7	163,9	61,8	119,2	113,2
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	484	356	128	73	411	62,4	88,7	34,2	37,3	70,8
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	186	132	54	36	150	48,3	65,1	29,7	38,0	51,7
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	387	255	132	70	317	139,3	179,4	97,3	105,5	149,9
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	285	211	74	74	211	100,6	143,5	54,3	110,8	97,5
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	185	142	43	23	162	83,3	125,0	39,7	45,0	94,8
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	119	82	37	15	104	36,8	49,0	23,8	19,2	42,5
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	186	141	45	32	154	49,8	73,6	24,7	36,0	54,1
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	196	145	51	42	154	87,4	125,2	47,1	75,4	91,4
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	224	164	60	46	178	77,2	110,0	42,5	66,2	80,7
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	426	265	161	82	344	84,6	103,1	65,3	66,0	90,6
Jugendamtstyp 1				5.409	3.759	1.650	1.290	4.119	95,6	128,5	60,4	93,9	96,2
2	2	1	Aachen, Stadt	573	355	218	113	460	163,9	186,4	137,1	155,8	166,1
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	797	537	260	189	608	160,0	211,5	106,4	157,0	160,9
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	249	192	57	56	193	52,6	78,9	24,8	46,3	54,7
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	197	142	55	37	160	119,2	165,8	69,0	98,0	125,4
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	341	240	101	41	300	44,5	61,1	27,0	19,3	54,1
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	2.743	1.735	1.008	313	2.430	197,0	243,7	148,2	85,0	237,3
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	193	144	49	60	133	81,8	116,5	43,7	100,2	75,6
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	305	210	95	76	229	70,8	98,2	43,8	76,4	69,1
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	83	52	31	13	70	52,4	64,7	39,8	34,5	58,0
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	247	171	76	26	221	104,6	139,4	66,9	45,7	123,2
Jugendamtstyp 2				5.728	3.778	1.950	924	4.804	121,7	156,2	85,2	77,9	136,5
3	4	2	Aachen, Kreis	59	41	18	7	52	58,1	77,0	37,3	30,1	66,4
3	4	2	Borken, Kreis	73	56	17	13	60	24,8	36,4	12,1	19,2	26,5
3	4	2	Coesfeld, Kreis	101	84	17	34	67	44,7	71,5	15,7	67,6	38,2

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
3	4	2	Düren, Kreis	267	172	95	35	232	102,1	124,9	76,7	59,5	114,4
3	4	2	Euskirchen, Kreis	168	97	71	27	141	57,4	63,9	50,3	40,1	62,5
3	4	2	Gütersloh, Kreis	220	174	46	55	165	68,6	104,0	30,0	74,1	66,9
3	3	2	Heinsberg, Kreis	63	53	10	12	51	39,9	64,1	13,3	34,5	41,5
3	4	2	Herford, Kreis	132	91	41	36	96	86,0	114,0	55,7	101,6	81,4
3	4	2	Hochsauerlandkreis	56	47	9	0	56	26,0	41,3	8,9	0,0	33,4
3	4	2	Höxter, Kreis	154	103	51	33	121	66,9	85,4	46,5	64,3	67,6
3	4	2	Kleve, Kreis	282	229	53	65	217	134,9	208,8	53,4	132,8	135,6
3	4	2	Lippe, Kreis	76	50	26	14	62	31,7	39,9	22,8	25,6	33,6
3	4	2	Märkischer Kreis	34	28	6	9	25	21,2	33,3	7,8	24,8	20,1
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	62	48	14	9	53	25,7	38,4	12,0	16,3	28,4
3	4	2	Neuss, Kreis	71	56	15	10	61	71,2	106,4	31,8	41,3	80,8
3	4	2	Oberbergischer Kreis	285	190	95	53	232	113,9	148,8	77,5	92,3	120,3
3	4	2	Olpe, Kreis	82	63	19	24	58	37,9	55,0	18,7	49,1	34,7
3	4	2	Paderborn, Kreis	186	142	44	47	139	70,1	101,9	34,9	75,7	68,4
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	15	9	6	3	12	17,8	20,7	14,7	15,6	18,4
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	64	54	10	13	51	27,5	45,0	8,9	23,4	28,9
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	118	89	29	35	83	43,8	62,6	22,7	57,3	39,8
3	4	2	Soest, Kreis	157	119	38	41	116	58,8	83,3	30,6	68,2	56,1
3	4	2	Steinfurt, Kreis	134	103	31	21	113	31,6	46,2	15,4	21,9	34,4
3	3	2	Unna, Kreis	66	61	5	25	41	77,2	137,9	12,1	131,5	61,7
3	4	2	Viersen, Kreis	113	89	24	32	81	80,0	122,1	35,1	99,6	74,3
3	4	2	Warendorf, Kreis	108	81	27	14	94	40,5	58,6	21,0	23,2	45,5
3	4	2	Wesel, Kreis	237	171	66	35	202	131,3	182,5	76,0	87,6	143,7
Jugendamtstyp 3				3.383	2.500	883	702	2.681	57,5	81,2	31,4	52,3	59,0
4	2	3	Alsdorf, Stadt	68	43	25	16	52	92,8	111,8	71,8	97,3	91,5
4	2	3	Altena, Stadt	12	10	2	4	8	48,9	78,6	16,9	77,2	41,3
4	1	3	Bergkamen, Stadt	18	16	2	4	14	24,2	41,0	5,6	23,7	24,3
4	2	3	Datteln, Stadt	52	38	14	15	37	107,3	152,2	59,6	130,5	100,1
4	2	3	Erkath, Stadt	16	12	4	5	11	25,5	37,8	12,9	31,9	23,4
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	41	34	7	14	27	94,2	151,9	33,1	145,1	79,7
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	63	43	20	8	55	100,9	133,3	66,4	56,4	114,1
4	2	3	Hemer, Stadt	5	4	1	1	4	10,1	15,4	4,2	8,4	10,6

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	31	20	11	12	19	47,7	58,4	35,8	78,7	38,2
4	2	3	Kamen, Stadt	72	55	17	11	61	117,2	168,3	59,1	76,2	129,8
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	45	40	5	12	33	81,3	137,8	19,0	91,2	78,2
4	2	3	Kleve, Stadt	33	29	4	7	26	44,6	76,9	11,0	40,3	46,0
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	31	23	8	4	27	50,4	74,9	26,0	25,9	58,7
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	69	52	17	21	48	149,8	215,9	77,3	211,9	132,8
4	2	3	Schwelm, Stadt	79	54	25	32	47	203,3	263,4	136,2	335,1	160,4
4	2	3	Selm, Stadt	29	25	4	6	23	69,1	112,6	20,2	63,8	70,6
4	2	3	Siegburg, Stadt	16	14	2	4	12	26,3	43,2	7,0	26,1	26,4
4	2	3	Werdohl, Stadt	10	9	1	2	8	34,8	61,0	7,2	29,5	36,5
4	2	3	Wesseling, Stadt	28	23	5	6	22	50,8	81,9	18,5	47,7	51,7
Jugendamtstyp 4				718	544	174	184	534	69,8	101,9	35,2	76,5	67,8
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	24	20	4	6	18	33,1	52,2	11,7	34,7	32,6
5	3	3	Beckum, Stadt	34	26	8	13	21	60,1	88,8	29,3	99,1	48,3
5	3	3	Bedburg, Stadt	22	16	6	0	22	64,9	89,1	37,6	0,0	83,5
5	3	3	Brühl, Stadt	45	35	10	6	39	68,8	103,9	31,5	38,5	78,2
5	3	3	Elsdorf, Stadt	26	16	10	5	21	79,3	96,7	61,6	67,8	82,6
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	78	68	10	23	55	166,8	276,6	45,1	207,8	154,1
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckerfeld)	139	100	39	37	102	247,4	342,6	144,5	287,5	235,5
5	3	3	Erfstadt, Stadt	66	53	13	8	58	89,7	137,8	37,0	45,7	103,4
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	35	22	13	5	30	79,6	90,2	66,4	53,5	86,6
5	3	3	Geldern, Stadt	59	36	23	17	42	120,3	142,2	96,9	151,5	111,0
5	3	3	Goch, Stadt	27	20	7	4	23	51,1	73,2	27,5	34,2	56,0
5	3	3	Greven, Stadt	16	14	2	3	13	27,6	47,2	7,1	21,3	29,6
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	42	30	12	7	35	52,0	72,2	30,7	36,3	56,9
5	3	3	Gummersbach, Stadt	40	17	23	2	38	52,4	42,9	62,7	11,1	65,1
5	3	3	Haan, Stadt	52	36	16	10	42	119,0	165,1	73,1	89,7	129,0
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	25	20	5	8	17	68,8	105,1	28,9	86,8	62,7
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	82	60	22	5	77	123,2	172,6	69,2	32,4	150,6
5	3	3	Kempfen, Stadt	36	30	6	7	29	69,0	111,4	23,8	58,0	72,3
5	3	3	Lage, Stadt	21	16	5	8	13	35,1	51,9	17,2	50,9	29,5
5	3	3	Lemgo, Stadt	37	29	8	11	26	58,5	87,9	26,4	74,7	53,5

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
5	3	3	Löhne, Stadt	76	42	34	31	45	125,1	132,2	117,4	219,4	96,5
5	3	3	Meckenheim, Stadt	21	14	7	3	18	58,6	75,3	40,6	34,5	66,3
5	3	3	Mettmann, Stadt	34	27	7	6	28	58,5	90,5	24,8	40,4	64,7
5	3	3	Netetal, Stadt	61	49	12	18	43	99,1	152,9	40,7	129,4	90,3
5	3	3	Schwerte, Stadt	95	74	21	22	73	147,2	221,6	67,5	152,8	145,7
5	3	3	Soest, Stadt	45	34	11	8	37	61,2	91,4	30,3	45,1	66,4
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	63	49	14	12	51	120,3	178,5	56,1	103,6	125,0
5	3	3	Waltrop, Stadt	22	16	6	4	18	55,9	75,9	32,8	45,1	59,0
5	3	3	Werne, Stadt	47	33	14	9	38	107,0	142,7	67,3	91,7	111,4
5	3	3	Wülfrath, Stadt	10	7	3	2	8	33,7	45,2	21,2	28,4	35,4
5	3	3	Würselen, Stadt	125	81	44	20	105	217,8	270,5	160,3	150,8	237,9
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	24	20	4	6	18	33,1	52,2	11,7	34,7	32,6
Jugendamtstyp 5				1.505	1.090	415	320	1.185	88,7	123,6	50,9	80,3	91,2
6	4	3	Ahaus, Stadt	17	14	3	9	8	23,5	37,2	8,6	53,7	14,4
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	18	15	3	2	16	45,1	70,6	16,1	22,2	51,7
6	4	3	Borken, Stadt	37	29	8	5	32	52,8	79,9	23,7	33,0	58,3
6	4	3	Bornheim, Stadt	48	40	8	12	36	65,6	103,8	23,1	70,2	64,2
6	4	3	Bünde, Stadt	18	17	1	4	14	25,7	47,1	2,9	25,1	25,8
6	4	3	Coesfeld, Stadt	25	20	5	5	20	43,7	67,5	18,1	39,7	44,9
6	4	3	Dülmen, Stadt	34	25	9	12	22	45,7	65,4	24,9	71,8	38,1
6	4	3	Emsdetten, Stadt	43	34	9	10	33	71,4	112,3	30,0	77,7	69,7
6	4	3	Erkelenz, Stadt	52	41	11	10	42	82,6	128,0	35,5	65,1	88,2
6	4	3	Haltern am See, Stadt	74	43	31	27	47	128,9	144,0	112,5	208,8	105,7
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	29	19	10	7	22	37,2	47,4	26,5	37,3	37,2
6	4	3	Herdecke, Stadt	31	21	10	5	26	103,7	135,9	69,3	74,4	112,2
6	4	3	Kaarst, Stadt	12	9	3	4	8	19,5	28,1	10,2	26,1	17,4
6	4	3	Kevelaer, Stadt	45	33	12	9	36	98,8	140,5	54,4	84,4	103,2
6	4	3	Königswinter, Stadt	26	19	7	2	24	39,1	55,4	21,7	13,6	46,4
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	26	21	5	5	21	62,7	97,5	25,0	54,5	65,0
6	4	3	Lohmar, Stadt	39	24	15	12	27	79,7	93,5	64,5	102,5	72,6
6	4	3	Niederkassel, Stadt	21	14	7	4	17	34,5	44,5	23,8	28,0	36,5
6	4	3	Oelde, Stadt	21	16	5	3	18	45,7	66,1	22,9	28,9	50,5
6	4	3	Overath, Stadt	32	24	8	13	19	73,0	107,6	37,2	125,4	56,8

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
6	4	3	Plettenberg, Stadt	8	7	1	0	8	20,8	34,4	5,5	0,0	27,7
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	31	23	8	3	28	55,4	80,5	29,3	22,8	65,5
6	4	3	Radevormwald, Stadt	34	23	11	5	29	104,9	135,5	71,3	70,8	114,4
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	31	25	6	3	28	40,1	61,0	16,5	17,3	46,8
6	4	3	Rheinbach, Stadt	17	13	4	0	17	40,8	59,7	20,1	0,0	54,0
6	4	3	Rheinberg, Stadt	41	36	5	1	40	88,5	149,8	22,4	9,3	112,3
6	4	3	Rösrath, Stadt	33	24	9	7	26	73,0	100,9	42,0	62,2	76,5
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	11	9	2	2	9	26,0	37,8	10,8	22,1	27,1
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	57	45	12	11	46	162,7	243,8	72,4	140,7	169,1
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	7	5	2	0	7	15,6	21,6	9,3	0,0	20,2
6	4	3	Verl, Stadt	11	10	1	3	8	25,6	45,0	4,8	30,5	24,1
6	4	3	Warstein, Stadt	27	21	6	8	19	73,5	107,7	34,8	95,6	67,0
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	18	10	8	1	17	36,9	39,3	34,2	8,7	45,5
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	57	44	13	22	35	144,6	209,2	70,7	239,4	115,8
6	4	3	Wiehl, Stadt	16	13	3	1	15	40,5	65,1	15,4	11,7	48,4
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	24	16	8	6	18	69,3	87,4	49,0	74,5	67,8
Jugendamtstyp 6				1.071	802	269	233	838	57,5	82,8	30,1	54,4	58,5
7	1	4	Bergheim, Stadt	104	69	35	13	91	108,9	140,6	75,3	55,8	126,0
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	165	122	43	47	118	161,5	229,3	87,8	197,7	150,5
7	1	4	Düren, Stadt	99	59	40	11	88	70,4	80,9	59,1	32,2	82,7
7	1	4	Eschweiler, Stadt	126	75	51	10	116	150,4	177,8	122,6	49,5	182,4
7	1	4	Gladbeck, Stadt	123	89	34	18	105	106,0	149,6	60,1	64,8	119,0
7	1	4	Herten, Stadt	90	76	14	33	57	104,5	168,5	34,1	165,5	86,1
7	1	4	Lünen, Stadt	63	44	19	6	57	49,7	66,7	31,3	20,4	58,5
7	1	4	Marl, Stadt	83	64	19	25	58	72,7	108,6	34,4	93,7	66,3
7	1	4	Minden, Stadt	59	46	13	20	39	47,4	70,1	22,1	66,8	41,2
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	22	20	2	4	18	13,9	23,9	2,7	10,8	14,9
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	139	97	42	15	124	157,3	209,3	100,0	74,2	182,0
Jugendamtstyp 7				1.073	761	312	202	871	86,8	118,4	52,5	69,1	92,3
8	2	4	Ahlen, Stadt	25	17	8	6	19	29,0	38,9	18,8	29,8	28,7
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	70	49	21	15	55	90,1	123,3	55,3	77,8	94,1
8	2	4	Detmold, Stadt	50	35	15	10	40	41,8	56,7	25,9	33,5	44,6
8	2	4	Dorsten, Stadt	133	101	32	40	93	122,1	180,4	60,4	160,0	110,8

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
8	2	4	Herford, Stadt	42	29	13	6	36	41,7	54,9	27,2	23,8	47,7
8	2	4	Iserlohn, Stadt	58	43	15	7	51	41,7	59,3	22,6	21,6	47,9
8	2	4	Kerpen, Stadt	71	49	22	10	61	68,7	90,9	44,5	39,2	78,5
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	60	44	16	6	54	56,2	79,8	31,0	23,6	66,4
8	2	4	Moers, Stadt	140	93	47	29	111	98,7	124,6	70,0	85,0	103,0
8	2	4	Neuss, Stadt	167	117	50	34	133	69,7	92,9	44,0	55,8	74,4
8	2	4	Paderborn, Stadt	152	117	35	32	120	68,0	99,6	33,0	60,2	70,4
8	2	4	Siegen, Stadt	92	64	28	27	65	63,1	87,2	38,7	82,5	57,5
8	2	4	Troisdorf, Stadt	84	55	29	6	78	74,0	93,6	52,9	20,8	92,2
8	2	4	Unna, Stadt	67	63	4	19	48	80,2	146,4	9,9	96,3	75,2
8	2	4	Viersen, Stadt	78	69	9	5	73	69,3	121,8	16,1	18,8	85,0
8	2	4	Wesel, Stadt	63	52	11	10	53	71,8	114,9	25,9	48,1	79,1
8	2	4	Witten, Stadt	236	153	83	67	169	183,6	228,2	134,9	215,3	173,4
Jugendamtstyp 8				1.588	1.150	438	329	1.259	74,9	104,8	42,9	64,4	78,3
9	3	4	Arnsberg, Stadt	43	37	6	3	40	39,5	64,9	11,6	11,9	47,9
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	38	30	8	11	27	23,2	35,1	10,2	27,5	21,8
9	3	4	Bocholt, Stadt	76	57	19	19	57	67,5	97,2	35,2	71,5	66,2
9	3	4	Dinslaken, Stadt	73	61	12	14	59	80,5	128,9	27,7	65,1	85,2
9	3	4	Dormagen, Stadt	45	34	11	5	40	47,9	70,2	24,2	22,3	56,0
9	3	4	Frechen, Stadt	31	21	10	8	23	43,0	56,4	28,6	42,9	43,0
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	106	79	27	23	83	110,5	155,4	59,8	100,6	113,6
9	3	4	Gütersloh, Stadt	106	76	30	16	90	72,0	99,2	42,5	45,0	80,6
9	3	4	Hattingen, Stadt	155	108	47	49	106	220,5	294,4	139,8	286,4	199,2
9	3	4	Hilden, Stadt	38	29	9	10	28	54,6	77,2	28,1	59,2	53,2
9	3	4	Hürth, Stadt	63	46	17	14	49	74,0	104,0	41,6	63,6	77,7
9	3	4	Lippstadt, Stadt	72	55	17	17	55	72,5	103,0	37,0	71,5	72,8
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	36	28	8	7	29	45,3	69,1	20,5	38,8	47,2
9	3	4	Ratingen, Stadt	204	148	56	39	165	163,6	231,2	92,3	126,5	175,8
9	3	4	Rheine, Stadt	31	26	5	5	26	26,7	42,6	9,1	18,2	29,3
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	37	23	14	3	34	43,9	51,4	35,3	14,2	53,8
9	3	4	Velbert, Stadt	108	79	29	48	60	87,7	121,2	50,0	159,3	64,5
Jugendamtstyp 9				1.262	937	325	291	971	72,6	103,1	39,2	69,2	73,7
10	3	4	Ibbenbüren, Stadt	21	19	2	5	16	25,3	44,3	5,0	26,1	25,0

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
10	3	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	128	90	38	21	107	154,1	212,5	93,3	106,0	169,2
10	3	4	Meerbusch, Stadt	46	38	8	12	34	58,2	95,2	20,4	58,7	58,0
10	3	4	Pulheim, Stadt	81	60	21	12	69	99,6	142,2	53,7	61,6	111,6
10	3	4	Willich, Stadt	73	58	15	14	59	93,1	146,4	38,7	79,6	97,1
Jugendamtstyp 10				349	265	84	64	285	86,2	128,0	42,4	66,3	92,4

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 43: Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen (ohne Erziehungsberatung) in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2015 (begonnene Hilfen, Angaben absolut und in %) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Allein-erziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	740	48,5	38,4	16,2	67,2
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	2.002	39,1	52,9	38,0	58,7
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	2.289	47,9	34,4	19,3	74,1
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	1.283	46,1	29,5	17,8	72,5
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	507	45,8	22,7	13,2	78,3
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	732	52,7	30,1	14,2	71,6
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	760	53,8	41,4	18,0	62,2
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	426	46,0	27,9	17,6	73,2
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	470	53,4	28,5	13,2	75,3
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	1.059	51,5	31,0	16,0	79,0
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	385	49,1	37,9	18,7	79,0
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	1.084	64,2	29,6	13,6	68,5
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	1.052	41,3	35,3	20,6	69,4
Jugendamtstyp 1				12.789	48,2	35,8	20,3	70,2
2	2	1	Aachen, Stadt	627	38,3	60,4	49,3	51,4
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	1.071	46,8	56,5	38,0	58,6
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	745	49,8	51,4	31,5	56,6
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	319	68,3	21,3	20,4	32,6
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	1.081	41,5	55,6	37,2	55,6
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	404	28,5	/ ¹	/ ¹	10,4
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	351	39,3	49,6	31,9	70,1
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	634	61,4	52,1	18,8	61,7
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	563	52,2	25,9	14,6	67,7
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	801	49,3	27,3	12,4	33,5
Jugendamtstyp 2				6.596	47,1	49,9	33,3	51,6
3	4	2	Aachen, Kreis	176	50,0	21,0	7,4	64,2
3	4	2	Borken, Kreis	276	35,5	16,3	6,2	52,2
3	4	2	Coesfeld, Kreis	248	41,9	20,6	8,1	59,3

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
3	4	2	Düren, Kreis	386	42,7	24,6	11,9	53,6
3	4	2	Euskirchen, Kreis	443	48,3	27,5	8,8	66,4
3	4	2	Gütersloh, Kreis	656	54,0	27,4	8,2	50,5
3	3	2	Heinsberg, Kreis	183	47,5	24,6	9,3	67,2
3	4	2	Herford, Kreis	134	56,7	22,4	6,0	37,3
3	4	2	Hochsauerlandkreis	28	46,4	21,4	0,0	75,0
3	4	2	Höxter, Kreis	262	46,6	30,9	16,8	67,9
3	4	2	Kleve, Kreis	225	61,8	18,2	8,0	23,6
3	4	2	Lippe, Kreis	285	45,3	28,1	9,1	56,5
3	4	2	Märkischer Kreis	226	42,5	35,8	16,4	64,2
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	449	43,7	36,1	13,8	54,1
3	4	2	Neuss, Kreis	113	41,6	31,9	11,5	64,6
3	4	2	Oberbergischer Kreis	474	46,4	26,4	12,0	59,3
3	4	2	Olpe, Kreis	214	41,6	28,5	15,0	51,4
3	4	2	Paderborn, Kreis	395	33,4	26,3	11,9	46,8
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	136	40,4	32,4	4,4	49,3
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	324	41,7	21,0	45,1	38,0
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	238	42,4	23,9	19,3	52,9
3	4	2	Soest, Kreis	271	40,2	27,7	10,7	62,4
3	4	2	Steinfurt, Kreis	347	47,3	25,4	8,9	66,6
3	3	2	Unna, Kreis	144	40,3	26,4	17,4	56,3
3	4	2	Viersen, Kreis	217	61,3	19,8	11,5	29,0
3	4	2	Warendorf, Kreis	188	51,1	26,6	9,6	58,5
3	4	2	Wesel, Kreis	268	55,2	19,0	21,3	30,2
Jugendamtstyp 3				7.306	46,1	26,0	12,8	53,5
4	2	3	Alsdorf, Stadt	137	38,0	36,5	22,6	71,5
4	2	3	Altena, Stadt	35	40,0	17,1	5,7	65,7
4	1	3	Bergkamen, Stadt	190	54,7	24,2	7,4	64,7
4	2	3	Datteln, Stadt	119	42,9	20,2	6,7	68,1
4	2	3	Erkrath, Stadt	93	57,0	40,9	22,6	75,3
4	2	3	Gevensberg, Stadt	35	37,1	22,9	8,6	74,3

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Anteil der Alleinerziehenden	Darunter:		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	91	29,7	19,8	9,9	62,6
4	2	3	Hemer, Stadt	41	51,2	34,1	14,6	48,8
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	87	54,0	40,2	16,1	73,6
4	2	3	Kamen, Stadt	135	49,6	17,8	5,9	67,4
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	278	62,9	32,0	38,8	46,4
4	2	3	Kleve, Stadt	185	56,2	31,9	31,9	23,2
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	141	50,4	41,8	23,4	68,1
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	93	48,4	32,3	19,4	75,3
4	2	3	Schwelm, Stadt	45	53,3	28,9	17,8	68,9
4	2	3	Selm, Stadt	68	54,4	16,2	7,4	72,1
4	2	3	Siegburg, Stadt	92	39,1	34,8	18,5	64,1
4	2	3	Werdohl, Stadt	26	65,4	34,6	23,1	53,8
4	2	3	Wesseling, Stadt	65	53,8	38,5	24,6	73,8
Jugendamtstyp 4				1.956	50,8	30,2	19,7	60,9
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	68	36,8	26,5	13,2	45,6
5	3	3	Beckum, Stadt	99	43,4	27,3	16,2	62,6
5	3	3	Bedburg, Stadt	106	51,9	13,2	2,8	56,6
5	3	3	Brühl, Stadt	38	52,6	28,9	13,2	65,8
5	3	3	Elsdorf, Stadt	119	30,3	18,5	12,6	54,6
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	96	53,1	52,1	38,5	25,0
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckerfeld)	104	45,2	17,3	9,6	42,3
5	3	3	Erfstadt, Stadt	40	57,5	27,5	22,5	57,5
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	110	30,0	23,6	15,5	50,0
5	3	3	Geldern, Stadt	171	57,9	20,5	24,6	31,0
5	3	3	Goch, Stadt	55	43,6	16,4	9,1	61,8
5	3	3	Greven, Stadt	38	47,4	39,5	28,9	55,3
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	7	0,0	85,7	71,4	57,1
5	3	3	Gummersbach, Stadt	62	51,6	22,6	12,9	56,5
5	3	3	Haan, Stadt	63	49,2	34,9	22,2	50,8
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	55	65,5	34,5	14,5	61,8

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Anteil der Alleinerziehenden	Darunter:		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	190	44,7	22,1	12,1	52,1
5	3	3	Kempfen, Stadt	29	48,3	51,7	3,4	0,0
5	3	3	Lage, Stadt	65	44,6	30,8	10,8	67,7
5	3	3	Lemgo, Stadt	85	54,1	24,7	17,6	61,2
5	3	3	Löhne, Stadt	36	47,2	19,4	2,8	30,6
5	3	3	Meckenheim, Stadt	54	25,9	40,7	24,1	59,3
5	3	3	Mettmann, Stadt	71	40,8	35,2	16,9	64,8
5	3	3	Nettetal, Stadt	120	75,0	15,8	18,3	15,8
5	3	3	Schwerte, Stadt	294	41,8	26,2	11,2	50,0
5	3	3	Soest, Stadt	142	45,1	33,8	6,3	73,9
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	241	60,6	28,2	25,3	24,5
5	3	3	Waltrop, Stadt	97	42,3	24,7	11,3	67,0
5	3	3	Werne, Stadt	99	52,5	17,2	14,1	56,6
5	3	3	Wülfrath, Stadt	58	44,8	24,1	8,6	65,5
5	3	3	Würselen, Stadt	172	46,5	27,9	13,4	62,8
Jugendamtstyp 5				2.984	47,9	26,3	15,5	49,7
6	4	3	Ahaus, Stadt	51	15,7	17,6	5,9	27,5
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	34	50,0	35,3	8,8	44,1
6	4	3	Borken, Stadt	102	43,1	22,5	11,8	50,0
6	4	3	Bornheim, Stadt	98	30,6	41,8	19,4	50,0
6	4	3	Bünde, Stadt	42	50,0	28,6	4,8	61,9
6	4	3	Coesfeld, Stadt	91	56,0	33,0	13,2	47,3
6	4	3	Dülmen, Stadt	138	53,6	26,8	9,4	57,2
6	4	3	Emsdetten, Stadt	69	52,2	30,4	13,0	73,9
6	4	3	Erkelenz, Stadt	102	54,9	20,6	11,8	42,2
6	4	3	Haltern am See, Stadt	71	43,7	36,6	19,7	49,3
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	106	48,1	29,2	11,3	53,8
6	4	3	Herdecke, Stadt	26	15,4	65,4	50,0	34,6
6	4	3	Kaarst, Stadt	93	37,6	47,3	12,9	47,3
6	4	3	Kevelaer, Stadt	82	37,8	25,6	17,1	47,6
6	4	3	Königswinter, Stadt	27	48,1	37,0	29,6	59,3

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Anteil der Alleinerziehenden	Darunter:		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	54	46,3	27,8	13,0	48,1
6	4	3	Lohmar, Stadt	71	33,8	35,2	21,1	62,0
6	4	3	Niederkassel, Stadt	28	53,6	28,6	10,7	60,7
6	4	3	Oelde, Stadt	73	50,7	23,3	9,6	42,5
6	4	3	Overath, Stadt	80	38,8	28,8	16,3	58,8
6	4	3	Plettenberg, Stadt	30	66,7	43,3	13,3	60,0
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	83	54,2	19,3	6,0	49,4
6	4	3	Radevormwald, Stadt	58	31,0	22,4	5,2	62,1
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	76	51,3	39,5	15,8	39,5
6	4	3	Rheinbach, Stadt	55	49,1	12,7	69,1	7,3
6	4	3	Rheinberg, Stadt	101	63,4	12,9	23,8	27,7
6	4	3	Rösrath, Stadt	53	41,5	28,3	1,9	56,6
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	22	18,2	31,8	27,3	63,6
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	89	53,9	13,5	5,6	36,0
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	11	36,4	9,1	9,1	36,4
6	4	3	Verl, Stadt	43	53,5	32,6	4,7	51,2
6	4	3	Warstein, Stadt	38	57,9	26,3	0,0	68,4
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	72	25,0	33,3	16,7	66,7
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Wiehl, Stadt	80	53,8	30,0	15,0	53,8
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	46	26,1	39,1	21,7	43,5
Jugendamtstyp 6				2.295	45,4	28,8	14,7	49,3
7	1	4	Bergheim, Stadt	183	47,0	27,3	10,9	76,0
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	267	58,4	34,1	19,1	69,7
7	1	4	Düren, Stadt	242	50,4	28,5	12,8	70,7
7	1	4	Eschweiler, Stadt	160	41,3	31,9	18,8	60,0
7	1	4	Gladbeck, Stadt	353	45,0	28,9	12,7	74,2
7	1	4	Herten, Stadt	119	57,1	35,3	17,6	78,2
7	1	4	Lünen, Stadt	225	48,4	20,4	12,0	73,8
7	1	4	Marl, Stadt	289	46,0	30,8	17,0	71,3
7	1	4	Minden, Stadt	300	54,3	34,3	12,3	76,3

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Anteil der Alleinerziehenden	Darunter:		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	355	42,5	29,0	16,3	67,6
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	250	36,4	28,8	20,8	73,2
Jugendamtstyp 7				2.743	47,5	29,8	15,3	71,9
8	2	4	Ahlen, Stadt	151	52,3	43,7	23,8	59,6
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	141	50,4	31,9	12,1	57,4
8	2	4	Detmold, Stadt	279	57,3	35,1	11,1	67,0
8	2	4	Dorsten, Stadt	120	55,8	16,7	7,5	75,0
8	2	4	Herford, Stadt	208	46,6	51,4	26,4	68,3
8	2	4	Iserlohn, Stadt	95	56,8	29,5	12,6	75,8
8	2	4	Kerpen, Stadt	227	48,0	27,3	15,0	62,6
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	199	58,3	39,2	19,1	58,3
8	2	4	Moers, Stadt	469	63,1	38,4	35,0	32,6
8	2	4	Neuss, Stadt	256	48,8	37,1	15,6	65,2
8	2	4	Paderborn, Stadt	262	42,7	50,0	25,6	53,4
8	2	4	Siegen, Stadt	240	45,8	40,8	20,0	66,3
8	2	4	Troisdorf, Stadt	187	53,5	35,3	16,0	63,6
8	2	4	Unna, Stadt	225	44,0	33,8	23,6	59,1
8	2	4	Viersen, Stadt	192	65,1	21,4	21,4	29,7
8	2	4	Wesel, Stadt	265	58,9	25,7	16,6	43,8
8	2	4	Witten, Stadt	234	44,0	33,8	15,4	74,4
Jugendamtstyp 8				3.750	52,8	35,7	20,1	57,0
9	3	4	Arnsberg, Stadt	177	54,8	24,3	7,3	66,7
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	162	42,6	46,9	25,9	55,6
9	3	4	Bocholt, Stadt	111	44,1	25,2	9,9	61,3
9	3	4	Dinslaken, Stadt	252	58,7	37,7	32,5	40,1
9	3	4	Dormagen, Stadt	111	49,5	29,7	17,1	55,9
9	3	4	Frechen, Stadt	155	41,9	37,4	16,8	66,5
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	122	47,5	20,5	7,4	61,5
9	3	4	Gütersloh, Stadt	276	45,7	44,2	19,2	60,1
9	3	4	Hattingen, Stadt	240	61,7	32,5	10,0	74,2
9	3	4	Hilden, Stadt	69	49,3	39,1	13,0	63,8

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
9	3	4	Hürth, Stadt	150	50,7	23,3	8,0	72,0
9	3	4	Lippstadt, Stadt	185	55,7	31,9	10,8	63,2
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	79	49,4	29,1	11,4	59,5
9	3	4	Ratingen, Stadt	150	44,0	34,7	16,7	54,7
9	3	4	Rheine, Stadt	103	53,4	21,4	8,7	57,3
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	107	32,7	43,0	28,0	59,8
9	3	4	Velbert, Stadt	213	48,4	34,3	12,7	67,1
Jugendamtstyp 9				2.662	49,8	33,6	15,8	61,0
10	4	4	Ibbenbüren, Stadt	147	42,9	45,6	32,7	53,7
10	4	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	148	50,0	29,7	6,1	54,1
10	4	4	Meerbusch, Stadt	97	45,4	43,3	22,7	29,9
10	4	4	Pulheim, Stadt	74	35,1	24,3	9,5	44,6
10	4	4	Willich, Stadt	89	49,4	22,5	48,3	20,2
Jugendamtstyp 10				555	45,2	34,4	23,2	43,1

1 Die Daten zum Migrationshintergrund (ausländische Herkunft und die in der Familie gesprochene Sprache) werden für Köln aufgrund einer fehlerhaften Erfassung nicht ausgewiesen. Eine Klärung steht noch aus.

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 44: Dauer von familienersetzenden Hilfen und Intensität von ambulanten Leistungen in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2015 (am 31.12. andauernde und innerhalb des Jahres beendete Hilfen, Anzahl der Hilfen absolut und durchschnittliche Dauer der Leistungen)¹

Jugendamtstyp	Belastungsklassse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen am 31.12.	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	55	57,2	233	21,8	805	4,7
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	149	48,2	623	14,8	1.068	6,4
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	225	36,1	742	10,9	1.474	6,4
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	146	42,2	285	26,1	836	6,2
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	24	75,4	60	22,9	213	4,5
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	89	33,8	159	11,9	256	6,1
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	73	42,6	180	14,8	415	6,1
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	40	26,1	99	15,4	232	7,8
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	32	59,5	122	28,1	414	5,1
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	102	37,3	315	20,2	214	12,7
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	38	39,8	99	16,9	135	4,5
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	74	34,1	186	9,2	785	6,2
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	57	33,9	355	17,1	650	7,4
Jugendamtstyp 1									
2	2	1	Aachen, Stadt	34	61,3	136	17,0	102	5,2
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	126	37,6	329	18,0	592	3,9
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	48	55,0	141	20,1	464	5,1
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	39	42,1	79	12,9	171	5,6
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	71	41,8	237	25,8	765	6,5
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	291	93,9	951	23,5	2.307	9,0
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	26	31,1	67	22,7	310	6,8
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	48	48,5	143	19,2	324	4,9
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	11	28,2	39	29,9	166	5,2
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	100	17,5	252	8,4	425	5,8
Jugendamtstyp 2									
3	4	2	Aachen, Kreis	12	44,3	13	16,3	372	6,4
3	4	2	Borken, Kreis	17	63,3	47	19,4	65	5,5
3	4	2	Coesfeld, Kreis	22	72,5	34	19,0	61	3,3
3	4	2	Düren, Kreis	40	55,0	91	18,8	107	3,3
3	4	2	Euskirchen, Kreis	46	36,2	67	21,2	336	3,7

Jugendamtstyp	Belastungsklassse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen am 31.12.	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
3	4	2	Gütersloh, Kreis	63	51,3	162	12,6	201	3,7
3	3	2	Heinsberg, Kreis	17	26,6	42	17,4	79	5,1
3	4	2	Herford, Kreis	18	24,7	43	20,3	18	2,6
3	4	2	Hochsauerlandkreis	3	99,0	30	14,0	104	6,0
3	4	2	Höxter, Kreis	23	39,0	61	15,3	115	5,7
3	4	2	Kleve, Kreis	51	35,5	33	6,6	86	3,5
3	4	2	Lippe, Kreis	38	52,3	69	21,9	103	3,4
3	4	2	Märkischer Kreis	16	111,8	47	36,0	32	3,9
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	47	26,0	117	16,7	40	3,6
3	4	2	Neuss, Kreis	7	99,9	28	12,2	106	6,1
3	4	2	Oberbergischer Kreis	61	51,4	58	23,8	197	4,5
3	4	2	Olpe, Kreis	14	63,9	21	10,7	274	4,9
3	4	2	Paderborn, Kreis	14	24,2	35	17,0	282	5,7
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	6	58,3	38	12,7	118	5,7
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	6	17,0	30	14,1	34	4,7
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	5	43,4	33	13,9	153	4,2
3	4	2	Soest, Kreis	28	53,5	75	23,5	163	4,8
3	4	2	Steinfurt, Kreis	44	48,0	88	19,9	36	4,0
3	3	2	Unna, Kreis	19	57,1	27	11,3	213	4,4
3	4	2	Viersen, Kreis	27	19,1	30	10,8	7	4,7
3	4	2	Warendorf, Kreis	40	67,4	66	20,9	165	4,2
3	4	2	Wesel, Kreis	37	46,0	46	13,3	178	5,0
Jugendamtstyp 3									
4	2	3	Alsdorf, Stadt	12	59,8	13	10,8	99	3,5
4	2	3	Altena, Stadt	11	19,5	3	14,3	3	4,0
4	1	3	Bergkamen, Stadt	23	25,8	26	39,9	64	7,2
4	2	3	Datteln, Stadt	6	74,7	13	6,2	80	4,4
4	2	3	Erkrath, Stadt	11	34,5	17	9,7	86	7,3
4	2	3	Gevensberg, Stadt	5	48,8	7	21,3	58	10,2
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	5	57,8	18	44,5	71	5,0
4	2	3	Hemer, Stadt	6	29,2	18	25,8	75	3,7
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	6	73,3	9	14,4	232	5,6
4	2	3	Kamen, Stadt	22	36,5	60	13,3	159	6,5
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	23	33,7	42	19,3	423	5,5

Jugendamtstyp	Belastungsklassse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen am 31.12.	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
4	2	3	Kleve, Stadt	22	31,0	43	14,3	175	3,7
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	8	13,9	33	12,8	136	5,3
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	8	54,9	33	22,8	93	5,8
4	2	3	Schwelm, Stadt	7	62,6	23	19,6	128	4,3
4	2	3	Selm, Stadt	11	42,6	17	16,8	117	8,0
4	2	3	Siegburg, Stadt	7	14,7	12	26,2	180	7,1
4	2	3	Werdohl, Stadt	4	64,8	10	15,8	165	4,3
4	2	3	Wesseling, Stadt	4	48,5	16	20,9	43	3,8
Jugendamtstyp 4									
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	5	23,2	11	9,9	260	4,6
5	3	3	Beckum, Stadt	3	10,0	10	23,0	60	4,9
5	3	3	Bedburg, Stadt	5	9,8	16	11,3	55	4,2
5	3	3	Brühl, Stadt	4	78,3	12	30,8	22	4,9
5	3	3	Elsdorf, Stadt	20	12,0	28	5,9	57	4,4
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	20	23,1	29	11,1	146	4,3
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckerfeld)	17	44,4	36	8,3	44	4,2
5	3	3	Erfstadt, Stadt	3	95,0	13	46,1	50	4,9
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	6	11,8	17	16,9	82	12,1
5	3	3	Geldern, Stadt	22	22,6	18	10,7	65	3,9
5	3	3	Goch, Stadt	6	53,3	8	30,3	72	3,6
5	3	3	Greven, Stadt	1	26,0	3	8,0	94	5,3
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	11	33,3	15	24,1	238	4,6
5	3	3	Gummersbach, Stadt	4	44,3	16	21,3	37	3,1
5	3	3	Haan, Stadt	3	11,7	12	20,0	48	3,5
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	10	16,8	9	39,6	79	6,3
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	24	28,8	44	14,5	281	8,3
5	3	3	Kempen, Stadt	7	42,6	33	12,8	90	4,0
5	3	3	Lage, Stadt	8	63,1	13	16,6	98	3,8
5	3	3	Lemgo, Stadt	11	42,4	13	18,4	199	4,1
5	3	3	Löhne, Stadt	1	45,0	14	20,7	57	4,5
5	3	3	Meckenheim, Stadt	1	121,0	9	11,2	33	7,1
5	3	3	Mettmann, Stadt	5	45,2	10	32,2	54	4,1
5	3	3	Nettetal, Stadt	30	23,8	15	10,0	115	4,3

Jugendamtstyp	Belastungsklassse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen am 31.12.	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
5	3	3	Schwerte, Stadt	26	28,5	56	16,7	53	3,2
5	3	3	Soest, Stadt	6	21,7	47	15,0	45	5,1
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	33	34,0	38	14,1	146	5,0
5	3	3	Waltrop, Stadt	4	67,0	15	24,9	76	4,1
5	3	3	Werne, Stadt	6	99,0	26	11,2	134	9,1
5	3	3	Wülfrath, Stadt	3	38,0	24	10,3	37	5,1
5	3	3	Würselen, Stadt	19	18,8	46	22,4	164	3,9
Jugendamtstyp 5									
6	4	3	Ahaus, Stadt	14	76,4	8	33,3	76	4,8
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	4	67,8	8	13,0	48	4,0
6	4	3	Borken, Stadt	10	78,4	17	17,4	78	5,1
6	4	3	Bornheim, Stadt	18	37,7	16	20,3	87	4,7
6	4	3	Bünde, Stadt	20	25,6	4	20,5	186	3,4
6	4	3	Coesfeld, Stadt	20	37,9	14	22,9	70	3,1
6	4	3	Dülmen, Stadt	11	19,5	26	16,2	192	3,2
6	4	3	Emsdetten, Stadt	7	28,9	21	15,4	35	4,5
6	4	3	Erkelenz, Stadt	14	54,9	27	19,7	139	4,7
6	4	3	Haltern am See, Stadt	14	49,6	15	8,1	52	3,9
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	9	61,9	32	21,1	17	5,8
6	4	3	Herdecke, Stadt	5	79,8	3	43,3	13	6,5
6	4	3	Kaarst, Stadt	3	201,0	21	11,8	64	5,3
6	4	3	Kevelaer, Stadt	2	62,0	8	14,5	113	3,6
6	4	3	Königswinter, Stadt	1	124,0	8	31,3	51	5,0
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	0	0,0	7	29,3	53	4,3
6	4	3	Lohmar, Stadt	18	84,2	22	24,0	45	7,5
6	4	3	Niederkassel, Stadt	1	209,0	6	61,3	33	5,3
6	4	3	Oelde, Stadt	3	15,3	18	15,2	132	7,4
6	4	3	Overath, Stadt	8	63,0	23	17,3	32	4,8
6	4	3	Plettenberg, Stadt	3	71,0	7	28,9	23	4,0
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	12	44,9	17	9,8	223	4,0
6	4	3	Radevormwald, Stadt	5	57,0	19	7,3	74	4,4
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	9	63,6	14	18,2	44	3,3
6	4	3	Rheinbach, Stadt	3	44,0	14	7,9	86	6,8
6	4	3	Rheinberg, Stadt	19	27,3	22	8,7	145	7,8

Jugendamtstyp	Belastungsklassse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen am 31.12.	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
6	4	3	Rösrath, Stadt	4	18,8	20	16,3	35	9,0
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	5	85,6	7	23,9	4	6,3
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	6	71,2	11	10,8	79	5,9
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	10	38,9	11	10,4	98	6,0
6	4	3	Verl, Stadt	5	49,8	1	31,0	362	4,5
6	4	3	Warstein, Stadt	5	44,4	5	38,8	199	4,2
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	6	74,3	11	8,4	66	4,2
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	3	76,7	2	18,0	57	5,7
6	4	3	Wiehl, Stadt	11	13,4	25	16,1	34	3,9
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	7	36,1	11	21,5	321	4,6
Jugendamtstyp 6									
7	1	4	Bergheim, Stadt	32	27,7	67	14,9	101	3,5
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	25	27,3	57	14,4	218	4,2
7	1	4	Düren, Stadt	55	30,5	71	18,6	235	7,0
7	1	4	Eschweiler, Stadt	13	81,2	20	11,4	133	5,8
7	1	4	Gladbeck, Stadt	23	54,2	85	15,3	266	5,3
7	1	4	Herten, Stadt	7	25,3	11	29,6	115	3,3
7	1	4	Lünen, Stadt	51	36,4	77	18,7	270	4,6
7	1	4	Marl, Stadt	21	50,4	70	15,6	219	4,8
7	1	4	Minden, Stadt	32	34,9	54	27,5	43	3,9
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	32	22,1	61	11,2	228	4,3
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	12	11,3	41	15,5	101	4,4
Jugendamtstyp 7									
8	2	4	Ahlen, Stadt	3	3,7	39	18,0	99	13,6
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	13	47,5	31	15,4	251	3,6
8	2	4	Detmold, Stadt	19	37,4	72	10,3	66	2,9
8	2	4	Dorsten, Stadt	19	77,8	40	12,7	65	3,3
8	2	4	Herford, Stadt	24	51,0	56	22,4	29	2,8
8	2	4	Iserlohn, Stadt	8	81,9	23	39,2	168	3,8
8	2	4	Kerpen, Stadt	11	64,5	50	28,0	219	4,5
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	21	48,6	45	20,1	51	5,5
8	2	4	Moers, Stadt	30	29,8	84	12,4	84	5,8
8	2	4	Neuss, Stadt	19	59,8	64	25,8	54	6,6
8	2	4	Paderborn, Stadt	21	29,1	50	20,4	360	4,4

Jugendamtstyp	Belastungsklassse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen am 31.12.	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
8	2	4	Siegen, Stadt	36	64,6	61	18,2	366	5,2
8	2	4	Troisdorf, Stadt	6	56,5	57	26,9	355	5,9
8	2	4	Unna, Stadt	37	24,9	38	18,7	98	4,4
8	2	4	Viersen, Stadt	39	45,9	70	13,9	70	6,2
8	2	4	Wesel, Stadt	24	37,8	59	12,9	229	4,8
8	2	4	Witten, Stadt	30	71,7	63	18,1	183	7,8
Jugendamtstyp 8									
9	3	4	Arnsberg, Stadt	27	22,6	53	15,6	18	4,8
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	2	8,0	31	12,9	48	12,3
9	3	4	Bocholt, Stadt	21	14,9	18	26,5	111	3,6
9	3	4	Dinslaken, Stadt	36	28,0	53	16,8	173	3,8
9	3	4	Dormagen, Stadt	14	24,5	19	19,6	69	5,1
9	3	4	Frechen, Stadt	5	131,0	22	18,0	136	5,4
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	9	37,1	23	17,4	48	5,5
9	3	4	Gütersloh, Stadt	25	32,9	82	15,3	55	4,1
9	3	4	Hattingen, Stadt	12	51,4	47	12,7	208	5,4
9	3	4	Hilden, Stadt	2	123,0	25	21,3	63	4,3
9	3	4	Hürth, Stadt	7	62,6	19	24,2	102	4,9
9	3	4	Lippstadt, Stadt	23	26,6	49	28,2	106	4,4
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	11	94,5	29	28,8	13	4,3
9	3	4	Ratingen, Stadt	3	17,3	30	20,5	102	12,4
9	3	4	Rheine, Stadt	21	26,3	29	24,6	193	4,7
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	7	24,9	31	29,7	78	4,6
9	3	4	Velbert, Stadt	18	57,7	57	16,1	143	3,7
Jugendamtstyp 9									
10	4	4	Ibbenbüren, Stadt	25	40,4	30	14,0	107	4,3
10	4	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	11	70,2	23	19,1	118	4,8
10	4	4	Meerbusch, Stadt	4	67,5	13	12,7	188	4,7
10	4	4	Pulheim, Stadt	6	95,7	10	7,7	60	4,2
10	4	4	Willich, Stadt	7	37,0	21	16,5	124	3,0
Jugendamtstyp 10									

1 Ergebnisse zu den Jugendamtstypen liegen für diese Auswertung nicht vor.

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

5. Literatur

- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin 2014 (www.agj.de/pdf/5/Fachkraeftemangel.pdf; Zugriff: 12.07.2017).
- [AKJ^{Stat}] Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Empirische Befunde zur Kinder- und Jugendhilfe. Analysen zum Leitthema des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages, Dortmund 2017 (www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/Jugendhilfe_insgesamt/AKJStat_-_Empirische_Befunde_DJHT_2017.pdf; Zugriff: 28.07.2017).
- Altermann, A./Börner, N./Lange, M./Menke, S./Steinhauer, R./Tabel, A.: Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016, Münster 2016. Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2016.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, Bielefeld 2014.
- [BAGLJÄ] Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (Hrsg.): Qualitätsmaßstäbe und Gelingensbedingungen für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Empfehlungen, Mainz 2015 (www.bagljae.de/downloads/123_hilfeplanung-gem.-36-sgb-viii_2015.pdf; Zugriff: 30.07.2017).
- [BBSR] Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: Raumabgrenzungen, Bonn 2017 (www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/raumabgrenzungen_node.html; Zugriff: 29.07.2017).
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung und Stellungnahme der Bundesregierung, Berlin 2017a.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 18/11540, Berlin 2017b.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Daten zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Antwort auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer u.a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 18/10914, Bundestagsdrucksache 18/11080 Berlin 2017c.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Drucksache 18/5921, Berlin 2015.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht – und die Stellungnahme der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 17/12200, Berlin 2013.
- Espenhorst, N.: Überlegungen zur Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen, in: J. Fischer/G. Graßhoff (Hrsg.): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. „In erster Linie Kinder und Jugendliche!“, Sozialmagazin, 1. Sonderband 2016, Weinheim und Basel 2016, S. 10-18.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, Dortmund 2016.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Wilk, A.: HzE-Bericht 2011 (Datenbasis 2009), Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen zwischen fachlichen Herausforderungen und regionaler Disparität, Münster u.a. 2011.
- Fendrich, S./Tabel, A.: Steigende Bedeutung junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2016, Heft 3, S. 9-12.

- Kemper, Th./Esenhorst, N.: Gekommen, um zu bleiben? Auswertung der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise aus dem Ausland im Jahr 2013. Herausgegeben vom Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V., Berlin 2014 (www.b-umf.de; Zugriff: 28.07.2017).
- Kuckartz, U./Rädiker, S./Ebert, Th./Schehl, J.: Statistik. Eine verständliche Einführung, Wiesbaden 2013.
- Kurz-Adam, M.: Hilfe bei seelischer Behinderung. Zur Zukunft der Eingliederungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe, in: unsere jugend, 2015, , Heft 5, S. 205-211.
- Lamontain, J.: Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Vorläufige Verfahren und erste Praxis, in: DAS JUGENDAMT – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, 2016, Heft 3, S. 110-114.
- [LWL] Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Arbeitshilfe für Jugendämter, Münster und Köln 2013.
- Merchel, J. (Hrsg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), 2. Auflage, München und Basel 2015.
- Mühlmann, Th./Meiner-Teubner, C.: Welche Folgen hat die Umstellung der Bevölkerungsstatistik für die Kinder- und Jugendhilfestatistik?, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2015, Heft 3, S. 14-17.
- Olk, Th./Wiesner, T.: Arbeit im Sozialraum oder gezielte Fallsteuerung? in: Forum Erziehungshilfen, 2014, Heft 4, S. 208-213.
- Pothmann, J./Kopp, K.: Junge Flüchtlinge im Spiegel der Statistik, in: DJI-Impulse, 2016, Heft 3, S. 7-10.
- Rauschenbach, Th./Züchner, I.: Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: J. Münder/R. Wiesner/Th. Meysen (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilferecht. Handbuch, Baden-Baden 2011, S. 13-39.
- Schilling, M./Fendrich, S./Pothmann, J./Wilk, A.: HxE Bericht 2010 (Datenbasis 2008). Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2010.
- Steinbüchel, A.: Ein Jahr Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, in: Jugendhilfereport, 2017, Heft 1, S. 43-44.
- Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S.: Erste Ergebnisse zum HxE Berichtswesen 2017 (Datenbasis 2015). Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund 2016.
- Tabel, A./Fendrich, S./Pothmann, J.: HxE Bericht 2013 (Datenbasis 2011). Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster u.a. 2013.
- Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S.: HxE Bericht 2015 (Datenbasis 2013). Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster u.a. 2015.

6. Anhang

6.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	15
Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatungen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	17
Abbildung 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	22
Abbildung 4: Stationäre Hilfen gem. §§ 33, 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten ¹ in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	23
Abbildung 5: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ^{1, 2}	25
Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	28
Abbildung 7: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2015 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	30
Abbildung 8: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)	33
Abbildung 9: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %) ¹	36
Abbildung 10: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %) ¹	37
Abbildung 11: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	40
Abbildung 12: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres	

beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	42
Abbildung 13: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)....	42
Abbildung 14: Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)	43
Abbildung 15: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen) ¹	45
Abbildung 16: Durchführung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (N = 22.086) in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %) ¹	46
Abbildung 17: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung) ¹	47
Abbildung 18: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	47
Abbildung 19: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Hilfen; Angaben in %).....	49
Abbildung 20: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2015 (beendete Hilfen; Angaben in %)	52
Abbildung 21: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Leistungen; Anteile in %)	54
Abbildung 22: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2015 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR).....	56
Abbildung 23: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2015 (Index 2010 = 100)	56
Abbildung 24: Höhe der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Angaben in 1.000 EUR)	60
Abbildung 25: Auszug aus dem Erhebungsbogen zur Erfassung der Angaben zum Personal in der Teilstatistik Teil III 2	65
Abbildung 26: Entwicklung der Beschäftigten und des Beschäftigungsvolumens ¹ in den Leistungssegmenten der erzieherischen Hilfen in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2014 (Angaben absolut)	66
Abbildung 27: Entwicklung der Beschäftigten in den erzieherischen Hilfen nach Altersgruppen der Mitarbeiter/-innen in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2014 (Angaben absolut).....	68
Abbildung 28: Entwicklung der Beschäftigten mit einer einschlägig akademischen Ausbildung ¹ in den erzieherischen Hilfen in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2014 (Angaben in %)....	69

Abbildung 29: Anteil der unbefristet und befristet Angestellten ¹ nach Altersgruppen in den Leistungssegmenten der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 2014 (Angaben in %)	70
Abbildung 30: Beschäftigungsumfang (vertraglich vereinbarte Wochenstunden) des Personals ¹ in den Arbeitsbereichen der ambulanten und stationären Hilfen in Nordrhein-Westfalen; 2014 (Mittelwert; Median)	71
Abbildung 31: Entwicklung der Beschäftigten und des Beschäftigungsvolumens ¹ im ASD in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2014 (Angaben absolut)	73
Abbildung 32: Entwicklung der Beschäftigten im ASD nach Altersgruppen der Mitarbeiter/-innen in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2014 (Angaben absolut)	75
Abbildung 33: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung) ¹	80
Abbildung 34: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2015 (begonnene Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung) ¹	80
Abbildung 35: Öffentliche Ausgaben für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2015 (Angaben in 1.000 EUR)	81
Abbildung 36: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2015 (begonnene Leistungen; Angaben pro 10.000 der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung)	82
Abbildung 37: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach anregender Person/Institution und Alter in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	85
Abbildung 38: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Ort der Durchführung und Alter in Nordrhein-Westfalen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)	87
Abbildung 39: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Ort der Durchführung in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)	88
Abbildung 40: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach anregender Person/Institution und Ort der Durchführung in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2015 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	89
Abbildung 41: Eingliederungshilfen nach SGB XII für Minderjährige nach Hilfearten und Setting in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %; N = 30.927)	90
Abbildung 42: Kopf des Erhebungsbogens zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) sowie Auszug zur Erhebung des Merkmals „Unbegleitete Einreise aus dem Ausland“	96
Abbildung 43: Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen; 2005 bis 2016 (Angaben absolut und in %)	98
Abbildung 44: Summe der Tagesmeldungen zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für unbegleitete Minderjährige (uM) sowie Hilfen für junge Volljährige (ehemalige uM) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe jeweils zum Monatsende in Nordrhein-Westfalen (September 2016 bis Juni 2017; Angaben absolut)	99

Abbildung 45: Gegenüberstellung von Inobhutnahmen und Asylanträgen bei unbegleiteten Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen; 2010-2016 (Angaben absolut)	101
Abbildung 46: Verteilung der Unterbringungsformen bei UMA in Obhut der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Angaben absolut und in %; N = 6.246)	103
Abbildung 47: Durchschnittliche Dauer von Inobhutnahmen für unbegleitete Minderjährige in Nordrhein-Westfalen; 2015 (arithmetisches Mittel und Median in Tagen)	104
Abbildung 48: Kinder mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II und Auszahlungen für Hilfen zur Erziehung auf kommunaler Ebene in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2014 (Angaben in EUR pro unter 21-Jährige in der Bevölkerung und Anteil an der Bevölkerung unter 15 Jahren in %)	110

6.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	16
Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ^{1,2}	19
Tabelle 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen sowie in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	21
Tabelle 4: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	23
Tabelle 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	25
Tabelle 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	27
Tabelle 7: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	29
Tabelle 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	32

Tabelle 9: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)	34
Tabelle 10: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Hilfen; Angaben in %).....	50
Tabelle 11: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2004, 2014, 2015 (Angaben in 1.000 EUR und in %)	58
Tabelle 12: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2004 bis 2015 (Angaben in 1.000 EUR)	59
Tabelle 13: Beschäftigte in den erzieherischen Hilfen nach Leistungsarten in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2014 (Angaben absolut, Veränderung absolut und in %).....	67
Tabelle 14: Beschäftigte in den Jugendämtern nach Arbeitsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2014 (Angaben in %) ¹	72
Tabelle 15: Gegenüberstellung von Fallzahlen- und Personalentwicklung im ASD in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2014 (Angaben absolut und Veränderung in %)	74
Tabelle 16: Entwicklung der Beschäftigten im Allgemeinen Sozialen Dienst nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2002 bis 2014 (Angaben absolut und in %) .	74
Tabelle 17: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung)	82
Tabelle 18: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Grund für die Hilfestellung in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2015 (begonnene Leistungen; Angaben absolut und in %; Mehrfachnennungen; bezogen auf das Jahr 2015 aufsteigend sortiert)	83
Tabelle 19: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach individuellem Grund für die Hilfestellung in Nordrhein-Westfalen; 2015 (begonnene Leistungen; Angaben absolut und in %; Mehrfachnennungen).....	84
Tabelle 20: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Setting in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2015 (begonnene Leistungen; Angaben absolut und in %).....	86
Tabelle 21: Eingliederungshilfen nach SGB XII für Minderjährige nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2013 bis 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben abs. und in %)	91
Tabelle 22: Eingliederungshilfen nach SGB XII für Minderjährige nach Setting und ausgewählten Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2013 bis 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben abs. und in %)	91
Tabelle 23: Tagesmeldungen zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für unbegleitete Minderjährige (uM) sowie Hilfen für junge Volljährige (ehemalige uM) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe jeweils zum Monatsende sowie nach Art der Maßnahme in Nordrhein-Westfalen; September 2016 bis Mai 2017 (Angaben absolut und in %)	100
Tabelle 24: Verteilung der UMA nach Altersgruppen und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2016 (Angaben absolut und in %)	102
Tabelle 25: Inobhutnahmen aufgrund der unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen sowie aus anderen Gründen nach Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Angaben in %)	104

Tabelle 26: Korrelationskoeffizienten des Zusammenhangs zwischen „Kinderarmutsquote“ und Einwohnerdichte mit Ausgaben für bzw. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2014 (N = 186)	109
Tabelle 27: Zusammenfassung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach 10 Jugendamtstypen auf der Grundlage der SGB-II-Quote von unter 15-Jährigen nach Klassen und Strukturtyp; 2014	112
Tabelle 28: Beschreibung der Jugendamtstypen für Nordrhein-Westfalen (2014).....	113
Tabelle 29: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	115
Tabelle 30: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	116
Tabelle 31: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	116
Tabelle 32: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)	117
Tabelle 33: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)	118
Tabelle 34: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ausgewählten Altersgruppen in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) ¹	120
Tabelle 35: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk	123
Tabelle 36: Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. Erziehungsberatung) und der Erziehungsberatung in den Jugendamtsbezirken der Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind alphabetisch sortiert)	128
Tabelle 37: Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert).....	130
Tabelle 38: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)	137
Tabelle 39: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert).....	144

Tabelle 40: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Geschlecht und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert).....	151
Tabelle 41: Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken der Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens; 2015 (andauernde Hilfen am 31.12; Angaben absolut, Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind alphabetisch sortiert).....	158
Tabelle 42: Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2015 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)	160
Tabelle 43: Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen (ohne Erziehungsberatung) in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2015 (begonnene Hilfen, Angaben absolut und in %) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)	167
Tabelle 44: Dauer von familienersetzenden Hilfen und Intensität von ambulanten Leistungen in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2015 (am 31.12. andauernde und innerhalb des Jahres beendete Hilfen, Anzahl der Hilfen absolut und durchschnittliche Dauer der Leistungen) ¹	174

6.3 Mitglieder der Arbeitsgruppe

1.	Ute Belz	FlieBner Fachhochschule Dfsseldorf
2.	Sandra Fendrich	Technische Universitt Dortmund
3.	Thomas Fink	Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugend- amt
4.	Gabriele Hard	Jugendamt des Kreises Steinfurt
5.	Andr Hella	Jugendamt der Stadt Kamp-Lintfort
6.	Michael Menzhausen	Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen
7.	Jens Pothmann	Technische Universitt Dortmund
8.	Ruth Piedboeuf-Schaper	Jugendamt der Stadt Bochum
9.	Inga Ribbentrup	Jugendamt des Kreises Lippe
10.	Sandra Rostock	Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt
11.	Anja Riemann	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
12.	Beate Rotering	Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugend- amt
13.	Agathe Tabel	Technische Universitt Dortmund
14.	Jan Traeder	Jugendamt der Stadt Kleve
15.	Andreas Wesche	Psychologische Beratungsstelle der Stadt Marl

6.4 Lesehilfen zum HzE Bericht 2017

Jugendamtstyp	Beschreibung	Anzahl
Jugendamtstyp 1 [KS-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 1).	13
Jugendamtstyp 2 [KS-2]	Diese Kategorie fasst neun Jugendämter kreisfreier Städte mit hoher Kinderarmut (Belastungsklasse 2) und eine kreisfreie Stadt mit geringer Kinderarmut (Belastungsklasse 3) zusammen.	10
Jugendamtstyp 3 [LK-4]	Diese Kategorie stellt die Zusammenfassung der Kreisjugendämter dar. 25 von 27 Kreisen weisen im Vergleich mit den anderen Jugendamtsbezirken eine sehr geringe Kinderarmut (Belastungsklasse 4) aus. In zwei Kreisen ist eine geringe Kinderarmut (Belastungsklasse 3) festzustellen.	27
Jugendamtstyp 4 [KGü50-2]	Diese Kategorie fasst 16 Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 50.000 Einwohner(inne)n und einer hohen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 2). In drei Jugendämtern dieses Typs liegt eine sehr hohe Kinderarmut vor (Belastungsklasse 1)	19
Jugendamtstyp 5 [KGü50-3]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 50.000 Einwohner(inne)n und einer geringen Kinderarmut (Belastungsklasse 3).	31
Jugendamtstyp 6 [KGü50-4]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 50.000 Einwohner(inne)n und einer sehr geringen Kinderarmut (Belastungsklasse 4).	36
Jugendamtstyp 7 [KGü50-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit über 50.000 Einwohner(inne)n und einer sehr hohen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 1).	11
Jugendamtstyp 8 [KGü50-2]	Diese Kategorie beinhaltet die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner(inne)n und einer hohen Kinderarmut (Belastungsklasse 2).	17
Jugendamtstyp 9 [KGü50-3]	Diese Kategorie setzt sich aus Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner(inne)n und einer geringen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 3).	17
Jugendamtstyp 10 [KGü50-4]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner(inne)n und einer sehr geringen Kinderarmut (Belastungsklasse 4).	5

Quelle: eig. Berechnungen

Beschreibung der Belastungsklassen

Belastungsklasse 1	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 1 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr hohe Kinderarmut auf.
Belastungsklasse 2	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 2 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine hohe Kinderarmut auf.
Belastungsklasse 3	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 3 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine geringe Kinderarmut auf.
Belastungsklasse 4	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 4 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr geringe Kinderarmut auf.

Leistungsparagrafen des SGB VIII für Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII

§ 28: Erziehungsberatung	§ 32: Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 29: Soziale Gruppenarbeit	§ 33: Vollzeitpflege
§ 30: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	§ 34: Heimerziehung, betreutes Wohnen
§ 31: Sozialpädagogische Familienhilfe	§ 35: intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Darüber hinaus können Hilfen zur Erziehung auch gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Leistungen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt werden (vgl. § 27,2 SGB VIII).

Leistungen für junge Menschen im Alter von 18 Jahren und älter – die so genannten „Hilfen für junge Volljährige“ – basieren rechtssystematisch auf § 41 SGB VIII.

6.5 Themenschwerpunkte vorheriger HzE Berichte (seit dem HzE Bericht 2009)

HzE Bericht 2015	• Fokus Familienorientierte Hilfen • Kooperation von Jugendhilfe und Psychiatrie im Kontext erzieherischer Hilfen • Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
HzE Bericht 2014	• Fokus Tagesgruppenerziehung • Erzieherische Hilfen für junge Volljährige • Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (§ 8a Abs. 1 SGB VIII)
HzE Bericht 2013	• Inobhutnahmen – an Hilfen zur Erziehung angrenzende Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe • Fokus Vollzeitpflege • Aufenthalt und weitere Leistungen nach einer Hilfe zur Erziehung
HzE Bericht 2012	• Heimerziehung im Fokus • Plätze in stationären Einrichtungen • Entwicklung der Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung und im ASD • Erziehungsberatung zwischen Stabilität und Wandel
HzE Bericht 2011	• Hilfen zur Erziehung für junge Menschen mit Migrationshintergrund • Geplant und ungeplant – Gründe für die Beendigung von Hilfen zur Erziehung • Zwischenstation Heim – Zunahme bei Kleinst- und Kleinkindern
HzE Bericht 2010	• Gründe für eine Hilfe zur Erziehung • Betreuungsintensität der Hilfen zur Erziehung • Hinweise zu Lebenslagen junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung
HzE Bericht 2009	• Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien • Neue und alte familienorientierte Hilfen – die ‚27,2er-Hilfen‘ und die SPFH im Vergleich • Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

